

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft
2015

mit der in Bonn gehaltenen Ansprachen
von Wolfgang Bergsdorf, Bernd Engler, Rainer Maria
Kardinal Woelki,
der Laudatio von Ludger Honnefelder
und den Vorträgen von
Ulrich Konrad und Heinrich Oberreuter

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 020501
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Bonn	5
Ulrich Konrad Der „Bonner“ Beethoven	13
Ludger Honnefelder Laudatio auf Bischof Heinrich Mussinghoff	27
Heinrich Mussinghoff Dankesworte	33
Heinrich Oberreuter Zeitenwende? Bonner und Berliner Republik	35

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Bonn	53
Predigt von Bischof Heinrich Mussinghoff	57
Ansprache von Bernd Engler	61
Ansprache von Rainer Maria Kardinal Woelki	66
Sektionsberichte:	
Sektion für Philosophie	72
Sektion für Pädagogik	75
Sektionen für Geschichte und Soziologie	81
Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum	84
Sektionen für Altertumswissenschaften	85
Sektionen für Romanische, Deutsche, Engl.-Amerik. und Slaw. Philologie	91
Sektion für die Kunde des Christlichen Orients	95
Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie	97
Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft	99
Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	105
Sektion für Kunstgeschichte	109
Sektion für Musikwissenschaft	113
Sektion für Volkskunde	116
Sektion für Pol. Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft	119

DRITTER TEIL

Jahresbericht		
I.	Vorstand und Sektionsleiter	125
	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	128
II.	Beirat	130
III.	Haushaltausschuß	143
IV.	Unsere Toten	144
V.	Mitgliederstand	144
VI.	Institute und Auslandsbeziehungen	145
	Institut Rom	145
	Biblioteca Alemana Görres Madrid	159
	Institut Jerusalem	159
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	163
VII.	Publikationen	167

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf auf der Generalversammlung in Bonn am 27. September 2015

Exzellenzen,

Magnifizenz,

meine sehr verehrten Damen, meine Herren,

liebe Freunde der Görres-Gesellschaft,

es ist für mich eine große Freude und nicht minder große Ehre, Sie alle zur 118. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hier in Bonn begrüßen zu dürfen. Wir tagen nicht zum ersten Mal in dieser schönen und wahrlich geschichtsträchtigen Stadt. Bei der letzten Bonner Generalversammlung 1982 war Bonn noch Bundeshauptstadt. Helmut Kohl hatte seine Kanzlerschaft noch nicht angetreten. Ernst Friesenhahn schloss damals seinen Festvortrag über die Bewahrung und Bewährung der Verfassung mit dem Satz: „Wir können hoffen, dass allen Unkenrufen zum Trotz im Zeichen des Grundgesetzes Einigkeit, Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland in dem einen Teil erhalten bleibt und vielleicht eines fernen Tages zusammen mit dem anderen verwirklicht werden kann.“ Dieser ferne Tag der Wiedervereinigung sollte sieben Jahre später kommen. Mittlerweile liegt er 25 Jahre zurück. Dank einer klugen Politik gelang damals die deutsche Einheit. Mit ihr wurde auch die Spaltung Europas überwunden. Berlin wurde Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands, und Bonn erhielt den amtlichen Titel „Bundesstadt“, in der heute noch fast 7.000 Ministerialbeamte ihrer bundespolitischen Arbeit nachgehen.

Bonn am Rhein ist nicht nur Bundesstadt, sondern auch Beethoven-Stadt. Diesem großen Sohn der Stadt hat Ulrich Konrad mit dem Vortrag gestern Abend seine Reverenz erwiesen. Herzlichen Dank für diese Ausführungen. Sie waren ein furioser Auftakt für unsere Generalversammlung.

Diese Ideen könnten für die Vorbereitung des Beethovenfestes 2020 nützlich sein. Dann werden wir den 250. Geburtstag des Jahrhundertgenies feiern.

An dieser Stelle darf ich Mitglieder des Deutschen Bundestags ebenso herzlich begrüßen wie Abgeordnete des Landtages und Mitglieder des Stadtrates. Der ohnehin in wenigen Tagen aus dem Amt scheidende Oberbürgermeister wird von Frau Bürgermeisterin Angelica Maria Kappel vertreten, die uns auch mit einem Grußwort erfreuen wird. Frau Kappel kommt aus dem Ruhrgebiet, hat sich politisch bei den Grünen engagiert und wurde 2009 erstmals als Bürgermeisterin der Bundesstadt Bonn gewählt. 2014 wurde sie in ihrem Amt bestätigt. Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sind ihre Arbeitsfelder. Insofern ist sie bei uns vollständig richtig.

Für die Landesregierung begrüße ich ganz herzlich Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Grünewald vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Er ist ein an der Universität Duisburg habilitierter Althistoriker, war fünf Jahre lang Vizepräsident für Lehre und Studium der Universität Potsdam und vertritt seit 2014 die Ministerin. Ich darf Ihnen schon jetzt, lieber Herr Grünewald, für Ihr Grußwort danken.

Besonders willkommen heißen darf ich den Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Professor Michael Hoch, der sich in die von seinem Vorgänger geschaffene Kontinuität als unser Gastgeber gestellt hat. Michael Hoch wurde 1999 auf eine Professur für Molekulare Entwicklungsbiologie berufen und wirkt mit am Bonner Exzellenzcluster Immuno-Sensation. Er ist der 143. Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. In seiner sechsjährigen Amtszeit wird er die Bonner Alma Mater in das Jubiläumsjahr 2018 führen, in dem sie ihren 200. Geburtstag feiern kann. Der neue Rektor hat gerade in dieser Woche im Bonner Generalanzeiger interessante Vorstellungen für die Zukunftssicherung seiner Hochschule entwickelt und dabei die globale Vernetzung seiner Universität ebenso akzentuiert wie ihre regionale Verankerung. Lieber Herr Hoch, herzlichen Dank für Ihre Einladung, wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Grußwort. Ich bin sehr froh darüber, dass wir auch dieses Mal wieder im Universitätshauptgebäude tagen dürfen, im Schloss der zu Beginn des 15. Jahrhunderts begonnenen Hauptresidenz der Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln. Seit dem späten Mittelalter verfügten sie in ihrer eigentlichen Bischofsstadt nicht mehr über landesherrschaftliche Gewalt. Sie haben sich deshalb hier in Bonn – eine damalige Tagesreise südlich von Köln – ein administratives und repräsentatives Zentrum geschaffen für ihr vom Mittelrhein bis Westfalen reichendes Staatswesen.

Bei der letzten Bonner Generalversammlung hat der heutige Generalsekretär Rudolf Schieffer hierüber einen hochinteressanten Vortrag gehalten.

Ich darf mich mit Ihnen über die Anwesenheit von Bischof Heinrich Mussinghoff freuen. Er hat heute Vormittag das Pontifikalhochamt in der Bonner Münsterkirche geleitet und uns mit seiner Predigt ebenso wichtige wie bedenkenswerte Anregungen gegeben. Er wird heute mit dem Ehrenring der Görres-Gesellschaft ausgezeichnet. Die Gesellschaft würdigt damit seine Arbeit als Vorsitzender der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz, die für Wissenschaft und Kultur zuständig ist. Professor Ludger Honnefelder, stellvertretender Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, wird die Laudatio auf Heinrich Mussinghoff halten, der übrigens 1978 in Münster promoviert wurde, und zwar bei dem damaligen stellvertretenden Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, bei dem unvergesslichen Erwin Iserloh.

Mit Bischof Mussinghoff begrüßen wir den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, den Bonner Stadtdechanten Monsignore Wilfried Schumacher, den Generalsekretär der Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Dr. Stefan Vesper, Pfarrer Dr. Harmer, Leiter des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen, sowie Dr. Burkhard van Schewick, der sich als Geschäftsführer der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz in besonderem Maße für uns engagiert hat.

Gemeinsam mit dem neuen Ehrenringträger, Heinrich Mussinghoff, begrüßen wir auch die bisherigen Ehrenringträger der Görres-Gesellschaft, nämlich Irmtrud Bethge, Günther Rager, Hans Maier, Josef Isensee und Rudolf Morsey.

Ein besonderer Gruß und Dank gilt dem Ortsausschuss unter der bewährten Leitung des Bonner Altrektors Professor Max Huber und unter Mitwirkung des Altoberbürgermeisters Dr. Hans Daniels. Ihnen ist die gründliche organisatorische Vorbereitung dieser Bonner Generalversammlung zu verdanken.

Lassen Sie mich den Reigen meiner Begrüßungen abschließen mit einem ganz besonders herzlichen Willkommen für unseren heutigen Festredner Prof. Dr. Peter Strohschneider. Er hat den Lehrstuhl für germanistische Mediavistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München seit 2002 inne und war zuvor an der Technischen Universität Dresden tätig. Als Mitglied und ab 2002 als Vorsitzender des Wissenschaftsrates und vieler anderer wissenschaftspolitischer Einrichtungen, vor allem aber als gerade wieder gewählter Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat er intensive und extensive Erfahrungen in der Wissenschaftspolitik sammeln

können. Wir können uns niemanden vorstellen, der berufener und sachkundiger wäre, uns über das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft zu unterrichten. Ich bin Ihnen, lieber Herr Strohschneider, sehr dankbar dafür, dass Sie den Festvortrag schon vor etwas mehr als einem Jahr zugesagt haben. Sie konnten damals nicht nach Fribourg kommen, weil Sie terminlich bereits gebunden waren. Dass eine Terminverabredung solange hält in unserer hektischen Zeit, verdient besonderen Dank.

Unsere Sozietät, die im kommenden Jahr ihren 140. Geburtstag feiern wird, ist keine Fachgesellschaft. Sie setzt sich aus Wissenschaftlern aller Disziplinen zusammen und ist deshalb in besonderer Weise prädestiniert für das trans- und interdisziplinäre Gespräch. Dennoch haben wir für diese Bonner Generalversammlung erstmalig versucht, eine thematische Klammer für unsere Aktivitäten zu finden, und das ist das Motto „WissenschaftZukunft“. Mit den Fragen nach der Zukunft der Wissenschaftskultur ist die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses eng verbunden. Eine Gesellschaft wie die Görres-Gesellschaft lebt vom Nachwuchs, und deshalb haben wir für diese Generalversammlung zwei Veranstaltungen vorgesehen, auf denen wir uns dem Nachwuchs präsentieren. Promovenden und Nachwuchswissenschaftler sind nicht zuletzt dank der intensiven Zusammenarbeit mit dem Cusanuswerk heute in nicht geringer Zahl präsent. Hierzu haben auch die Kongressstipendien beigetragen, die die Görres-Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat. Dafür haben auch der Verleger Albrecht Weiland und Professor Dietmar Grypa zusätzliche Mittel bereitgestellt. Ihnen sei dafür herzlich gedankt.

Das zurückliegende Jahr war für die Görres-Gesellschaft sehr arbeitsintensiv, nicht minder ereignisreich und erfolgreich. Das erste, was ich vermelden darf, ist ein bedeutender Fortschritt bei der Vorbereitung des Staatslexikons. Nach sehr komplizierten und langwierigen Verhandlungen mit dem Herder-Verlag wurde der Vertrag über die Print- und Digitalfassung unseres Lexikons unterzeichnet. Die Autoren sind angeschrieben, und viele sitzen schon an ihren Beiträgen. Ich darf Professor Heinrich Oberreuter und seiner ganzen Mannschaft für das bisher Geleistete herzlich danken und unser aller Hoffnung ausdrücken, dass das Werk planmäßig voranschreitet.

Auf der letzten Generalversammlung in Fribourg habe ich angekündigt, dass der Vorstand eine Evaluation der Arbeit unserer Sozietät durchführen wird. Unsere drei Gutachter, Frau Dr. Eva Maria Streier, Staatssekretär a.D. Hans Heinrich Grosse-Brockhoff und Staatssekretär a.D. Dr. Josef Lange, haben mittlerweile einen Bericht über ihre Befunde und Empfehlungen fertiggestellt. Er wurde mit dem Vorstand diskutiert und ist inzwischen abgeschlossen. Der Vorstand hat die abschließende Fassung dieses Evaluationsberichtes den Sektionsleitern zugeleitet. Ich denke,

dass dieser kluge Bericht dazu beitragen wird, unserer Sozietät eine gute Zukunft zu sichern. Natürlich wird der Vorstand viele der Vorschläge der Evaluationsgruppe aufgreifen. Jene Empfehlungen, die satzungsrelevant sind, haben wir für eine Satzungsüberarbeitung vorgeschlagen. Sie steht seit Anfang September im Netz. Darin ist jeder Änderungsvorschlag kenntlich gemacht worden. Außerdem haben wir vor einigen Tagen jedes Mitglied schriftlich über unsere Änderungsvorschläge unterrichtet.

Als ich 2007 auf der Generalversammlung in Fulda von unserem unvergessenen Paul Mikat das Amt des Präsidenten übernahm, war mir klar, dass ich nur dann bei der Zukunftssicherung unserer Sozietät eine Erfolgchance haben würde, wenn es gelänge, drei wesentliche Herausforderungen zu meistern: Erstens: eine verstärkte Förderung des Nachwuchses, zweitens: die Wende von der früher dominierenden Buchkultur hin zu den heute herrschenden digitalen Medien und drittens: eine Transformation der Strukturen und Arbeitsformen unserer Gesellschaft. Erstens: Um die nachwachsende Generation von Wissenschaftlern und Forschern an unsere Gesellschaft heranzuführen und sie an ihrer Arbeit zu beteiligen, hat die Görres-Gesellschaft seit jeher besondere Anstrengungen unternommen und vor allem dabei – wie schon erwähnt – mit der bischöflichen Begabtenförderung Cusanuswerk zusammengearbeitet. Diese Kooperation ist nun deutlich verstärkt worden. Stipendiaten des Cusanuswerkes, aber auch weiteren Nachwuchswissenschaftlern wird es ermöglicht, an der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft teilzunehmen. Stipendiaten des Cusanuswerkes ist auch das Abschlusskonzert im Kammermusiksaal des Beethovenhauses anvertraut, das wir in diesem Jahr anstelle der Exkursion vorgesehen haben. Die im Programmheft enthaltene Einladung darf ich hier noch einmal bekräftigen. Es lohnt sich, denn der Kammermusiksaal des Beethovenhauses ist ein architektonisches und akustisches Juwel unter den Musikaufführungsorten in Deutschland, und wir haben die Chance, drei herausragende Musiker am Beginn ihrer solistischen Karriere erleben zu können.

Der Vorsitzende des Cusanuswerkes, Professor Braungart, ist seit Fribourg Mitglied des Vorstandes. Eine Satzungsänderung sieht vor, den Vorsitzenden des Cusanuswerkes in Zukunft qua Amt in den Vorstand zu berufen. Eigens erwähnen möchte ich, dass wir die Habilitationsförderung wieder aufgenommen haben. Weiter wollen wir jährlich Preise für die beste Dissertation in den verschiedenen Fachgebieten ausloben, wie dies in der Sektion Philosophie seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. All dies setzt voraus, dass wir auch künftig Erfolg haben bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Die zweite Herausforderung der Görres-Gesellschaft in den vergangenen Jahren war unser Eintritt in das digitale Zeitalter. Mit viel Energie ist es

gelingen, alle Jahres- und Tagungsberichte der Görres-Gesellschaft seit Beginn vor bald 140 Jahren in das Internet zu stellen. Denn die nachwachsenden Generationen nutzen vollständig andere und neue Formen der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Publikation. Die Görres-Gesellschaft wird deshalb ihr gesamtes Publikationswesen auf die digitale Medienwelt einstellen müssen. Bei einigen Zeitschriften ist dies bereits schon jetzt gelungen. Weil wir hier vor der Entscheidung über das richtige digitale Format noch Erfahrungen sammeln mussten, hat der Verhandlungsprozess mit dem Herder-Verlag länger gedauert. Von der 8. Auflage unseres Staatslexikons wird es neben der Printversion auch eine parallele Digitalversion geben. Dabei wird die Neuauflage besonderen Wert auf das orientierende Wissen legen. Denn wie auch unsere anderen großen Referenzwerke soll das Staatslexikon umfassende Wertorientierung anbieten. Das Lexikon für Bioethik, das Handbuch für Wirtschaftsethik, das Handbuch für Erziehungswissenschaften und das Handbuch der Katholischen Soziallehre werden zusammen mit der entstehenden Neuauflage des Staatslexikons jenen Wissenspool bilden, der im Horizont des christlichen Glaubens die nötige wissenschaftsbasierte Orientierung bietet. Ursprünglich hatten wir gehofft, neben der Arbeit an der Neuauflage des Staatslexikons auch die dringend notwendige, vollständige Neubearbeitung und Neugestaltung unseres bioethischen Referenzwerkes in Angriff nehmen zu können. Wir sind zuversichtlich, die dafür notwendigen Mittel bald einwerben zu können.

Drittens: Der Vorstand hat in den vergangenen Jahren viel Energie darauf verwandt, Ideen zur Transformation der Strukturen und Arbeitsformen unserer Sozietät zu entwickeln. Zu diesen Ideen gehören die Verbreiterung der Sektionsleitung, die noch stärkere Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses in unsere Arbeit, Verbesserungen für unsere Institute in Rom und Jerusalem und für das Interdisziplinäre Institut. Diese Ideen wurden auch von der Evaluationskommission gewürdigt und haben teilweise auch zu Vorschlägen für Satzungsänderungen geführt.

Ich bin sehr froh, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir künftig die Stelle eines hauptamtlichen Generalsekretärs bzw. Generalsekretärin einrichten können und diese Position in der Satzung verankern wollen. Die Idee, eine solche Funktion zur Entlastung des Präsidiums einzurichten, ist nicht neu. Der Vorstand hatte sie schon mehrfach erwogen. Denn in den letzten Jahren ist die Fülle der Aufgaben, denen sich der Vorstand und insbesondere das Präsidium zu stellen hatten, so stark angewachsen, dass das Ehrenamt auf eine quasi Vollbeschäftigung hinausläuft. Eine Stärkung der Administration wird es auch durch die Einführung einer Verwaltungs- und Bürogemeinschaft mit der ebenfalls im Albertinum ansässigen Kommission für Zeitgeschichte geben. Ich bin sehr froh, dass es in dieser Sache gelang, Einvernehmen zwischen den Beteiligten zu errei-

chen und darf Dr. Hans Reckers, dem Präsidenten der Kommission für Zeitgeschichte und dem Vorsitzenden ihrer wissenschaftlichen Kommission, Prof. Dr. Wilhelm Damberg, dafür danken. Erstmals in der Geschichte der Görres-Gesellschaft wird es also einen hauptamtlichen Generalsekretär geben, der in engster Abstimmung mit dem Präsidenten die Geschäfte unserer Sozietät führen wird.

Die Attraktivität einer Gesellschaft wie der unsrigen speist sich aus einer Melange von Tradition und Modernität, die immer austariert werden muss. Um der Zukunftsfähigkeit der Görres-Gesellschaft willen ist eine Verjüngung von Vorstand und Sektionsleitung nötig. Hier haben wir in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Als Herold der Verjüngungsstrategie kann ich selbst nur dann glaubwürdig bleiben, wenn ich für mein eigenes Amt keine Ausnahme beanspruche. Deshalb werde ich heute nachmittag den Tübinger Rektor Professor Dr. Bernd Engler dem Beirat für die Wahl zum Präsidenten der Görres-Gesellschaft vorschlagen. Ich war sehr froh, dass Bernd Engler auf der letzten Generalversammlung in Fribourg zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Er ist mit den Problemen der Görres-Gesellschaft als langjähriger Leiter der Sektion Anglistik vertraut und hat sie im vergangenen Jahr noch genauer kennengelernt bei entscheidenden Sitzungen.

Für mich waren diese acht Jahre an der Spitze der Görres-Gesellschaft eine sehr interessante Zeit mit reichhaltigen Erfahrungen. Es war eine Zeit intensiver und freundschaftlicher Begegnungen in einem großen Kreis von Menschen, und es war eine Zeit engster Kooperation mit den anderen Vorstandsmitgliedern und den Sektionsleitern. Ihnen allen habe ich ganz herzlich zu danken. Das gilt natürlich insbesondere für den engeren Vorstand, also für Vizepräsident Bernd Engler, und seinen Vorgänger Otto Depenheuer, für Generalsekretär Rudolf Schieffer und seinen Stellvertreter Ludger Honnefelder. Mit ihnen habe ich in den vergangenen Jahren viele Stunden verbracht, um gemeinsam nach Lösungen für die Vielzahl von Herausforderungen zu suchen. Dabei sind enge menschliche Verbindungen entstanden. Nochmals ganz herzlichen Dank für diese enge Zusammenarbeit – sie hat mich bereichert. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit Veronika Thiel. Ohne sie hätte ich das letzte Jahr nicht überstanden. Mein herzlicher Dank gilt auch Winfried Gutmann und Hermann Aßelborn, die dafür gesorgt haben, dass unsere Finanzen nicht nur sauber, sondern auch transparent sind.

Nun bitte ich Sie alle, von den inhaltlichen Angeboten dieser Generalversammlung reichlich Gebrauch zu machen und dem Ruf unseres neuen Protektors, des Kölner Erzbischofs Rainer Maria Kardinal Woelki, zu folgen, der uns morgen Abend zum Empfang einlädt. Dass unser Protektor heute morgen nicht bei uns ein kann, hat seinen Grund darin, dass am

27. September jeden Jahres das Weihefest des Kölner Domes mit einer Domwallfahrt begangen wird, die eine zwingende Präsenz des Erzbischofs von Köln erfordert.

Bitte vergessen Sie nicht, auch die Sehenswürdigkeiten und Köstlichkeiten Bonns zu würdigen. In den mehr als zweitausend Jahren ihrer Existenz ist es dieser schönen Stadt am Rhein immer wieder gelungen, sich neu zu erfinden. „Bonna solum felix“, hieß es schon im 16. Jahrhundert, „Bonn, Du glücklicher Boden“. Möge hieraus auch der Görres-Gesellschaft eine gute Zukunft erwachsen.

Ulrich Konrad

Der „Bonner“ Beethoven

Wer sich ein Bild von einer historischen Persönlichkeit des späten 18., frühen 19. Jahrhunderts machen will, der wird in jedem Fall und vielleicht sogar als erstes nach einem möglichst guten Portrait dieses Menschen suchen. Die Trefflichkeit der Wiedergabe bemisst sich im Auge des Betrachters meist nach der ästhetischen Qualität der Zeichnung oder des Gemäldes, also danach, wie dem Portraitisten mittels seiner Kunst eine gleich ins Auge und ins Gemüt springende Natürlichkeit, Lebensnähe und Charakterdarstellung der abgebildeten Figur gelungen ist. Freilich dürfte die erzielte Wirkung fast immer fragwürdig sein, weil kaum je feststellbar ist, wieviel davon auf das Vermögen des Zeichners oder Malers zurückzuführen ist. Wollte dieser bei seiner Arbeit ein realistisches Abbild schaffen, dann schätzen wir vielleicht besonders die Ehrlichkeit, mit der die Spuren eines möglicherweise bewegten Lebens gebannt wurden; stand ihm dagegen eher der Sinn nach einer idealisierenden Darstellung, so bewundern wir die konturscharfe Klarheit und Ebenmäßigkeit der Physiognomie. Doch um die Differenz von Realismus und Idealisierung genau bestimmen zu können, fehlt uns das lebende Vorbild. Vor allem aber fällt das Urteil über ein Portrait immer abhängig von unserem Wissen über die gezeichnete oder gemalte Persönlichkeit aus. Haben wir von ihr sonst noch nie Kenntnis genommen, so gleichen wir den Eindruck, den ihr Bild auf uns macht, eher abstrakt mit ähnlichen Mustern und damit verbundenen Urteilen in unserem Kopf ab. Besitzen wir jedoch biographische Informationen über die abgebildete Figur, haben uns bereits von ihren Leistungen beeindruckt oder ihren Hervorbringungen anrühren lassen, dann verbinden wir im wörtlichen wie übertragenen Sinn das Bild vor unseren Augen mit dem Bild in unserer geistigen Vorstellung.

Vom jungen Ludwig van Beethoven, vom „Bonner“ Beethoven der Jahre 1770 bis 1792, ist kein aussagekräftiges Portrait auf uns gekommen, sondern nur ein schemenhafter Schattenriss, der den Musiker „in seinem 16^{ten} Jahre“ zeigen soll. Wie er zu dieser Zeit ausgesehen haben mag, errahen wir nur aus verschiedenen, viel später niedergelegten Beschreibungen, wie etwa derjenigen des Bäckermeisters Gottfried Fischer wohl aus den späten 1830er Jahren: „Kurz getrunken, breit in die Schulter, kurz von Halz, dicker Kopf, runde Naß, schwarzbraune Gesichts Farb, er ginng immer was vor übergebückt. Mann nannte ihn im Hauß, ehmal noch alls

Junge, der Spangol“. Solche Sätze reichen, bei aller uns zur Verfügung stehenden Einbildungskraft, bestenfalls aus, um die Züge und den Ausdruck seiner Erscheinung andeutungsweise zu imaginieren. Verbietet man sich Wunschdenken, dann bedeutet der junge Beethoven für unsere Augen allerdings eine Leerstelle.

Diesen Umstand exponiere ich an dieser Stelle deswegen etwas breiter, weil er beispielhaft dafür dienen kann, ein prinzipielles Problem der Beschäftigung mit unserem Thema bewusst zu machen. Ich meine damit die beinahe schon alltäglich zu nennende Erfahrung des historisch denkenden Menschen, dass er sich Persönlichkeiten der Vergangenheit weniger in ihrem lebensbedingten Wandel als vielmehr in einer fixierten, durch die Rezeptionsgeschichte herbeigeführten äußeren wie inneren Gestalt vorzustellen geneigt ist. Im Falle Beethovens jedenfalls ist dies unabweisbar: Er gilt als „Wiener Klassiker“, steht auf einem unerreichbar hohen Kunstsockel, und so, wie er mit trotzigem Blick und imperatorischer Geste seit nunmehr 170 Jahren vom Bonner Münsterplatz seine Kunstherrschaft behauptet, scheint er eine Ewigkeitserscheinung zu sein. In diesem „Wiener“ Beethoven ist der „Bonner“ gleichsam aufgehoben, jener ist der eigentliche, dieser eine noch nicht zu sich selbst gekommene Vorform. In Alexander Wheelok Thayers Beethoven-Biographie, der seit 1866 erscheinenden, ersten umfassenden wissenschaftlichen Studie zu Leben und Werk des Komponisten, heißt es an einer Stelle mit Blick auf eine Arbeit aus der Bonner Zeit: „Es ist noch nicht unser Beethoven, aber der werdende kündigt sich an“, und später dann, ein frühes Wiener Werk charakterisierend: „Es ist unser Beethoven, der uns hier zum ersten Male in voller Reife entgegentritt“.

Nun mag man die Sichtweise des 19. Jahrhunderts für überholt halten und die Veränderungen des Beethoven-Mythos vor allem in Folge der massiven Ideologiekritik seit dem Jubiläumsjahr 1970 betonen wollen, doch dürfte dem Befund nur schwer zu widersprechen sein, dass auch heute noch „unser“ Beethoven nicht der „Bonner“ ist. Selbst in der ernstzunehmenden Beethovenliteratur der vergangenen Dezennien, soweit ich sie überblicke, wird bei allem Bemühen um eine wissenschaftlich redliche Argumentation der Blick auf die ersten, entwicklungsgeschichtlich höchst prägenden 22 Lebensjahre des Menschen und Komponisten am Ende doch immer von den Ereignissen und Kunstresultaten des zweiten großen Lebensabschnitts, eben des „Wiener“, her zurück gerichtet. Vielleicht kann niemand sich dieser Crux entziehen, will man sie überhaupt als eine solche ansehen und nicht der klaren Einsicht Søren Kierkegaards folgen, dass das Leben „vorwärts gelebt und rückwärts verstanden“ werde. Bedenklich bleibt gleichwohl der gerade in der Auseinandersetzung mit Beethoven besonders stark hervortretende teleologische Grundzug hin zum Bild des „klassisch-heroischen“ Künstlers und die damit verbun-

dene, oftmals einseitige Perspektivierung des Zugangs zu seiner vielfältigen Persönlichkeit. Es könnte lohnend sein – und dies soll im folgenden versucht werden – einige Aspekte von Beethovens Bonner Existenz einmal so zu betrachten, als habe er im November 1792 auf der Reise nach Wien seinen Lebensweg vollendet, als hätten wir es ausschließlich mit einem jungen, brillanten, leider früh verstorbenen Bonner Musiker zu tun. Gleich eingestanden sei, dass wir uns bei diesem Versuch gelegentlich die Freiheit nehmen, Informationen aus späteren Quellen einzubeziehen und folglich anzunehmen, auch der „bloß“ Bonner Beethoven hätte ein Nachleben im Gedächtnis seiner Zeitgenossen gehabt.

Bevor wir mit unserem kursorischen Aufruf nur einiger weniger Fragen zu Beethovens Biographie und deren landläufiger Darstellung beginnen, sei noch eine Tatsache ins Bewusstsein gehoben, die im allgemeinen von Historikern kaum bedacht wird. Wie eine Persönlichkeit der Vergangenheit ausgesehen hat, darauf richtet sich, wie wir gesagt haben, die Neugier ganz unmittelbar, aber wie sie „geklungen“, wie sie sich sprechend artikuliert hat, das zu wissen besteht offensichtlich nur wenig Interesse. Ohne nachzudenken nehmen wir meist widerspruchslos hin, was diesbezüglich in Hörspielen oder Filmen auditiv geboten wird: Leute von früher sprechen in der Regel das Hochdeutsch unserer Zeit. Auch der Beethoven im Rundfunkfeature oder im Musikerfilm tut das meist, falls man ihn nicht, scheinbarer Authentizität wegen, wienerisch reden lässt. Nichts aber ist irriger als diese Fiktion. Beethoven ist im Rheinland aufgewachsen und hat zeitlebens den markanten Dialekt seiner Heimatstadt gesprochen. Sein breites Bönnsch war für ihn und seine Umgebung in Wien genauso selbstverständlich wie früher dort für Mozart das Augsburgische oder später für Brahms das Hamburgische. Was unseren Bildvorstellungen und Projektionen von Klassikern deutlich entgegensteht und wir sogar in der Nähe zur Karikatur empfinden – „Freude schöner Jötterfunken, Tochter aus Elysium“ –, entspricht unausweichlich der geschichtlichen Wirklichkeit.

Bonn, seit 1597 offiziell die Residenz des Kurfürsten von Köln und des Fürstbischofs von Münster, bot sich dem Besucher im späten 18. Jahrhundert als beschauliches Städtchen dar, in dessen Mauern rund 1.125 Häuser standen, in denen etwa 11.000 Einwohner lebten. Ein Straßen- und Häuserplan von 1773 zeigt die auch im heutigen engeren Stadtzentrum noch in wesentlichen Bereichen leicht wiederzuerkennende Topographie. Auf den Plätzen und Gassen wurde das Leben von Hofangehörigen aller Art, Geistlichen und der breiteren gewerbetreibenden Bevölkerung bestimmt; Soldaten in nennenswerter Zahl gab es ebensowenig wie Arbeiter in großen Manufakturen. Auch wer wenig Zeit hatte, konnte seine Ziele leicht fußläufig erreichen, so dass der Gebrauch von Kutschen und Pferden mehr der sozialen Distinktion diente. Außerhalb der

Festungslinien erstreckten sich Gärten, offene Felder und Wälder, nach Osten hin das unbefestigte Ufergelände des Rheins. Zwar bedrohten immer wieder Hochwasser die zum Fluss hin gelegenen Ortsteile, auch konnte Feuer in der Enge der Gassen verheerende Wirkung entfalten wie etwa beim Brand im Schloss im Januar 1777, doch ließ es sich alles in allem in Bonn sicher und annehmlich leben. In den Jahrzehnten seit der 1703 erfolgten Bombardierung und Besetzung der Stadt im Verlauf des Spanischen Erbfolgekriegs zum einen und bis zur der Besetzung 1794 durch französische Revolutionstruppen zum andern erlebte die Stadt eine lange Friedensblüte.

Kurköln in seinem zersplitterten Territorialbestand, dessen Kerngebiete im 18. Jahrhundert das Kurfürstentum Köln, das Herzogtum Westfalen, die Vest Recklinghausen sowie Rheinberg bildeten und zu dessen politischem Herrschaftsraum zeitweise das Fürstbistum Münster, das Fürstbistum Paderborn und das Fürstbistum Osnabrück gehörten, war zunächst Sekundogenitur der Wittelsbacher. Diese stellten mit Joseph Clemens bis 1723 und Clemens August bis 1761 den Kurfürsten. Ihnen schloss sich bis 1784 Maximilian Friedrich aus dem schwäbischen Adelsgeschlecht Königsegg-Rothenfels an, ehe nach einem diplomatischen Kraftakt, der wegen zu überwindender politischer Widerstände die Staatskasse erheblich beanspruchte, der Habsburger Maximilian Franz folgte, jüngster Sohn Kaiser Franz I. Stephan und dessen Ehefrau Maria Theresia.

In den frühen 1730er Jahren verbindet sich die Geschichte des kleinen Kurfürstentums mit Mitgliedern der aus dem Städtedreieck Löwen-Brüssel-Mechelen stammenden Familie van Beethoven. Wie der Name bereits andeutet – übersetzen ließe er sich mit „vom Rübenhof“ – waren sie ursprünglich Bauern, dann auch kleine Handwerker gewesen. Einen Musiker stellten die Beethovens erstmals mit einem 1712 in Antwerpen geborenen Ludwig. Dieser, ein offensichtlich sehr begabter Sänger, soll bei einer Gelegenheit in Lüttich dem Kurfürsten Clemens August aufgefallen und sogleich als Bassist an die Bonner Hofkapelle verpflichtet worden sein; ein entsprechendes Dekret ist auf März 1733 datiert. Clemens Augusts Nachfolger Maximilian Friedrich war bei seinem Amtsantritt 1761 zu Sparmaßnahmen gezwungen, was sich für Ludwig van Beethoven d. Ä. als Glück erwies: Der neue Kurfürst entließ nämlich den zu teuren Hofkapellmeister Joseph Touchemoullin und vereinigte dessen Amt mit dem des Bassisten. Noch im Jahr seiner Anstellung hatte Ludwig eine Bonnerin geheiratet. Das dritte aus dieser Ehe stammende Kind, der Sohn Johann, kam 1740 zur Welt. Der Junge wurde, ganz im Sinne eines familiären Handwerksverständnisses, von seinem Vater zum Sänger wie Instrumentalisten herangebildet und bereits 1752 in die Dienste der kurfürstlichen Hofkapelle eingeführt; sechzehnjährig erhielt Johann eine bezahlte Stelle als Hofmusiker. Gegen den Willen des Vaters, der seine

Frau wegen deren Alkoholsucht in die Obhut eines Klosters hatte geben müssen und mit dem Sohn eine Hausgemeinschaft bildete, nahm Johann 1767 die erst neunzehnjährige Witwe Maria Magdalena Leym, geb. Kevenich aus Ehrenbreitstein zur Frau. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor. Gleich der erste, 1769 geborene Sohn erhielt nach dem Großvater den Namen Ludwig, doch da das Kind nach wenigen Tagen gestorben war, wurde der Taufname Ludwig am 17. Dezember 1770 erneut und nun an den zweiten Sohn vergeben. Da dieser schon früh eine auffallende musikalische Begabung zeigte, gab es für Vater Johann nichts näherliegendes, als den Sprössling musikalisch zu unterweisen, um ihn für den Hofdienst tauglich zu machen und damit den Unterhalt der Familie langfristig zu sichern, zumal Großvater Ludwig am Heiligabend 1773 gestorben und dessen Einkommen weggefallen war.

Die hier nur in Umrissen angedeutete Folge dreier Generationen einer Musikerfamilie von Großvater Ludwig über Sohn Johann zu Enkel Ludwig zeigt für das Leben im höfischen Zeitalter typische Merkmale. Wer eine Anstellung bei Hofe erreicht hatte, der konnte einerseits seine materielle Existenz als relativ gesichert ansehen, musste andererseits bei jedem Machtwechsel tief einschneidende Veränderungen gewärtigen. Er konnte, sofern er sich als dienstbarer und leistungsfähiger Untertan erwies, auf Patronage des Fürsten hoffen, die über die eigene Person hinausging und die weitere Familie einschloss (Vater und Sohn Mozart im Fürsterzbistum Salzburg bieten dafür ein weiteres prominentes Beispiel). Treue wurde durchaus belohnt, und da ein Hofangehöriger nicht einfach von sich aus den Dienst kündigen konnte, zeichnete sich 1784 mit dem definitiven Eintritt des dreizehnjährigen Ludwig in die Hofkapelle im Zusammenhang mit der vom neuen Kurfürsten Maximilian Franz vorgenommenen Kapellreform klar eine Laufbahn als Hofmusiker für ihn ab.

Es spricht alles dafür, dass Beethoven sich seither nicht nur in der Perspektive eines dem höfischen Umfeld entstammenden, sondern dort dauerhaft wurzelnden Musikers sah. Der im späteren Beethoven-Mythos genährten, völlig überzogenen Ansicht, der Ende 1792 angetretene Studienaufenthalt in Wien sei von Anfang an als entschiedene und selbstbewusste Abkehr des jungen Komponisten vom Hof zugunsten einer freien bürgerlichen Künstlerexistenz zu verstehen, ist entgegenzuhalten, dass nicht nur Maximilian Franz, sondern auch Beethoven allem Anschein nach fest an eine Rückkehr des Stipendiaten zur Bonner Hofkapelle dachte. Dass die Dinge schließlich ganz anders kamen, hing in erster Linie mit den radikalen politischen Vorgängen im Gefolge der Französischen Revolution zusammen. Sie zwangen Maximilian Franz, 1794 sein Herrschaftsgebiet zu verlassen – auf immer, was er jedoch nicht wissen konnte und lange nicht wahrhaben wollte. Formal blieb Beethoven, auch wenn er bereits im März 1794 seine letzte Geldanweisung aus Bonn erhalten hatte, bis zum

Ende des Reichs in kurkölnischen Diensten, jedenfalls ist von einer förmlichen Entlassung, soweit bekannt, nie die Rede gewesen. Bezeichnenderweise wollte der Komponist 1801 seine erste Symphonie Maximilian Franz widmen, was nur der Tod des Kurfürsten im Juli des Jahres vereitelte. Der in Bonn durch den Großvater repräsentierte Gedanke, an einem großen Hof das Amt eines Kapellmeisters auszuüben, lag dem Enkel in Wien jedenfalls bei weitem nicht so fern, wie es die deutsch-bürgerliche Beethoven-Apologik für gewiss hielt und hält (und aus diesem Blickwinkel stellte 1809 das Angebot Jérôme Bonapartes, Königs von Westphalen, an Beethoven, Hofkapellmeister in Kassel zu werden, für den Komponisten sehr wohl eine ernsthafte Offerte dar).

Wenn wir den gesteckten Zeitrahmen an dieser Stelle ein wenig gedehnt haben, dann nur, um die tiefe Prägung des „Bonner“ Beethoven als Hofmensch zu verdeutlichen. Aus geschichtsideologischen Gründen wird dieses Motiv weithin marginalisiert, nicht zuletzt mit dem pointierten Verweis auf die im maximiliano-französischen Bonn herrschende Atmosphäre prononciert aufgeklärter Aufklärung, in die Beethoven hineingewachsen sei und die ihn schon früh zu einem idealistischen Freigeist ohne überkommene gesellschaftliche und konfessionelle Bindungen habe heranwachsen lassen. Doch ganz so einfach liegen die Sachverhalte nicht, weder hinsichtlich der politischen Anschauungen Beethovens noch seines Menschenbildes noch seiner religiösen Überzeugungen noch seiner ästhetischen Maximen. Dies alles in den Konturen zu schärfen – rücken wir wieder den „Bonner“ Beethoven ins Zentrum – wird schon allein durch äußere Gründe sehr erschwert, will sagen, durch den erheblichen Mangel an belastbaren, aussagekräftigen Quellen. Für die Allgemeingeschichte zunächst trifft der Befund nicht zu: Offen zu Tage liegt der Ehrgeiz Maximilian Franz', seinem kaiserlichen Bruder Joseph in bescheidenerem Umfang reformerisch nachzueifern. In Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Erziehung, Bildung und Religion stößt er maßvolle Änderungen an. Im November 1786 etwa lässt er die noch von seinem Vorgänger auf den Weg gebrachte Erhebung der kurfürstlichen Akademie zur Universität als Triumph der Aufklärung gestalten und eine Reihe progressiver, partiell extreme Positionen vertretende Professoren wie den Kirchenrechtler Philipp Hedderich oder den einstigen Franziskaner Eulogius Schneider berufen.

Aber was hat das alles konkret mit dem jungen Beethoven zu tun? Welche Ereignisse und Strömungen des geistigen Lebens hat er tatsächlich wahrgenommen, durchdacht und für sich fruchtbar gemacht? Was fangen wir mit der Nachricht an, Beethoven habe sich am 14. Mai 1789 an der Bonner Universität immatrikuliert, wenn wir anschließend nicht erfahren, welche Vorlesungen er dort besucht hat? (Nebenbei: Seit frühester Jugend versah Beethoven Organistendienste, hörte also mindestens ein

Jahrzehnt hindurch mehr oder weniger aufmerksam regelmäßig Predigten – ist dieses Faktum nicht auch bedenkenswert?). Nahmen die Ideen des Illuminatenordens, jener kurzlebigen Geheimgesellschaft der 1770er/80er Jahre, bei deren Bonner Ableger Beethovens Lehrer Christian Gottlob Neefe kurzzeitig eine führende Rolle spielte, Einfluss auf die intellektuelle und moralische Entwicklung des Schülers? Die nach dem Verbot der Illuminaten aus deren Kreis heraus 1787 gegründete „Lese- und Erholungs-Gesellschaft“ – eine übrigens noch heute florierende Institution im Bonner Geistes- und Kulturleben – stellte bald ein vielfältiges Lektüreangebot an Zeitschriften und Büchern zur Verfügung. Beethoven war mit Mitgliedern der „Lese“ wie den Brüdern von Breuning, Neefe, Ries, Simrock oder Waldstein persönlich bekannt, aber Mitglied der Vereinigung durfte er nach deren Statuten nicht werden. Worauf gründet die seit langem feststehende Erzählung, der „Bonner“ Beethoven habe Literatur und Philosophie der 1780er Jahre, also etwa Werke Goethes, Schillers und Kants, begeistert rezipiert? Gewiss, Schillers Gedicht *An die Freude*, ein aus gehobener Stimmung hervorgegangenes Trinklied, hat er um 1792/93 vertonen wollen, und sein briefliches Bekenntnis von 1809, er habe sich von Kindheit an bestrebt, „den Sinn der bessern und weisen jedes Zeitalters zu fassen“, ist ernst zu nehmen – vor allem als für den reifen Beethoven typisches bildungsmoralisches Postulat, denn der Satz geht weiter (was selten zitiert wird): „schande für einen Künstler, der es nicht für schuldigkeit hält, es hierin wenigstens so weit zu bringen –“. Ob er das in dieser Apodiktik auch 20 Jahre zuvor schon gedacht hat?

Gerade die zuletzt gestellte Frage offenbart in aller Deutlichkeit erneut das Dilemma im Umgang mit dem „Bonner“ Beethoven. Sie ist einerseits mit Gewissheit genauso wenig zu beantworten wie die übrigen eben gestellten Fragen. Andererseits geht kein Beethovenautor an ihnen vorbei und bietet – häufig genug erstaunlich frei von Zweifeln – Antworten an. Zwar hängen diese meist anstandshalber am Sicherungsanker konjunktivischer Abdämpfung, aber durch eine inzwischen lange literarische Tradition sind in vielen Belangen stillschweigende Einverständnisse entstanden, und deren wird sich von Zeit zu Zeit versichert. Der „Bonner“ Beethoven bietet, eben weil von ihm so wenig beglaubigte Nachrichten überliefert sind, eine weite Projektionsfläche. Dazu nur ein Beispiel. Wenn Beethoven Anfang 1820 in einem Konversationsheft mit Unterstreichung notiert: „»das Moralische Gesez in unß, u. der gestirnte Himel über unß« Kant!!!“ und damit aus dem letzten Kapitel von Kants *Kritik der praktischen Vernunft* von 1788 zitiert, wenn er 1824 im Finale der Neunten den Chor ekstatisch Schillers Worte singen lässt: „Brüder! Überm Sternenzelt muß ein lieber Vater wohnen“, dann ergibt es doch ein harmonisches Bild geistiger Kontinuität, sich den enthusiastischen Schiller-Leser Beethoven 1789 als Hörer von Professor Elias van der Schürens *Einführung in die Kantische Philosophie* vorzustellen und dabei

teilzuhaben an dem Moment, in dem für den Komponisten der Marbacher Dichter und der Königsberger Philosoph zu „Leitsternen“ wurden, „die seinem Geiste fürderhin nicht mehr entchwanden“, wie es der Bonner Musikwissenschaftler Ludwig Schiedermaier vor 90 Jahren begeistert formulierte. Mag alles sein. Das Kant-Zitat freilich stellt eine Lese Frucht aus der *Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* vom 1. Februar 1820 dar und ist Beethoven offensichtlich an diesem Tag erstmals in seinem Leben untergekommen – warum sonst hätte er sich das Wort mit solcher Emphase aufschreiben sollen?

Bislang war vom „Bonner“ Beethoven überwiegend hinsichtlich außermusikalischer Kontexte die Rede, vor allem mit Bedacht auf seine höfische und intellektuelle Existenz. In diese Richtung ließe sich noch weiter fortfahren. Vor allem die verwickelte und den Jungen früh stark belastende, wenn nicht gar lebenslang traumatisierende Familiengeschichte böte Stoff für viele Überlegungen und Fragen, auch wenn die Grenzen der Erkenntnis erneut eng gezogen wären. Immerhin, was seinen tatsächlich oder vielleicht doch nur scheinbar schwierigen Charakter, seine zweifellos unkonventionelle Lebensweise und seinen oft genug kaum sozialkompatiblen Umgang mit Menschen angeht, so werden die Ursachen dafür – wenn nicht allein, so wohl doch primär – im Bonner Familienleben zu suchen sein, etwa in den Erfahrungen mit einem insgesamt für seine Kräfte vom Leben zu stark geforderten, alkoholsüchtigen Vater und einer duldsamen Mutter, die ihm dazu allem Anschein nach keinen hinreichenden emotionalen Ausgleich bieten konnte. Dass auf den Schultern des eben siebzehnjährigen Beethoven bereits die Bürde eines faktischen Oberhaupts sowie mehr und mehr eines Ernährers der Familie lastete, zwang ihn in eine prekäre Erwachsenenrolle, an der er leicht hätte zerbrechen können und an der andere auch zerbrochen wären. Das alles sei hier nur angedeutet und sogleich fallengelassen, bedürfte eine verantwortbare Darstellung der Sache doch einer Vorsicht und Differenziertheit, für die unser Rahmen nicht geeignet ist. Außerdem muss es nun endlich auch um die Geschichte des „Bonner“ Beethoven als komponierender Musiker gehen, denn selbst wenn man Hugo von Hofmannsthals Dictum, der „gerade Weg zu Beethoven“ führe „durch seine Werke“ für romantisierend überpointiert hält, nährt sich unser Interesse an dieser fernen geschichtlichen Persönlichkeit am Ende doch überwiegend, wenn nicht zur Gänze von unseren Erfahrungen mit der von ihr geschaffenen, künstlerisch unerschöpflich reichhaltigen Musik.

Auch an diesem Punkt kommen wir nicht umhin, ohne Umschweife eine rezeptionsgeschichtliche Konstante zu benennen. Sie ist eingangs schon erwähnt worden, als Thayer davon sprach, eine gewisse Bonner Komposition zeige noch nicht „unseren“ Beethoven, sondern kündige den werdenden an. Verallgemeinert man den Gedanken, der Thayer bei seinem

Urteil leitete, dann bedeutet er in der Konsequenz, die nicht weniger als 54 Werke Beethovens aus dem Jahrzehnt zwischen 1782 und 1792 als uneigentliches Œuvre zu betrachten. Zugespitzt gesagt: Zwar komponiert Beethoven in Bonn, aber keine Werke Beethovens.

Zum Komponisten entfaltet er sich nach dieser historiographischen Lesart erst in Wien, gemäß der vom Grafen Ferdinand Waldstein dem scheidenden Musiker am 29. Oktober 1792 ins Stammbuch geschriebenen Prophezeiung, durch „ununterbrochenen Fleiß“ erhalte er „Mozart’s Geist aus Haydens Händen“. Dieser Satz wird seit gut 150 Jahren gleichsam als die Superformel zitiert, mit der die kompositorische Ontogenese Beethovens gelöst sei. Dabei löst er, tritt man aus dem Dunst der Künstlerhagiographie heraus, de facto nichts. Schon die simplen Fragen, was denn genau „Mozarts Geist“ sei und ob Haydn nichts eigenes zu Händen gehabt habe, das er seinem Schüler hätte offerieren können, entlarven Waldsteins Aperçu als eher tiefsinnig scheinend denn richtig. In Fragen einer so abstrakten und komplexen Materie wie der musikalischen Komposition gibt es keine simplen Antworten, was man bedauern mag, aber nicht ändern kann.

Verlockend wirkte und wirkt Waldsteins Eintrag, weil er – erstmals überhaupt – Haydn, Mozart und Beethoven in einem Atemzug nennt, die Komponisten, die viel später zur Klassikertrias schlechthin der Musik zusammengefügt wurden. Der musikalisch gebildete Graf wollte, das tritt deutlich hervor, für seinen Protégé den besten Lehrer, und das wäre in seinen Augen der berühmte Mozart gewesen, nicht zuletzt, weil diesen nur vierzehn Lebensjahre von Beethoven trennten und er die Gegenwartsmusik wie kein anderer repräsentierte. Ihn aufzusuchen war ja der Hauptzweck der ersten Wien-Reise von 1787 gewesen, ein Unternehmen, das erfolglos blieb (so gerne man annehmen möchte, dass Beethoven dem Salzburger seinerzeit tatsächlich begegnet sei: zu belegen ist dies nicht). Doch Mozart war Ende 1791 verstorben, so dass der nicht minder berühmte, aber eben mit 38 Jahren Altersunterschied für das Musikverständnis einer älteren Generation stehende Haydn in die Bresche springen musste. Was aber sollten, jenseits von Mozarts Geist, Lehrgegenstand und Curriculum des Unterrichts in Wien sein?

Vor dieser Frage steht eine andere: Was hatte Beethoven bislang gelernt, was konnte er, vor allem aber, worin bestanden die Defizite, die in Bonn nicht auszugleichen und für die nun Wiener Meisterunterweisungen zu bemühen waren? Höchste Musikalität eignet als Begabung nur wenigen Individuen und wird in der Regel sehr früh entdeckt – so darf man wohl allgemein sagen. Mit der phänomenalen Erscheinung Mozarts in den frühen 1760er Jahren und seiner Präsentation wie Vermarktung in westeuropäischen Zentren setzte sich die Auffassung durch, dieses Kind sei ein

Mensch, an dem Gott Wunder wirke, zugleich ein Wunder der Natur, das Gott aus Gnade in die Welt gesandt habe. Daraus ließ sich die moralische Verpflichtung ableiten, das Gottesgeschenk auf bestmögliche Weise sich entfalten zu lassen und der Öffentlichkeit vorzuführen. Diese Motivation dürfte auch Johann van Beethoven geleitet haben, als er die außergewöhnliche Befähigung seines Sohnes zu musikalischem Tun bemerkte. Nur verfügte er nicht über die pädagogischen Mittel, den vier- oder fünfjährigen Ludwig in kindlich angemessener Weise auszubilden und versuchte es, darin stimmen Erinnerungen von Zeitgenossen überein, stattdessen mit unbotmäßigem Drill, gar mit Gewalt. Weiterhin fehlten ihm Tatkraft und Sinn für eine planmäßige Reise- und Konzertorganisation, um das Kind in der „Welt“ bekanntzumachen. Schließlich scheint er den Unterricht auf bloß technische Fertigkeiten im Spiel nach Noten auf dem Klavier und der Violine ausgerichtet und das freie Phantasieren am Instrument unterbunden, jedenfalls nicht gefördert zu haben. Mit alle dem zeichnet sich ein düsteres Bild ab, vielleicht ein zu düsteres, aus der Retroperspektive verzerrtes. Dass Beethoven schließlich keine förmliche Wunderkindkarriere durchlaufen hat, ist bekannt, aber er war als Zwölfjähriger fachlich in der Lage, vertretungsweise sowohl das Amt eines stellvertretenden Hoforganisten als auch das des Cembalisten im Orchester erfolgreich zu versehen.

Gerade die Befähigung zu Diensten an Orgel und Cembalo sollte die Aufmerksamkeit, stärker als bisher geschehen, auf die spezifischen Lehrinhalte an diesen Instrumenten lenken. Zu erinnern ist an das im 18. Jahrhundert europaweit gängige sogenannte Partimento, also an bezifferte oder unbezifferte Generalbass-Stimmen, anhand deren typische satztechnische Modelle eingeübt werden und die grundsätzliche Einsichten vor allem in Stimmführung und Harmonik ermöglichen. Die Partimento-Praxis bildet, was die Musikforschung und die Historische Satzlehre erst seit jüngerem wieder intensiv ins Bewusstsein hebt, auch zu Beethovens Zeiten die Grundlage für das kompositorische Handwerk. Mit hoher Wahrscheinlichkeit genoss Beethoven seit 1778 Unterricht bei dem siebenjährigen Hoforganisten Gilles van den Eeden. Auch wenn Art und Umfang dieser Lehre im Dunkeln liegen, so ist die Annahme mehr als nur haltlose Spekulation, der über die Anfangsgründe des Tasteninstrumentenspiels schon erheblich hinausgewachsene Schüler sei von dem erfahrenen Musiker über den Weg einer systematisch angelegten Instruktion im Spiel bezifferter Bass-Stimmen zumindest in die Vorhöfe der Komposition geführt worden. Als van den Eedens Amtsnachfolger, der früher schon erwähnte Christian Gottlob Neefe, um 1780/81 die weitere Ausbildung Beethovens übernahm, scheint dieser den eingeschlagenen Weg weitergegangen zu sein, erwähnt er doch in einer für Cramers *Magazin der Musik* vom 2. März 1783 verfassten Nachricht, dass der Knabe zum einen „sehr fertig und mit Kraft das Clavier“ spiele – ausdrücklich er-

wähnt werden dabei, für die Zeit ungewöhnlich genug, die Präludien und Fugen von Bachs *Wohltemperiertem Klavier* –, dass er zum anderen auch „einige Anleitung zum Generalbaß“ erhalten habe und nun „in der Composition“ geübt werde.

Das Resultat dieser „Übungen“ schlug sich unter anderem in drei 1783 vollendeten Klaviersonaten WoO 47 nieder, die mit einer Widmung an Kurfürst Maximilian Friedrich versehen im selben Jahr publiziert wurden. Hört man diese Werke von der Warte der „Waldstein“-Sonate oder der „Appassionata“ aus, dann wird man sie allenfalls als hübsche Talentproben des „werdenden“ Beethoven qualifizieren wollen. Doch auf diese Weise etwas herablassend zu sagen, was sie nicht sind, nämlich Werke eines langerfahrenen Künstlers, ist einfacher und belangloser als die Anerkennung ihres historischen Orts und ihres musikalischen Eigenwerts, manche Schwächen eingeschlossen. Denn der Zwölfjährige dokumentiert hier nicht mehr und nicht weniger als seine aktuellen, selbständig durchgeführten Erkundungen im Klang- und Spielraum des Klaviers, und dieser Raum ist in mehrfacher Hinsicht bereits bemerkenswert facettenreich: In keinem der insgesamt neun Sätze wiederholt Beethoven, wie jüngst Hans-Joachim Hinrichsen in einer luziden Betrachtung der Sonaten zu Recht resümiert, einen Einfall, eine Formlösung oder eine harmonische Idee: „Weit entfernt von jedem Anschein der Eintönigkeit und Stereotypie, geht es bei der Gruppierung der drei Werke vielmehr um die Demonstration einer größtmöglichen Formenvielfalt und eines in ihr auszulotenden maximalen Kontrasts [...]“. Im Kopfsatz der zweiten Sonate in f-Moll erprobt Beethoven, um nur an einem Beispiel das Wesentliche anzudeuten, die Kombination von langsamer Einleitung und schnellem Folgesatz, wobei der langsame Teil in den Gesamtverlauf integriert wird, das heißt, zu Beginn der Reprise wiederholt wird. Das hier verwirklichte Modell scheint für den Komponisten Tragfähigkeit besessen zu haben, denn er greift fünfzehn Jahre später in der „Pathétique“ op. 13 darauf zurück.

Wenn wir von diesen Anfängen unser Augen- und Ohrenmerk auf Werke der späten Bonner Jahre richten, dann werden wir der Dynamik gewahr, mit der sich Beethovens Komponieren in die Breite wie in die Tiefe entwickelt, ganz gleich ob wir auf das instrumentale Schaffen mit dem unvollendeten Kopfsatz eines Violinkonzerts in C WoO 5, dem später unter der Opusnummer 103 publizierten Bläseroktett, den als opus 44 herausgegebenen Variationen für Klaviertrio, den gewichtigen Rhigini-Variationen für Klavier WoO 65, dem Konzertrondo in B für Klavier und Orchester WoO 6 und anderem mehr schauen, oder uns großbesetzte Vokal-Instrumentalkompositionen wie die beiden umfangreichen Kantaten auf den Tod Kaiser Josephs II. WoO 87 und die Thronbesteigung Kaiser Leopolds II. WoO 88 oder Szene und Arie „Erste Liebe, Himmelslust!“ („Primo amore, piacer del ciel“) WoO 92 vornehmen. Beethoven ist in

diesen wenigen Jahren, um es ganz lapidar zu sagen, Komponist geworden. Er beherrscht, was gemeinhin Handwerk genannt wird und wozu beispielsweise die Orchestration gehört, er versteht sich auf originelle und zum Teil überraschende Formbildungen, seine Tonsprache hat an Eigenständigkeit bis hin zur Individualität gewonnen. Gelernt hatte er das alles und mehr hauptsächlich aus dem ununterbrochenen, wachen Umgang mit Musik in seinem Hofdienst, zu dem seit 1789 noch die Position eines Bratschisten in der Hofkapelle gekommen war. Schließlich – und das dürfte entscheidend sein – vermag er in zunehmendem Maße, die Ausdruckhaftigkeit seiner Musik über das Typische hinaus ins Persönlich-Originelle zu steigern. In der Josephskantate vom Frühjahr 1790 etwa wird in aufklärerischer Panegyrik geschildert, wie der verstorbene Kaiser einst das „tobende Ungeheuer“ des Fanatismus „weg zwischen Erd’ und Himmel“ gerissen und ihm „auf’s Haupt“ getreten habe. Die Folge sei ein universales Erweckungserlebnis gewesen: „Da stiegen die Menschen ans Licht, da drehte sich glücklicher die Erd’ um die Sonne, und die Sonne wärmte mit Strahlen der Gottheit.“ Dieser schöpfungsgeschichtlich überhöhte Moment des Aufstiegs per aspera ad astra muss Beethoven tief ergriffen haben, jedenfalls findet er für ihn Töne von anrührender Innigkeit und hymnischer Dichte. Sie besaßen für ihn auch noch unverändert Gültigkeit, als im Finale seiner Oper „Fidelio“, nachdem die Tyrannenmacht Pizarros endgültig zerbrochen ist, beim Abnehmen der Ketten Florestans gesungen wird: „O Gott, welch ein Augenblick! Ach unaussprechlich süßes Glück“ – zu eben der Musik aus der Kantate von 1790, die Beethoven an dieser Stelle der Oper zitiert.

Kehren wir nun zurück zu unserer Frage, was Beethoven in Wien lernen sollte – angesichts der Feststellung, dass er in Bonn als Komponist eigenständig geworden war. Dokumentarisch in hinreichender Breite greifbar sind die unter Haydns Anleitung getriebenen Studien im strengen Kontrapunkt. Diese setzte Beethoven in maßgeblich erweiterter Form seit Anfang 1794, als Haydn zum wiederholten Male nach England aufgebrochen war, auch bei Johann Georg Albrechtsberger fort, dem Domkapellmeister an St. Stephan und höchst angesehenen Theorielehrer. Derartige Ausbildungsgänge durchliefen Musiker traditionellerweise (tun es selbst heute noch), ohne dass wirklich klar ist, welche substantielle Bedeutung sie für das freie Komponieren haben. Um die Brisanz dieser Frage an einem prominenten Beispiel zuzuspitzen: Auch Franz Schubert nahm einen solchen Kontrapunktkurs auf, er bei Simon Sechter, einer ebenfalls in Wien unangefochtenen Autorität, aber er tat es im November 1828, zwei Wochen vor seinem Tod, als sein gewaltiges Œuvre fast abgeschlossen vorlag.

Man wird nicht unsinnigerweise annehmen wollen, dass Beethovens Theorieunterricht in Wien einem fruchtlosen Selbstzweck diene, und

zweifelloos führte er bei dem Schüler zu einem vertieften Bewusstsein von der Tonmechanik im mehrstimmigen Satz und zu einer größeren Acht-samkeit auf die Bewegungsgesetze der einzelnen Linien im Stimmenver-bund. Das entsprach einem Langzeitgewinn. Für sein aktuelles Fortkom-men wird Beethoven, so darf man vermuten, allerdings mehr die Werk-stattgespräche mit Haydn über seine aus Bonn mitgebrachten Komposi-tionen geschätzt haben, scheint es doch so zu sein, dass eine Reihe von ihnen unter den Augen des Lehrers revidiert wurde. Überhaupt erweisen sich die ersten Wiener Jahre kompositorisch eher gekennzeichnet von ei-ner Aufbereitung und Vollendung Bonner Arbeiten und Pläne denn von entschiedenem Neubeginn. Im Zuge seiner Bemühungen, sich in der Kai-serstadt vornehmlich als virtuoser Pianist zu etablieren, und parallel zu den Studien bei Haydn und Albrechtsberger – der um 1800 genommene Unterricht in Vertonung italienischer Texte bei Antonio Salieri kann hier außer Acht bleiben – scheinen die Konsolidierung bislang erworbener Fertigkeiten und die Ausschöpfung des kompositorischen Potentials der Bonner Werke Vorrang vor forcierter Neuproduktion gehabt zu haben.

Exemplarisch lässt sich diese Haltung an dem schon erwähnten Rondo in B für Klavier und Orchester WoO 6 abhören. Das Werk ist uns nur in ei-ner Fassung von 1793 bekannt, von der aber berechtigterweise an-zunehmen ist, sie gehe auf Vorformen aus der zweiten Hälfte der achtzi-ger Jahre zurück; der Satz steht im übrigen klar in Zusammenhang mit dem B-Dur-Klavierkonzert op. 19. Sollte Beethoven die Komposition im Rahmen privater Musikaufführungen des Wiener Adels zu Gehör ge-bracht haben, was keineswegs auszuschließen ist, dann werden Kenner die spieltechnische und kompositorische Potenz dieses jungen Bonners spontan erfasst und bewundert haben.

Dass der „Bonner“ Beethoven keine Larve war, aus der erst in Wien der wirkliche Künstler geschlüpft ist, diese Behauptung sollte nach unseren Bemerkungen weniger als bilderstürmende These denn vielmehr als be-rechtigte Annahme für die Biographie wie für den schöpferischen Werdegang des Komponisten unstrittig sein. Ob nicht wiederholte und weiter ausgreifende archivalische wie historische Forschungen doch noch etwas mehr Licht in manche dunkle Ecke des Bonner Lebenslaufs und der Um-welt Beethovens zu bringen vermögen, das zu erweisen, käme auf den Versuch an. So oder so: Schon das Altbekannte mit frischem Blick aus anderen Winkeln anzuschauen, kann zu neuen Erkenntnissen führen. Es wird sich weiterhin als lohnend herausstellen, von einer noch gründlicher als bisher vorgenommenen Untersuchung der Bonner Werke aus die Li-nien weiter zu ziehen, die sich im kompositorische Denken Beethovens früh angelegt finden und dauerhafte Gültigkeit besitzen. Musiker sollten sich dieser Stücke viel häufiger annehmen, als sie es tun, gemeinhin wohl eher aus Unkenntnis denn aus Wertvorbehalten. Solche werden bei vorur-

teilsfreier Annäherung ohnehin kaum Bestand haben, dürfte es den meisten Spielern und Hörern doch gehen wie Johannes Brahms, der im Mai 1884 nach Kennenlernen der wiederentdeckten Josephskantate gegenüber dem Kritiker Eduard Hanslick begeistert äußerte: „Stände aber kein Name auf dem Titel, man könnte auf keinen Andern rathen – es ist Alles und durchaus Beethoven! Das schöne edle Pathos, das Großartige in Empfindung und Phantasie, das Gewaltige, auch wol Gewaltsame im Ausdruck, dazu die Stimmführung, die Declamation und in beiden letzteren alle Besonderheiten, die wir bei seinen späteren Werken betrachten und bedenken mögen.“

Eröffnungsvortrag zur Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Bonn am 26. September 2015. Eine erweiterte Fassung erscheint in den Bonner Beethoven-Studien, Band 12. – Nach wie vor grundlegend zum Thema sind Alexander Wheelock Thayer, Ludwig van Beethovens Leben. Nach dem Original-Manuskript deutsch bearbeitet von Hermann Deiters; Erster Band, 3. Auflage, Revision der von H. Deiters bewirkten Neubearbeitung (1901) von Hugo Riemann, Leipzig 1917, und Ludwig Schiedermair, Der junge Beethoven, Leipzig 1925, Nachdruck Hildesheim 1978. Jüngste biographische Überblicksdarstellungen: Lewis Lockwood, Beethoven. Seine Musik. Sein Leben, Kassel 2009 (zuvor New York und London 2003), und Jan Caeyers, Beethoven. Der einsame Revolutionär, München 2012 (zuvor Amsterdam 2009). Die Lebenszeugnisse liegen in wissenschaftlichen Referenzausgaben vor: Ludwig van Beethoven. Briefwechsel Gesamtausgabe, im Auftrag des Beethoven-Hauses Bonn hrsg. von Sieghard Brandenburg, 6 Bände, München 1996, Register 1998; Ludwig van Beethovens Konversationshefte, hrsg. im Auftrag der Deutschen Staatsbibliothek Berlin von Karl-Heinz Köhler, Grita Herre und Dagmar Beck, 11 Bände, Leipzig 1972–2001. Die Quellenüberlieferung ist zusammengefasst in Ludwig van Beethoven. Thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis, bearbeitet von Kurt Dorfmueller und Julia Ronge, 2 Bände, München 2014. Wissenschaftliche Referenzausgabe: Beethoven Werke. Gesamtausgabe, begründet von Joseph Schmidt-Görg, hrsg. im Auftrag des Beethoven-Archivs Bonn von Christine Siegert, München 1961ff.

Laudatio
von Ludger Honnefelder
anlässlich der Verleihung des Ehrenrings an
Bischof Dr. theol. Heinrich Mussinghoff

Verehrter Herr Bischof Mussinghoff, hohe Festversammlung!

Wie prekär das Verhältnis von Religion und Vernunft, Offenbarung und Aufklärung, religiösem Glauben und wissenschaftlichem Bewusstsein ist und wie viel davon abhängt, wie das Verhältnis von Religion und Wissenschaft bestimmt wird, ist wohl in keiner Epoche so deutlich geworden wie in der Gegenwart. Einer hoch entwickelten Wissenschaft steht in weiten Teilen der Welt ein religiöser Rigor gegenüber, der außer der eigenen Überzeugung keine Gründe gelten lässt und deshalb den „Raum der Gründe“, der menschliche Kultur auszeichnet, der Zerstörung aussetzt. Und keineswegs versteht sich im Rest der Welt das Verhältnis von religiöser Überzeugung und wissenschaftlicher Weltansicht von selbst. Steht doch dem religiösen Bewusstsein, das glaubt, allein für die Deutung der Welt zuständig zu sein, ein immer stärker um sich greifender Szientismus gegenüber, der glaubt, auch die Rolle der Religion übernehmen zu können.

Als die Görres-Gesellschaft vor 139 Jahren zur „Pfleger der Wissenschaft“ gegründet wurde, geschah dies in Konfrontation zu der These, christlicher Glaube zumal katholischer Prägung lasse autonome Wissenschaft und Forschung nicht zu. Die gegen diese Unterstellung gerichtete Apologetik liegt seit langem hinter uns, aber die Herausforderung, im Verhältnis zwischen radikal fragender Wissenschaft und tieferer Wertbindung nicht ein Hindernis, sondern eine produktive Kraft zu sehen, ist dringender denn je und mit jedem Schritt des wissenschaftlichen Fortschritts neu fruchtbar zu machen. Man denke nur an die Fragen, in welcher Weise der Gedanke einer umfassenden Evolution in unser lebensweltliches Selbstverständnis zu integrieren ist oder welches Verständnis unserer Selbst und der uns umgebenden Natur wir der durch die Wissenschaften möglich gewordenen Natur- und Selbstveränderung zugrunde legen sollen.

Die Görres-Gesellschaft hat sich im Blick auf diese Fragen von Beginn an auf der Seite der Wissenschaft gesehen, aber da, wo die Wissenschaft ihre Grenzen hat und weitreichender Wertüberzeugungen bedarf, ihren Bezugspunkt in einem reflektierten Glauben gesucht und deshalb das Gespräch mit Theologie und Kirche geführt. Fruchtbar wird ein solches Gespräch aber erst dann, wenn das Gegenüber aus seiner Sicht in der Wissenschaft die kulturprägende Größe sieht und dem kritischen Partner nicht im Rückzug auf sich selbst aus dem Weg geht, sondern gezielt den Dialog sucht.

Deshalb freut sich die Görres-Gesellschaft, ihren Ehrenring in diesem Jahr an den langjährigen Vorsitzenden der Kommission für Kultur und Wissenschaft der Deutschen Bischofskonferenz zu verleihen, damit die Bedeutung des Gesprächs zwischen Glaube und Wissenschaft und ihren Repräsentanten in Kirche und Scientific Community zu würdigen und für die daraus erwachsenden Impulse danken zu können.

Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff leitet seit 1994 die Diözese Aachen und widmet neben diesem wichtigen Amt seit 1996 einen großen Teil seiner Zeit als Vorsitzender der Kommission VIII (Fragen der Wissenschaft und Kultur) dem Dialog, den die Deutsche Bischofskonferenz mit Kultur und Wissenschaft führt. Wer auf die Eckpunkte schaut, die in dieser Zeit durch die Kommission gesetzt worden sind und die Ansprachen und Publikationen liest, in denen der Vorsitzende die hinter diesen Punkten stehenden Konzepte beschreibt und begründet, der merkt, dass hier ein durch seine Diözese und den stellvertretenden Vorsitz in der Deutschen Bischofskonferenz (1999-2011) vielbeschäftigter Bischof keine lästige Nebenpflicht erfüllt, sondern aus Überzeugung und Leidenschaft eine für die Deutsche Kirche wichtige Entwicklung steuert, die maßgeblichen Konzepte vorantreibt, in wichtigen Kontroversen Position bezieht und mit seinen Mitarbeitern ein Klima höchst produktiver Kooperation und Diskussion entstehen lässt.

Was das Verhältnis der Kirche zur Wissenschaft bestimmt, wird vor allem an den Aktivitäten deutlich, welche die Kommission unter seiner Führung dem Thema der *Theologie im Haus der Wissenschaften* gewidmet hat, ist doch die Theologie ein zentrales Medium, über das die Kirche und der Glaube ihr Verhältnis zur wissenschaftlichen Vernunft bestimmen und den Dialog mit den Wissenschaften führen. Und dieses Verhältnis ist auch innerkirchlich keineswegs unumstritten, wenn es um den Ort und den Status der Theologie und der theologischen Ausbildung geht, beschreitet doch die Kirche in den deutschsprachigen Ländern einen Weg, der in anderen Teilen der Kirche nicht selbstverständlich ist.

Schon in seiner Dissertation von 1978 hat Heinrich Mussinghoff sich mit der deutschen Gestalt des Verhältnisses von Theologie und staatlich organisierter Wissenschaft unter dem Titel „Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche nach dem Preußenkonkordat“ befasst und mit der historischen Sicht in kanonistischer Kompetenz auch die rechtswissenschaftliche Beurteilung verbunden.

Über die Gründe, die in seinen Augen und denen von Kommission und Bischofskonferenz für das rechte Verständnis der Theologie als Wissenschaft und ihren Ort im Haus der Wissenschaften maßgeblich sind und die seit langem auch das deutsche Modell bestimmen, hat Bischof Mus-

singhoff in seinen Ansprachen und Texten keinen Zweifel gelassen. Wenn der Glaube - wie auch das Vaticanum II in Erinnerung gerufen hat - nach Einsicht sucht und zum Glauben die „Rechenschaftsablage vor jedermann“ (1 Petr 3, 15) gehört, muss der Glaube das Gespräch mit den Wissenschaften suchen und sich selbst als Wissenschaft - wenn auch eigener Art - verstehen, sind doch die Wissenschaften Gaben des Geistes, die den Menschen zu einem ‚Leben aus der Wahrheit‘ befähigen.

In einer Welt, die durch Wissenschaft geprägt ist und in der der für die Wissenschaften konstitutive „Streit der Fakultäten“ in der Universität ihren Ort gefunden hat, darf daher - wie schon zur Entstehungszeit der Universität im Mittelalter - die Theologie nicht fehlen. Erst der Dialog mit den anderen Wissenschaften nötigt die Theologie zu einer Reflexion des Glaubens, die diesen Glauben in seiner ganzen Bedeutung sichtbar macht. Und umgekehrt ist es die Theologie, die im Gespräch der Wissenschaften die Fragen von Sinn und Verantwortung in Erinnerung ruft, ohne die Wissenschaft und Forschung zu rein instrumentellen Größen zu werden drohen.

Mit Nachdruck haben Bischof Mussinghoff und die Kommission sich daher bei Neugründung der Universität Erfurt für die Integration des angesehenen Theologischen Studiums als Theologische Fakultät in die Universität eingesetzt und dies der Bischofskonferenz empfohlen - was keineswegs selbstverständlich war, wie noch die gleiche Diskussion bei Gründung der Trierer Universität gezeigt hat. In seiner Ansprache beim 50jährigen Jubiläum des Theologischen Studiums in Erfurt hat Mussinghoff die Gründe dargelegt, warum die Theologie ihren Ort im Gespräch der Wissenschaften - und d.h. im Erfurter Fall - in der Universität zu erblicken hat. Denn wenn sie der Ort ist, in der sich eine Kultur der Wurzeln und Grundlagen ihres Selbst- und Weltverständnisses im Medium der Wissenschaft reflexiv vergewissert, darf die Thematisierung der christlichen Wurzeln und Grundlagen - wie schon bei Gründung der Institution der Universität - im Modus einer als Wissenschaft sich begreifenden Theologie nicht fehlen. Umgekehrt ist dies im ureigenen Interesse des christlichen Glaubens. Denn wo kann die reflexive Rechenschaft von der eigenen Glaubensüberzeugung wirksamer geschehen als „in Konfrontation mit der säkularen Vernunft“ und ganz konkret im ‚Streit der Fakultäten‘ - als den Kant den Kern der Universität betrachtet hat. Als Ort des Gesprächs der Kirche mit der Welt versteht Bischof Mussinghoff daher die zur Universität gehörende Theologische Fakultät und als ein „Geben und Nehmen“ ihr Verhältnis zu den Wissenschaften.

Auf diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Kommission unter seiner Leitung einen erheblichen Teil ihrer Zeit der Frage gewidmet hat, wie im rasanten Veränderungsprozess der wissenschaftlichen Welt und

ihrer Curricula die *Ausbildung der heranwachsenden Theologen* zu gestalten und zu sichern ist und welche Anforderungen an die Lehrer der Theologie zu stellen sind. „Die Deutsche Bischofskonferenz will eine starke, fachlich gute und gesprächsfähige Theologie“ - erklärte Mussinghoff 2012 vor der Presse. Nur ein theologischer Nachwuchs, der durch eine solche Theologie und das von ihr geführte Gespräch mit den Wissenschaften geprägt ist, wird seinen Dienst in der säkularen Welt von heute tun können.

Dass die Förderung der Wissenschaften durch die Kirche nicht nur dem eigenen Interesse entspringt, sondern als Teil des Dienstes der Kirche am Gemeinwohl zu begreifen ist, zeigt sich nicht zuletzt an der Aufmerksamkeit, die die Förderung der Wissenschaften in ihrer ganzen Breite sowie der wissenschaftliche Nachwuchs in den Augen der Deutschen Bischofskonferenz und der Kommission VIII findet, besonders ablesbar an der Förderung von Einrichtungen wie dem Cusanuswerk, der Görres-Gesellschaft, des Katholischen Akademischen Ausländer-Dienstes (KAAD) oder der Salzburger Hochschulwochen. Wenn es wahr ist, dass die Verantwortung für und in Wissenschaft und Forschung tiefer gehender Motivationen, Werthaltungen und Überzeugungen bedarf, und zwar solcher, die der säkulare Staat selbst nicht zu vermitteln vermag, sind - wie exemplarisch an der Begabtenförderung zu sehen - als Träger diejenigen gesellschaftlichen Gruppen gefragt, die solche Horizonte zu vermitteln vermögen. Deshalb hat die Kirche es zu Recht als ihre Aufgabe betrachtet, die Initiativen katholischer Wissenschaftler, denen Einrichtungen wie die Görres-Gesellschaft und das Cusanuswerk entspringen sind, fördernd zu begleiten in der Erwartung, dass sie zu zeigen vermögen, dass es die wissenschaftliche Vernunft nicht nur mit dem Glauben aushalten kann, sondern dass daraus Beiträge zur Orientierung einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft erwachsen, die weder allein aus Wissenschaft noch aus Glaube erwachsen, wohl aber aus der produktiven Verbindung beider. Wenn man wirksame Beispiele sucht, kann man an die von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen großen Orientierungswerke wie das *Staatslexikon* oder das *Handbuch der Wirtschaftsethik* denken.

Die Wissenschaften sind Teil der Kultur, Kultur aber umfasst mehr als die Wissenschaften. Zum Arbeitsfeld von Bischof Mussinghoff und der Kommission VIII gehört dementsprechend die *Sorge um die Kultur*. „Nicht Sektor - so schreibt er - sondern Grundperspektive aller Felder kirchlichen Handelns ist die Kulturarbeit“ - und die reicht in Deutschland von der Kirchenmusik, über die Welt der Bibliotheken, Büchereien und Archive bis zu der besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Kunst. „Kunst und Kirche, Kunst und Religion kommen aus derselben Wurzel“ - erklärte Mussinghoff vor dem *Ludwig-Forum für internationale Kunst*. Im neu erwachten Interesse am Verhältnis von Kirche und Kunst sieht er

einen Teil der gegenwärtigen reflexiven Selbstvergewisserung Europas. Das gilt nicht nur für die Kunst im Dienst der Kirche, sondern auch für die autonome Kunst, kann doch der Glaube in ihr nicht nur den ästhetischen Wert, sondern auch - wie es im Zusammenhang des Richter-Fensters im Kölner Dom heißt - die „Stimme der universalen Erlösungserwartung“ wahrnehmen. Deshalb überrascht es nicht, dass sich unter den Trägern des *Kunst- und Kulturpreises der deutschen Katholiken* neben Andrzej Szczypki auch Gerhard Richter, Aarvo Pärt und Peter Zumthor finden.

Ein notgedrungen kurzes Portrait der Verdienste Heinrich Mussinghoffs im Bereich von Wissenschaft und Kultur wäre unvollständig, erwähnte man nicht das persönliche Engagement von Bischof Mussinghoff im *Gespräch mit dem Judentum*, aus dem auch ein Dialog mit dem Islam erwachsen ist. Dass er innerhalb der Ökumene-Kommission der Bischofskonferenz als Vorsitzender der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum zuständig ist, ist für ihn nicht nur dienstlicher Auftrag. Wer seinen Einsatz für die Einrichtung des *Studienjahrs in Jerusalem* in den Blick nimmt, das deutschen katholischen und evangelischen Theologiestudierenden ein Jahr Studium in der Abtei Hagia Maria Sion in Jerusalem, also an dem Ort, an dem - so Mussinghoff - in Gestalt des mit Maria sich versammelnden Jüngerkreises nach Ostern die Kirche erstanden ist, der erkennt, dass Bischof Mussinghoff mit der Einsicht des Zweiten Vatikanums und der letzten Päpste ernst macht. Nämlich, dass „Juden das von Gott geliebte Volk sind und bleiben“, dass sie „nicht nur Teile der Bibel gemeinsam (haben), sondern ... auf je eigene Weise denselben Gott (bezeugen)“ und dass deshalb das Gespräch mit dem Judentum für die Kirche unverzichtbar ist.

Auf dem Hintergrund solcher Sensibilität wundert es nicht, dass Mussinghoff 2011 den Kontakt der RWTH Aachen mit der *Sultan Qaboos University* in Oman nutzte, um in der *Sultan Qaboos Grand Mosque* in Oman einen Vortrag zu halten, der geradezu ein Manifest für das so dringend notwendige *Gespräch der Christen mit den Muslimen* darstellt. Alles Wichtige wird in diesem Vortrag erwähnt, die religiöse Verbundenheit, die gemeinsame Sorge um eine „Kultur der Liebe, der Verständigung und der Gewaltfreiheit“, die „side by side“ aufzunehmenden Herausforderungen der modernen Weltgesellschaft und nicht zuletzt die Hoffnung von christlicher Seite auf zunehmende Offenheit füreinander, auf das wechselseitige einander Erklären des eigenen Glaubens und die daraus erwachsenden Inspirationen - was für Mussinghoff nicht zuletzt durch *Institute für islamische Theologie* auf dem Boden der Universität befördert wird - ebenso wie auf „Verbesserungen im praktischen Zusammenleben“.

Hohe Festversammlung!

Schon die Vergegenwärtigung der ausgewählten Stichworte, die ich genannt habe, genügt, um die überaus große Wertschätzung zu erklären, die die Görres-Gesellschaft Bischof Mussinghoff und der von ihm geleiteten Kommission VIII als der Stimme der deutschen Kirche im Bereich von Wissenschaft und Kultur entgegenbringt und um den tiefen Dank, den die Görres-Gesellschaft ihm, den Mitgliedern der Kommission und dem engagierten und kundigen Sekretariat für die höchst tatkräftige Förderung ihrer Arbeit schuldet, durch Verleihung des Ehrenrings zum Ausdruck zu bringen. Bei diesem Dank sieht sich die Görres-Gesellschaft durchaus auch in Stellvertretung für die vielen Einrichtungen und Personen, die ebenso wie die Görres-Gesellschaft durch den verdienten langjährigen Vorsitzenden der Kommission der Deutschen Bischofskonferenz für Wissenschaft und Kultur ebenso wie den Mitgliedern der Kommission und ihr Sekretariat tatkräftige Begleitung und Förderung erfahren haben.

Dankesworte von Heinrich Mussinghoff

Sehr geehrter Herr Professor Bergsdorf,
sehr geehrter Herr Staatssekretär
Dr. Grünewald,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kappel,
Magnifizenz,
sehr geehrter Herr Professor Strohschneider,
meine Damen und Herren,

die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft ist mir eine große Freude und eine Ehre. Ich danke dem Vorstand und der ganzen Gesellschaft für diese hohe Auszeichnung. Es ist eine glückliche Fügung, dass die Verleihung wenige Tage vor meinem fünfundsiebzigsten Geburtstag stattfindet. Sie setzt noch einmal einen ganz eigenen Akzent, der mich von Herzen freut. Vielen Dank! Dabei ist mir natürlich bewusst, dass mit dieser Auszeichnung auch all die Mitglieder, Berater und Mitarbeiter der Deutschen Bischofskonferenz geehrt werden, die die Görres-Gesellschaft stets wertschätzend begleitet haben und begleiten.

Die Görres-Gesellschaft ist im Jahr 1876 bewusst zum hundertsten Geburtstag des katholischen Gelehrten und Publizisten Joseph von Görres gegründet worden. Sie war zunächst - wie Rudolf Morsey zutreffend feststellt - als „private Notgemeinschaft katholischer Wissenschaftler in der Zeit des Kulturkampfes“ angelegt. Die Gründungsversammlung ist damals noch polizeilich überwacht worden. Die Katholiken waren benachteiligt und in der Defensive – auch geistig.

Der Aspekt der Defensive ist über die Jahre immer mehr zurückgetreten. Aktuell blieb aber bis zum heutigen Tag das Anliegen, in „Bewahrung und Weiterführung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin zu wecken und zu fördern“, wie es in der Satzung heißt. Die Görres-Gesellschaft hat also keinen neuen, katholischen Wissenschaftsbegriff geschaffen. Sie hat sich vielmehr auf die Zeit und auf die Wissenschaft mit ganzem Herzen eingelassen, freilich in offen kommunizierter Selbstbindung an christliche Orientierungen. Die Görres-Gesellschaft ist eine wissenschaftliche Gesellschaft und sie gehorcht den Gesetzen der Wissenschaft. Mit diesem Selbstverständnis ist sie heute mindestens so aktuell und notwendig wie bei ihrer Gründung. Mit der Neuauflage des Staatslexikons und anderen wissenschaftlichen Projekten beweist die Gesellschaft, dass sie diese Herausforderung begriffen hat.

Mit der geistigen und politischen Situation der ersten Jahre dürfte es zusammenhängen, dass die Görres-Gesellschaft keine eigene theologische Sektion hat. An der Theologie als *wissenschaftlicher Disziplin* kann es kaum liegen. Es hat um die Theologie als Wissenschaft seinerzeit und immer wieder durchaus ernste Dispute gegeben. Aber nicht erst seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Theologien dürfte die Überzeugung vorherrschen, dass diese Disziplin zum Kreis der Wissenschaften gehört und für die Universität, die Gesellschaft und den Staat von Bedeutung ist. Wir haben hier Professor Strohschneider viel zu danken, der diesen Aspekt im Wissenschaftsrat zu Recht auch für die jüdischen und die islamischen Studien stark gemacht hat.

Ich vermute, dass das Fehlen einer theologischen Sektion damit zu tun hat, dass die Gesellschaft von Beginn an als freie Initiative in struktureller Unabhängigkeit zur verfassten Kirche gedacht war. Dieses Modell von Kirche und von christlichem Wirken in der Welt war damals neu. Seit dem Zweiten Vatikanum ist es mit guten theologischen Gründen Gemeingut der Kirche. Auch aus dieser Perspektive heraus besitzt die Görres-Gesellschaft ungebrochene Aktualität: Sie lebt aus dem freien, christlichen Engagement ihrer Mitglieder. Es muss darum immer wieder neu gelingen, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Engagement zu begeistern. Es gibt auch heute - wie ich etwa aus meinen Begegnungen mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Cusanuswerkes weiß - junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Leben im Innersten vom Glauben geprägt ist. Sie zur Mitarbeit und zu einem auch öffentlich wahrnehmbaren Engagement zu gewinnen, scheint mir elementar wichtig. Ich freue mich, dass die Gesellschaft entschiedene Schritte in diese Richtung unternimmt.

Es gab und gibt in der Görres-Gesellschaft keine theologische Sektion. Dies hat sich bewährt und soll auch so bleiben. Freilich waren in der Gesellschaft stets Theologen oder Priester aktiv, weil sie die Zielsetzung der Gesellschaft teilten. Diese Wissenschaftler haben nicht selten wichtige Akzente gesetzt. Dies gilt auch für Sie, lieber Herr Professor Honnefelder. Sie haben in den letzten Jahren des Umbruchs gemeinsam mit dem gesamten Vorstand viele Lasten getragen. Ich danke Ihnen für eine sehr bewegende Laudatio. Ich danke Ihnen und dem gesamten Vorstand der Görres-Gesellschaft für die geleistete Arbeit.

Heute findet die Mitgliederversammlung statt, die einen neuen Vorstand wählen und damit den angestrebten Generationswechsel einleiten wird. Dem neuen Vorstand wünsche ich persönlich und im Namen der Deutschen Bischofskonferenz eine glückliche Hand und Gottes Segen.

Ich danke Ihnen.

Heinrich Oberreuter

Zeitenwende? Bonner und Berliner Republik

„Die Berliner Republik“, schrieb Johannes Gross 1995, „ist mit der Bonner Republik staatsrechtlich identisch; gesellschaftlich, politisch, kulturell ist sie es nicht.“¹⁾ Gross hat den Begriff popularisiert. Zuvor war er aber auch schon in der Politikwissenschaft gebraucht worden, um auf den tiefen Einschnitt durch die Vereinigung hinzuweisen. In der Disziplin stieß er jedoch frühzeitig auch auf Ablehnung, weil Begriffe das Denken prägen und die Gefahr vermieden werden sollte, durch die Überhöhung eines Neubeginns zur Zäsur eine wertvolle geschichtliche Kontinuität zu unterbrechen.²⁾ Wolfgang Schäuble, der wesentlich zum Umzug nach Berlin beigetragen hatte, wollte deshalb keinen Kontrast zwischen Bonn und Berlin entstehen sehen, der dem zwischen Weimar und Bonn ähnlich werden konnte.³⁾ Demnach reden wir präziser vom Übergang der Zweistaatlichkeit in das vereinte Deutschland. Was sollte vom Wesenskern der Bonner Republik auch untergehen? Wenn sich in der damaligen Debatte Beschwörungen von Neuanfängen fanden, konnten sie eigentlich nicht diesen Kern, sondern mehr oder weniger wichtige, gleichwohl herausfordernde Oberflächenphänomene meinen. Sonst hätte man den anderen Weg zur Vereinigung gehen müssen, nämlich den über eine neue Verfassung nach Artikel 146 GG. Er ist aus guten Gründen verworfen worden.

Der Staat des Grundgesetzes war – ist – historisch ein Erfolgsmodell. Im Osten war er eine Attraktion. Dem SED-Gegenentwurf für die DDR stimmten zwischen 1973 und 1988 fast durchgängig weniger als 25% zu. Ebenso viele lehnten ihn ab. Das Gros verhielt sich angepasst oder desinteressiert.⁴⁾ Die Bundesrepublik war der erste Staat in Deutschland, in

¹⁾ Johannes Gross, Begründung der Berliner Republik. Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1995, S. 8.

²⁾ Siehe dazu Roland Czada, Nach 1989. Reflexion zur Rede von der „Berliner Republik“ in: Ders./Helmut Wollmann (Hrsg.), Von der Bonner zur Berliner Republik. 10 Jahre Deutsche Einheit = Leviathan Sonderheft 19/1999, S. 13-45.

³⁾ Wolfgang Schäuble, Bewährungsprobe der Normalität. Deutsche Außenpolitik nach dem Gezeitenwechsel von 1989/90, in: Karl Kaiser (Hrsg.), Zur Zukunft der deutschen Außenpolitik. Reden zur Außenpolitik der Berliner Republik, Bonn 1998, S. 5-20.

⁴⁾ Everhard Holtmann/Tobias Jaeck, Was denkt und meint das Volk? Deutschland im dritten Jahrzehnt der Einheit, in: APuZ 33-34/2015, S. 35-45; siehe auch Ders./Anne Köhler, Wiedervereinigung vor dem Mauerfall. Einstellungen der Bevölkerung der DDR im Spiegel geheimer westlicher Meinungsumfragen, Frankfurt/Main – New York 2015.

dem sich ein dezentriertes, weithin entwicklungs-offenes politisches System entfalten konnte – was auch geschah. Nicht tiefe Brüche kennzeichnen diese Republik, sondern Modernisierungsprozesse schon seit den 50er Jahren, die durch die urwüchsige gesellschaftliche und kulturelle Liberalisierungskraft der 1968er-Bewegung erhebliche, keineswegs in all ihren Dimensionen stets zuträgliche Dynamisierung erfuhren. Immerhin fand im Schatten der partiell exzessiven Radikalisierung auch ein Wandel zu Selbstverwirklichung, Partizipation und ökologischem Bewusstsein statt. Aber aus „den einst revolutionären (politischen H.O.) Zielen wurde ... so gut wie nichts“⁵⁾, sondern letztlich erfolgte überwiegend Integration ins System der Gründungsideen. Anders konnte es auch bei der Vereinigung nicht sein. Für eine demokratiekonforme politische Kultur finden sich in den vier Jahrzehnten DDR-Existenz kaum positive Anknüpfungspunkte. Was hätte systemgestaltend fortgelten sollen? Prominente Bürgerrechtler urteilten über damals aktuelle politische Grenzen hinweg: „Wir stehen vor den Folgen der Zerrüttung der Wirtschaft und der Natur, der Städte und Landschaften, der Verwaltung und des Rechts, der Bildung und der Wissenschaft, der menschlichen Kommunikation und unseres Denkens.“⁶⁾ Demnach konnte auch die Entwicklung nach 1990 bei allem herausfordernden Wandel nur in die Kontinuität der Gründungsidee eingebettet sein.

Wolfgang Schäuble hat in seiner bahnbrechenden Bundestagsrede⁷⁾ den Umzug nach Berlin geradezu in diesem Sinn beschworen, da die alte Bundesrepublik mit ihrer provisorischen Hauptstadt Bonn für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat im ganzen Deutschland gestanden habe, das Symbol für diese Orientierungen von der Luftbrücke über den 17. Juni 1953, den Mauerbau 1961 bis zum 9. November 1989 und den 3. Oktober 1990 aber immer Berlin gewesen sei. Insofern hat unser Fragezeichen hinter der „Zeitenwende“ seine Berechtigung von Beginn an.

Denn die Deutschen sind einen langen Weg zur geglückten Demokratie gegangen – die im Osten durch die doppelte Diktaturerfahrung den längeren Irrwege und Verspätungen gehören zu ihren gemeinsamen historischen Erfahrungen. Deren Nachwirkungen lassen sich nicht leugnen. Jeweils drei Jahre nach deren Zusammenbruch hielten z.B. 1948 im Westen den Nationalsozialismus und 1992 im Osten den Sozialismus jeweils 57% der Befragten „für eine gute Idee, die schlecht ausgeführt wurde“.⁸⁾

⁵⁾ Götz Aly, Unser Kampf 1968 – ein irritierter Blick zurück, Frankfurt a.M. 2008, S. 15.

⁶⁾ Siehe: Plädoyer für ein Tribunal, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Januar 1992, S. 29. Unter den Verfassern u.a.: Joachim Gauck, Friedrich Schorlemmer, Wolfgang Thierse, Wolfgang Ullmann, Reinhard Höppner.

⁷⁾ Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll. Stenographischer Bericht der 34. Sitzung der 12. Wahlperiode (20.06.1991), S. 2746 f.

⁸⁾ Institut für Demoskopie (Allensbach), Das Dritte Reich. Eine Studie über Nachwir-

I. Was verdanken wir Bonn?

Aus gutem Grunde bleibt an elementare Prinzipien zu erinnern, an denen Zeitenwenden vorübergehen sollten. Was verdanken wir Bonn?

1. Jedenfalls ein neues Staatsbild jenseits überkommener Traditionen. Es ist geformt durch die wertgebundene Ordnung, die schon im Herrenchiemseer Entwurf 1948⁹⁾ mehrfach als „freiheitliche und demokratische Grundordnung“ bezeichnet worden ist, durch unbedingte Friedensorientierung (erfahrungsbedingt und zugleich bis heute Skepsis und Zurückhaltung gegenüber jeglichem Einsatz militärischer Gewalt begründend) und schließlich – geradezu zukunftsweisend für spätere europäische und sicherheitspolitische Integrationsprozesse – durch die Idee, dem Bund die Übertragung nationaler Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen zu erlauben. Mit dieser supranationalen Orientierung wurde eine später typische Erfolgslinie bundesdeutscher (und europäischer) Politik vorweggenommen, die allerdings im Fortschritt des Integrationsprozesses auch Folgen für Substanzverluste des deutschen Parlamentarismus und Föderalismus zeitigte. Aber ohne sie wäre wahrscheinlich vier Jahrzehnte später die Vereinigung in Freiheit kaum möglich geworden.

Diese Orientierung ist nach wie vor prägend, ja nachgerade ins Zentrum der Politik gerückt. Von der Machtbesessenheit hätten die Deutschen sich einer Machtvergessenheit anbequemt, urteilte Mitte der 80er Jahre ein Zeithistoriker.¹⁰⁾ Doch im Mai 1989, als der weltpolitische Wandel noch keineswegs in Sicht war, sah Präsident Bush in den Deutschen schon „partners in leadership“. Am 3. Oktober 1990 schrieb dann Helmut Kohl an alle Staaten, zu denen diplomatische Beziehungen bestanden: „Wir wissen, daß wir mit der Vereinigung auch größere Verantwortung in der Völkergemeinschaft insgesamt übernehmen.“¹¹⁾ 24 Jahre danach forderte Bundespräsident Gauck zur Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz Deutschland zu größerer Aktivität auf internationalem Parkett auf, nicht ohne für die Preisgabe traditioneller Zurückhaltung heftig kritisiert zu werden.¹²⁾ Vereinigungsbedingter Berliner Größenwahn? Wohl nicht, war doch schon für die Zeit weit zuvor aufgrund gewachsener wirtschaft-

kungen des Nationalsozialismus, Allensbach am Bodensee 1949 und Thomas Petersen, Der Zauberklang des Sozialismus. In FAZ vom 18. Juli 2007, S. 5.

⁹⁾ Hierzu: Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearb. v. Peter Bucher, Boppard 1981.

¹⁰⁾ Hans-Peter Schwarz, Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit, Stuttgart 1985.

¹¹⁾ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin Nr. 119 vom 5.10.1990, S. 1227.

¹²⁾ Zum Beispiel durch Werner Link, Gemeinsame Führung und die Kultur der Zurückhaltung in der deutschen Außenpolitik, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Sonderheft 6/2015, S. 289-312.

licher Bedeutung, internationaler Vernetzung und erweiterter globaler Spielräume die Frage gestellt worden: „Weltmacht wider Willen?“¹³⁾ Der 1948/49 verabschiedete Großmachtwahn findet auch heute keine Zustimmung. Gleichwohl ist Deutschland inzwischen für die USA, China und Russland zum wichtigsten Ansprechpartner in Europa geworden. Gauck hatte auch nicht Macht, sondern Verantwortung für Freiheit, Menschenrechte und Sicherheit gemeint, natürlich eingebettet in die bekannten Partnerschaftssysteme. Es ist müßig, darauf hinzuweisen, welche Aktualität die Diskussion um die "Macht in der Mitte"¹⁴⁾, also eine deutsche Führungsrolle in der Europäischen Union, gewonnen hat. Verantwortliche Führung heißt nicht Hegemonie. Gleichwohl sind die Reaktionen im Innern wie bei den Partnern empfindlich und kritisch, wie 2015 die Griechenland- und Flüchtlingskrisen zeigen. Dabei setzen wir uns doch selbst die von der Zeitgeschichte bestimmten Grenzen durch ein äußerst gebrochenes Verhältnis zum Nationalen. Die Partner tun das Ihre, mit ausgeprägter Sensibilität. Doch eine Tendenzwende auf diesem Politikfeld ist unübersehbar.

2. Der Verfassungsgebung der alten Republik ist aber vor allem die Absicherung der Freiheitsrechte und ihrer ausgeprägt individualrechtlichen Orientierung zu verdanken, die Staat und Politik binden. Theorie und Rechtsprechung haben sie seither zusätzlich angesichts neuer Herausforderungen abgesichert und ausgedehnt. Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht z.B. schöpfte Karlsruhe 1983 das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und 2008 das Computer-Grundrecht, den Schutz der Integrität informationstechnischer Systeme: Kontinuität, nicht Wende. Wie auch anders? Wertbindung gibt aktuellen Entwicklungen eine Richtung vor. Sie steht aber auch vor Herausforderungen. Das gilt nicht nur für den Datenschutz, bei dem das Staatsrecht im Wesentlichen auch nur innerhalb der Staatsgrenzen greift, welche der Datenfluss allerdings hinter sich lässt. Die jüngsten Debatten über Lebenswissenschaften, Sterbehilfen, über biomedizinische Herstellbarkeit, Vervollkommnung und Zerstörung menschlichen Lebens erfordern eigentlich Orientierung und Verantwortung auf der Basis dieser Wertordnung. Faktisch gibt es heute beides: Nonchalance und Sensibilität des öffentlichen Diskurses. Sensibilität offenbart vor allem die Rechtsprechung mit dem Ziel, die aus der Gründerzeit der Westrepublik tradierten normativen Prämissen zu verteidigen. Für den Osten ist dies in der Tat eine Zeitenwende, zumal das Individuum in der Arbeiterklasse aufging und das sozialistische Recht nicht den Einzelnen, auch nicht den Pluralismus, sondern „das einheitliche Handeln aller Mitglieder der Gesellschaft entsprechend den Interessen der Arbeiter-

¹³⁾ Christian Hacke, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Weltmacht wider Willen? Frankfurt a.M./Berlin 1993.

¹⁴⁾ Herfried Münkler, Macht in der Mitte: Die neuen Aufgaben Deutschlands in Europa, Hamburg 2015.

klasse“ zum Schutzgut erhob. Dieses Recht galt als staatliches Instrument, „um die aus den objektiven Gesetzen abgeleiteten und in den Parteibeschlüssen formulierten Aufgaben beim Aufbau und bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft allgemeinverbindlich durchzusetzen.“¹⁵⁾ „Sozialistische Gesetzlichkeit“ und demokratischer Rechtsstaat begegnen sich keineswegs auf Augenhöhe, um eine wenig sinnvolle Diskussion aufzugreifen. Doch auch auf die wachsende Wirkung der Individualisierung auf das politische System wird zurückzukommen sein.

3. Der Staat ist aber nicht nur als Garant freiheitlicher Ordnung in die Pflicht genommen, sondern, um ein drittes „Bonner“, aber schon geschichtlich lange in Deutschland ausgeprägtes Fundament¹⁶⁾ zu erwähnen, durch einen im Sozialstaatsprinzip niedergelegten sozialen Handlungsauftrag. Liberal ausgegrenzt, tritt er dem Individuum sozial immer näher durch die Gewährung von Leistungen und Sicherheiten.¹⁷⁾ In der Entlastung von Risiken liegt zugleich eine Entlastung von Selbstverantwortung und Selbständigkeit. Längst band sich die Legitimität der Demokratie nicht nur an ihre freiheitliche, sondern zumindest gleichrangig (wenn nicht vorrangig) an ihre soziale Qualität – weit über die Einsicht hinaus, dass ohne soziale Basis liberale Freiheiten partiell leerlaufen.¹⁸⁾ Die Einwurzelung der Demokratie im Westen hängt eng mit dem Erfolg der sozialen Marktwirtschaft zusammen, die sogar als eine Art Reserveverfassung galt. Mit diesem Erfolg stieg, solange er anhielt, auch die Zustimmung zum politischen System mit hoher Wahlbeteiligung und hohen Quoten der beiden die politische Führung repräsentierenden Volksparteien.¹⁹⁾ In der Wirtschaftskrise um die Jahrtausendwende wandte sich der SPD-Kanzler Gerhard Schröder „gegen den Verantwortungsimperialismus des Staates“ und wollte den Menschen wieder „ein Stück Selbstverantwortung zurückgeben“.²⁰⁾ Daran waren sie an der Wahlurne 2005 ebenso wenig wie an einer „neoliberalen“ CDU interessiert. Rückkehr

¹⁵⁾ Autorenkollektiv, Kleines Politisches Wörterbuch, Neuausgabe, Berlin 1988, Artikel Recht, S. 813; siehe auch Artikel Gesetz, S. 340 f.

¹⁶⁾ Siehe Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München ³2009 (urspr. 1966).

¹⁷⁾ Geradezu historisch determinant nach Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.

¹⁸⁾ Dazu Hans Maier, Die Grundrechte des Menschen im modernen Staat, Zürich/Osnabrück 1979. Allerdings sollte bekannt sein, dass ehemals als „frei“ galt, wer Schutz genoss. Siehe Adolf Waas, Die alte deutsche Freiheit, München und Berlin 1939. Für die neuere Zeit Josef Isensee, Das Grundrecht auf Sicherheit. Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates, Berlin/New York 1983.

¹⁹⁾ Jüngst u.a. Heinrich Oberreuter, Neuaufbau und Stabilisierung der westlichen Demokratie in der „alten Bundesrepublik“, in: Hans Joachim Veen/Franz Josef Schlichting (Hrsg.), von der Urkatastrophe Europas bis zur Wiedervereinigung Deutschlands – Etappen deutscher Zeitgeschichte 1914-1990, Weimar 2014, S. 61-81 (71 ff.).

²⁰⁾ Gerhard Schröder, Die zivile Bürgergesellschaft. Zur Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 4/2000, S. 200-207.

zum paternalistischen Modell war die Konsequenz. Fast 50% der Mittel im Haushaltsentwurf des Bundes für 2016 sind dem Sozialstaat zuzuordnen.

An diesem und dessen Erfolg teilzuhaben, war die hohe Erwartung der Ostdeutschen, deren sozialistische Erziehung sie dazu besonders prädestinierte. Möglichst große „Gleichheit“ schätzten sie im Zweifel erheblich höher ein als „Freiheit“.²¹⁾ Anders im Westen. Erst jetzt schließt sich die Schere (2014: Gleichheit 48%, Freiheit 41%) im Osten. Die erwartete rasche Zeitenwende ist zunächst ausgeblieben, weil die Zerrüttung der Ökonomie des Ostens unter- und die Leistungsfähigkeit des Westens überschätzt worden ist.²²⁾ Die Konsequenz waren im Osten Zweifel am Gewinn der Einheit (und der Alltagsrelevanz von Freiheitsrechten²³⁾, im Westen Zweifel an den überaus hohen Transferleistungen. Beachtliche Wohlstandverbesserung und Angleichung der Lebensverhältnisse, Steigerungen der Produktivität, der Wettbewerbsfähigkeit, des Sozialprodukts, Verringerung der Arbeitslosenquote indizieren aber inzwischen einen ganz erheblichen Aufholprozess, ohne dass Gleichstand mit dem Westen erzielt wäre.²⁴⁾ Aktuelle Expertisen²⁵⁾, er sei auch künftig nicht zu erzielen, weil etwa hochproduktive Großunternehmen fehlten und die Bevölkerungsentwicklung wirtschaftliche Dynamik dämpfte, ziehen Kritik aus der Politik auf sich, deren Motive klar, aber nicht real sind. Sie wären grosso modo auch nicht zwingend, weil sich die Stimmung im Osten der generellen Entwicklung gemäß positiv verändert hat.²⁶⁾ Real sind inzwischen variierende ökonomische Entwicklungsgeschwindigkeiten im gesamten Bundesgebiet. Sie bedingen Ostinseln des Aufstiegs und Westinseln des Niedergangs, künftig weniger Ost-West-Kontraste, sondern regionale Abstufungen wirtschaftlicher Niveaus im ganzen Land. Eine Wende liegt in der Tat in der aufkeimenden Diskussion um einen neuen Solidarpakt für sämtliche strukturschwache Regionen. Es ist nicht nur das Erbe des Sozialismus, das ausgeprägte sozialstaatliche Ambitionen steigen lässt. Es sind auch derartige Strukturschwächen, Rezession sowie Phasen der Arbeitslosigkeit. Soziale Verunsicherung fördert Systemdistanz und Populismus, auch Xenophobie, wie speziell in den vom Transformations-

21) Siehe John Stuart Mill Institut, Freiheitsindex Deutschland 2014, Heidelberg 2014.

22) U.a. Gerhard A. Ritter, Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, München 2006; Hans-Werner und Gerlinde Sinn, Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, Tübingen 1993.

23) So hielten 1994 74% den Sozialismus für eine gute Idee – erheblich mehr als 1992!

24) Siehe Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015, Berlin 2015, bes. S. 24-69.

25) Ostdeutschland stehen weitere 25 schwere Jahre bevor, in: FAZ vom 4. September 2015, S. 15.

26) Dazu und über das Ökonomische weit hinausgreifend die vorzügliche Studie von Tom Mannewitz, Politische Kultur und demokratischer Verfassungsstaat. Ein subnationaler Vergleich zwei Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung, Baden-Baden 2015.

schock der 90er Jahre geprägten östlichen Problemgebieten zu beobachten, im Westen aber – wenn auch abgeschwächt – ebenso.

Soviel zum wahrlich kursorischen Versuch, an unverzichtbare Fundamente dieses Gemeinwesens zu erinnern, die 1948/49 gelegt worden sind. An einigen Stellen habe ich versucht, Modifizierungen zu zeigen, die nicht nur durch die Vereinigung zweier absolut unterschiedlicher politischer Kulturen hervorgerufen worden sind. Es könnte ja auch sein, dass eine „Zeitenwende“ sich ohne diese Vereinigung angedeutet hat, durch sie vielleicht verstärkt worden, darüber hinaus aber – siehe Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung – ein Deutschland weit übergreifendes Phänomen ist.

II. Ernsthafte Herausforderungen

Welches sind also, zweite Frage, ernsthafte Herausforderungen der Fundamente der Republik?

1. Sie gehen aus von der Postmoderne als Ende der „großen Erzählungen“²⁷⁾, verstanden als Absage an ein die gesamte Gesellschaft tragendes Wertefundament, weil durch dessen Machtanspruch auch das Totalitäre ermöglicht worden sei. Es ist hier nicht der Ort, tiefer in diese Denkfigur einzusteigen. Sie beschreibt einerseits zutreffend Prozesse des Wandels wie die Ablösung überkommener politisch-gesellschaftlicher Lebensformen oder die Auflösung von Bindungen und Milieus, zunehmende politische Volatilität usf. Andererseits befördert sie diese Tendenzen durch ihren Werterelativismus, der auch den humanitären Grundkonsens verdrängt. Genau letzterer ist aber hierzulande die Antwort auf den Totalitarismus gewesen: ein Pluralismus der auf einem schmalen Grundkonsens ruht, auf der bereits genannten wertgebundenen Ordnung, die ethische Maximen ins Recht inkorporiert. Warum diesen Grundkonsens dekonstruieren, um, wie Andreas Rödder zutreffend analysiert, „neue Machtkonflikte um normative Ordnungen und Deutungshoheit“²⁸⁾ zu provozieren? Wäre es wirklich ein Gewinn, jeden Widerspruch gegen eine neue, über den Grundkonsens weit hinausgehende homogene Wertehierarchie „mit dem Schwerte der unzweideutigen politischen Prioritätsentscheidung aufzulösen“²⁹⁾ Wohl kaum.

Diese Prozesse setzten in den 70er und 80er Jahren ein, also vor der Vereinigung und vor der „Berliner Republik“. Aus der Perspektive zugespitzter Globalisierungspositionen wäre diese Republik ohnehin ein verspäte-

²⁷⁾ Jean-Francois Lyotard, Das postmoderne Wissen, Wien 1999.

²⁸⁾ Insgesamt hochinteressant Andreas Rödder, 21.0: Eine kurze Geschichte der Gegenwart, München 2015, hier: S. 108.

²⁹⁾ Bernd Guggenberger, Umweltschutz und neue Parteibewegung, In: Christian Graf von Krockow (Hrsg.), Brauchen wir ein neues Parteiensystem? Frankfurt a.M. 1983, S. 95.

ter Anachronismus; denn – so hieß es – Recht, Demokratie, Normativität seien gebunden an den Nationalstaat und würden mit dessen Verschwinden zu unerheblichen Größen.³⁰⁾ Aber der Nationalstaat und seine Legitimationsmuster schwinden offensichtlich nicht. Sie bleiben zurückhaltender und gewandelt erhalten, wenn sie nicht sogar eine gewisse Renaissance erleben.

Die gesellschaftlich und politisch verbindliche Macht der großen Erzählungen war im Westen auch theoretisch längst verabschiedet. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat z.B. schon 1964 in einem Vortrag die Entstehung des modernen Staates als Vorgang der Säkularisation beschrieben, als Emanzipation von großen weltanschaulichen Deutungssystemen;³¹⁾ da dies historisch ein europäischer Vorgang ist, handelt es sich also um eine Emanzipation von der christlichen Religion. Diese Emanzipation ist aktuell jedenfalls übertragbar auf andere weltanschauliche Verbindlichkeitsansprüche. In Kurzform: Der Staat besteht um des frei selbstbestimmten Individuums willen. Weltanschauliche Neutralität bedeutet also nicht Wertneutralität. Es ist ja gerade die Not des säkularen oder des weltanschaulich entbundenen Staates, seine notwendigen normativen Grundlagen nicht durch bequemen Rückgriff auf eine weltanschauliche Verbindlichkeit sichern zu können, die Böckenförde zu seinem berühmten Diktum bringt, der moderne Staat lebe von Voraussetzungen, die er selber nicht garantieren könne. Diese Voraussetzungen müssten von der Gesellschaft erbracht werden, von vielen unterschiedlichen Positionen aus, nicht zuletzt z.B. auch von engagierten Christen, die politisch ihren Wertoptionen Geltung zu verschaffen suchen. Vom Vaticanum ist die gleiche Ermunterung ausgegangen unter Anerkennung der Eigengesetzlichkeit der Politik und unter sorgfältiger Unterscheidung dessen, was der Christ als Bürger und was er als Glied seiner Kirche tut, sogar unter dem Eingeständnis, dass die Orientierung am Evangelium zu unterschiedlichen politischen Urteilen über den gleichen Sachverhalt zu führen vermag. Im Osten war die große Erzählung des Sozialismus ans Ende gebracht worden, ohne dass jenseits des revolutionären Impetus im Umbruch seit 1989 die politisch kulturellen Grundlagen für individuelle und pluralitäre Aktivierung vorhanden gewesen wären – mit Nachwirkungen bis heute.

Demgegenüber sind die Entkoppelung von Recht und Moral und der Rekurs auf individuellen Nutzen nur vermeintlich wertfrei. Sie orientieren sich am schrankenlos gesetzten Individuum. Tatsächlich wird Freiheit durch nichts mehr gefährdet als durch die Abwesenheit aufgeklärter

³⁰⁾ Jean-Marie Guéhenno. Das Ende der Demokratie, München 1994.

³¹⁾ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1967, S. 75-94.

Wertorientierungen in Staat und Gesellschaft. Denn das Individuum wird in seiner Entfaltungsfreiheit gerade dann bedroht, wenn die Frage danach nicht mehr gestellt wird, was gut ist, oder wenn die Antwort darauf lautet: Klasse, Kollektiv oder Rasse.

Eine wertgebundene Ordnung ist weder moralisch neutral, noch funktioniert sie nach individuellem Nutzenkalkül. Sie wirft allerdings umso mehr Probleme auf, je mehr der Individualisierungs- und Selbstverwirklichungstrend in der Gesellschaft zugespitzt fortschreitet, wie die Wertewandelkonzepte zutreffend angenommen haben³²⁾). In der Gesellschaft entstehen dadurch offene Flanken.

2. Gesellschaftlichen Erosionsprozessen folgten politische. Helmut Schmidt hat z.B. in der Hamburger Grundwertediskussion Mitte der siebziger Jahre die These vertreten, was in der Gesellschaft an Wertebewusstsein verfallen sei, könne der Staat nicht zurückholen. Dies sei allenfalls Aufgabe der moralischen Instanzen³³⁾. Der „Staat als sittlicher Staat“³⁴⁾ kann schlimmer nicht verkannt werden. Damit stellt sich eine brisante Frage: Hat das Recht noch normativen Charakter oder schützt und bewahrt es nur noch das, was ohnehin allgemein gilt? Eine zweite brisante Frage: Haben „Staat“ und „Politik“ – in Wahrheit also Amtsinhaber und Mandatsträger – nicht die Pflicht, ihren Beitrag zur Bewahrung von Wertorientierungen und Verfassungskonsens zu leisten – zumindest, indem sie werbend dafür eintreten? Gleichwohl ist hierzulande sogar eine staatsrechtliche Diskussion um Interpretation und Reichweite des Artikels 1 GG eröffnet worden, die einen der Diskutanten zu der Feststellung veranlasste: „Die Würde des Menschen war unantastbar.“³⁵⁾

Offensichtlich ragt auch hier die Bonner in die Berliner Republik hinein. Allerdings hat Ostdeutschland nach dem Überschuss an sozialistischen Werten eine gewisse Skepsis mitgebracht, zusätzlich aber vor allem eine Entfremdung vom Wertsystem der westlichen Demokratien: ein Ergebnis des sozialistisch-totalitären Erziehungsmonopols³⁶⁾ zur Schaffung eines

³²⁾ Wichtig dazu Ronald Inglehart, *The Silent Revolution*, Princeton 1977. Differenzierend: Helmut Klages, *Wertedynamik*, Zürich/Osnabrück 1988. Speziell: Helmut Klages/Thomas Gensicke, *Wertewandel in den neuen Bundesländern*, in: Wolfgang Glatzer/Heinz-Herbert Noll (Hrsg.), *Lebensverhältnisse in Deutschland*, Frankfurt a.M./New York 1992, S. 301-326. Neuestens besonders Tom Mannewitz, *Politische Kultur*, siehe Anm. 26.

³³⁾ Helmut Schmidt, *Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft*, in: Günter Gorschnek (Hrsg.), *Grundwerte in Staat und Gesellschaft*, München 1977, S. 13-28.

³⁴⁾ Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der Staat als sittlicher Staat*, Berlin 1978.

³⁵⁾ Siehe Mathias Herdegen, *Kommentar zu Art. 1 Abs. 1 GG* in: Theodor Maunz/Günter Dürig, *Kommentar zum Grundgesetz*, München (Ergänzungslieferung) 2003 sowie Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Würde des Menschen war unantastbar*, in: *FAZ* vom 3. September 2003, S. 33.

³⁶⁾ Dazu der Hallenser Psychotherapeut Joachim Maaz, *Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR*, Berlin 1990, S. 25: „Man kann das Ziel staatlicher Erziehung auf ei-

neuen Menschen, das bewusst jegliche Erinnerung an die abendländische Rechts- und Verfassungskultur und ihre Wurzeln zu tilgen versuchte, nicht ohne Erfolg.

Im Schweriner Museum sah ich z.B. vor acht Tagen einen Niederländer: Die Erschaffung Evas. Im Hintergrund der prächtigen Gestalten zart angedeutet die sieben Tage der Schöpfungsgeschichte. Daneben hängt eine Erklärung, man solle sich von diesem Hintergrund nicht ablenken lassen. Er habe mit der zentralen Aussage des Gemäldes nichts zu tun: absolute Ignoranz 25 Jahre nach einem doch auch kulturellen Umbruch, bis heute unkorrigiert!

Andererseits sind auf überraschende Weise in den jüngsten Debatten, die sich auf Menschenwürde beziehen lassen, ethische Argumente verwendet worden, die sich explizit wie implizit sogar auf religiöse Überzeugungen stützen. Die zugespitzte Säkularisierungsthese traf auf Widerspruch³⁷⁾. Jürgen Habermas hat bekanntlich sogar das Bild einer postsäkularen Gesellschaft des Westens entworfen, „die sich auf das Fortbestehen religiöser Gemeinschaften einstellt“. Mehr noch: „Religiöse Überlieferungen leisten bis heute die Artikulation eines Bewusstseins von dem, was fehlt. Sie halten die Sensibilität für Versagtes wach. Sie bewahren die Dimensionen unseres gesellschaftlichen und persönlichen Zusammenlebens, in denen noch die Fortschritte der kulturellen und gesellschaftlichen Rationalisierung abgründige Zerstörungen angerichtet haben, vor dem Vergessen“.³⁸⁾ Das ist eine Absage an Opportunismus, Indifferenz, Materialismus und Progressismus. Es legitimiert die Wiederkehr des Normativen, ja sogar des Religiösen wenigstens im Sinne Orientierung stiftender Überlieferung, um zur Behebung von politischen und gesellschaftlichen Defiziten grundlegend beizutragen. Vielleicht träfe der Begriff Zeitenwende am ehesten darauf zu.

3. Aber dort, wo Habermas eine Lösung sucht, findet sich in Deutschland ein Problem. In Ostdeutschland sind Schwund der Religion und Entkirchlichung nicht nur im Vergleich zu Westdeutschland, sondern auch zu Osteuropa am weitesten fortgeschritten³⁹⁾ und anhaltend. Eine Renaissance des Christentums, aufgrund der Rolle der Kirchen beim Umbruch gelegentlich erwartet, ereignete sich nicht. Im Gegenteil⁴⁰⁾: die Mitglied-

nen Punkt bringen: die Individualität hemmen und den eigenen Willen brechen.“
³⁷⁾ Zum Beispiel Eberhard Jüngel, Religion, Zivilreligion und christlicher Glaube. Das Christentum in einer pluralisierten Gesellschaft, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 39 (2005), S. 52-73; Hans Joas, Braucht der Mensch Religion? Freiburg 2004; Hans Küng, Projekt Weltethos, München 1990.

³⁸⁾ Jürgen Habermas, Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt a.M. 2005, S. 13.

³⁹⁾ Heiner Meulemann, Religiosität: Immer noch die Persistenz eines Sonderfalls, in: A-PuZ B 30-31/2006, S. 15-22.

⁴⁰⁾ Zum Folgenden: Detlef Pollak/Olaf Müller, Religionsmonitor. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland, Berlin 2013; Berlin – Institut für Bevölkerung und Ent-

schaftsquote ist weiter gesunken von 1989 bis 2015 von 37% auf 23%. Im Osten war das Christliche bei der Kindererziehung in den Familien fast gänzlich geschwunden, im alten Westen spielte es bei der Hälfte eine mittlere bis sehr große Rolle; seither ist hier dieser Anteil auf ein Drittel bis ein Viertel geschrumpft. Während sich im Osten der Rückzug schlicht fortsetzte, nahm er im Westen Fahrt auf. Ende der 80er Jahre waren immerhin 85% der Westdeutschen Kirchenmitglieder. In den 25 Jahren seither schrumpfte dieser Anteil auf 66%. Fragt man nach religiöser Praxis, religiöser Identität oder Stellenwert der Religion im Alltag, ergibt sich das gleiche Bild sinkender Bedeutung mit dramatischer Zuspitzung im Osten. In den alltäglichen Lebensbereichen werden Religion und Spiritualität mit Abstand als die unwichtigsten eingeschätzt, selbst hinter der vorurteilsbeladenen Politik (im Westen halten 54% Religion für „sehr“ oder „eher“ wichtig, im Osten 27%).

Interessant ist der Blick auf die Altersgruppen. Die 16- bis 30jährigen schätzen Religion für sich selbst als weniger wichtig ein (West 42% Ost 21%) als die Gruppe der 31- bis 60jährigen (48% zu 26%), und für diese wiederum ist Religion weniger wichtig als für die über 60jährigen (70% zu 32%). Diese Daten indizieren einen allmählichen Bedeutungsverlust von Generation zu Generation. Dass die Altersgruppendifferenzen im Osten weniger deutlich ausfallen als in den alten Bundesländern, verweist darauf, dass dieser Prozess dort weiter fortgeschritten ist und längst schon die Älteren stärker erfasst hat.

Für unseren Zusammenhang am wichtigsten scheint das Schwinden der religiösen Sozialisation mit stark östlichem Akzent, der auf die Religionsfeindschaft des Regimes zurückzuführen ist, mit der Tendenz, Religion aus der Öffentlichkeit zu verbannen und ihre Tradierung im Rahmen von Erziehung und Familie zu schwächen. Der Generationsabbruch im freien Westen verlief langsamer, aber stetig, ohne die ostdeutschen Tiefen (nur 10% im Glauben Erzogener bei den 16- bis 25jährigen) erreicht zu haben. Diese Defizite an Wissen und Erfahrung lassen offensichtlich vielen Menschen ein Leben ohne Religion als selbstverständlich erscheinen.

Nicht mehr selbstverständlich ist daher heute ein positiver Zusammenhang zwischen Religion und Werten: eher wohl ein negativer.⁴¹⁾ Und: West-Ost-Unterschiede in ethisch-moralischen Fragen spiegeln zum Teil

wicklung, So geht Einheit. Wie weit das einst geteilte Deutschland zusammengewachsen ist, Berlin 2015, S. 44 ff.; zudem auch Gert Pickel, Religiöser Wandel als Herausforderung an die deutsche politische Kultur, in: Zeitschrift für Politik (61. Jg.) 2/2014, S. 136-159.

⁴¹⁾ Eine Gesellschaft ohne Gott – „Gott ist hier toter, als ich dachte“ – sah z.B. der Bürgermeister von Tröglitz für die Ausprägung jenes xenophoben brandschatzenden und bedrohlichen Extremismus verantwortlich, der ihn zum Ausscheiden aus dem Amt veranlasste. Siehe FAZ vom 21. Juli 2015, S. 3.

auch die Differenzen religiöser oder areligiöser Orientierungen wider⁴²). Erinnern wir uns daran, dass in der Volkskammer die Verabschiedung des Einigungsvertrags wegen der Ost-West-Differenzen des Abtreibungsrechts in Gefahr geriet. Folglich hebt Habermas' Konzession an die Gestaltungskraft der Religionen langfristig das Ausrinnen dieser gesellschaftliche Integration stiftenden Wertorientierung nicht auf. Sie steht bei erheblichen Teilen der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Dies wird auch in Zukunft in normativ oder auch gesellschaftspolitisch sensiblen Bereichen – Familie, Kindererziehung – Konsensbildung erschweren, bzw. die Entwicklung im Sinne des „Modernisierungsvorsprungs“ der DDR dynamisieren. Allerdings ist zum Glück Religion nicht die einzige politisch relevante moralische Ressource, ohne dass ihre latente Orientierungsfunktion unterschätzt werden darf.

4. Ganz anders sind die Daten bei Muslimen. 90% schätzen ihre Religion für „eher“ oder „sehr“ wichtig ein, 40% halten sich selbst für „sehr“ oder „ziemlich“ religiös. Ebenso viele sind dogmatischen Traditionen verhaftet und davon überzeugt, dass ihre Religion recht hat und andere Religionen unrecht⁴³). Sie räumen ihr also ein Wahrheitsmonopol ein. Darin könnte in einer multireligiösen oder säkularen Gesellschaft Konfliktpotential liegen, zumindest eine Herausforderung postmoderner Relativismen. Es stellt sich die Frage nach der Identität der Deutschen, enger: nach deren nicht preiszugebendem Kern.

Soeben plädierte Di Fabio⁴⁴) für die deutliche Sichtbarmachung unserer freiheitlichen, gleichberechtigenden Werteordnung, sich gegen in der Flüchtlingsflut moralisch begründete Relativierungen des Rechtsstaats wendend. Mit größerer Schärfe fragte vor zehn Jahren Böckenförde in der wachsenden heterogenen Vielfalt – ethisch, religiös, kulturell – nach dem relative Gemeinsamkeit stiftenden Ethos, nach dem Kitt der Gesellschaft. Er findet ihn in der gelebten Kultur samt den ihr eingelagerten Traditionen und Prägungen, z.B. auch – nicht nur – durch Religionsfreiheit und durch die Trennung von Religion und Staat. Vor allem findet er diesen Kitt in der Stabilisierung einer offenen säkularen Freiheitsordnung, die anzuerkennen er zur Auflage macht. Der Staat dürfe keiner religiösen Überzeugung „die Chance einräumen, unter Inanspruchnahme der Religionsfreiheit und Ausnutzung demokratischer Möglichkeiten seine auf Offenheit angelegte Ordnung von innen her aufzurollen und schließlich abzubauen“⁴⁵).

⁴²) Religionsmonitor, S. 20 ff. und S. 46 ff.

⁴³) Religionsmonitor, S. 18.

⁴⁴) Udo Di Fabio, Welt aus den Fugen, in: FAZ vom 14. September 2015, S. 8.

⁴⁵) Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, München 2007, S. 39; dort S. 43-72 auch ein Nachdruck des bahnbrechenden Vortrags von 1964.

Die Anfrage richtet sich an den Islam und die Möglichkeit, ihm die grundsätzliche Trennung von Religion und Politik zu vermitteln und damit die Entwicklung der Christenheit seit der Aufklärung nachzuholen. Verhielte es sich nicht so, „so hätte der Staat dafür Sorge zu tragen, dass diese Religion beziehungsweise ihre Anhänger in einer Minderheitsposition verblieben, mithin der Diasporavorbehalt (= in der Minderheit, im ‚Gebiet des Vertrages‘ seien die dort geltenden Regelungen einzuhalten, H.O.) weiter Bedeutung hat. Das würde gegebenenfalls entsprechende politische Gestaltungen im Bereich von Freizügigkeit, Migration und Einbürgerung notwendig machen.“⁴⁶⁾

Auch wenn Böckenförde zu Recht Loyalität zu freiheitsbezogenen Gesetzen anstelle von ausgreifenden Wertbekenntnissen als Grundlage des Zusammenlebens ansieht, ist doch das schmale normative Fundament einer solch freiheitlichen Ordnung unübersehbar, und die Aufforderungen an die Politik, ihre Verantwortung wahrzunehmen, unüberhörbar. Gesellschaftliche Resonanz dafür zu erzielen, wird allerdings inzwischen erheblich schwieriger.

III. Entwicklungstendenzen im politischen System

Die dritte Frage richtet sich nach Entwicklungstendenzen im engeren politischen System – in allzu wenigen Aspekten.

1. In allen drei Dimensionen der Identifikation mit der Demokratie – grundsätzlich als Ordnungsmodell, seiner spezifischen Ausprägung in Deutschland und schließlich deren konkreter Leistungsfähigkeit – hat sich die Situation inzwischen positiv stabilisiert. Einschätzungsunterschiede zwischen Ost und West hat es immer gegeben. Doch sind die Abstände inzwischen geringer geworden. Heute sind nur 13% der Westdeutschen und 15% der Ostdeutschen mit der konkreten Leistungsfähigkeit des politischen Systems unzufrieden. In der ökonomischen Krisenzeit um 2005 brach aber im Osten die Wertschätzung des Demokratieprinzips auf 56% und die seiner deutschen Ausprägung auf 35% zusammen⁴⁷⁾. Die Abhängigkeit der Wertschätzung des politischen Systems von Lebenszufriedenheit und optimistischer Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist unverändert evident.

Zudem genießen politische Institutionen, Politiker und Parteien besonders, anhaltend geringes Vertrauen: nicht zuletzt im Osten, der skepti-

⁴⁶⁾ Ebd.

⁴⁷⁾ Deutschland 2014, a.a.O., S. 43 Abb. 10.

scher, kritischer und distanzierter bleibt, ohne dass der Niveauunterschied noch alarmierend wäre.⁴⁸⁾

Dramatisch ist der Rückgang der Parteimitgliedschaften. Seit 1990 hat die SPD die Hälfte, die CDU ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Trotz der leichten Korrektur 2013 folgt die Wahlbeteiligung einem vergleichbaren Trend.

Den sich in der alten Bundesrepublik über Jahrzehnte anbahnenden Wandel im Parteiensystem und im Wahlverhalten haben die östlichen Länder erheblich dynamisiert. In Ostdeutschland war der pragmatische Wählertyp von Beginn an vorherrschend. Zwei Diktaturen hinterließen über sechs Jahrzehnte dort eine sozial weitgehend entstrukturierte Gesellschaft: Traditionen wurden gebrochen, Milieus aufgelöst und nivelliert. Schon 1990 erwiesen sich fast alle Annahmen über die Orientierungen der Wähler in den neuen Ländern als falsch. Von den Anhängern der SED und ihrer Nachfolgeorganisationen abgesehen, besaßen diese Wähler keine gewachsenen Parteibindungen. Die meisten Ostdeutschen wählten sogleich „modern“, pragmatisch, nutzen- und situationsorientiert und nicht entlang sozialstruktureller Determinanten. Nach denen hätte die CDU in der ersten gemeinsamen Wahl nie dominieren dürfen. Andererseits hat ein milieugebundenes Klientel eine zusätzliche Partei als ausgeprägte Vertreterin ihrer spezifischen, von Lebenserfahrung und der prekären sozialen Situation bestimmten und sich in der östlichen Region bündelnden Interessen im System etabliert.

Die Konsequenzen von Individualisierung und Pluralisierung haben sich im Osten von Beginn an gezeigt, bis hin zur Etablierung eines ostdeutschen Parteiensystems mit drei konkurrierenden Großparteien, während das westdeutsche nach wie vor von den beiden Klassikern dominiert wird. Auch hat 2013 die FDP ihre Präsenz im Bundestag im Osten, die AfD wiederum die ihre im Westen verloren. Im Westen rinnen die Milieubindungen sanfter aber doch konsequent aus: Etwa zwei Drittel der kirchentreuen Katholiken bzw. der gewerkschaftlich enger Gebundenen wählen „ihre“ Union bzw. SPD. An der Gesamtwählerschaft beider Parteien machen sie gerade je etwa 7% aus. Die verbreitete gesellschaftliche Maxime „unterm Strich zähl ich“ bringt Großparteien nicht nur organisatorisch in Verlegenheit sondern auch hinsichtlich ihrer Kompetenz, Angebote für eine breitere Wählerschaft zu formulieren. Demobilisierung in der Kommunikation mag eine Reaktion auf diese Herausforderung sein.

Volksparteien, die höhere Wahlergebnisse anstreben, sind zunehmend gezwungen, wenn nicht für jeden etwas, so doch ziemlich vieles anzubieten, was jenseits ihres vorgeblichen „Markenkerns“ liegt. Sie stehen vor

⁴⁸⁾ Ebd. S. 202 f.

dem Problem, unterschiedliche Lebenswelten erreichen und überzeugen zu müssen – selbst auf die Gefahr von Widersprüchlichkeiten hin. „Kleinere“ haben eher die Chance zur spezifischen Korrespondenz mit dem einen oder anderen der je aktuellen „Milieus“ – ein Wettbewerbsvorteil. Desintegrationsprozesse des Parteiensystems, entlang den Individualisierungsprozessen in der Gesellschaft, könnten die Folge sein, und eine Folge dessen wiederum neue Unübersichtlichkeit bei künftiger Koalitions- und Regierungsbildung. Jedenfalls herrscht in der Parteienlandschaft seit einem Jahrzehnt so viel Mobilität wie seit langem nicht mehr. Die Zukunft ist offen – offener und vielfältiger vermutlich.⁴⁹⁾

2. Weiterführende Fragen richten sich prinzipiell und normativ auf einen Substanzwandel der Demokratie und der auf die Wahlentscheidung gerichteten Kommunikation. Sie gehen aus von dem angeblich klassischen Ideal der Demokratie als einer vernunftgeleiteten, also der Rationalität verpflichteten Staatsform einerseits; andererseits von der Gelegenheit der Bürger, sich kommunikativ und partizipativ an der Gestaltung des öffentlichen Lebens zu beteiligen. Beides sind anspruchsvolle Annahmen, die ein gewisses Maß an Aktivität, Sachverstand und Orientierung an politischen Ereignissen und Problemen voraussetzen, aber auch kommunikative Einbeziehung der Bürger durch die Institutionen.

Dies ist ein wahrscheinlich nicht zu verwirklichendes Ideal. Aber ist dieses Ideal wenigstens noch ein Korrektiv, ein Maßstab? Manches spricht dafür, dass solch ein handlungsorientierender Maßstab wichtig ist, um sich der Substanz des Modells anzunähern, statt sich der Definitionsmacht der Realität zu unterwerfen. Dazu neigt die Politikwissenschaft, wie Dahl schon 1989 und Schmitter 2004 kritisiert haben⁵⁰⁾: die Zufriedenheit mit einem libertären, normativ entleerten Demokratiemodell, das als „Postdemokratie“ Eingang in die Diskussion gefunden hat. Seine Protagonisten halten dieses Modell selbst für eine Überzeichnung. Sie sehen es als pragmatischen Idealtyp, als Gegenmodell zum normativen Idealtyp. Und sie sehen die gegenwärtige Demokratie sich dem „postdemokratischen“ Idealtyp mehr und mehr annähern.

Dieser Demokratietyt ändert nichts an der Regierungsbildung durch Wahlen. Aber die Wahlkämpfe werden, anders als zur Bonner Zeit, beherrscht durch konkurrierende Teams professioneller PR-Experten, welche die öffentliche Debatte derart kontrollieren, dass sie sich nur um die

⁴⁹⁾ Zusammenfassend dazu: Heinrich Oberreuter, Wahlen, Parteiensystem, Regierungsbildung: Deutschland 2013, in: Ursula Münch/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Die neue Offenheit. Wahlverhalten und Regierungsoptionen im Kontext der Bundestagswahl 2013, Frankfurt a.M./New York 2015, S. 13-28.

⁵⁰⁾ Robert A. Dahl, Democracy and its critics, New Haven und London 1989; Philipp C. Schmitter, The Quality of Democracy: The Ambiguous Virtues of Accountability, in: Journal of Democracy Vol. 15 I. 4, S. 47-60.

von ihnen ausgewählten Probleme dreht: Spektakel statt öffentliche Diskussion. Den Bürgern kommt eine passive, nur auf die empfangenen Signale reagierende Rolle zu. Im Schatten dieser Inszenierung vollzieht sich Politik hinter verschlossenen Türen als Elitendiskurs zwischen Regierungen und vor allem Wirtschaftseliten. Selbst Colin Crouch, der diesen Typus beschreibt⁵¹), hält ihn für zugespitzt – genauer: für noch zugespitzt, weil die Entwicklung derzeit noch „nur“ immer mehr auf ihn zulaufe. Gegen diesen Idealtyp erheben sich durchaus Bedenken, weil er offensichtlich Faktoren des Legitimationsprozesses polemisch verkürzt.

Andererseits ist auch die Legitimationskraft der Parlamente in Zweifel gezogen worden – nicht nur von den Wortführern eines Modells „postparlamentarischer Demokratie“, sondern auch in der staatsrechtlichen Diskussion. Diese erhebt freilich den Vorrang von sachorientierter Effizienz vor politischer Legitimation nicht zum Ideal und will den Parlamentarismus keineswegs wie die Postparlamentaristen auf eine „public mythology“ reduzieren⁵²), weil er im Gegensatz zu Interessengruppen, Experten und Netzwerken zur Steuerung hochkomplexer Gesellschaften ohnehin nicht in der Lage sei.

Beide Diskussionsstränge thematisieren mit unterschiedlichem Interesse zusätzlich das europäische Mehrebenensystem. Diesem werden seit langem Grauzonen demokratischer Legitimation vorgeworfen: parlamentarische Mitwirkung am Entscheidungsprozess ist reduziert, diejenige privilegierter Interessen umso durchsetzungsstärker. Von Postparlamentaristen wird das begrüßt, von Parlamentaristen kritisiert. Prominent ist die Zuspitzung Dieter Grimms, der die Bundesrepublik kritisch als „Verhandlungsdemokratie“ und als „paktierenden Staat“ sieht.⁵³) Die hier getroffenen Absprachen gingen im Gegensatz zur klassischen Gesetzgebung nicht „aus allgemeiner Diskussion und Partizipation“ hervor. Das Parlament begegne ihnen in einer Ratifikationsituation. Anders würden die Verhandlungsergebnisse obsolet und die Problemlösung in weite Ferne gerückt. Ist dies eine späte „Berliner“ Bestätigung entsprechender Vorwürfe der Systemkritik an „Bonn“ von 1968?⁵⁴)

⁵¹) Colin Crouch, *Postdemokratie*, Frankfurt a.M. 2008; dazu auch die Beiträge in: *Postdemokratie?* APuZ 1-2/2011.

⁵²) Svein S. Andersen/Tom R. Burns, *The European Union and the Erosion of Parliamentary Democracy. A Study of Post-Parliamentary Governance*, in: Svein S. Andersen/Kjell A. Eliassen (Hrsg.), *The European Union: How Democratic Is It?* Beverly Hills/London 1996, S. 227-251 (S. 227); Arthur Benz, *Postparlamentarische Demokratie? Demokratische Legitimation im kooperativen Staat*, in: Michael Th. Geven (Hrsg.), *Demokratie – eine Kultur des Westens?* Opladen 1998, S. 201-222.

⁵³) Dieter Grimm, *Das Grundgesetz nach 50 Jahren*, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Bewährung und Herausforderung. Die Verfassung vor der Zukunft*, Opladen 1999, S. 39-62 (S. 57).

⁵⁴) Johannes Agnoli/Peter Brückner, *Die Transformation der Demokratie*, Frankfurt a.M.

Egal ob „assoziative Demokratie“ als neues Modell, in dem Gesellschaften sich über ihre Assoziationen angeblich besser selbst repräsentieren und organisieren könnten als durch Parlamentarismus⁵⁵⁾, oder „Verhandlungsdemokratie“ als kritische Entwicklung: Von den drei Säulen parlamentarischer Demokratie, die Winfried Steffani definiert hat⁵⁶⁾ – Effizienz, Transparenz und Partizipation – fielen zwei dahin: Transparenz und Partizipation. Es sind jene beiden, die den demokratischen Prozess ausmachen, der in der Wahl mündet und von ihr auch seinen Anfang nimmt.

3. Schließlich: Legitimation durch Kommunikation ist die Grundidee parlamentarischer Demokratie. Daher war sie immer mit durchaus idealistischen Modellen politischer Öffentlichkeit verbunden, welche die Einheit von Repräsentanten und Repräsentierten simulierten.⁵⁷⁾ Doch auch diesem Modell wohnt wenigstens kritisches Potential inne. Den Medien, ihren Leistungen und Fehlleistungen diesbezüglich nachzugehen, ist hier nicht mehr der Ort. Viel spricht allerdings für die Diagnose der Priorität der Medienlogik.⁵⁸⁾

Zweifelsohne hat das parlamentarische Forum an Funktion und Attraktivität verloren.⁵⁹⁾ Sein Verweis ins Internet ist angesichts des Spartencharakters der Politik dort und des politischen Desinteresses der nachwachsenden Generation keine Problemlösung – wenn es denn überhaupt eine gibt. Grundsätzlich aber kommt dieser Verweis aufgrund der durch private und selektive Interessen dominierten Netzkommunikation einem Austritt aus der generellen politischen Arena gleich. Hauptproblem ist die Komplexitätsreduzierung der politischen Kommunikation. Digitalisierung und Internet verdichten, beschleunigen und individualisieren sie.

„Liquid Democracy“⁶⁰⁾ z.B. schließt in ihrer ausschließlich virtuellen Diskursführung präsenzorientierte Formen politischer Kommunikation aus. Mit Erstaunen müssen ihre Protagonisten (und die Öffentlichkeit) zur Kenntnis nehmen, wie kläglich ihr deliberativer Rationalitätsanspruch an emotionalen Widersprüchlichkeiten scheitert, sobald er aus der Textualität des Netzes in reale Formen unmittelbarer Kommunikation überführt werden muss. Parteitage der Piraten z.B. offenbarten Tendenzen zur Poli-

1968.

⁵⁵⁾ Paul Hirst, *Associative Democracy*, Cambridge 1993.

⁵⁶⁾ Winfried Steffani, *Parlamentarische Demokratie – Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation*, in: Ders. (Hrsg.), *Parlamentarismus ohne Transparenz*, Opladen ²1973.

⁵⁷⁾ Klassisch: Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. ³1990.

⁵⁸⁾ Dazu nur Ulrich Sarcinelli, *Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System*, Wiesbaden ³2011.

⁵⁹⁾ Heinrich Oberreuter, *Die Öffentlichkeiten des Deutschen Bundestages*, in: Uwe Andersen (Hrsg.), *Der Deutsche Bundestag*, Bad Schwalbach ²2015, S. 187-213.

⁶⁰⁾ Sebastian Buck, *Liquid Democracy – eine Realisierung deliberativen Hoffnungen?* In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* (43. Jg.) 4/2012, S. 626-634.

tikunfähigkeit, zugespitzte Probleme der Elitenauswahl, Kompetenzdefizite angesichts des Problemspektrums, sowie nicht zuletzt auch Defizite einer schichtenunabhängigen Repräsentation der Gesellschaft. Vor allem aber ist es gar nicht Ziel dieses Konzepts, alle Bürger zu erreichen, sondern nur jene Nutzer, die sich als Interessierte auf einem Politikfeld angemeldet haben. Es entstehen kleine, themenbezogene Foren mit geringer aktiver Beteiligung. Das Prinzip der Repräsentation wird gleichsam karnibalisiert. Konzeptuell löst sich die generelle politische Öffentlichkeit auf.

Im Sinne demokratischer Inklusion, Information, Partizipation und Repräsentation kann das nicht sein. Ithiel de Sola Pool hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass die kommunikationstechnologische Revolution der erste technologische Fortschritt in Jahrhunderten sei, der eine zutiefst dezentralisierende und fragmentierende Wirkung auf Gesellschaft und Kultur habe⁶¹). Demokratischen Wert- und Legitimitätsvorstellungen entspricht das nicht. Wie sie neu begründet und aktualisiert werden können, ist eine an Komplexität zunehmende Herausforderung. Denn bisher gilt der Glaube an die wenn schon nicht lautere Vernunft und Wahrheit, so doch wenigstens Integration und Vertrauen stiftende Macht der Kommunikation. Verflüchtigt dieser Glaube sich, wäre auch das eine Zeitenwende, die aber von der Republik nicht provoziert worden wäre. Sie litte vielmehr darunter.

IV. Ein knappes Fazit

Sie litte darunter wie unter vielem, was hier in der Abfolge von Postmoderne, Postdemokratie und Postparlamentarismus zu beschreiben war und was Gesellschaft und Politik offensichtlich verändert. Diese Entwicklungen hätten „Bonn“ auch ohne Umzug nach Berlin erfasst und die Republik transformiert. Sie sind die weitreichenderen. Dass mit der Integration der „neuen“ Länder zudem ergänzende neue gesellschaftliche, kulturelle und politische Herausforderungen entstanden und Akzente gesetzt worden sind, trifft gewiss zu, um Johannes Gross noch einmal zu erwähnen. Aber die Identität im Kern verändert, eine Zeitenwende eingeleitet, hätten diese Akzente viel weniger als die strukturbildenden, deutschlandweit übergreifenden Prozesse der Moderne, die mit den Begriffen Globalisierung, Individualisierung und Säkularisierung verbunden sind.

⁶¹⁾ Ithiel de Sola Pool, *Technologies without Boundaries. On Telecommunications in a Global Age*, London/Cambridge 1990.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Bonn 26. bis 29. September 2015

Dreiunddreißig Jahre nach ihrem letzten Besuch fand sich die Görres-Gesellschaft wieder zu einer Generalversammlung in Bonn ein, wo sich seit Jahren ihre Geschäftsstelle befindet. Die einstige Bundeshauptstadt und heutige Bundesstadt, die neben zentralen Behörden inzwischen auch internationale Organisationen beherbergt, empfing rund 550 angemeldete Teilnehmer und manche weiteren Gäste, die bei sonnigem Herbstwetter anregende Tage rund um die gastgebende Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität verbrachten. Den größten Sohn der Stadt rückte am Vorabend der Eröffnung Professor Dr. Ulrich Konrad (Würzburg), der Leiter der Sektion für Musikwissenschaft, mit seinem Vortrag „Der ‚Bonner‘ Beethoven“ eindrucksvoll ins Blickfeld. Gleich anschließend gab es erstmals einen „Offenen Markt“ für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs mit Sektionsleitern und Bonner Hochschullehrern verschiedener Fachrichtungen, was regen Zuspruch fand.

Der Sonntagmorgen begann mit der Eucharistiefeier, die der Bischof von Aachen, S. Ex. Dr. Heinrich Mussinghoff, in der altherwürdigen Bonner Münsterkirche zelebrierte. In seiner Predigt erinnerte er an den Abschluss des II. Vatikanischen Konzils vor 50 Jahren und fand, ausgehend von der Konstitution „Gaudium et spes“, richtungweisende Worte zum Verhältnis von Kirche und moderner Wissenschaft. Beim anschließenden Festakt in der Aula der Universität konnte der scheidende Präsident Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf zahlreiche Ehrengäste begrüßen, bevor er über die aktuelle Lage der Gesellschaft berichtete und einen Rückblick auf die Schwerpunkte seiner achtjährigen Amtszeit gab. Grußworte sprachen namens der Landesregierung Staatssekretär Dr. Thomas Grünwald (Düsseldorf), für die Stadt Bonn Bürgermeisterin Angelica Maria Kappel sowie der Rektor der Universität, Magnifizenz Professor Dr. Michael Hoch. Danach folgte die Verleihung des Ehrenrings der Gesellschaft an Bischof Mussinghoff, den langjährigen Vorsitzenden der für Wissenschaft und Kultur zuständigen Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz, dessen Verdienste der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder (Bonn), würdigte. Den Festvortrag hielt der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Dr. Peter Strohschneider (Bonn), zum Thema „Geisteswissenschaften und

Gesellschaft“. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch Florian Noack am Flügel.

Für den Nachmittag war die gemeinsame Sitzung von Beirat und Mitgliedern anberaumt, die wichtige Weichen für die Zukunft zu stellen hatte. Nach den Berichten des Haushaltsausschusses und des bisherigen Vorstands standen die turnusmäßigen Neuwahlen aller Organe der Gesellschaft auf der Tagesordnung. Dabei wurden der bisherige Vizepräsident Professor Dr. Bernd Engler, Leiter der Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie und derzeitiger Rektor der Universität Tübingen, in geheimer Wahl zum neuen Präsidenten und Frau Professor Dr. Heidrun Alzheimer (Bamberg), die Leiterin der Sektion für Volkskunde, zur Vizepräsidentin gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurden die Leiter der Sektionen für Geschichte, für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft sowie für Rechts- und Staatswissenschaft, die Professoren Dr. Thomas Brechenmacher (Potsdam), Dr. Nils Goldschmidt (Siegen), Dr. Heinrich Oberreuter (Passau) und Dr. Arnd Uhle (Dresden), ferner der Vorsitzende der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Professor Dr. Peter Walter (Freiburg Br.). Im Vorstand verbleiben durch Wiederwahl Professor Dr. Georg Braungart (Tübingen), der Leiter der Sektion für Deutsche Philologie und Leiter des Cusanuswerks, Frau Professor Dr. Ursula Frost (Köln) sowie Professor Dr. Rudolf Schieffer (Bonn), der bisherige Generalsekretär. Über die Ergebnisse der Wahlen der Sektionsleiter und des Haushaltsausschusses wird an anderer Stelle dieses Heftes berichtet (S. 126 f.). Außerdem berief die Versammlung elf neue Mitglieder in den Beirat. Danach befasste sie sich mit den vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen der Satzung, die durch die Schaffung eines vierköpfigen Präsidiums, die Bestellung eines hauptberuflichen Generalsekretärs, die Präzisierung der Zuständigkeiten des Haushaltsausschusses, die Stärkung der Mitgliederversammlung gegenüber dem Beirat und die Einrichtung eines Kuratoriums sowohl den praktischen Erfahrungen der Jahre seit der Ära Mikat wie auch Empfehlungen eines vom Vorstand eingeholten Evaluationsgutachtens Rechnung tragen sollen. Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen und tritt in Kraft, sobald sie beim Amtsgericht Bonn hinterlegt worden ist. Der Text ist im Internet unter www.gorres-gesellschaft.de einsehbar.

Den öffentlichen Vortrag am frühen Sonntagabend hielt Professor Dr. Heinrich Oberreuter zum Thema „Zeitenwende? Bonner und Berliner Republik“. Daran schloss sich das traditionelle Treffen der Sektionen in verschiedenen Bonner Gaststätten an.

Am Montagmorgen hielt der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder, im Bonner Münster den Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Danach begannen die Veranstaltungen der Sektionen, diesmal unter dem gemeinsamen Motto „Wissen schafft Zukunft“, bei denen bis zum Dienstagmittag rund 70 Vorträge gehalten und diskutiert wurden (siehe die Einzelberichte in diesem Heft). Einen gemeinsamen Treffpunkt bildete am späten Montagnachmittag die Podiumsdiskussion über „Die Zukunft der Wissenschaft – die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses“, an der sich unter der Moderation von Professor Dr. Georg Braungart sechs Teilnehmer auf dem Podium sowie viele Stimmen aus dem Auditorium beteiligten. Am Abend gab der neue Protektor der Gesellschaft, S. Em. Kardinal Dr. Rainer Maria Woelki, Erzbischof von Köln, einen Empfang für alle Teilnehmer der Generalversammlung in der Aula der Universität. Seine Ansprache wie auch die Erwiderung des neuen Präsidenten Engler sind in diesem Heft abgedruckt. Danach verabschiedete der Generalsekretär Professor Dr. Rudolf Schieffer mit herzlichem Dank die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder, Professor Dr. Dr. h. c. Hans Maier, Professor Dr. Hans-Jürgen Becker und Professor Dr. Winfried Becker.

Nach einem letzten öffentlichen Vortrag, worin Professor Dr. Dr. h. c. Reimund Haas (Köln) „120 Jahre Kölner Nuntiaturforschung der Görres-Gesellschaft“ würdigte, bildete am Dienstagnachmittag ein Konzert von ehemaligen Stipendiaten der Musikerförderung des Cusanuswerks im berühmten Kammermusiksaal des Beethovenhauses den festlichen Abschluss der Bonner Tagung.

Die nächste Generalversammlung ist für den 17. bis 20. September 2016 in Hildesheim vorgesehen.

Rudolf Schieffer

Gruß an den HL. Vater

ILLUSTRIS DOMINE, SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROMOENDIS
MODERATORES ET SODALES, DUM POST TRIA FERE DECENNIA
TERTIO BONNAE IN ANTIQUISSIMA URBE GERMANIAE IAM A
ROMANIS ORIGINEM REPETENTE EADEMQUE SEDE LITTERARUM
CELEBERRIMA RITE CONGREGANTUR, FIDEM ET PIETATEM ERGA
SANCTAM SEDEM CONFIRMANTES PATERNAM BENEDITIONEM
VESTRAE SANCTITATIS DEVOTISSIME PETUNT.

WOLFGANGUS BERGSDORF, PRAESES

Antwort des HL. Vaters

CLARISSIME PROFESSOR,

PERVENERUNT AD SUMMUM PONTIFICEM FRANCISCUM HUMANIS-
SIMA VERBA TUA QUIBUS, NOMINE SOCIETATIS GOERRESIANAE
STUDIIS LITTERARUM PROMOENDIS, FIDEM CHRISTIANAM ET PIE-
TATEM ERGA SANCTAM SEDEM SIGNIFICASTI ET CONFIRMASTI.
BEATISSIMUS PATER OMNINO LAETATUR DE HOC SPIRITALIS
NECESSITUDINIS TESTIMONIO ATQUE OMNIBUS MODERATORIBUS
ET SODALIBUS PRAECLARAE ET BENEMERITAE SOCIETATIS MUL-
TOS NAVITATIS FRUCTUS FUTURO ETIAM TEMPORE EX ANIMO EX-
OPTAT DUM DIVINAE GRATIAE ABUNDANTIAM DEPRECATUR PER
BENEDITIONEM APOSTOLICAM LIBENTER IMPERTITAM.

HAC OPPORTUNITATE LIBENTER UTOR UT TE OBSERVANTISSIMUS
SALUTEM.

PETRUS B. WELLS
ASSESSOR SECRETARIAE STATUS

EX AEDIBUS VATICANIS, XII.X.MMXV

Predigt von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff

Hl. Messe am 27. September 2015 in der Münsterkirche

Liebe Schwestern und Brüder!
Liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft!

In diesen Tagen treffen Sie sich hier in Bonn zu ihrer Generalversammlung, um den Dialog von Wissenschaft und katholischem Glauben zu pflegen und fortzusetzen. Die diesjährige Generalversammlung fällt mit dem 50-jährigen Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils zusammen. Die Verheutigung des Glaubens, *Aggiornamento*, hatte sich das Konzil auf die Fahnen geschrieben und das liturgische und spirituelle Leben der Kirche und nicht zuletzt auch ihre Beziehungen zur Gesellschaft und Kultur grundlegend erneuert.

Zu diesem „*Aggiornamento*“ gehörte auch eine neue Art, über die Wissenschaften zu sprechen. In der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* haben die Konzilsväter ein kraftvolles Plädoyer für die Autonomie der Wissenschaften gehalten. Es genügt hier einige Sätze zu zitieren. Die Forderung nach Autonomie, so formuliert das Konzil wörtlich, „ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers“ (GS 36). Die wissenschaftliche Forschung könne, wenn sie „in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäß den Normen der Sittlichkeit“ betrieben wird, gar nicht in Konflikt mit dem Glauben geraten. Und weiter heißt es: „Ja wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Wirklichkeit zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist, von dem Gott an der Hand geführt, der alle Wirklichkeit trägt und sie in sein Eigensein einsetzt“ (GS 36).

Es wäre sicher falsch zu behaupten, dass die Kirche vor dem Konzil wissenschaftsfeindlich gewesen sei. Aber die Art, wie das Konzil über Wissenschaft und Kultur spricht, unterscheidet sich doch deutlich von der Sprache früherer Jahrzehnte. Vor allem nach der Modernismus-Krise herrschte in manchen kirchlichen Kreisen eine gewisse Skepsis gegenüber kulturellen und wissenschaftlichen Innovationen. Neuerungen jeder Art wurden vor allem darauf hin untersucht, ob sie den Glauben gefährden oder gar Irrtümer befördern. An die Stelle dieser Hermeneutik des Verdachtetes setzt das Konzil eine Hermeneutik des Vertrauens. Der wissenschaftliche Fortschritt wird nicht mehr als Quelle möglicher Gefahren gefürchtet. Er eröffnet vielmehr „neue Wege zur Wahrheit“ (GS 44), die die Kirche ausdrücklich wertschätzt.

Man hat bisweilen auch mit kritischem Unterton gesagt, dass die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* von einer optimistischen Einstellung zur Moderne bestimmt sei. Aber Optimismus ist hier nicht das richtige Wort. Das Konzil betrachtet die Autonomie der Wissenschaften, der Kunst, der Wirtschaft und der Politik im Horizont der Heilsgeschichte. Ihre Sicht der Gegenwart ist von der Hoffnung getragen, dass auch die Moderne zum Plan Gottes gehört und dass „der Versuch, eine allumfassende Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich ist“ (GS 38). In *Gaudium et spes* wie auch in den anderen Dokumenten des Zweiten Vatikanums versteht sich die Kirche als Anwältin eines im Evangelium wurzelnden Humanismus und Universalismus; sie versteht sich als Anwältin einer gottoffenen Humanität.

Im Lichte dieses Universalismus nehmen die Konzilsväter durchaus auch Fehlentwicklungen wahr. So kann die an sich berechtigte Forderung nach Autonomie dazu führen, dass der Einzelne oder einzelne Gruppen nur noch das eigene Wohl im Blick haben (vgl. GS 37) oder dass eine bestimmte Forschungsmethode z. B. die der Naturwissenschaften „als oberste Norm der Findung der Wahrheit schlechthin angesehen wird“ (GS 57). „Doch diese Fehlentwicklungen“, fügen die Konzilsväter hinzu, „ergeben sich nicht zwangsläufig aus der heutigen Kultur, und sie dürfen uns nicht dazu verleiten, ihre positiven Werte zu verkennen“ (GS 57).

Dieses Konzept einer Autonomie der Wissenschaften, die in den Horizont eines christlichen Universalismus gerückt wird, ist auch heute eine tragfähige Grundlage für den Dialog von Kirche und Wissenschaft. Einerseits hat die Kirche die Autonomie der Wissenschaften zu respektieren und diese Autonomie auch zu verteidigen, wenn sie in Gefahr gerät. Andererseits hat sie das christliche Zeugnis von Gott und den biblischen Universalismus in den Dialog mit den Wissenschaften einzubringen. Die Einsicht von Rabbiner Abraham Heschel, dass wir „am Rand des Geheimnisses leben“, ist auch eine Erfahrung vieler Wissenschaftler.

Dass ein Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft fruchtbar sein kann, hat das Gespräch zwischen dem damaligen Kardinal Josef Ratzinger und späteren Papst Benedikt XVI. und dem Philosophen Jürgen Habermas im Jahr 2004 gezeigt. So unterschiedlich die Positionen beider Gesprächspartner waren, in einem Punkt herrschte eine überraschende Einigkeit. Beide vertraten die Auffassung, dass unser Verständnis von Humanität und Menschenwürde in jüdischen und christlichen Traditionen wurzelt. In diesen Traditionen ist ein Verständnis von Humanität bewahrt, das nicht adäquat in säkularen Sprachen ausgedrückt werden kann. Vor allem unsere ethischen Debatten würden entscheidende Dimensionen verlieren, wenn das Lebenswissen aus diesen religiösen Traditionen in Vergessenheit geriete. Deshalb plädierten der Kardinal und der Philosoph gemein-

sam dafür, den Dialog und bisweilen auch Streit zwischen Glaube und Vernunft um des Menschen willen auch in der Gegenwart fortzusetzen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Auch der Fortschritt der Wissenschaften wirft ethische Fragen auf, denen wir nicht ausweichen dürfen. Wissenschaft und Technik dringen heute tief in unsere Lebenswelt ein und verändern unseren Alltag. Vor allem Mediziner, Biologen oder Ingenieure, aber auch die Absolventen der Geistes- und Kulturwissenschaften werden unweigerlich sowohl in der Forschung als auch in ihren Berufsfeldern mit ethischen Fragen konfrontiert, auf die unsere Alltagsethik oft keine zureichende Antwort bereithält. Wir sollten daher die Verantwortungsfähigkeit der Wissenschaftler stärker als bislang fördern. Hier sehe ich auch eine Aufgabe der kirchlichen Studien- und Wissenschaftsorganisationen. Es ist durchaus Aufgabe von christlichen Wissenschaftlern, diese ethischen Fragen zur Sprache zu bringen. Nehmen wir das Beispiel der bioethischen Debatten, die wir ja seit Jahren intensiv führen. Um die Fragen, die der medizinische Fortschritt aufwirft, ethisch verantwortlich beantworten zu können, bedarf es sowohl der fachwissenschaftlichen Expertise als auch der ethischen Kompetenz und Diskursfähigkeit. Nun wird man nicht von jedem Wissenschaftler verlangen können, dass er oder sie gleichermaßen in seinem Fach und in der Ethik kompetent ist. Aber von einem Fachwissenschaftler kann man eine Offenheit für ethische Problemstellungen und die Bereitschaft erwarten, sich an ethischen Diskursen zu beteiligen.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht darum, der Wissenschaft oder der Gesellschaft eine kirchliche Sondermoral überzustülpen. Es geht mir vielmehr um die Entwicklung einer Sensibilität für ethische Probleme und um ethische Diskursfähigkeit. Die Lesungen des heutigen Sonntags warnen uns ja gerade vor theologischer Überheblichkeit. Im Markus-Evangelium berichten die Jünger Jesu von einem Mann, der im Namen Jesu Dämonen austrieb, und wie sie versuchten, ihn daran zu hindern mit der Begründung: „weil er uns (!) nicht nachfolgt“ (Mk 9,38). Die Jünger beanspruchen die Heilkraft Jesu allein für sich. Doch Jesus weist sie zurecht, wie er sie auch kurz zuvor zurechtgewiesen hat, als sie darüber stritten, wer von ihnen der Größte im Himmelreich sei (vgl. Mk 9,33-37). Der Geist Gottes wirkt eben nicht nur in den Reihen derer, die Christus nachfolgen. Es gibt eine Wirksamkeit Gottes und damit auch eine Erkenntnis der Wahrheit außerhalb der Kirche. Wir sind nicht Herren, sondern Diener der Wahrheit, die immer größer ist als das, was wir erkannt haben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese biblische Einsicht uns wieder neu bewusst gemacht. Ich denke hier an die Erklärung zur Ökumene *Uni-*

tatis redintegratio, die Erklärung über die nicht-christlichen Religionen *Nostra aetate* und an viele Kapitel von *Gaudium et spes*. Diese Einsicht hat für die Kirche und auch für die Christen in Wissenschaft und Forschung eine wichtige Konsequenz. Es ist die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog. Die großen Herausforderungen der Gegenwart – und dazu gehören auch die ethischen Fragen – können wir nur im Dialog mit anderen meistern. Wir brauchen den Dialog der Wissenschaften untereinander, den Dialog von Wissenschaft und Kirche und nicht zuletzt auch den Dialog zwischen Christen, Andersgläubigen und Nicht-Glaubenden.

Ein solcher Dialog braucht Orte. Einer der Orte ist die Universität. Sie ist mehr als eine Ansammlung von Forschungseinrichtungen und Lehrinstituten. Sie ist ein Ort der wissenschaftlichen Kooperation. Wenn man die Grundeinsichten des Konzils ernst nimmt, dann gehört die Theologie genau an diesen Ort. Die Theologie ist eine zum Dialog verpflichtete Wissenschaft. Sie kann ihre Aufgabe, den christlichen Glauben intellektuell zu durchdringen und rational zu verantworten, nur im Austausch mit anderen Wissenschaften erfüllen. Das macht sie für die Kirche unverzichtbar. Denn in einer Gesellschaft, die wesentlich von den Wissenschaften mitbestimmt wird, braucht die Verkündigung des Evangeliums die theologische Reflexion.

Liebe Schwestern und Brüder!

Als Christen stehen wir auch in Wissenschaft und Beruf unter der Verheißung Gottes, die einst an unseren Stammvater Abraham erging: Ich werde Dich segnen und Du sollst ein Segen sein! Setzen wir uns gemeinsam dafür ein und beten wir dafür, dass Wissenschaft und Forschung zum Segen für alle Menschen werden! Amen.

Ansprache von Prof. Dr. Bernd Engler

Eminenz, verehrter Rainer Maria Kardinal Woelki,

hohe Festversammlung,

liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft,

verehrte Gäste,

es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, Sie so zahlreich beim Abendempfang anlässlich der 118. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hier in Bonn begrüßen zu dürfen. Der eine oder andere von Ihnen wird sich noch an die Generalversammlung erinnern, die an diesem schönen Ort mit seiner renommierten Universität im Jahre 1982 unter dem Vorsitz unseres langjährigen Präsidenten Paul Mikat stattfand.

Zwischenzeitlich hat sich Manches verändert:

Wir alle sind gefühlt zumindest ein paar Tage älter geworden, real indes dann doch 33 Jahre (wenn Sie mir diese unser Wohlgefühl eventuell störende Anmerkung erlauben), auf Paul Mikat folgten im Amt des Präsidenten Wolfgang Bergsdorf und nunmehr ich selbst.

Darüber hinaus ist Bonn nicht mehr die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, aber dennoch eine bedeutende Stadt mit vielen zentralen Behörden und zahlreichen Einrichtungen des Bundes, unter anderem auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren Präsident uns mit dem Festvortrag am gestrigen Tag beehrte – und Bonn ist, wie bereits gesagt, eine Stadt mit einer blühenden Universität, die weltweit großes Ansehen genießt.

In den letzten Jahrzehnten hat die Görres-Gesellschaft ihrem Auftrag gemäß Vieles bewegt, sich in zahlreichen Symposien, hochrangigen Publikationen und insbesondere ihren Orientierungswerken um die Pflege der Wissenschaft große Verdienste erworben. Trotz aller Kontinuität in ihrem Wirken hat sich die Görres-Gesellschaft nunmehr auf den Weg gemacht, sich kritisch mit ihrem jetzigen und insbesondere mit ihrem künftigen „Ort“ in der Gesellschaft und allem voran in der Wissenschaft auseinanderzusetzen. Sie tat dies gerade auch mit Blick auf ihre genuine Zielsetzung, einen Beitrag zur Pflege der Wissenschaft zu leisten. Und sie tat dies, weil sich ein solcher Beitrag – will er sich nicht als ganz und gar belanglos erweisen – den Herausforderungen stellen muss, die sich in den

letzten Jahren aus den gravierenden Veränderungen in unserer Gesellschaft ergeben haben.

Manche Mitglieder unserer Sozietät mögen die Frage einer notwendigen Veränderung und einer Weiterentwicklung der Görres-Gesellschaft mit dem Hinweis abtun, dass unsere Gesellschaft gerade deswegen Bedeutsames für die Wissenschaft leiste, weil sie nicht jeder Neuerung das Wort rede und weil sie gleichsam wie ein Fels in der Brandung der auch die Wissenschaft mehr und mehr beherrschenden Moden und Paradigmenwechsel für jene Kontinuität stehe, die fundierte Wissenschaft erst ermögliche.

All diesen Mitgliedern der Görres-Gesellschaft, die deren primäre Aufgabe darin sehen, den Irrungen einer an Aktualitätswahn leidenden Wissenschaft zu widerstehen, werde ich gewiss nicht das chinesische Sprichwort entgegenhalten, dass man dann, „wenn der Wind der Veränderung wehe“, nicht Mauern, sondern Windmühlen bauen möge. So zutreffend diese alte Weisheit auch in mancher Situation sein mag, so wenig hat sie mit unserem Selbstverständnis als wissenschaftliche Sozietät und mit unserer Fundierung im christlichen Glauben zu tun. Wir sollten uns gerade nicht einem schicksalsmächtig auf uns herniedergehenden und uns zu einer bloßen Reaktion zwingenden „Wind gesellschaftlicher Veränderung“ ergeben und lediglich versuchen, das Beste aus der misslichen Lage zu machen! Wir sollten Agens sein wollen – wirkende Kraft, handelnde, tätige Wesen, nicht bloß Reagierende auf oder gar Opfer von Veränderungen, die sich unserer Kontrolle weitestgehend entziehen. Als wirkende Kraft sollten wir selbst Verursacher von Neuerungen werden, die wir in die Wissenschaft und in die Gesellschaft tragen. Wir sollten den Prozess der Veränderung als einen Akt der von uns selbst veranlassten und von uns selbst verfügbaren Selbstvergewisserung und damit auch Selbstermächtigung begreifen.

Wenn ich einen Wahlspruch für den vom Vorgängerpräsidium, insbesondere von den Herren Bergsdorf, Honnefelder und Schieffer angestoßenen Prozess der Selbstvergewisserung in schwieriger Zeit wählen sollte, so käme mir wohl statt der Wegweisung der chinesischen Gelehrten eher Johann Wolfgang von Goethe in den Sinn, stellte er doch zutreffend fest, dass „das Leben dem Lebendigen angehöre“, und dass „wer lebt, auf Wechsel gefasst sein muss.“

Doch ergehen wir uns nicht in philologischer Gelehrsamkeit und fragen wir uns, wie die Görres-Gesellschaft ihre Zukunft gestalten kann und will, und erlauben Sie mir in Anwesenheit von Kardinal Woelki einige Aussagen heranzuziehen, die sich in einem Interview finden, das unter dem Titel "Wir müssen neue Wege gehen" in der Kirchenzeitung Köln

am 20.09.2015 veröffentlicht wurde. Kardinal Woelki äußerte sich darin über die aktuelle Situation der Kirche in einer Gesellschaft, die er zu Recht als eine in wesentlichen Teilen „entchristlichte Gesellschaft“ charakterisierte. Und er stellte fest, dass wir – ob wir es wollen oder nicht – heute „versuchen müssen, Antworten zu finden auf Herausforderungen, die die gegenwärtige Zeit prägen“. Die von ihm wahrgenommene „Verdunstung des Glaubens“ stelle eine Herausforderung dar, die uns zwingt darüber nachzudenken, „wie wir angesichts einer stärker sich selbstsäkularisierenden Gesellschaft die christliche Stimme erheben und versuchen, als Kirche in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung präsent zu sein.“

Auch wenn es einen hinreichend großen Unterschied zwischen den genuinen Aufgaben der Katholischen Kirche und jenen einer Wissenschaftsorganisation wie der Görres-Gesellschaft gibt, sieht sich natürlich auch die Görres-Gesellschaft in der Pflicht – oder besser doch – in der Verantwortung, sich den Herausforderungen der Zeit aktiver zu stellen. Auch die Wissenschaft muss eine neue, eine vernehmbarere Stimme finden, eine Stimme, die Position bezieht, die Orientierungsangebote macht, die das christliche Fundament auch dort erkennen lassen, wo es zunächst keinen Platz zu haben scheint: in der Wissenschaft.

Aber bei all dem bitte ich Sie zu bedenken, dass die Stimme, die die Wissenschaft finden muss, nicht eine Stimme sein kann, die sich jenseits der Wissenschaft verortet. Der Primat der Wissenschaftlichkeit ist zentrale Voraussetzung dafür, dass wir als Wissenschaftler Gehör finden. Aber: Wissenschaft ist – wie wir alle wissen – auch nicht voraussetzungslos, und jedes Denken, jedes Forschen, jedes Beurteilen setzt auf Voraussetzungen auf, die wir gemeinhin als Weltbild, als Weltanschauung oder als Wertehorizont bezeichnen dürfen. Insofern ist es nicht nur statthaft, unsere Wissenschaft als von einem christlichen Weltbild geprägt zu pflegen, es ist auch ein Zeichen wissenschaftlicher Glaubwürdigkeit, die Voraussetzungen unseres Denkens und Handelns als christlich fundierte offenzulegen und nicht so zu tun, als wäre Wissenschaft nur dann wissenschaftlich, wenn sie sich als voraussetzungslos bzw. bedingungslos ausgibt. Erkenntnistheoretisch wäre Letzteres wohl ein kapitaler Trugschluss.

Ich plädiere an dieser Stelle aber auch nicht dafür, den Katholizismus, der die Görres-Gesellschaft seit ihrer Gründung wesentlich mit prägt, zu einem alleinigen Spezifikum unserer wissenschaftlichen Sozietät zu erheben, das exklusionistisch, abschottend das Katholische gegen das religiös Andere positioniert. Eine christliche Stimme in der Wissenschaft in einer Gesellschaft zu finden, die sich in einem fortschreitenden Säkularisierungsprozess befindet, bedeutet gerade nicht, wie im beginnenden 20. Jahrhundert einen neuen Modernismustreit vom Zaun zu brechen und

ein weltabgewandtes Ideal einer selbstgenügsamen oder gar weltvergesenen Katholizität zu pflegen.

Eine christliche Stimme in der Wissenschaft zu finden, bedeutet gerade das Gegenteil, bedeutet sich weltoffen, dialog- und diskussionsbereit zu zeigen, allem Apodiktischen zu widersetzen und Wandel und Veränderung als einen Prozess zu begreifen, an dem Viele mitwirken müssen, auch Viele mit Positionen, die sich nicht mit den unseren decken mögen.

Wenn es darum geht, unseren Wertehorizonten, den Wertehorizonten der Görres-Gesellschaft eine Stimme zu geben, so müssen wir im übertragenen Sinne katholischer werden, nämlich katholisch im Sinne des griechischen καθολικός (katholikós), das ‚allumfassend‘ bedeutet, und in unserem Kontext, dass wir bereit sind, uns als Wissenschaftler zu begreifen, die auf einem sicheren Wertefundament um Erkenntnis ringen und unser Wissen als ein Angebot an Orientierung einer Gesellschaft anbieten, die mehr und mehr nach Orientierungsangeboten verlangt. Ich darf an dieser Stelle mit Josef Isensee sprechen, an dessen Dankesrede anlässlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft im Jahr 2013 ich nur zu gerne erinnere, und ich darf festhalten, dass „Katholisch sein“ nicht ausgrenzt, sondern einlädt, und dass die Görres-Gesellschaft keine Wagenburg sein dürfe, sondern eher ein offenes Zelt, in das jeder eintreten kann, den wissenschaftliche Neugier leitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe keine Patentrezepte dafür, wie die Görres-Gesellschaft diese Stimme finden kann. Eine solche Stimme kann nur die Stimme Vieler sein, die Stimme unserer Mitglieder und Freunde, die sich zutrauen, nicht *eine* Position zu beziehen, schon gar keine rechthaberische. Eine solche Stimme muss polyphon sein, muss Positionen beziehen, die zur Auseinandersetzung, ja noch besser zum Gespräch einladen und sie muss Foren bieten, in denen ein solches Gespräch stattfinden kann.

Wenn ich zu einem Mehr an Polyphonie einlade, muss ich auch zu einem Mehr an Jugend, einem Mehr an frischen Ideen und vielleicht sogar zu einem Mehr an Provokation einladen – und natürlich auch zu einem Mehr an grundsätzlichen Debatten – einem Mehr an theoretischer Reflexion auf die Voraussetzungen unserer Wissenschaften. Wir sollten als Wissenschaftler den interdisziplinären Austausch über die Grenzen der Disziplinen hinweg weiter ausbauen und uns noch mehr als bisher in die Debatten über weltanschauliche und ethische Fragen in unserer Gesellschaft einbringen.

Ich möchte alle einladen zu einem Prozess der Reflexion darüber, was wir als Görres-Gesellschaft sein können in einer Gesellschaft, die uns nicht fragt, ob wir mit den sich vollziehenden Veränderungen einverstanden sind, sondern uns bestenfalls anfragt, wie wir diese Veränderungen mitgestalten können und wollen.

Mit dieser Einladung zu einem sich deutlicher artikulierenden Reflexionsprozess will ich zum Schluss meiner Ansprache kommen und all jenen danken, die sich in den letzten Jahren, aber ganz besonders im letzten Jahr intensiv um neue Weichenstellungen bemüht haben, allen voran die Kollegen Bergsdorf, Honnefelder und Schieffer. Als Präsident und Vorstandsmitglieder haben sie einen Reflexionsprozess angestoßen, der von einem Gremium externer Beraterinnen und Berater begleitet, in Empfehlungen mündete, die einen Wandel in der Görres-Gesellschaft anmahnen und Wege zeigen, wie die Görres-Gesellschaft ihre Stimme in der Gesellschaft vernehmlicher machen kann.

Die Positionen, mit denen sich die Görres-Gesellschaft in der Zukunft identifizieren will, sind noch ausführlicher zu diskutieren, aber wir haben uns auf den Weg gemacht, und ich bitte Sie, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Ansprache von Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft,

es ist mir eine große Ehre, am heutigen Abend im Rahmen der diesjährigen 118. Generalversammlung der ‚Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft‘ unter dem Motto „*WissenschaftZukunft*“ als neuer Protektor der Gesellschaft zu Ihnen zu sprechen.

Wer sich heute Abend hier umsieht, dem wird auffallen, dass die Görres-Gesellschaft schon lange nicht mehr die „private Notgemeinschaft katholischer Wissenschaftler in der Zeit des Kulturkampfes“ (Morsey, 46) ist, die sie zeitbedingt in ihrer Gründungsphase gewesen ist.

Heute gibt es die damalige Form von Kulturkampf nicht mehr – wohl aber den Kampf um eine menschliche Kultur; eine Kultur die dem Menschen als Ebenbild Gottes die Ehre erweist – und nicht dem bedingungslosen Streben nach wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Vorrangstellung. Die Schattenseiten der instrumentellen Vernunft sind uns Heutigen deutlicher vor Augen als damals noch vor Beginn und zu Beginn der Industrialisierung und vor den beiden Weltkriegen, die deutlich gemacht haben, wie versehbar das Leben von Menschen durch Menschenhand ist.

Aber auch die heutige von Terror, Gewalt, Flucht ebenso wie von technischem Machbarkeitswahn und von Selbstoptimierung geprägte Epoche schreitet nach einer Kultur, in der sich die Werte christlicher Überzeugung durchbuchstabieren lassen in eine Ethik der Mitmenschlichkeit. Die Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft hat an einer solchen Ethik der Mitmenschlichkeit entscheidenden Anteil. Um diese These zu verdeutlichen, hole ich im Folgenden etwas aus.

Einst – zur Zeit der Entstehung der Universitäten als Ordenshochschulen im Mittelalter – bildete die Theologie meist die erste Fakultät. Ihr Platz unter den Wissenschaften war herausragend und unhinterfragt. Die Theologie galt als Leitwissenschaft. Damals wurde nicht nur einer der Wissenschaftler zum Heiligen, aber dieser insbesondere: Albertus Magnus. Mit der Theologie als Wissenschaft und dem System der Einzelwissenschaften, die sich zur ‚Universitas‘ formierten, war er wie kein zweiter vertraut. Steht er doch mit seinen Werken am Anfang jenes Prozesses, der in der Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsverständnis des Aristoteles zur Universalität wissenschaftlichen Fragens und zu institutionellen

Festigung der Universitäten beiträgt. Nicht weniger vertraut ist er mit der Gestaltung von Studiengängen und deren Reform, mit der Vorstellung der Interdisziplinarität, in der die verschiedenen Fächer zusammenwirken und mit der Formulierung von Studieninhalten – fast möchte man sich wünschen, er hätte beim sogenannten Bolognaprozess die Federführung übernommen! Jedenfalls hatte er sich solchen Fragen bereits 1248 zu stellen, als er im Auftrag seines Ordens das Studium Generale in Köln aufbaute und als er zehn Jahre später an einer Studienreformkommission beteiligt war. Die Beschlüsse dieser Kommission regelten nicht nur die intellektuellen und persönlichen Voraussetzungen für das Studium. Sie betonten auch den absoluten Vorrang, den das Studium für die Studenten haben soll: sie sollten nicht durch andere Aufgaben innerhalb der Klöster belastet werden, sie sollten nicht durch Messfeiern während der Vorlesungszeiten abgelenkt werden, sie sollten nur – wenn es unbedingt nötig war – in die Stadt gehen und im Übrigen hart bestraft werden, wenn sie den Vorlesungen fernbleiben oder nicht die erwarteten Fortschritte brachten.

Der Orden sollte ihnen durch die Gründung entsprechender Studienzentren in den Ordensprovinzen die Gelegenheit geben, auch die nicht-theologischen Fächer zu studieren und nicht zuletzt sollen die Oberen des Ordens am Vorlesungsbetrieb – wann immer sie dazu zeitlich in der Lage sind – teilnehmen. Über diese äußere Studienreform hinaus kennt Albert freilich auch eine innere Studienreform, die natürlich zunächst den einzelnen Studierenden betrifft, aber auch für eine Fakultät, ja eine Universität im Ganzen gelten kann.

Albertus Magnus entfaltet seine Überlegungen im Anschluss an das Evangelium vom Zöllner Zachäus. Als Jesus dessen Haus betritt, ist es ein Haus, das aus Schweiß und Blut der Armen errichtet wurde – „per sudorem pauperum et sanguinem.“ Der Oberzöllner Zachäus steht eben an der Spitze derer, die die Menschen ausbeuten. Um des Zachäus willen, der von der menschenverachtenden Haltung des Ausbeuters bekehrt werden muss, um der Armen willen, die aus der verhängnisvollen Spirale der Ausbeutung befreit werden müssen, betritt Jesus das Haus des Zachäus. Und er muss darin bleiben um seiner selbst willen, der er selbst nichts als Caritas ist und darum seine Hilfen keinem versagen kann: den Ausbeutern nicht, die der Bekehrung bedürfen, und den Ausgebeuteten nicht, die der Befreiung bedürfen. Als Jesus das Haus des Zachäus wieder verlässt, hat er es geweiht, wie Albert sagt. In dem durch Jesu‘ Gegenwart verwandelten Haus gibt es – so Albert – nun verschiedene Räume; für Albert sind diese Räume Abbild des ‚inneren Menschen‘. Das Haus, das Albert entwirft, um am Beispiel des Zachäus die Reform des inneren Menschen zu schildern, kann aber auch im übertragenen Sinn als die „domus universitatis“ bezeichnet werden und damit ein Hinweis sein auf die innere

Reform der Universität. In ihr darf es nicht an Gelegenheiten fehlen, in Ruhe zu betrachten, was Gegenstand und Ergebnis der Forschung ist. In ihr gehört die ruhige und *zweckfreie* Lektüre notwendig zur Vertiefung der täglichen wissenschaftlichen Arbeit.

Wer muss bei einer solchen Beschreibung nicht unwillkürlich an die des „lesenden Klosterschülers“ von Alfred Andersch denken? Von diesem heißt es in dem Roman *Sansibar oder der letzte Grund*, er trage „das Gesicht unserer Jugend, das Gesicht der Jugend, die ausgewählt ist, die Texte zu lesen, auf die es ankommt [...] Aber er war nicht versunken. Er war nicht einmal an die Lektüre hingegeben. Was tat er eigentlich? Er las ganz einfach. Er las aufmerksam. Er las genau. Er las sogar in höchster Konzentration. Aber er las kritisch. Er sah so aus, als wisse er in jedem Moment, was er da lese. Seine Arme hingen herab, aber sie schienen bereit, jeden Augenblick einen Finger auf den Text zu führen, der zeigen würde: das ist nicht wahr. Das glaube ich nicht. [...] Er sieht aus wie einer, der jederzeit das Buch zuklappen kann und aufstehen, um etwas ganz anderes zu tun. [...] Kann man das: ein junger Mönch sein und sich nicht von den Texten überwältigen lassen? Die Kutte nehmen und trotzdem frei bleiben? Nach den Regeln leben, ohne den Geist zu binden?“ (Andersch, 1970, 39/40). Welch poetische – und zugleich ideologiekritische – Fragestellung nach dem Verhältnis von Glaube und Vernunft!

Heutzutage hat die Theologie keineswegs mehr die Rolle der ersten, der Leitwissenschaft; vielmehr muss sie sich bisweilen sogar ob ihrer Wissenschaftlichkeit rechtfertigen. Zu schwer wiegt das (Vor-)Urteil, demzufolge die menschliche Vernunft von den Glaubenssätzen gleichsam blockiert werde. Genau das Gegenteil ist wahr, wie die großen Meister der katholischen Tradition gezeigt haben.

Im Hochmittelalter, in der Frühscholastik, bekam der Begriff der Theologie bei Peter Abelard und später dann in der Hochscholastik bei Bonaventura erstmals die allgemeinere Bedeutung als „das Gebiet des heiligen Wissens“, das die gesamte christliche Lehre umfasste. Zum feststehenden Begriff in diesem Sinn wurde Theologie dann insbesondere aufgrund der *Summa Theologica* von Thomas von Aquin, der Theologie in erster Linie als spekulative, theoretische Wissenschaft ansah, deren Mittelpunkt Christus der Logos, die Wahrheit ist.

Also muss der Mensch ihm mit seinem eigenen Logos, mit seiner Vernunft entsprechen. Er muss, um zu Christus zu kommen, auf dem Weg zur Wahrheit sein. Er muss sich dem Logos öffnen, der schöpferischen Vernunft, von der seine eigene Vernunft herkommt und auf den sie ihn verweist. Von da aus versteht man, dass der christliche Glaube von seinem eigenen Wesen her Theologie hervorbringen, nach der Vernunft des

Glaubens fragen muss, auch wenn natürlich der Begriff „Vernunft“ und derjenige der Wissenschaft viele Dimensionen umfassen und damit das konkrete Wesen des Zusammenhangs von Glaube und Vernunft immer neu ausgelotet werden musste und muss. So klar also der grundsätzliche Zusammenhang von Logos, Wahrheit und Glaube im Christentum dasteht – die konkrete Form dieses Zusammenhangs gab und gibt immer neue Fragen auf: „Denn Gott ist nicht etwas Unvernünftiges, sondern allenfalls Geheimnis. Das Geheimnis wiederum ist nicht irrational, sondern Überfülle an Sinn, an Bedeutung, an Wahrheit. Wenn der Vernunft das Geheimnis dunkel erscheint, dann nicht, weil es im Geheimnis kein Licht gibt, sondern weil es vielmehr zu viel davon gibt. So sehen die Augen des Menschen, wenn er sie direkt auf die Sonne richtet, um sie zu betrachten, nur Finsternis. Aber wer würde behaupten, dass die Sonne nicht leuchtet, ja sogar die Quelle des Lichts ist? Der Glaube gestattet es, die ‚Sonne‘, Gott, zu betrachten, weil er die Annahme seiner Offenbarung in der Geschichte ist. Er empfängt sozusagen wirklich die ganze Helligkeit des Geheimnisses Gottes und erkennt sein großes Wunder: Gott ist zum Menschen gekommen, er hat sich seiner Erkenntnis dargeboten, indem er sich zur kreatürlichen Grenze seiner Vernunft herabgelassen hat... Gleichzeitig erleuchtet Gott mit seiner Gnade die Vernunft, öffnet ihr neue, unermessliche und unendliche Horizonte. Daher stellt der Glaube einen Ansporn dar, immer zu suchen, nie stehenzubleiben und sich in der unermüdlichen Entdeckung der Wahrheit und der Wirklichkeit nie zufriedenzugeben“, so vor gar nicht allzu langer Zeit im Jahr 2012 der emeritierte Papst Benedikt XVI. (Generalaudienz 21. November 2012).

Grundsätzlich gilt, dass der christliche Glaube sich seiner Identität im Dialog mit den Fragen der Zeit immer wieder neu vergewissern und seine Vernünftigkeit erweisen muss. Theologie als Glaubenswissenschaft steht dabei im Dialog mit allen anderen Wissenschaften ihrer jeweiligen Zeit.

Unsere Hoffnung ist Jesus Christus. Wir glauben, dass er Sinn und Heil aller Menschen ist und dass dieser Glaube genau nicht unvernünftig ist. „Jesu Einzigartigkeit“ – so formulierte es der langjährige Bonner Theologieprofessor Karl-Heinz Menke – „liegt darin, dass er seine den Tod besiegende Beziehung zum Vater bis in den kreuzigenden Hass verweigerter Beziehung (in die Hölle) trägt und den Sündern die Umkehrung ihrer Sünde in Sohnschaft ermöglicht – nicht in der Gewissheit, wohl aber in der unbedingten Hoffnung, einmal ‚alles in allem und in allem‘ zu sein“ (Menke).

Ein Glaubenssatz, der – und das ist der Kern christlicher Theologie – als solcher nicht unvernünftig ist. Denn es bedarf – so lehrte es schon das I. Vatikanische Konzil – der Unterscheidung der Erkenntnisweisen der Vernunft und der des Glaubens. Die wissenschaftliche Forschung führt

zur Erkenntnis immer neuer Wahrheiten über den Menschen und über den Kosmos. Das wahre Wohl der Menschheit, das im Glauben zugänglich ist, öffnet den Horizont, in dem sich ihr Weg der Entdeckung bewegen muss. So müssen zum Beispiel die Forschungen gefördert werden, die im Dienst am Leben stehen und darauf abzielen, Krankheiten zu bekämpfen. Wichtig – so sagte es in diesem Zusammenhang Papst Benedikt – sind auch die Untersuchungen, „die darauf ausgerichtet sind, die Geheimnisse unseres Planeten und des Universums zu entdecken, im Bewusstsein, dass der Mensch die Krone der Schöpfung ist – nicht um sie sinnlos auszubeuten, sondern um sie zu bewahren und bewohnbar zu machen. So gerät der wirklich gelebte Glaube nicht in Konflikt mit der Wissenschaft, sondern wirkt vielmehr mit ihr zusammen, indem er ihr Grundkriterien bietet, damit sie das Wohl aller fördern kann, und sie bittet, nur auf jene Versuche zu verzichten, die – da sie sich dem ursprünglichen Plan Gottes widersetzen – Wirkungen hervorrufen können, die sich gegen den Menschen kehren. Auch aus diesem Grund ist es vernünftig zu glauben: Während die Wissenschaft eine wertvolle Verbündete des Glaubens ist, um Gottes Plan im Universum zu verstehen, sorgt der Glaube dafür, dass der wissenschaftliche Fortschritt stets dem Wohl und der Wahrheit des Menschen dient, indem er diesem Plan treu bleibt“ (Generalaudienz 21. November 2012).

Die Unterscheidung der beiden Erkenntnisweisen von Glaube und Vernunft offenbart also zugleich ihre Angewiesenheit aufeinander, denn ohne die Inhalte des Glaubens setzt sich die instrumentelle Vernunft in einer Weise absolut, wie sie dem Menschen zum Schaden gereichen kann, und umgekehrt kommt auch der Glaube nicht ohne die Vernunft aus, denn diese bewahrt ihn davor, zum Aberglauben zu werden. Mahnung vor beiden Irrwegen ist die Skulptur des lesenden Klosterschülers von Ernst Barlach, den Alfred Andersch in seinem Roman „Sansibar oder der letzte Grund“ so bestechend beschrieben hat: „Er sieht aus wie einer, der jederzeit das Buch zuklappen kann und aufstehen, um etwas ganz anderes zu tun“ (Andersch, 1970, 40). Aufstehen, nicht aus Langeweile oder aus Desinteresse – sondern aus der Freiheit eines Geistes heraus, der darum weiß, dass Vernunft instrumentell und Glaube ideologisch werden können, wenn sich beide Erkenntnisweisen nicht wechselseitig erhellen. Denn, so Papst Franziskus in seiner Rede vor dem Europarat: „Aus christlicher Sicht sind Vernunft und Glaube, Religion und Gesellschaft berufen, einander zu erhellen, indem sie sich gegenseitig unterstützen und, falls nötig, sich wechselseitig von den ideologischen Extremismen läutern, in die sie fallen können. Die gesamte europäische Gesellschaft kann aus einer neu belebten Verbindung zwischen den beiden Bereichen nur Nutzen ziehen, sei es, um einem religiösen Fundamentalismus entgegenzuwirken, der vor allem ein Feind Gottes ist, sei es, um einer ‚be-

schränkten‘ Vernunft abzuhelpfen, die dem Menschen nicht zur Ehre ge-
reicht.“ (Franziskus, 2014, 62).

Zur Ehre gereicht dem Menschen, liebes Auditorium, eine Universität, in
der das Spannungsverhältnis beider Erkenntnisweisen wachgehalten und
reflektiert wird und es in der Lehre den Studentinnen und Studenten ver-
mittelt wird. Wo Sie das als Hochschullehrerin und Hochschullehrer
praktizieren, sichern Sie dem Humanen eine wirklich menschliche Zu-
kunft. Ich danke Ihnen von Herzen dafür und für Ihre Aufmerksamkeit.

Literatur:

Andersch, Alfred (1970): Sansibar oder der letzte Grund, Zürich.

Benedikt XVI. (2012): Generalaudienz vom 21. November 2012.

Franziskus (2014): Europa, wach auf! Die Straßburger Reden des Paps-
tes, Freiburg.

Menke, Karl-Heinz (2011): Jesus ist Gott der Sohn. Denkformen und
Brennpunkte der Christologie.

Morsey, Rudolf (2009): Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissen-
schaft. Streiflichter ihrer Geschichte, Paderborn.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Rahmenthema: „Metaphysik und Erkenntnistheorie bei Thomas von Aquin“

Die Metaphysik im Titel zu haben, scheint für eine Veranstaltung der Görres-Gesellschaft, die sich selbst – so heißt es in den Statuten – als Zusammenschluss „aller wissenschaftlich Interessierten“ versteht, „deren Denken und Forschen die verpflichtende Bedeutung der christlichen Tradition anerkennt“, nicht weiter erklärungsbedürftig zu sein. Denn in der allgemeinen Wahrnehmung hat die Metaphysik in eben dieser Nische der christlichen Tradition ihren Ort – womit allerdings, von außen betrachtet, ihr Schicksal besiegelt ist, denn nach dem vorherrschenden modernem Verständnis hat die Metaphysik ihren Status als ernstzunehmende philosophische Disziplin längst eingebüßt und mag allenfalls noch aus historischem Interesse betrieben werden.

Manche werden diese scheinbar typische Zuordnung von „christlich-theologisch“ und „Metaphysik“ vielleicht als ein überholtes Klischee müde belächeln, aber in der bereits erwähnten allgemeinen Wahrnehmung ist es keineswegs so gut um die Metaphysik bestellt, dass man sich dieser Zuordnung nicht näher zu widmen bräuchte. Nun wäre es in der Tat eine schöne Gelegenheit, die Widerlegung dieses Klischees dadurch zu betreiben, dass man etwas über die erfreulichen und erfrischenden Veränderungsprozesse sagt, die die Görres-Gesellschaft zur Zeit durchläuft. Aber es geht um die Metaphysik und bei ihr wollen wir bleiben.

Die Metaphysik repräsentiert also eine philosophische Disziplin, an der sich die Geister scheiden. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass der Konflikt zwischen den befürwortenden oder ablehnenden Positionen und die damit verbundenen unterschiedlichen Werturteile über eine heute noch philosophisch vertretbare oder ins Reich des Glaubens zu verbannende Metaphysik zum großen Teil auf einer Kommunikationsschwierigkeit beruht, nämlich auf der Unklarheit, was eigentlich mit dem Begriff der Metaphysik, die im Laufe der Philosophiegeschichte bekanntlich unterschiedliche Ausprägungen gefunden hat, gemeint ist. Eine Vermeidung unnötiger Frontbildungen lässt sich also zunächst dadurch erreichen, dass man die Frage klärt, welche Form von Metaphysik – natürliche Theologie, Ontologie, Transzendentalphilosophie... – einer philosophischen Position eigentlich zugrunde liegt. Ist auf diese Weise ein Konsens darüber hergestellt, dass der allgemeine Anspruch der Metaphysik darin besteht, etwas über einen transempirischen Bereich von Wirklichkeit sagen zu wollen, dass die Behandlung dieser Problematik jedoch viele verschiedene Zugänge zulässt, werden auch zwischen Positionen, die über Jahrhunderte hinweg als die größten Antipoden dargestellt worden sind, Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten deutlich, die jene in der Philosophiegeschichte bemühten Fronten und Werturteile obsolet werden lassen. So wenig wie ein Immanuel Kant als „Zertrümmerer“ der Metaphysik zu betrachten ist, da es ihm vielmehr um die Etablierung einer neuen, anderen Metaphysikkonzeption ging, in der Gott eine keineswegs verzichtbare Rolle zukommt, so wenig lässt sich ein Thomas von Aquin, sofern man seine unmissverständliche, erkenntnistheoretisch begründete Zurückhaltung in Bezug auf eine meta-

physische Wesenserkenntnis Gottes in Betracht zieht, als religiös verbrämter „Hinterweltler“ charakterisieren.

Zweifellos war es Kant, der explizit vor Augen geführt hat, worin die Vorteile seiner transzendentalphilosophischen Metaphysikkonzeption liegen, d.h. einer solchen, die – epistemologisch ausgerichtet – nach den Bedingungen der Möglichkeit unseres Erkennens fragt, statt in ontologischer Absicht und im Sinne einer natürlichen Theologie eine letzte göttliche Ursache zu ihrem Gegenstand zu erheben, die doch – so das Problem – unserer Erkenntnis nicht zugänglich ist. Indes ist in der Forschung immer wieder darauf hingewiesen worden, dass diese Gegenüberstellung einer epistemologischen versus ontologischen Perspektive nicht erst eine Entdeckung des 18. Jahrhunderts ist, sondern bereits in der Philosophie des Mittelalters, vor allem in ihrer Auseinandersetzung mit der aristotelischen Metaphysik und deren arabischer Vermittlung ihre Wurzeln hat und ebenda kontrovers diskutiert worden ist. Ausgangspunkt dieser engen Verknüpfung von Metaphysik und Erkenntnistheorie ist der aristotelische Begriff des Seienden als Seienden in seiner von Avicenna geprägten Interpretation als eines allgemeinsten und ersterkannten Begriffs, der zu einer Konzeption von Metaphysik führt, in der sich uns die transempirische Wirklichkeit weniger durch die rational begründete Annahme einer letzten Ursache erschließt, als vielmehr durch die Klärung der Fundamente und Prinzipien, die unserem Erkennen zugrunde liegen.

Wie lässt sich Thomas von Aquin in dieses Tableau einfügen? Der Eindruck, der die thomanische Metaphysik hinterlässt, ist ambivalent und in der Forschung zurecht als ein Spannungsverhältnis zwischen einer transzendentalen und transzendenten Metaphysikkonzeption gedeutet worden. Zweifellos ist Thomas einerseits einer der wichtigsten Rezipienten der aristotelisch-avicenneischen Interpretation und seine erkenntnistheoretisch motivierte Interpretation des Seienden als des Allgemeinen, das es erlaubt, alles Seiende, insofern es erkennbar ist, auf einen gemeinsamen Begriff zu bringen, unleugbarer Bestandteil seiner Metaphysik. Andererseits sprechen die thomanischen Lehren von der Analogie, von den am Sein partizipierenden Seienden und schließlich von der am Leitfaden der Kausalität entwickelten Annahme eines transzendenten ausgezeichneten Seienden, in dem Sein und Wesen zusammenfallen, eine andere Sprache.

Wie transzendental und damit anschlussfähiger an moderne Fragestellungen ist Thomas also? Oder ist die nicht zu leugnende Tatsache, dass er in der konkreten Ausarbeitung seiner Metaphysik nicht dem erkenntnistheoretisch getragenen Denkansatz folgt, sondern sich für eine substanzontologisch fundierte Seinsmetaphysik entscheidet, bereits Argument genug, die beschriebenen Spuren einer Epistemologisierung seiner Metaphysik als unzutreffend abzulehnen?

Diese Fragen lassen es lohnenswert erscheinen, das Verhältnis von Metaphysik und Erkenntnistheorie bei Thomas von Aquin neu in den Blick zu nehmen und sowohl von metaphysischer als auch von epistemologischer Perspektive aus in systematischer Absicht daraufhin zu befragen, inwiefern hier eine philosophisch befriedigende Lösung gefunden zu werden vermag, die die theoretische Philosophie des Thomas von Aquin nicht einfach in eine museale Erstarrung verbannt. Dass Thomas gerade aufgrund seiner realistisch-reliabilistischen Epistemologie in der modernen Forschung als ein attraktiver Gesprächspartner rezipiert wird, mag als ein positives Zeichen gewertet werden, und unterstreicht die zentrale Stellung, die die Erkenntnisthe-

orie in seinem Denken einnimmt. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für seine Metaphysik?

Vier Redner aus dem Forschungsbereich der thomanischen Metaphysik und Erkenntnistheorie waren gebeten worden, in jeweils 35 Minuten ihre Antwortversuche auf diese Fragen zu präsentieren. An jeden Vortrag schloss sich eine ausgiebige und lebhaft diskutierte Diskussion der insgesamt erfreulich gut besuchten Sektion an.

Im ersten Vortrag *Vom Transzendentalen zum Transzendenten: der ontotheologische Weg der Metaphysik nach Thomas von Aquin* widmete sich **Rolf Darge** (Salzburg) der grundsätzlichen Problematik um die Spannung zwischen transzendentalen und transzendenter Metaphysikverständnis bei Thomas. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die Stellung der philosophischen Gotteslehre in der Metaphysik des Thomas, wie sie sich in der Verknüpfung der Theorie der Gottesnamen mit den Transzendentalien zeigt. Darge machte deutlich, dass Thomas einem Denkweg folgt, der mittels der Methode der ‚auflösenden Analyse‘ (*resolutio*) einen Begriff des Seienden etabliert, der sich dadurch ausweist, allen kategorial Seienden im Sinne einer prädikativen Gemeinsamkeit zuzukommen. Neben dieser Gemeinsamkeit kennt Thomas jedoch auch eine *communitas per causalitatem*, die alles Seiende in einer gemeinsamen letzten, es begründenden Ursache, nämlich Gott, zusammenführt, dem allein es zukommt, „durch seine Wesenheit“ und nicht „durch Teilhabe Seiendes“ zu sein.

Wouter Goris (Amsterdam) sprach über *Transzendente Einheit bei Thomas von Aquin* und bestätigte damit die enge Verknüpfung zwischen metaphysischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen bei Thomas, die sich insbesondere in der Bestimmung des Begriffs des Seienden als des Ersterkannten widerspiegelt. Denn auf diesen Begriff greift Thomas zurück, um den Hervorgang des Vielen aus dem Einen zu begründen, der seinerseits auf der fundamentalen Trennung von Seiendem und Nicht-Seiendem beruht, die nur erkenntnistheoretisch eingeholt werden kann. In diesem Kontext rückt die Frage nach der Einheit des Seienden in den Vordergrund: Dass etwas überhaupt unter den Begriff des Seienden fällt, impliziert den Rückgriff auf die epistemologische Ordnung, in der Seiendes als Eines bzw. Ungeteiltes in Abgrenzung zum Nicht-Seienden erkannt wird.

Christian Tapp (Bochum) behandelte die Frage nach der Verbindung von Metaphysik und Epistemologie bei Thomas in erkenntnistheoretischer Hinsicht und sprach über *Möglichkeit und Grenzen der Gotteserkenntnis nach Thomas von Aquin*. Dabei widmete er sich zunächst den allgemeinen Grundlinien der aristotelisch-thomanischen Erkenntnistheorie in ihrer Spannung zwischen erkenntnistheoretischem Optimismus auf der einen und starker Zurückhaltung in Bezug auf metaphysische Gegenstände auf der anderen Seite, um dann zur natürlichen bzw. sich im Licht des Glaubens vollziehenden Erkenntnis Gottes nach thomanischem Verständnis zu kommen.

Ludger Honnefelder (Bonn) präsentierte unter dem Titel *Metaphysik des Ersten oder Metaphysik des Ersterkannten? Überlegungen zur Möglichkeit einer „Ersten Philosophie“ im Anschluss an Thomas von Aquin* 23 Thesen, in denen er versuchte, die bereits zur Sprache gekommene Spannung zwischen einem transzendenten und transzendentalen Metaphysikverständnis bei Thomas aufzulösen bzw. beide Modelle in Richtung Ontologie miteinander zu harmonisieren. Honnefelder arbeitete bei

Thomas eine vierschrittige Struktur heraus, als deren Beginn das Seiende als erster-kannter Begriff fungiert, der zweitens in seine inneren Prinzipien *esse* und *essentia* zerlegt wird. Die Deutung dieser Prinzipien anhand der Teilhabe- bzw. Verursachungsverhältnisse führe Thomas schließlich zur Annahme eines ausgezeichneten Seienden in Gestalt des subsistierenden Seins selbst. Die Einheit beider Ansätze sah Honnefelder vor allem in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit, die es erst ermögliche, dem Anspruch der Metaphysik als ‚erster Philosophie‘ gerecht zu werden, weil sie sowohl die Frage nach dem das Ganze bedingenden Ersten berücksichtige, als auch dem Problem dessen epistemischer Transzendenz Rechnung trage.

Feierlicher Mittelpunkt der Sektion war die Übergabe des *Karl Alber Preises des Philosophischen Jahrbuchs* an den diesjährigen Preisträger **Dirk Franken** (Münster) für seine Dissertation *Das Wesen des Erscheinens. Eine Untersuchung über das phänomenale Bewusstsein und die Intentionalität*. Lukas Trabert als Verlagsleiter und Thomas Buchheim als Geschäftsführender Herausgeber des *Philosophischen Jahrbuchs* und Vorsitzender der Jury lobten die besonderen Verdienste der eingereichten und für preiswürdig empfundenen Arbeit und überreichten Herrn Franken die Urkunde. Anschließend stellte der Preisträger seine Arbeit kurz vor, indem er den Zuhörerinnen und Zuhörern das seiner Arbeit zugrundeliegende Kernproblem – die Frage nach dem mentalen Zustand, in dem wir uns befinden, wenn uns etwas erscheint – und die Antwortversuche aus Sicht der analytischen Philosophie präsentierte. Auf den ersten Blick erweckten die Ausführungen den Eindruck eines radikalen Kontrastes zu dem, was das eigentliche Sektionsthema repräsentierte und am Vormittag diskutiert worden war. Doch bei näherer Betrachtung war der Gedanke, dass Thomas von Aquin selbst, dessen Nähe zur analytischen Philosophie immer wieder gern und zurecht betont wird, nicht nur der kontinuierlichen Verwendung des Terminus „Wesen“, sondern vor allem den behandelten Problemen lebhaftes Interesse entgegengebracht hätte, keineswegs abwegig.

Isabelle Mandrella

2. Sektion für Pädagogik

Rahmenthema: „Inklusion – Wunsch, Wagnis, Wirklichkeit. Zu einer Leitkategorie im Zeichen gesellschaftlicher Diversität“

I. Die Prinzipienebene und ihre konkrete Verwirklichung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser diesjähriges Sektionsthema führt uns zur oft vergessenen und dennoch tragenden Wertbasis unseres humanen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft. „Inklusion“, prinzipiell betrachtet, will besagen: der aufgeklärte Rechtsstaat (zumindest) in den westlich geprägten Gesellschaften der Gegenwart vertritt das Leitbild einer Gesellschaft, in welcher einem jeden – ohne Ansehen der Person – also unabhängig von seiner sozialen, ökonomischen, kulturellen bzw. ethnischen Herkunft und Rasse, ferner unabhängig von seinem Geschlecht, seinem Glauben und seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit Anerkennung und Respekt gebührt und zu gewährleisten ist. Insofern ist „Inklusion“ als Anerkennung von Diversität im weitesten Sinne eine gesellschaftsumfassende Leitkategorie. Sie verdankt sich dem Basiswert der Men-

schenwürde und damit der prinzipiellen Gleichheit und Entfaltungsfreiheit aller. Inklusion ist mithin die menschenrechtlich geronnene Zusicherung des Respekts eines jeden gegenüber der Andersheit eines jeden anderen, der Menschenantlitz trägt.

Was dieses Menschenrechtsethos, wie es auf dem Boden des jüdisch-christlich geprägten Abendlandes nach vielen leidvollen Erfahrungen und Emanzipationsbewegungen entstanden ist, für die geschichtlich-situativ erlebte *Humanität, Freiheit und Solidarität* einer Gesellschaft *jeweils aktuell* bedeutet, das haben wir im Rahmen unseres Staatslexikons in zahlreichen Neuauflagen (ca. alle 10 Jahre) immer wieder neu zu reflektieren versucht. Denn auch die Sensibilität für Schutzrechte von diversen Gesellschaftsgruppen erwächst stets aus aktuellen Problemlagen, wie dies z. Zt. zweifellos am drängendsten für die Flüchtlingsproblematik gilt.

Welche aktuellen Auswirkungen hat nun die *Leitkategorie der Inklusion auf unser Bildungssystem*?

Eigentlich sind hiermit die Schutzrechte all jener eben genannten Gruppierungen in einer Gesellschaft angesprochen; sie, gerade die Schwächeren, sind in die gesellschaftliche Teilhabe mit einzubeziehen. Inklusive Bildung begreift sich sonach als eine *Pädagogik der Diversität* im umfassenden Sinne.

In jüngster Zeit wird unter dem Titel ‚Inklusion‘ jedoch namentlich auf die Schutzrechte von *Menschen mit Behinderungen* verwiesen – gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 (Deutschland 2009).

Danach bekräftigen die Vertragsstaaten „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung“. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten sie ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ (Art. 24,1).

Entsprechend sei sicherzustellen, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ (ebd. 24,2). Ziel hierbei ist es, „ihre Persönlichkeit“, ihre Begabungen und Fähigkeiten, „voll zur Entfaltung bringen zu lassen“ und „zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen“ (ebd. 24,1).

Zweifellos eine kraftvolle Postulatorik auf der „*prinzipiellen Ebene der handlungsleitenden Ideen*“.

Dem gegenüber klingt nun der KMK-Beschluss von 2010¹ schon wesentlich verhaltener. So wird „das gemeinsame zielgleiche und zieldifferente Lernen“ als ein *zentrales Anliegen* der Behindertenkonvention (nicht als ein kategorisches Postulat) genannt.

Ferner wird implizit zum Ausdruck gebracht, dass ein solch inklusives Bildungssystem derzeit in unseren Bundesländern *noch nicht verfügbar* ist, eine „*Weiterentwicklung*“ somit eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik *für die Zukunft* darstellt (neben anderen möglichen etwa?). Entsprechend wird das allgemeine Bildungssystem „*aufgefordert*“, sich auf diese Ausweitung „*vorzubereiten*“ (ein schrittweiser Vorgang, dessen Ende nicht absehbar ist?).

Und schließlich wird die zu schützende Diversität von anderen „Benachteiligten“, wie etwa den Migranten im Bildungssystem, *nicht* wie in der UNESCO-Erklärung von Salamanca (1994)² wieder aufgegriffen. Hingegen bleibt in der KMK-Erklärung die zu inkludierende Heterogenität lediglich auf Schüler mit und ohne Behinderung beschränkt.

Im Wissen um diese abfallende Verbindlichkeit eröffnet denn auch Cristina Allemann-Ghionda mit einem gewissen resignativen Unterton ihre informative Studie „Bildung für alle, Diversität und Inklusion“ (2013; im Folgenden zit. A.-Gh. 2013). In ihr optiert sie, und zwar zum Zwecke der sozialen Gerechtigkeit und Gleichheit, entschieden für ein inklusives Bildungssystem im umfassenden Sinne: „Bildung für alle“ sei „ein Postulat, das seit Comenius und bis heute bildungstheoretisch und bildungspolitisch verkündet wird, aber bisher in keiner Gesellschaft [...] eingelöst wurde (A.-Gh. 2013, S. 11).

Wir haben es also mit erheblichen *Diskrepanzen* zwischen der *prinzipiellen Ebene* handlungsleitender Ideen, einer *bildungspolitischen Rhetorik* und der zielorientiert jonglierenden *praktischen Umsetzung* zu tun. Ein wenig beklommen bemerkt deshalb auch Wolfram Winger aus dem Schulministerium von Baden-Württemberg: „keine Frage ist, dass die Rechte der Behinderten eingelöst werden müssen. *Die Frage ist die nach dem Weg*“. Um dies zu konkretisieren, fährt er fort, „sollen in Baden-Württemberg zum Beispiel alle Sonderschulen aufgelöst und sollen die Behinderten alle in das Regelschulsystem integriert werden, obwohl viele Eltern von Behinderten das Sonder- und Förderschulsystem für förderlich erachten?“ (Winger 2014, S. 399, Anm. 3).

Dies aber bedeutet, eine zielorientierte praktische Umsetzung „vor Ort“ muss offenkundig angesichts mächtiger Hindernisse stets auch nach dem *Weg* der Verwirklichung fragen.

Von daher sollten wir auch unsere Tagung nutzen, um nach möglichen Wegen bei der *konkreten Einlösung* des Inklusionsanspruches zu suchen und dabei stets auch die genannten Diskrepanzen mitbedenken. Hier drängt sich in der Tat die Frage auf: Ist etwa der Mensch der modernen Gesellschaften auf der Prinzipienebene ein engelgleiches Wesen, auf der Realisationsebene aber ein Unmensch? – Doch wohl kaum. Ein solches Schwarz/Weiß-Schema wäre schlichtweg zu simpel.

Vielmehr sind es gewichtige *Determinanten*, die den Inklusionsanspruch begrenzen. Und diese Grenzen sollten wir zuvor noch vertieft kennenlernen, indem wir unseren Blick kurz auf Lernerfahrungen von benachbarten europäischen Bildungssystemen lenken; und zwar auf solche, die auf dem Wege der Inklusion vergleichsweise fortgeschrittener angelegt sind als unser föderatives deutsches Bildungssystem.

II. International vergleichende Perspektiven

Bei der Erweiterung der diesbezüglichen Datenlage stütze ich mich wiederum auf die Analysen von Alemann-Ghionda (2013), die ihrerseits ganz bewusst nicht bei den skandinavischen ‚Glanzlichtern‘, sondern bei einem ‚guten Vorzeigekandidaten‘ wie Italien ansetzt – ihr übrigens als ihr Heimatland besonders vertraut (vgl. A.-Gh. 2013, S.133 f.)

Italien, um es kurz zu skizzieren, verfügt seit den 1960er Jahren über ein allgemeines Bildungssystem, das strukturell auf Inklusion hin angelegt ist: eine 5-jährige Grundschule mit anschließender einheitlicher Sek I (3 Jahre) und Sek II (2 J.), insgesamt also eine 10-jährige Einheitsschule.

Handlungsleitendes Movens dieser Bildungspolitik war die Idee einer *Gerechtigkeit*, die durch Förderung der sozial Schwächeren bestehende soziale *Ungleichheit auszugleichen versucht*. Im Zuge dieser strikt inklusiv ausgerichteten Schulpolitik werden schließlich seit 1977 Schüler mit Behinderungen in Regelklassen integriert und wurde seit 1990 per Gesetz festgehalten: eine Regelklasse mit mehr als 3 behinderten Schülern darf nicht mehr als 20 Schüler umfassen. Ein eigens spezialisierter Unterstützungslehrer muss dann hinzugezogen werden.

Das offizielle Modell ergibt sonach:

3 Grundschullehrer für 2 Parallelklassen (ca. 45 Sch.);

das Bestreben dieser Bildungspolitik: Überwindung sozialer Isolation und bessere soziale Integration

die zentrale Wertbasis: Gerechtigkeit durch Herstellung bestmöglicher sozialer Gleichheit, oder kurz: Gerechtigkeit als Gleichheit.

Wo liegen nun die *Grenzen* bzw. die *Determinanten* dieses auf sozialen Ausgleich bedachten Bildungssystems? Wie sich in der Folge zeigte, ist es eine Frage der Mittel, personell und finanziell, von denen die konkrete Verwirklichung dieses anspruchsvollen Bildungssystems abhängt. – Werden nämlich in Zeiten finanzieller Knappheit die speziell qualifizierten Zusatzkräfte abgezogen und wachsen die Klassen auf oft über 20 Schüler mit nur einer Lehrperson an, so bricht de facto das gesamte Förderkonzept in sich zusammen. Weder die schwächeren noch die begabteren Schüler können dann hinreichend gefördert werden. So in Italien nahezu der Regelfall seit der globalen Finanzkrise von 2008.

Hier sind es also *sozioökonomische* Erfordernisse *dringlicherer* Art, die aufgrund gesamtgesellschaftlicher Faktoren die Fokussierung auf den Gleichheitsgedanken innerhalb des Bildungssystems in den Hintergrund treten lassen.

Wie stellt sich demgegenüber die Inklusionsthematik in **England** dar?

Nach einer ersten nahezu euphorischen Inklusionsphase ab den 1965er Jahren mit einer fast flächendeckenden Ganztags Gesamtschule, in der alle Schüler, auch bei unterschiedlichen Fähigkeiten, gemeinsam lernen sollten, kommt es zunächst aufgrund praxisrelevanter Erfordernisse zu gewichtigen Einschränkungen. So werden die lokalen Behörden angewiesen, Listen mit ‚special education needs‘, mit besonderen Bildungsbedürfnissen (=SEN), festzulegen, die über den individuellen Förderbedarf von Behinderten befinden: „Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf werden in Regelklassen unterrichtet, es sei denn, die Eltern möchten dies nicht oder deren Präsenz in der Regelklasse verhindere einen effizienten Unterricht aller Schüler“, so zusammenfassend Allemann-Ghionda (2013, S. 136). Behinderte Kinder dürfen zwar nicht benachteiligt werden. Sollten sie aber an einer Regelschule keine angemessene Förderung erhalten können, so ist ihnen der Besuch einer Sonderschule (‚special school‘)

zu ermöglichen. Hiervon macht mittlerweile fast die Hälfte der SEN-Schüler Gebrauch.

In einer weiteren Phase ab 2000 nimmt dann das so inklusiv ausgerichtete Schulsystem in England stark *selektive Züge* an. Die Leistungen einzelner Schüler und sogar Schulen werden jetzt evaluiert und in Ranglisten veröffentlicht – ein marktwirtschaftskonformes *Konkurrenzverfahren*, das ungeachtet aller politischen Rhetorik die soziale Ungleichheit eher noch verfestigt (vgl. A.-Gh. 2013, S. 151).

Als Grenzsetzungen einer strikten inklusiven Orientierung können wir sonach festhalten:

Klassifizierungslisten von Behinderungen (seitens lokaler Größen definiert) sind maßgeblich für die angemessene Förderung und Zuweisung in einen entsprechenden Schultyp

Berücksichtigung des Elternwillens

Berücksichtigung der Lerneffizienz im Blick auf alle Schüler einer Klasse

Starke Gewichtung von Begabung und Leistung, im Bestreben, die ‚gute Schule‘ zu fördern (wer nicht mithält, wird de facto ‚marginalisiert‘)

Die Gerechtigkeitsidee der sozialen Gleichheit (*iustitia distributiva*) durch Förderung der Schwächeren gerät in Konflikt mit einem anderen Gerechtigkeitsyp, nämlich dem der Leistungsgerechtigkeit (*iustitia commutativa*) bzw. dem der gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Funktionsgerechtigkeit (*iustitia legalis*), ein Konflikt, der auch durch politische Inklusionsrhetorik nicht aufgelöst werden kann.

Um es im Blick auf **Schweden**, dem Land mit dem institutionell wohl stärksten Inklusionspotential, nur noch anzumerken: auch die dortige 9-jährige Einheitsschule weist aufgrund ihrer landesweiteten Tests im 5. und 9. Schuljahr ein *meritokratisches Denken* auf (Belohnung/Zertifizierung von erbrachten Leistungen), mit der Konsequenz der Selektion. Nicht alle Schüler erlangen ein zureichend berufsbezogenes Abschlusszeugnis. Die Sorge um die ‚Qualität‘ der Regelschule bewegt denn auch „üblicherweise“ gut situierte Eltern in den Städten dazu, ihre Kinder in staatlich subventionierten Privatschulen oder in privat finanzierten sündhaft teuren Schulen unterzubringen. Allemann-Ghionda zu diesem Konflikt von sozial ausgleichender Gerechtigkeit und konkurrierender Leistungsgerechtigkeit: „Es scheint also eine sehr schwierige Aufgabe [...] zu sein, in der täglichen schulischen Praxis Ungleichheit zu kompensieren und alle Kinder gleich, also gerecht, zu behandeln“ (ebd. S. 154).

Nehmen wir zu den genannten limitierenden Faktoren noch die mit dem 11.09.2001 aufbrechende *globale Gewaltproblematik* eines Teils der *islamischen Welt* hinzu, so ist auch die interkulturelle Pädagogik bzw. die Pädagogik einer umfassenden Diversität in den genannten westeuropäischen Ländern mittlerweile tendenziell erheblich eingengt. Der Begriff ‚*multikulturell*‘ tritt in bildungspolitischen Texten völlig in den Hintergrund. Stattdessen wird jetzt danach gefragt, „wie unterschiedliche kulturelle Traditionen zu vereinbaren seien“ (A.-Gh. 2013, S. 150), und in den Mittelpunkt rückt jetzt die Suche nach gesellschaftlichem Zusammenhalt und *nationaler Identität*. Im Resultat besagt dies: die Idee einer diversitätsfreudigen interkulturellen Pädago-

gik wird in der praktischen Umsetzung mittlerweile heruntergebrochen zu einer Art ‚Neuaufgabe‘ der ehemaligen Ausländerpädagogik (vgl. A.-Gh. 2013, S. 150.153.159).

III. Schlussgedanke

Diese abfallende Linie sollte uns nicht wirklich irritieren oder gar zur Tatenlosigkeit verurteilen. *Sozialethisch* betrachtet teilt der Inklusionsgedanke das Schicksal auch anderer großer handlungsleitender Ideen. Die *Ambivalenz der realen Verhältnisse* macht es schlechthin undenkbar, diese Ideen eins zu eins in die Wirklichkeit umzusetzen. Es gibt immer wieder andere gewichtige Bedürfnis- und Interessenlagen, Dringlichkeiten, Geschehnisse usw., die sich limitierend auswirken. Und überdies kann eine handlungsleitende Idee wie im Falle der Gerechtigkeit (als Gleichheit) in *Widerstreit* geraten zu Gerechtigkeitsansprüchen aus anderen systemischen Kontexten.

Reformbemühungen in einer komplexen Welt der Brüche und Widersprüche erfordern deshalb umso mehr ebenso beharrliche wie behutsame *Balanceakte* einer Verantwortung, die den realen Verhältnisse jeweils ein Mehr an Humanität abzuringen versucht.

In diesem Sinne sollten wir, nochmals mit Winger gesprochen, auf unserer Tagung einmal ausloten, welche *adaquaten Wege* der Inklusion wir uns in unserem hiesigen föderativen Bildungssystem *konkret* vorstellen können. Von der Qualität und Spannweite der folgenden wissenschaftlichen Beiträge aus gesehen, könnten uns hierfür gewichtige Kriterien für die Entscheidungsfindung zuwachsen. Und dies gilt unbeschadet der Diskurstoleranz in unserer Sektion, gerade auch völlig konträre Positionen jeweils zu Wort kommen zu lassen.

Anmerkungen

¹ „Zentrales Anliegen der Behindertenrechtskonvention ist ... das gemeinsame zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen [...]. Die Weiterentwicklung eines Bildungssystems, in dem Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen mit anderen gemeinsam leben und lernen, ist somit ein wichtiges Anliegen der Bildungspolitik [...]. Das allgemeine Bildungssystem ist aufgefordert, auf die Ausweitung seiner Aufgabenstellung im Sinne einer inklusiven Bildung vorzubereiten“ (zit. nach A.-Gh. 2013, S.128).

² „[...] dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßen- sowie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten (zit. nach A.-Gh. 2013, S.126).

Literatur

Allemann-Ghionda, Cristina (2013): Bildung für alle, Diversität und Inklusion. Internationale Perspektiven. Paderborn: Schöningh.

KMK (2010): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der schulischen Bildung: Diskussionspapier der Kultusministerkonferenz für die Fachtagung der Kultusministerkonferenz am 21.-22.6.2010. o.O.: Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

UN (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Genf: Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Link zum Volltext: <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> (14.10.2015)

UNESCO (1994): Die Salamanca-Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“. Salamanca, Spanien, 7.-10. Juni 1994. Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

Winger, Wolfram (2014): Menschenbilder – Menschenbildung. Ein Zusammenhang und seine Konsequenzen. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 90, 3. Paderborn: Schöningh. S. 391-404.

Gerhard Mertens

3. Sektion für Geschichte

Rahmenthema: „Auflösung oder Wandel eines Phänomens? ‚Katholizismus‘ seit den 1960er Jahren in interdisziplinärer Perspektive“

Organisation: Prof. Dr. Thomas Brechenmacher (Potsdam) – Prof. Dr. Hubert Knoblauch (Berlin)

Die Sektionen für Geschichte und Soziologie tagten in Bonn gemeinsam, mit der Absicht, interdisziplinär über „Katholizismusforschung heute“ nachzudenken. Im Zentrum stand die Frage nach Gegenstand und Begrifflichkeit von „Katholizismus“ zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einer zeithistorischen Perspektive, die bis zum Zweiten Vatikanum zurückreichte. Dabei ging es einerseits um die fundamentalen Transformationen von Katholizismus und Kirche in diesem halben Jahrhundert, andererseits aber auch um die Frage, wie die Zugriffe der Forschung seither auf den veränderten Gegenstand reagiert haben bzw. noch reagieren müssen, damit sie diesen Veränderungen gerecht werden und nicht an der Sache vorbeigehen.

Ausgangspunkte der Überlegungen stellten die einschlägigen Diagnosen zur Transformation des religiösen (und speziell des katholischen) Feldes dar: Säkularisierung, Ende des Milieus, Erosion durch nachlassende Bindungen und „Verkarstung“ (Joh. Ev. Hafner); „Entkirchlichung“ (Karl Gabriel) und/oder „Verkirchlichung“ der noch

verbliebenen Restbestände des ehemaligen Katholizismus (Heinz Hürten). Führt der „Wandel der Sozialformen“ des Katholischen möglicherweise von dem *einen* Katholizismus zu verschiedenen, sehr fluiden Katholizismen? Wie müssen (Kirchen-)Historiker und Soziologen, aber auch Germanisten, Politikwissenschaftler, Juristen, Religionswissenschaftler methodisch agieren, um den Wandel zu diagnostizieren, ihn zu erklären und auch zur Zukunft des Katholizismus weiterführende Hypothesen aufzustellen?

Der Eichstätter Germanist **Thomas Pittrof** zeigte eingangs in seinem Vortrag über das Ende der Zeitschrift „Hochland“ (1971) und das Debakel des „Neuen Hochlands“ (1974), wie zu Beginn der 1970er Jahre einerseits das vermeintlich festgefügte katholische Intellektuellenmilieu Risse bekam, andererseits aber auch die Ambition zu einer zeitgeistigen Neuorientierung in einen Mißerfolg und in die Verpöhlung der Abonnnenten führte. Das Ende des „Hochland“ erschien hier als „Kennmarke“ für das „Sich-überlebt-haben“ des Alten, ohne daß eine Alternative bereits in Sicht gewesen wäre. – Demgegenüber wies der Politologe **Antonius Liedhegener** (Jena/Luzern) anhand empirischer Daten auf die Rolle des Katholizismus nicht nur für die Anfänge der Bundesrepublik, sondern auch für die Konsolidierung der bundesrepublikanischen Zivilgesellschaft zwischen den 1950er und 1980er Jahren hin. Der Beitrag des Katholizismus sei auf allen Ebenen dieser für junge Demokratien wichtigen Konsolidierung essentiell gewesen: „making democracy work“. – Einen eher pessimistischen Kontrapunkt setzte dazu **Thomas Großbölting** (Münster), der Perspektiven aus der Sicht des Historikers auf das religiöse Feld im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts im Lichte der Frage nach dem „Ende“ oder mindestens der „Erosion“ des Katholizismus“ entwarf. Ausgehend von einem an Bourdieu geschulten sozialkonstruktivistischen Zugriff diagnostizierte er anhand eines veränderten Sprechens über Gott und Glauben, anhand der wachsenden Distanz zu Großtheorien, dem Entstehen von „Privatchristentümern“ und synkretistischer Modelle eine Vielfalt veränderter Erscheinungsweisen des Katholischen zwischen „believing without belonging“ und „belonging without believing“. Anhand der (faktisch nicht mehr existenten) Praxis der Beichte, aber auch des Priesters als eines „Verlierers des Vatikanums“ verfocht er die Hypothese vom „heraufziehenden Ende“ der Organisationsform „Kirche“.

Die Ausführungen über Katholizismus in Politik, Kultur und (Zivil-)Gesellschaft ergänzte der Jurist **Christian Waldhoff** (Berlin) mit Überlegungen zu katholischen Elementen in der Staatsrechtslehre. Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sei kein spezifisch katholisches Staatsrechtsdenken mehr in Deutschland zu beobachten; katholische Staatsrechtslehrer seien eher als Sonderfälle zu betrachten; die Rede von einer katholischen Gesamtprägung des Bundesverfassungsgerichts sei übertrieben. Für die Zeit seit 1960 sei am ehesten von einer phasenverschobenen Einlagerung katholischer Elemente ins Staatsrecht, v.a. durch exponierte Fachvertreter wie Ernst-Wolfgang Böckenförde, Josef Isensee und Paul Kirchhof zu sprechen.

Der im engeren Sinne soziologische Teil der Sektion begann mit dem vergleichenden Blick auf die Schweiz. **Michael Krüggeler** (Münster) formulierte anhand von empirischen Befunden aus dem Nachbarland Bausteine zu einer Theorie des religiösen Wandels in der Moderne. Zunächst habe die Überlagerung konfessioneller Spannungen durch andere (nationale, sozioökonomische) Konflikte die Milieubildung begünstigt, sodann habe der Ausbau des Wohlfahrtsstaates und die Individualisierung in Richtung „Ich-Gesellschaft“ die konfessionellen Bindungen erodieren lassen; für die künftige Untersuchung des „Wandels“ des Katholischen sei freilich eher einer Verkopplungsthese zu folgen, die nach den sozialen Beziehungen zwischen Religio-

sität und Kirchlichkeit auf unterschiedlichen Konstitutionsebenen des Sozialen frage, anstatt von einer völligen Entkopplung von Religion und kirchlich-konfessionellen Institutionen auszugehen.

Franz Xaver Kaufmann (Bielefeld) gab noch einmal eine weit ins Mittelalter und in die Frühe Neuzeit zurückgreifende Rekapitulation seiner grundlegenden Untersuchungen zu den „Sozialformen des Katholischen“. Als Kennzeichen einer zukünftigen Sozialform bei anhaltender Erosion der katholischen Restmilieus nannte er größere Vielfalt, höheren Aktivierungsgrad der Verbleibenden und eine wahrscheinliche Stärkung der Ökumene. **Karl Gabriel** (Münster) summierte hingegen widersprüchliche Signale zur „Lage des Katholizismus heute“. Der Akzent lag dabei besonders auf den Auswirkungen von Globalisierung und Medialisierung für die Transformation des Religiösen in der post-säkularen Gesellschaft. Unerwarteterweise habe Religion seit dem Ende der bipolaren Ära die Koordinaten der Weltpolitik doch stärker verändert, als die Anhänger der Säkularisierungsthese vermutet hätten. Der Katholizismus schwanke zwischen medialer Inszenierung seiner „Großevents“ und Selbstblockade durch die Klerikerkirche. Katholische Subkultur und Milieu seien überaltert, aber als Bausteine regionaler Identitäten gleichwohl noch vorhanden. Stärken habe der Katholizismus nach wie vor in der Vielfalt seiner Gruppen und Vereine aufzuweisen, die sehr wesentlich auch zur Herausbildung besonders belastbarer Formen sozialen Handels beitragen.

Die Auflösung des katholischen Milieus verfolgte **Christel Gärtner** (Münster) im Rahmen einer soziologischen Mikrostudie über drei Generationen einer Familie hinweg (Religiöser Wandel durch generationelle Weitergabe). „Individuierung“ ist hier vor allem in der dritten Generation, bei den um 1970 geborenen Kindern der „68er“ zu beobachten; zwar noch „milieukatholisch sozialisiert“, lösen diese Kinder ihre Bindungen auf, werden zum Teil religiös indifferent oder entwickeln Haltungen, die denjenigen einer kulturprotestantischen Orientierung ähneln. Alles in allem ist aber zu beobachten, daß die Familienprägung gleichwohl zu ethischen und sozialen Handlungsdispositionen der Kinder führt, die immer noch „christlich“ zu nennen sind.

Im Schlußvortrag zur Gesamtsektion hob **Karl-Joseph Hummel** (Bonn) die Lebendigkeit und Vielfalt der historischen wie der soziologischen Katholizismusforschung hervor. Dessenungeachtet rief er dazu auf, über die Zukunftsfähigkeit der Katholizismusforschung anhand eines sich wandelnden Forschungsgegenstands nachzudenken. Vor allem plädierte er für Internationalisierung und Netzwerkbildung, um diesem Wandel gerecht zu werden und mit den richtigen Fragestellungen der neuen Situation gegenüberzutreten. Auf dieser Grundlage seien weiterhin gefordert: Grundlagenforschung, (drittmittelfinanzierte) Langzeitprojekte und Forschergruppen.

Die Sektion zeigte nachdrücklich, daß Katholizismus „relevant“ ist – um ein Diktum Hans Günter Hockerts' zu variieren, wenn freilich auch nicht mehr als fester Block, sondern in fluiden Aggregatzuständen, Sozialformen (Kaufmann), widersprüchlichen Formen (Gabriel), in einem Spektrum von Erosion (Großböbling) bis Weltgeltung, medialisiert und globalisiert (Gabriel). Diagnostiziert wurde eine „respektinflößende Unübersichtlichkeit (Hummel), der zum Trotz jedoch die Gesellschaft „nicht unchristlicher“ geworden sei (Gärtner). Die Vorträge präsentierten unterschiedliche Vorschläge, als Wissenschaftler transdisziplinär – auf den Gebieten der Politik, der Gesellschaft, des Staatsrechts, der Literatur mit dieser Situation umzugehen: „Kennmarken“ identifizieren (Pittrof), die zivilgesellschaftliche (Liedhegener)

und staatsrechtliche Relevanz des Katholizismus (Waldhoff) hervorheben, ihn im allgemeinen kulturhistorischen Kontext zu verorten (Großbölting), ihn in eine Theorie des religiösen Wandels in der Moderne einzubetten (Krüggeler), ihn mikrosoziologisch zu analysieren (Gärtner) oder makrosoziologisch zu klassifizieren (Kaufmann), seine vielfältige Gestalt in der Gegenwart interdisziplinär und international über Forschungsnetzwerke zu explorieren (Hummel).

Sicher ist, daß ohne den disziplinenübergreifenden Charakter Katholizismusforschung künftig kaum mehr möglich sein wird. Die erhöhte Komplexität des Gegenstandes erfordert erhöhte Komplexität des wissenschaftlichen Zugriffs. Wie sich die Arbeit konkret in Zukunft gestalten wird, bleibt indessen abzuwarten. Die Bonner Sektion erteilte eine Vielzahl von Anregungen. Die Vorträge werden im „Historischen Jahrbuch“ 136 (2016) nachzulesen sein.

Thomas Brechenmacher, Hubert Knoblauch

4. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 29. September 2015, fand die Mitgliederversammlung statt. Den Vortrag hielt PD Dr. **Andreas Rutz** (Bonn) zum Thema: „Mädchenbildung zwischen Geschlechtertrennung und Koedukation. Erziehungsideale und schulische Praxis im Europa des 15. und 16. Jahrhunderts“.

Der Vortrag fragte nach der Bedeutung von Reformation und Gegenreformation bzw. katholischer Reform für die Entwicklung des Mädchenschulwesens im Reich und in seinen westlichen Nachbarländern. Er ging sowohl auf Bildungskonzepte und pädagogische Ideale als auch auf die tatsächliche Unterrichtspraxis ein. Um die Charakteristika protestantischer und katholischer Mädchenbildung im 16. Jahrhundert zu verstehen, nahm er zunächst die Ausgangssituation des Spätmittelalters in den Blick: Neben häuslicher oder höfischer Erziehung waren es Stifte und Klöster sowie vor allem städtische Elementarschulen, in denen Mädchen bereits seit dem 13. Jahrhundert Kenntnisse wie Lesen, Schreiben oder Rechnen erwerben konnten. Neben koedukativem Unterricht gab es auch eine zunehmende Zahl separater Mädchenschulen. Martin Luthers bereits 1520 vorgetragene Forderung nach „maydschulen“ war also nichts völlig Neues. Allerdings stand für den Reformator im Gegensatz zur spätmittelalterlichen Praxis die religiöse Ausbildung der Mädchen im Mittelpunkt. Die Vermittlung der Elementarfächer sollte ausschließlich in diesem konfessionell geprägten Rahmen erfolgen. Luthers Ideen wurden in zahlreichen protestantischen Schul- und Kirchenordnungen aufgegriffen und hinsichtlich organisatorischer Fragen, Unterrichtsinhalten und Vermittlungsformen weiter differenziert. Tatsächlich umgesetzt wurde dieses Programm jedoch nur in Ansätzen. Separate Mädchenschulen waren in protestantischen Landen eher selten, die Mädchen wurden meist zusammen mit ihren männlichen Altersgenossen unterrichtet. Für das katholische Europa ist hingegen seit dem späten 16. Jahrhundert ein massiver Ausbau des Mädchenschulwesens zu beobachten, der insbesondere von religiösen Frauengemeinschaften getragen wurde. Das von Luther so heftig geschmähte Ordenswesen erwies sich also im Bildungswesen als leistungsfähiger als erwartet.

Anschließend informierte der Vorsitzende, Prof. Dr. **Peter Walter**, über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2014.

Peter Walter

5. Sektion für Altertumswissenschaft

Rahmenthema: „Prophetie und Parusie im Altertum“

a) Abteilung Klassische Philologie

Am Sonntagabend konnten beim ersten Treffen der Sektion für Altertumskunde viele Mitglieder und ihre Gäste begrüßt werden. Das wissenschaftliche Programm, das sich am Montag und Dienstag anschloss und nach chronologischen Prinzipien geordnet war, stand unter dem Rahmenthema „Prophetie und Parusie in der griechisch-römischen Antike“. Es begann am Montagmorgen mit dem Vortrag von Prof. Dr. Dr. **Klaus Rosen**, Universität Bonn. Herr Rosen sprach über „Prophetie und Epiphanie bei Homer“. In einer großen Erzählung, die auch die homerische Frage adressierte, ging er besonders auf die Epiphanie im homerischen Epos ein. Er machte deutlich, dass in den homerischen Epen keine metaphysische Schwelle zwischen Göttern und Menschen existiert. Auch wenn die Götter nur in Notsituationen erscheinen, sei die Epiphanie, die sich nicht erkennbar von der Parusie unterscheidet, etwas Natürliches. Zur Aufhellung dieser Zusammenhänge stellte er eine Reihe von Fragen, die er in einem magistralen Vortrag beantwortete.

Hätte ein Zeitgenosse die Verfasser der Ilias und der Odyssee gebeten, den Zug der Griechen gegen Troja und die anschließenden Irrfahrten des Odysseus ohne göttliche Prophezeiungen und Epiphanien dazustellen – die genialen Dichter wären dazu sicher in der Lage gewesen. Auf diesen Gedanken kam aber niemand, und den Dichtern selbst wäre ein Epos ohne Götterapparat fremd gewesen. Was also waren die religiösen und geistigen Voraussetzungen für die Rolle, die sie den Göttern und ihrem Verhältnis zum Menschen zuwies? Welche dramatische Funktion hatte dieses Verhältnis? Wollten die Dichter damit auch Lehren vermitteln, obwohl sie die reale Welt des Krieges und der Seefahrt ausblendeten, in der keinem Krieger und keinem Matrosen je ein Gott erschienen ist?

Professor Rosens Ausführungen wurden mit viel Beifall bedacht, und es folgte eine Diskussion über den homerischen (und späteren) Begriff der Epiphanie und sein Verhältnis zur Parusie. Als zweite Referentin des Vormittags sprach Frau Professor Dr. **Ibolya Tar**, Universität Szeged, über „Vergils Prophetie in den Eklogen“. In ihrem Vortrag erläuterte sie die literarischen, politischen und religiösen Voraussetzungen der oft rätselhaften Hirtenwelt Vergils. Sie beschränkte sich nicht auf die berühmte 4. Ekloge, deren prophetischer Gehalt in den Schulen der ‚Easterners‘ und ‚Westerners‘ unterschiedliche Deutungen erfuhr und in Kaiserzeit und Spätantike von Laktanz und Konstantin dem Großen in seiner Oratio ad sanctorum coetum christlich verstanden wurde. Es wurde auch das kosmologische Lehrgedicht der 6. Ekloge gewürdigt, in dem neben Anklängen an den epikureischen Dichter Lukrez auch andere Einflüsse zur Geltung kommen.

In Vergils Hirtengedichten gibt es neben der Prophetie in der 4. Ekloge auch andere Passagen, in denen es um in die Zukunft vorausweisende Zeichen oder um eine verborgene Prophetie geht. Die in der Struktur des Eklogenbuches zusammengehörende 1. und 9. Ekloge enthalten *omina* (1, 16-17; 9, 14-16). Das eine mahnende *omen* wird erst zu spät wahrgenommen, das zweite noch rechtzeitig richtig verstanden. Die Struktur des Eklogenbuches, bzw. die Parallelität seiner Eklogen (1-9, 2-8, 3-7, 4-6) lassen es erwarten, dass wie in der 4., auch in der 6. Ekloge die Prophetie eine Rolle spielt. Das prophetische Element der 6. Ekloge ist aber verborgen. Der Schlüssel liegt in dem kosmologischen Vortrag des Silenus, auf den ohne Zweifel die lukrezische Stelle (5, 449-493; 822-823) gewirkt hat. In der Reihenfolge der vergilschen und lukrezischen Stelle finden sich aber Unterschiede, die von Vergil durch den Gebrauch von *tum, cum primum, cunq̄ue hinc* hervorgehoben werden. Es gibt zu der vergilschen Reihenfolge eine Parallele: die fiktive, in der Sammlung der *agrimensores* tradierte, der etruskischen Prophetin Vegoia zugeschriebene Prophetie. Die Entstehung der Prophetie selbst kann in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. datiert werden. Neben dieser in der 6. Ekloge verborgenen Prophetie bildet auch das erhabene Thema (d.h. die Kosmologie) eine Parallele zur 4. Ekloge. Bei der Deutung der 4. Ekloge ist auch Sallust (ep. 1, 5, 1-3) heranzuziehen. Der Text der Stelle gleicht einer Prophetie, die einen guten Ausgang hat, wie jene sibyllinische Weissagung, auf die sich ein Text des Zosimos (2, 4-7) bezieht. Der Kern des Gedankens ist: Die Bedingung eines guten Ausgangs für Rom ist es, rituell richtig zu handeln, bzw. den Frieden herzustellen. Der Gedanke, dass die ewige Dauer Roms eng mit der inneren Ordnung und dem inneren Frieden zusammenhängt, bestimmte die augusteische Ideologie in einem hohen Maße – das spiegelt sich in den messianistischen Erwartungen der 4. Ekloge. Vergil schöpft hier neben den sibyllinischen Weissagungen auch aus orientalischem und etruskischem Gedankengut. Die Problematik des großen Weltjahres und der *decem menses* lässt sich in der Weise deuten, dass die großen Monate des Weltjahres am Anfang und die *decem menses* am Ende einen Rahmen bilden, der ein verkappter Hinweis Vergils auf die fehlende Möglichkeit sein kann, das Kind der 4. Ekloge zu identifizieren.

Auch dieser Vortrag wurde von dem lebhaften Applaus der Zuhörer und einer Diskussion begleitet. Als letzter Referent des Vormittags sprach Prof. Dr. **Hans Jürgen Tschiedel**, Eichstätt, über Vergils Aeneis und das nachvergilische Epos. Der Titel seines Vortrags lautete „*Cur scire futura libido?* (Sil. 7,427) Prophetie nach Vergil – Absicht und Wirkung“.

Das Ensemble von Jupiterprophetie, Katabasis und Schildbeschreibung, das Vergils <Aeneis> zu einem römische Identität formenden Nationalepos macht, hebt das Werk aus der literarischen Tradition und verleiht ihm einen singulären Rang. Die der troianischen Vergangenheit zugehörige numinose Zukunftsvision deutet die augusteische Gegenwart als gottgewollt, legitimiert für immer römischen Herrschaftsanspruch und macht imperiales Streben zur sittlich begründeten Pflicht. Für die Epiker der frühen Kaiserzeit bedeutete diese umfassende Geltung eine Herausforderung, der sie sich auf unterschiedliche Weise zu stellen versuchten. *Lucan* setzt in seiner dichterischen Bewältigung des Bürgerkriegs und seiner Folgen dem Optimismus Vergils die Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung des von Tyrannei Geknechteten entgegen. Er weist sich selbst die Rolle des Propheten zu und entwirft als solcher das defätistische Bild einer menschlichen Gesellschaft, die auf unabsehbare Zeit der Freiheit und damit ihrer essentiellen Lebensgrundlage beraubt ist. *Statius* entzieht sich im Grunde der Auseinandersetzung mit der <Aeneis>. <Achilleis> und <Thebais> bleiben dem Mythos verhaftet, und die vielen darin zu findenden Prophezeiungen verarbeiten

zwar kontaminierend vergilische Vorstellungen, doch aktualisierende Bezüge lassen sich nirgends erkennen. Wenn Jupiter den Krieg um Theben als Strafe für menschlichen Frevel entfesselt, bewegt sich die Motivation in vertrauten Bahnen. Hingegen kann man *Silius Italicus* Originalität nicht absprechen. Er deutet den Zweiten Punischen Krieg als eine den Römern von Jupiter auferlegte Bewährungsprobe, die ihnen Gelegenheit bieten soll, ihre zu ermatten drohende *virtus* zu reaktivieren und zu stärken, um so Jupiters alte Verheißung eines *imperium sine fine* aufs Neue zu rechtfertigen. An der fortdauernden Gültigkeit dieser Prophezeiung lassen die ganz unterschiedlichen Voraussagen, die auf der einen Seite Hannibal, auf der anderen seinen römischen Gegnern zuteil werden, keinen Zweifel. *Valerius Flaccus* modifiziert die Jupiterprophezie der <Aeneis> in einem „Weltenplan“, der auf der Grundidee der *translatio imperii* beruht. Doch am Ende wird ein gerechter Jupiter dem Volk die Herrschaft dauerhaft zuerkennen, dem sie nach Leistung und Verdienst zusteht. Dass damit die Römer unter Vespasian gemeint sind, dem das Britannienunternehmen unsterblichen Ruhm verschafft hat, geht aus der Analogie zu den Argonauten hervor, die unter Entbehrungen und Mühen den Zugang zu einer neuen Welt öffnen.

Es wurde klar: Wo sich Epiker im ersten nachchristlichen Jahrhundert kreativ mit Vergils den Gang der Weltgeschichte bestimmenden Verheißung auseinandersetzen, bietet deren bedingungslose, die menschliche Willensfreiheit einschränkende und den Leistungsgedanken hintanstellende Geltung Anlaß zu kritischer Reflexion, die auch vor totaler Negierung nicht Halt macht.

Professor Tschiedel gelang es, sein Publikum mit einem sehr anschaulichen und sprachlich glänzenden Vortrag zu fesseln, in dem er den jeweils unterschiedlichen Beitrag zur Entwicklung des römischen Staatsmythos aufzeigte, den die frühkaiserzeitlichen Epiker mit den prophetischen Partien ihrer Gedichte in Auseinandersetzung mit Vergils Aeneis leisteten. Der letzte Tagesordnungspunkt des Vormittags „Informationen und Berichte“ konzentrierte sich auf einen neu gefundenen Brief von Joseph Görres, der dem interessierten Publikum von dem Bonner Archäologen und Kunstrestaurator Marcus Mrass in seiner besonderen Bedeutung vorgestellt und umfassend erläutert wurde.

Nach der Mittagspause folgte der Vortrag von Frau Prof. Dr. **Christine Walde**, Universität Mainz. Ihre Darlegungen über „Aelius Aristides und die Träume in den Hieroi Logoi“ machten deutlich, dass durch die privilegierte Beziehung zu dem Heilgott Asklepios und sein Erscheinen in den Träumen die Zukunft im Werk des Aelius Aristides immer präsent ist und an der dünnen Grenze zwischen Traum- und Wachwelt divinatorische Elemente in verschiedener Weise zur Geltung kommen.

Die Heiligen Reden des Aelius Aristides, entstanden um 175 n. Chr., sind eins der merkwürdigsten Werke der griechisch-römischen Antike. In diesen schildert der Rhetor seine 17 Jahre dauernde Allianz mit dem Heilgott Asklepios, der ihm nicht nur in Fragen der Gesundheit, sondern auch des sprachlichen Ausdrucks zur Seite stand. In der Forschung hat dieser Text wegen seiner eigentümlich ungeordneten, ja ‚wirren‘ Struktur immer wieder Irritationen ausgelöst, die durch verschiedenste Argumentationsstrategien (etwa Zuweisung zu einer bestimmten Gattung, Auswertung als Materialsteinbruch zur Rekonstruktion der Asklepios-Heiligtümer und der Inkubationspraxis, ‚Psychologisierung‘ usw.) ‚beseitigt‘ werden sollen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, um welche Art von Text es sich hier handelt, und bei ihrer Beantwortung geraten die Träume nicht nur als Medium einer Kommunikation mit den Göttern ins Zentrum. Trotz ihres engen Zusammenhanges mit der Gotteser-

fahrung im Rahmen der Inkubationspraxis sind die Heiligen Reden nämlich ein großes literarisches Experiment der Selbsterfahrung, in dem Aelius Aristides die unüberwindbare Schwierigkeit, das eigene Traumerleben in seiner ihm inhärenten Inkonsistenz fassbar zu machen, auszuloten sucht. Aus dieser Perspektive lassen sich einige Eigenheiten des Textes erklären. Aelius Aristides' Traumaufzeichnungen erweisen sich als Text *sui generis*, der sehr viel mit den literarischen und wissenschaftlichen Traumprotokollen gemeinsam hat, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert im Zuge der empirischen Traumforschung und Psychologie aufgekommen sind. In der Mentalitäts- und Wissenschaftsgeschichte von Traum und Traumdeutung stellen sie einen bedeutenden Meilenstein dar.

Professor Waldes Vortrag, der einen häufig unterschätzten Autor in neuem Licht erscheinen ließ, wurde mit viel Beifall bedacht, und es folgte eine lebhaft Diskussions.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Die drei Vorträge am Dienstagvormittag, dem 29. September 2015, beschäftigten sich ausschließlich mit dem Christentum unter vornehmlich terminologischen, exegetischen sowie historischen Aspekten. Zuerst sprach Prof. Dr. **Detlev Dormeyer**, Dortmund, zu dem Thema „Parusie, Parusieverzögerung und Eschatologie“:

1. Der Begriff Parousia: *Parusia* ist ein geläufiger griechischer Begriff. In der ersten Schrift des Neuen Testaments, dem 1. Brief an die Thessalonicher, entwirft Paulus ein gewaltiges Gemälde von der *Parusie* Jesu, des *Herrn* (1 Thess 4, 13-18). Markus fügt dann die Beschreibung des Zusammenbruches des Kosmos und die machtvolle Parusie des *Menschensohnes* Jesus Christus hinzu (Mk 13,24-27parr.). Die *Parusie* am *Tag des Herrn* meint im NT das machtvolle Erscheinen des Menschensohnes Jesus Christus am Himmel zum Weltgericht. Die Auserwählten werden gesammelt und zur Begegnung (*apántesis*) mit dem auferstandenen und erhöhten Herrn Jesus Christus geführt.

- Das Gericht ergeht *universal* über alle Völker einschließlich *Israel* (Mt 25,31-46). Dieses universale Gericht ist eine Neuschöpfung der ntl. Theologie.

- Über die Strafen beim Gericht wird nur Metaphorisches gesagt. Die frühjüdisch-apokalyptische Auffassung wird präzisiert: Nur die schweren Sünder unter den Christen, den Juden und den Völkern *vergehen*, d. h. sie lösen sich im Tode auf oder werden durch Feuer, Schwert und andere Mittel ausgelöscht werden (2 Thess 2,1-12; 2 Petr 3,7-13; vgl. 1 Kor 6,9f.). Untaugliche Werke der Geretteten werden verbrannt (1 Kor 3,15).

- Markus und Lukas verbleiben bei der Darstellung der Parusie weitgehend im Horizont der frühjüdischen Apokalyptik, während Paulus und Matthäus Motive aus dem hellenistischen Adventus und Gerichtswesen übernehmen. Die frühjüdische und christliche Apokalyptik ist offen für hellenistische Symbolik.

2. Die Parusieverzögerung im Neuen Testament: Die *Parusieverzögerung* ist ein Schlüssel zur Theologie des Urchristentums (Schweitzer, 417). Die Verzögerung des Weltgerichts durch Gott und die Vergeblichkeit der Determinierung gehören aber zur biblischen Theologie. Der *Menschensohn* Jesus garantiert trotz Verzögerung die künftige Parusie. Die Naherwartung wird gedehnt (Jak 5,7-11).

3. Die neutestamentliche Eschatologie:

- Jesus übt als Bote der Königsherrschaft Gottes die Vollmacht der angebrochenen Königsherrschaft Gottes aus. Nach Kreuzestod, Auferweckung und Erhöhung gewährt der *Menschensohn* Jesus Christus allen Menschen den neuen Bund mit Gott (Mk 14,22-25parr.). Anthropologisch bedeutet der *neue* Bund, dass jeder Mensch im Gericht Gottes durch Jesus Christus gerechtfertigt werden kann, auch jeder Heide und jeder schwere Sünder (Röm 2,12-29; 5,9-21).

- Die *schon jetzt* wirkenden Kräfte der Gottesherrschaft zeigen sich in der Verkündigung und Ethik Jesu, in seinen Wundern, im Zulauf von Jüngern und Volk. Jesus und Paulus kritisieren die herrschenden politischen Mächte (Mk 10,40-45) und belassen ihnen zugleich ihre Eigenständigkeit (Röm 13,1-7). Die Friedenszeit des Augustus steht unter dem Gericht des Menschensohnes Jesus Christus (1 Kor 15,23-28; Apg 17,31; Mk 13, 33-37). Die Vollendung der Menschheit und des Kosmos kommt aus der Zukunft.

Nach diesen überaus erhellenden Ausführungen zu der Terminologie der Parusie im Neuen Testament widmete sich Prof. Dr. **Wolfgang Dieter Lebek**, Köln, der Prophezie anhand eines Einzelbeispiels: „Die Martyriumsvorhersage für Petrus in Joh 21“:

Der Vortrag führte die Petrus-Diskussion weiter, die in der Freiburger Tagung der Görres-Gesellschaft (2010) begonnen wurde. Im Zentrum standen eingehende philologische Erläuterungen zu Joh 21,18f. und die sachlichen Konsequenzen, die sich aus ihnen ergeben. In der Perikope wird die Kreuzigung des Apostels Petrus nicht nur vorhergesagt, sondern auch als bereits geschehen vorausgesetzt, und zwar, wie es scheint, in Rom. Allerdings haben weder die Gegner noch auch die Befürworter der Interpretation – Kreuzigung des Petrus – die Sprach- und Sachproblematik der Stelle bisher angemessen behandelt. 2Pet und 1Clem stehen keineswegs der Annahme entgegen, dass Petrus das Martyrium in Rom erlitten hat, jedenfalls 1Clem stützt sie sogar. Eingehend wurde erläutert, worauf die später dominierende, mit Joh 21,18f. inkompatible Ansicht von der umgekehrten Kreuzigung Petri zurückzuführen ist.

Nach diesen mehr begrifflichen und philologischen Darlegungen stand im letzten Vortrag die Frage nach der historischen Auswirkung einer Parusieerwartung im Alltag im Vordergrund. Frau Prof. Dr. **Elisabeth Herrmann-Otto**, Trier, referierte über „Parusie und Sklaverei: ein ambivalentes Verhältnis“:

Baldige Parusieerwartung und Parusieverzögerung haben sich nicht unwesentlich auf das Verhältnis des frühen Christentums zur Sklaverei ausgewirkt, auch wenn dies nicht so offen zutage tritt und bisher noch kaum wahrgenommen bzw. genauer untersucht worden ist.

Aus diesem Grunde ging der Vortrag zunächst von der Situation aus, in welcher sich die frühchristlichen Gemeinden innerhalb der römisch-hellenistischen Welt und ihrer

Gesellschaftsordnungen befanden. Als Teil der antiken Umwelt lebten die Christen in den herkömmlichen sozialen Strukturen, in Städten und Dörfern, in Ehe und Familie, in denen verschiedene Ethnien, alle Generationen und Geschlechter, aber auch unterschiedliche Statusgruppen miteinander vereint waren. Zu letzteren gehörten selbstverständlich auch die Sklaven. Diese waren von vorneherein in allen frühchristlichen Schriften von den Evangelien über die Apostelgeschichte, die Briefliteratur und die späteren Kirchenordnungen präsent, sowohl metaphorisch wie auch ganz real. Vor- und leitbildhaft für das gesamte frühe Christentum der vor- und auch der nachkonstantinischen Zeit wurden die Aussagen des Apostels Paulus zu dieser Thematik.

Die Komplexität der sogenannten „Schlüsselaussagen“, die Heerscharen von Kirchenvätern und Exegeten bis in unsere Zeit beschäftigt haben und noch immer beschäftigen, versuchte der Vortrag in soweit durchschaubarer zu machen, indem er die paulinischen Aussagen in ihre Entstehungszeit und die spezifische Situation des Paulus und der angesprochenen Gemeinden einordnete. Dabei wurde deutlich, dass es weder für Paulus noch für jeden anderen Menschen in der Antike eine Sklavenproblematik gab. Diese ist seit dem 18. Jh. ein Phänomen unserer Zeit, von dem hier abzusehen ist, um sich nicht den Blick auf die antiken Verhältnisse zu verstellen. Es wurde untersucht, wie sich paulinisches Menschenbild und Parusieerwartung gegenseitig durchdrangen und bedingten und sich darüber hinaus im Umgang der Gemeindeglieder miteinander, u.a. auch der Herren und der Sklaven konkret niederschlagen sollten.

Fortschreitend wurden diese immer schwieriger eindeutig verständlichen Aussagen des Paulus von den Anweisungen in den Haustafeln flankiert und in Übereinstimmung mit dem Apostel auf Statuserhalt, d.h. Beibehaltung der hierarchischen Gesellschaftsstruktur auch innerhalb der Gemeinden, interpretiert. Herkunft und Auswirkung der neuen Gedankengänge, die an die paulinischen Grundpositionen im Laufe der Zeit herangetragen worden sind, wurden in doppelter Weise geprüft: zum einen wie weit diese Veränderungen mit der ausbleibenden Parusie bzw. mit einem neuen Parusieverständnis zusammenhängen, zum anderen ob Organisationsstrukturen sowie rechtliche und philosophische Vorstellungen aus der die Gemeinden umgebenden profanen Umwelt einen schleichenden, kaum wahrnehmbaren Prozess der Marginalisierung und Stabilisierung der Sklaverei ausgelöst haben.

Ob sich die Ambivalenz von Parusie und Sklaverei in den beiden folgenden z. T. bis heute vertretenen widersprüchlichen Forschungsthesen widerspiegelt: „durch das frühe Christentum ist die Sklaverei abgeschafft worden“ bzw. „das frühe Christentum hat es grundlegend versäumt, die Sklaverei abzuschaffen“, wurde abschließend erörtert.

Nach allen drei Vorträgen schloss sich eine intensive Diskussion an, die leider durch das vorgegebene Zeitschema begrenzt wurde. Insgesamt hat sich das Aufgreifen eines Rahmenthemas einmal mehr bewährt, was sich auch in einem großen, interessierten Hörerkreis niederschlug.

Alle neun in Bonn gehaltenen Vorträge werden mit weiteren achtzehn Aufsätzen in der Reihe „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ im Schönigh-Verlag Ende 2016 unter dem Titel „Prophetie und Parusie in der griechisch-römischen Antike“ publiziert.

c) Abteilung für Archäologie

Beide Vorträge der Abteilung bezogen die Rezeption von antiken Glaubensvorstellungen ein. Zunächst sprach Herr Prof. Dr. **Wolfgang Augustyn**, München, zum Thema „Quid referam Sibyllas? Zur Bildüberlieferung der antiken Seherinnen“: Seit Heraklit berichteten Autoren über das Auftreten einer oder mehrerer Frauen, die als wandernde Seherinnen ihre Vatinien vorbrachten; nach der Aneignung der griechischen Orakel in Rom kamen in der Spätantike die (jüdisch-christlichen) ‚Oracula Sibyllina‘ hinzu. Mit diesen Texten konnte man die Sibyllen als Zeuginnen der künftigen Parusie deuten, was ihnen auch einen Platz in der christlichen Ikonographie sicherte. Die Bildüberlieferung setzte in nennenswertem Umfang erst am Ende des 11. Jahrhunderts ein, nachdem die durch Augustinus gerechtfertigte Vergleichbarkeit der Sibyllen mit den Propheten des Alten Testaments längst festzustehen schien. Im späten 15. und 16. Jahrhundert zeugt die Fülle der Belege von einem geradezu inflationären Interesse an den „Prophetinnen“ und ihren auf die christliche Heilsbotschaft bezogenen Prophetien, während sie im 17. und 18. Jahrhundert nur noch als zitathafte Reminiszenz und Beleg für eine Bildungskontinuität begeben.

Im Anschluss führte sich Prof. Dr. **Matthias Steinhart** als neuer Leiter der Abteilung ein und dankte Herrn Prof. Dr. Volker Michael Strocka für seine langjährige und intensive Tätigkeit in dieser Funktion. Herr Steinhart sprach dann über „Götterepiphanie als Kunstinspiration. Ein Beitrag zur ‚Legende vom Künstler‘“: Wie kann man einen Gott darstellen? In der Antike ist die Wiedergabe von Gottheiten in Übereinstimmung mit ihrem Aussehen bei einer Epiphanie mehrfach bezeugt. Zum einen betrifft dies Inschriften zu Weihungen, die auf die Epiphanie einer Gottheit zurückgeführt wurden, zum anderen aber Göttererscheinungen in Gegenwart von Künstlern. Eine Zusammenstellung ergibt allerdings für nur wenige Statuen und Gemälde der Klassik entsprechende Zeugnisse. Die Texte stellen zudem überwiegend keine Belege einer religiösen Vorstellung dar, sondern ein literarisches Spiel. An beide Vorträge schloss sich eine lebhaft Diskussions an, die die jeweilige Thematik auch mit übergeordneten Aspekten des Gesamthemas verknüpfte.

Matthias Steinhart

6. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema „Ethik der Literatur/Wissenschaft“

Die letzte Ausgabe von *Charlie Hebdo*, die unmittelbar vor dem Terroranschlag in Paris am 7.1.2015 entstand, zeigte auf der Titelseite den französischen Autor Michel Houellebecq – Anlass war sein jüngstes Buch *Soumission*, in welchem er die im Jahr 2022 angesiedelte Dystopie eines vom Islam unterworfenen Frankreichs, insbesondere die schrittweise Aufgabe der zentralen Werte der Aufklärung, beschreibt. Am Romanende passt sich der Erzähler, selbst Literaturwissenschaftler, einst über Huysmans promoviert worden und zwischenzeitlich arbeitslos, gerne in die neue Kultur

ein – und erhält als Belohnung eine Professur an der Sorbonne, an der keine Frauen mehr lehren dürfen. Nach den Anschlägen wurde Houellebecq einerseits angegriffen, er schüre mit solcher Literatur die ohnehin vorhandenen Ängste in der Bevölkerung vor Überfremdung – andererseits wurde er als radikalster Schriftsteller unserer Gegenwart gepriesen, der die Spannungen in multikulturellen Gesellschaften schonungslos darstelle. Houellebecq wiederum möchte betont wissen, dass er keinen islamkritischen Roman verfasst habe. Exemplarisch führt dieser aktuelle Fall vor Augen, dass Literatur ganz offensichtlich Leserinnen und Leser in eine Auseinandersetzung mit Fragen des sozialen – auch interkulturellen – Miteinanders, der politischen Ordnung, des (mit Aristoteles gesprochen) ‚guten Lebens‘ hineinzuziehen vermag. Anders formuliert: Literarische Texte entwerfen Welten, in denen immer auch auf eine bestimmte Art und Weise interagiert und gehandelt wird, in denen bestimmte politische und ethische Werte zur Geltung kommen. Seit Ende der 1980er Jahre hat sich vor allem im anglo-amerikanischen Raum eine lebhaftere Diskussion dieser ethischen Fragen – Stichwort: ‚ethical turn‘ – entwickelt. Das Interesse an einem ‚ethischen Potential‘ von Literatur (und Kunst im Allgemeinen) vereint Philosophen und Literaturwissenschaftler verschiedener geisteswissenschaftlicher und literaturtheoretischer Traditionen. Bereits als Klassiker dürfen die Arbeiten von Wayne Booth, Martha Nussbaum und Adam Zachary Newton gelten. Booth vertritt – in loser Anlehnung an Aristoteles’ Tragödientheorie – einen sogenannten rhetorischen Ansatz, der Texte als Kommunikation zwischen (impliziten) Autor und Leserschaft konzipiert und nach der spezifischen (moralischen) Qualität der Beziehung zwischen Autor und Leser fragt: mit welchen Autoren sind wir warum ‚befreundet‘? Die Philosophin Nussbaum vertritt die These, dass die ästhetische Erfahrung bestimmter literarischer Werke uns ein nicht-propositionales (und also durch die philosophische Ethik nicht artikulierbares) ethisches Wissen vermitteln könne. Die Diskussion um die Qualität dieses Wissens ist inzwischen weit fortgeschritten – und sie korrespondiert mit dem allgegenwärtig zu beobachtenden Interesse an ‚Literatur und Wissen‘. Für A. Z. Newton schließlich fächert sich eine narrative Ethik, so sein Modell, in eine triadische Struktur auf, gegliedert in die Bereiche Ethik des Erzählaktes, Ethik der Repräsentation und hermeneutische Ethik (der Rezeption). Newtons Leitfrage der Ethik der Repräsentation, die nach den spezifischen Kosten der Fiktionalisierung fragt, findet sich wieder auf dem inzwischen auch weiten Feld der ‚ethics of life writing‘, d.h. bei der ethischen Analyse biographischer Literatur. Ein zentraler Bestandteil dieser Analysen, womöglich sogar eine Prämisse, scheint die von Philosophen wie Paul Ricœur und Charles Taylor formulierte These einer ‚narrativen Identität‘ von Personen zu sein – folglich also die Frage nach der ethischen Qualität einer die Identität von Personen (oder auch sozialen Gruppen) definierenden Narration.

Prof. Dr. **Heinz Antor**, Köln: („Postmoderne, *ethical turn* und post-postmoderner Neo-Humanismus“) fächerte das inzwischen weit ausdifferenzierte Feld des ethical criticism sinnfällig auf und legte die normativen Grundlagen des sogenannten Neo-Humanismus frei. Insbesondere mit Bezug auf Charles Taylors opus magnum *Quellen des Selbst* argumentierte er für die auch in der Postmoderne noch vorhandene Valenz moralischer Orientierungen, eines moralischen ‚Rahmens‘ für die Identitätskonstitution eines jeden einzelnen Menschen.

Carmen Dexl, M.A., Erlangen: („Ethik & Ästhetik im Dialog: Amerikanische Literaturtheorie im Zeichen des Ethical Criticism“) diskutierte die Frage, ob der Ende der 1980er einsetzende ‚ethical turn‘ tatsächlich als eine Erneuerung der Literaturwissenschaften zu betrachten ist – oder umgekehrt die Ethik immer schon Teil der literaturwissenschaftlichen Praxis war. Auch Dexl beleuchtete die verschiedenen Positionen

zum gegenwärtigen ethical criticism und plädierte dafür, zwischen der Verfolgung explizit ethischer Fragestellungen durch die Wissenschaft auf der einen Seite und potentiell ethischen Dimensionen literarischer Praxis auf der anderen zu differenzieren. Die Verbindung von Ethik und Ästhetik perspektivierte sie als eine Renaissance der antiken Frage nach dem spezifisch ethischen Wirkungspotential von Kunst.

Dr. **Martin Baxmeyer**, Münster: („Die Ethik des Erinnerns. Entwicklungen und Konjunkturen der Erinnerungsliteratur in Spanien seit Francos Tod“) legte dar, wie sehr auf dem Feld der Erinnerungsliteratur ethische Fragen immer schon im Spiel sind, ja die literaturkritische Auseinandersetzung sogar maßgeblich bestimmen. Am Beispiel der ‚spanischen Vergangenheitsbewältigung‘ wurde aufgezeigt, dass sich Autoren zwar regelmäßig zum Ziel setzen, den unerhörten Opfern des Franco-Regimes eine ‚Stimme‘ zu verleihen, sie sich jedoch genauso häufig der Kritik ausgesetzt sehen, die Opfer lediglich für ihre (ästhetisch-literarischen) Zwecke zu instrumentalisieren.

Prof. Dr. **Dirk Uffelmann**, Passau: („Die Ethik des Großinquisitors. Christologie und Demagogie“) arbeitete die spezifische literarische Ethik von Dostojewskis *Legende vom Großinquisitor* heraus. Das Sprachrohr einer positiven (positivistischen, immanenten) Ethik sei bei Dostojewski der Großinquisitor, dem jedoch eine negative (apophatische) Ästhetik des Auftretens Christi im Spanien der Zeit der Inquisition entgegengestellt werde: Während der Großinquisitor in einem apologetischen Diskurs seine autoritäre, materialistische Ethik vortrage, schweige der vom Großinquisitor inhaftierte Christus. Insofern dem Großinquisitor von Dostojewski – ein Moment religiöser Indoktrination – jedoch ein Bekenntnis des Glaubens an die Existenz Christi in den Mund gelegt werde und die Menge vor der Kathedrale von Sevilla Christus unzweifelhaft erkenne, werde das stumme Erscheinen Christi als ontologisch überlegen hingestellt. Uffelmann argumentierte dafür, dass die Ästhetik einer apophatischen Christus-Darstellung letztlich über die wortreiche, mit positiv-irdischer Nutzenoptimierung argumentierende Suada des katholischen Kirchenoberen obsiege. Weiter führte Uffelmann aus, dass Dostojewski sich in der Legende der Opposition Christus vs. Kirche annähere, wie sie sein großer Gegenspieler Tolstoj zur etwa gleichen Zeit entwickelt. Dostoevskij aber habe diese Gegenüberstellung nicht mit positiven ethischen Argumenten wie Tolstoj, sondern mit einer apophatischen Christoästhetik qua aisthesis unterfüttert.

Dr. des. **Christian Zehnder**, Fribourg/CH: („Literatur und Tat in Stanisław Brzozowski's Legenda Młodej Polski Studia o strukturze duszy kulturalnej; dt.: Die Legende des Jungen Polen. Studien über die kulturelle Seele, 1909“) untersuchte die Ethik in Brzozowski's Legende. Einerseits sei Brzozowski's Verwendung des Begriffs ‚Ethik‘ negativ: Er kritisiere im Namen der ‚heroischen Tat‘, dass sich ‚unschöpferische‘ Positionen mit ‚ethischer Majestät‘ umgäben, und er beklage die ‚ethische Verdrängung von Problemen‘. So gesehen bezwecke er, mit dem Ausdruck Slavoj Žižeks, eine Suspension des Ethischen. Andererseits könne diese negative Prägung innerhalb ein und desselben Absatzes in Affirmation umschlagen. Brzozowski's Haltung als Kritiker sei letztlich eine durch und durch ethisierte – und die Suspension des Ethischen wohl weniger eine politische, als vielmehr eine potenziert ethische, die ihrerseits mit Verantwortung, Gewissen, Aufrichtigkeit und überdies mit metaphysischen Kategorien verfare. Das Anliegen einer Verknüpfung des Einzelnen und seiner Erlebnisse mit einem übergeordneten ‚Ganzen‘ bilde den Kern der Ethik von Legenda Młodej Polski. Ihr Modell beziehe Brzozowski aus einer nicht-theologischen, aber doch auch nicht lediglich ‚säkularisierten‘ katholischen Ekklesio-logie: Die Leistung des Katholizismus liege in einer ‚unablässigen Vergemeinschaft-

lichung“ des Gefühls, der Einzelseele mit einer „dauernden Ganzheit“. In diesem Sinne sei Brzozowski in der Lage, ‚einsame‘ Dichter wie Charles Baudelaire und Cyprian Norwid als genuin katholisch zu charakterisieren. Zehnder zeigte anschaulich, wie Brzozowskis Schreiben über die Tat zwischen zuweilen brachialer Ethikkritik und ethischer Überhöhung oszilliert.

PD Dr. **Alexander Nebrig**, Berlin: („Gute Philologie. Moralische Implikationen literaturwissenschaftlicher Kritik“) erörterte – insbesondere am Beispiel Friedrich Sengles – die häufig verkannte ethische Positionierung literaturwissenschaftlicher Kritik. Entstehung, Geschichte und Gegenwart der textkritischen Disziplinen zeigten, dass Philologen und Literaturwissenschaftler nicht nur rein objektiv über Texte sprechen, sondern moralische Annahmen transportieren. Sie tun es jedoch, so Nebrig, in anderer Weise als Vertreter des ethical criticism oder der Ideologiekritik, die ihren moralischen Anspruch explizieren. Aufgrund der diskursiven Regeln, die sich im deutschen Wissenschaftsraum ausgebildet haben, werde eher verdeckt agiert. Bisweilen stoße man auf moralische Urteile am Ende oder Anfang eines Aufsatzes oder aber beiläufig in den Fußnoten. Mehr noch als andere Wissenschaften würden die deutschen Geistes- und insbesondere die Literaturwissenschaften den Konflikt austragen, dass sie gesellschaftspolitisch nicht aktiv, zugleich aber relevant sein sollen. Ideologisch geprägte Wissenschaftsepochen wie der Nationalsozialismus und die DDR demonstrierten eindringlich, bis zu welchem Grad sich politisch abhängige Forschung vor einem fixen Wertmaßstab vollziehe. Wissenschaftshistorische Perspektiven würden diese moralische Befangenheit zu erkennen geben. So bescheinigte Jost Hermand seinem Lehrer Friedrich Sengle, dass die Beschäftigung mit der Biedermeierzeit die „Grundstruktur der Adenauerschen Restaurationsepoche der fünfziger Jahre“ (J. Hermand, Fünfzig Jahre Germanistik, Frankfurt 2009, 327) aufweise. Sengle hätte aber nicht nur einen festen Standpunkt gehabt, sondern in seine Wissenschaftsprosa gern rhetorisch wirkungsvolle moralische Statements eingeflochten. Wolle man die moralischen Implikationen literaturwissenschaftlicher Forschung erfassen, genüge es nicht, nur die institutionelle Grundstruktur, die Methode oder das jeweils gültige Paradigma zu erkennen, sondern der Beobachter müsse ebenso all die persönlichen moralischen Stellungnahmen analysieren. Die Objektivität der Wissenschaft, argumentierte Nebrig weiter, ist nicht nur äußerlich durch offensichtliche institutionelle, ökonomische und politische Zwänge beeinträchtigt, sondern wird zugleich von einem Widerspruch irritiert, der im Inneren ihrer Akteure ausgetragen wird. Häufiger als vielleicht angenommen geschehe es, dass sich der epistemische Gehalt nicht in einer objektivierenden Aussageform, sondern subjektiv artikuliere, indem der singulären Meinung allgemeine Bedeutung zugesprochen werde. Diese strukturelle Störung lasse wissenschaftliche Kommunikation immer wieder zur moralischen Kommunikation werden.

Mario Gotterbarm, M.A., Tübingen: („Die ‚Vor-Bilder‘ Max Aurach und Max Ludwig Nansen. Zur Ethik der Referentialität am Beispiel von W.G. Sebald und Siegfried Lenz“) plädierte dafür, eine potentielle ‚Ethik der Referentialität‘ in den Blick zu nehmen. Gerade Texte im Zwischenraum von faktualer und fiktionaler Literatur ermöglichten, ja erforderten aufgrund ihres doppelten Status – als ‚Literarizität‘ und ‚Ästhetizität‘ beanspruchende Werke einerseits, auf außer- bzw. vor-textliche Realität verweisende Schriften andererseits – zahlreiche und vor allem komplexe ästhetische wie ethische Interpretationen, wobei diese sich gegenseitig beeinflussen könnten. In Übereinstimmung mit James Phelans Modell einer rhetorischen Poetik wurde davon ausgegangen, dass Referentialität in ihren verschiedenen Formen eine signifikante ethische Dimension hat, insofern der (implizite) Autor seine Leserschaft zu

Annahmen, Emotionen, Urteilen einlädt, die sich auch auf historisch verbürgte Ereignisse oder reale Personen beziehen. Die ethische Dimension betreffe das Verhältnis zur repräsentierten Realität, genauso aber das hier gemeinhin vertrauensvollere, weil durch Authentizität generierende Erzähltechniken enger gestaltete Verhältnis zwischen (implizitem) Autor und Leserschaft. Gotterbarm diskutierte diese aus der Referentialität resultierenden ethischen Aspekte am Beispiel der Figuren Max Aurach aus Sebalds gleichnamiger Erzählung (in *Die Ausgewanderten*) und Max Ludwig Nansen in Siegfried Lenz' *Deutschstunde*. Beide Figuren, die binnenliterarisch in den jeweiligen Texten für eine vom Erzähler und impliziten Autor jeweils als vorbildlich dargestellte Lebensform stünden, seien für die Autoren Lenz und Sebald in der Forschung zugeschriebene narrative Ethik problematisch – und zwar daher, weil sie – erstens – in (zu naher) Anlehnung an die realen Vorbilder Emil Nolde und Frank Auerbach entworfen worden seien, zugleich jedoch – zweitens – in entscheidenden Punkten zu stark abweichen würden.

Mario Gotterbarm

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

In der Beiratssitzung am Sonntag, den 27. September 2015, wurde Prof. Dr. **Josef Rist** zum neuen Leiter der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients gewählt. Der Gewählte ist seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Er folgt auf Prof. Dr. Dr. **Hubert Kaufhold** (München), der seit 1991 die Sektion leitete. Eine vorgesehene Ehrung des verdienstvollen ehemaligen Sektionsleiters musste leider aufgrund einer kurzfristig eingetretenen Erkrankung verschoben werden und wird auf der kommenden Generalversammlung in Hildesheim nachgeholt.

Am Montagnachmittag fanden in der Sektion im Hörsaal IV des Hauptgebäudes der Universität Bonn vier Vorträge statt.

Zunächst referierte Prof. Dr. **Josef Rist** (Bochum) über das Thema „Gregor der Erleuchter und die heilige Nino: Der Beginn des Christentums in Armenien und Georgien“. Zunächst beschäftigte sich der Vortrag mit der Christianisierung Armeniens, die eng mit der Person Gregor des Erleuchters (gestorben um 331) verbunden ist. Die verfügbaren Quellen stammen ausschließlich von Klerikern und bieten eine einseitige, zuweilen sogar verfälschende Sicht der Ereignisse. Dennoch sind vier Phasen der Christianisierung erkennbar: Während (1) die Anwesenheit von Christen in Armenien vor Gregor dunkel bleibt, ist (2) die Konversion des armenischen Königs Trdat (Tiridates) III. im Jahr 314 (nach traditioneller armenischer Zählung 301) lediglich der Ausgangspunkt einer (3) tiefgreifenden Christianisierung des Landes. Schwere Konflikte um die Rezeption des Konzils von Chalzedon führen schließlich (4) im 6./7. Jahrhundert zu einem miaphysitischen Eigenweg der armenischen Kirche, der das nationale Selbstbewusstsein zusätzlich verstärkt.

Parallel zur Konversion Armeniens vollzieht sich die Christianisierung Georgiens. Die Bekehrung König Mirians III. 337 ist eng verbunden mit der aus dem Römischen Reich stamenden Asketin Nino. Im Gegensatz zu Gregor verfügt Nino über eine erstaunliche Unabhängigkeit gegenüber dem Königshaus und den kirchlichen Institutionen. Um ihre Person ranken sich in der mittelalterlichen georgischen Überlieferung

(etwa in der „Bekehrung Georgiens“) zahlreiche Legenden, die dennoch wichtige historische Nachrichten tradieren.

Im zweiten Vortrag sprach Dr. **Raffi Kantian** (Hannover), der derzeitige Vorsitzende der Deutsch-Armenischen Gesellschaft (DAG), über „Die Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich – Hintergründe, Aufarbeitung, Perspektiven“. Angesichts einer zunehmend prekärer werdenden politischen und militärischen Situation des Osmanischen Reiches im Laufe des 19. Jahrhundert, sahen sich seine Machthaber zusätzlich einem zunehmenden Druck europäischer Mächte ausgesetzt, den Status der nicht-muslimischen Minderheiten im Reich zu verbessern. Trotz vieler Versprechen, insbesondere nach dem Berliner Kongress von 1878, bleiben diese jedoch Bürger zweiter Klasse. Unter Sultan Abdulhamid II. kommt es im Gegenteil in den Jahren 1894-1896 zu ersten größeren Massakern an den Armeniern. Die Machtübernahme der Jungtürken 1908 bringt kein Ende der Spirale der Gewalt, sehen diese doch das Konzept eines multiethnischen Osmanischen Reiches nach den Balkankriegen 1912/1913 endgültig als gescheitert an und favorisieren einen türkischen Nationalstaat. Begünstigt durch den Kriegseintritt des Osmanischen Reiches an der Seite Deutschlands in den Ersten Weltkrieg entsteht eine Situation, die schließlich im Jahr 1915 zu einer „endgültigen Lösung“ der armenischen Frage im Osmanischen Reich führt. Bis in die Gegenwart tut sich die Türkei als Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reiches schwer mit diesen Vorgängen, eine Aufarbeitung wurde weitgehend vermieden. Ermutigend sind jedoch gewisse moderne Ansätze einer wenn auch kleinen türkischen Zivilgesellschaft.

Im dritten Vortrag sprach Dipl.-Ing. **Amill Gorgis** (Berlin) über „Sayfo – die Verfolgung der Syro-Aramäer im Osmanischen Reich 1915“. Als Übersetzer moderner syro-aramäischer Literatur ist Gorgis vielen bekannt und wird als Kulturmittler geschätzt. Sein Vortrag zeigt an erschütternden Einzelschicksalen die Intensität und Brutalität der parallel zur Verfolgung der Armenier ebenfalls im Jahr 1915 gegenüber den syro-aramäischen Christen im Osmanischen Reich unternommenen Verfolgungsmaßnahmen (Sayfo = Schwert). Gorgis verweist wiederholt bei seinen Schilderungen auf Augenzeugenberichte von Überlebenden. Diese sind gesammelt in einem von ihm und Georg Toro ins Deutsche übersetzten Band: Slemam Henno, Die Verfolgung und Vernichtung der Syro-Aramäer im Turabdin 1915. Übersetzt aus dem Syro-Aramäischen ins Deutsche von Amill Gorgis und Georg Toro, Glane/Losser: Bar Hebraeus Verlag 2005. In der mitteleuropäischen Wahrnehmung ist dieses leidvolle Kapitel der jüngsten Geschichte der Christen im Osmanischen Reich meist nur wenig bekannt.

Den Abschluss der Sektionsveranstaltungen bildete der Vortrag von MMag.a **Andrea Riedl** (Wien) unter dem Titel „Kirchenbild und Kircheneinheit: Ost-West Kontroverstheologie zur Zeit des Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel(1204-1261) bis zum II. Konzil von Lyon (1274).“ Die Agenda der beiden großen mittelalterlichen Unionskonzilien (Lyon II, Ferrara-Florenz) ist bestimmt von vier großen Problemfeldern in den Beziehungen zwischen der lateinischen Westkirche und der griechisch-byzantinischen Ostkirche. Eine zentrale Frage ist dabei der Gehorsam gegenüber Rom bzw. die Stellung des Papstes und der römischen Kirche vor dem Hintergrund einer gewünschten Kircheneinheit. In einem informativen Überblick stellte die Referentin ausgewählte lateinische und griechische kontroverstheologische Werke aus dem 13. Jahrhundert vor. An ihnen kann anschaulich gezeigt werden, wie sowohl östliche als auch westliche Theologen zur Zeit des sogenannten Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel (1204-1261) um den päpstlichen Absolutheitsan-

spruch und die Rückbindung der jeweiligen Ansprüche an die kirchliche Tradition gerungen haben.

Die Vorträge fanden über den Kreis der Sektionsmitglieder hinaus ein ausgesprochen reges Interesse, so dass sich die Sektion über zahlreiche Besucher freuen konnte. Einen kleinen Eindruck der Sektionsveranstaltung gibt die seit Ende 2015 abrufbare Homepage der Sektion (<http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/akg/sektion>).

Josef Rist

8. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Vergleichen – in Religionswissenschaft, Religionstheologie und Ethnologie“

Prof. DDr. **Manfred Hutter** (Bonn): Iranische Religionen oder Religionen Irans: Der Erkenntnisgewinn des Vergleichs für die Beziehungen zwischen Zoroastrismus, Manichäismus und Yezidismus.

Der Begriff „Iran/iranisch“ betrifft den Kulturraum, der durch sprachliche Gemeinsamkeit und durch gemeinsame religiöse Themen und Motive charakterisiert ist. Um die Religionsgeschichte dieses Kulturraumes besser rekonstruieren zu können, zeigte der Vortrag mit zwei Beispielen der Religion der kurdischen Yeziden, dass durch die vergleichende Untersuchung von religiösen Traditionen neue Einsichten in Entwicklungen der Religionsgeschichte gewonnen werden. Anhand der Schöpfungsmythologie wurde dabei ausgeführt, dass die Überlieferung der Yeziden Themen in Variation aufgreift, die bereits der ältere Zoroastrismus kennt und die in geänderter Form auch bei den Manichäern feststellbar sind. Dies führte zu folgendem Schluss: Die westiranischen (kurdischen) Yeziden kennen eine altiranische Schöpfungsvorstellung, die den (ursprünglich) ostiranischen Zoroastriern zwar nicht vollkommen unbekannt ist, aber nur noch am Rande in der zoroastrischen Überlieferung erwähnt ist. Anschließend wurde als zweiter Themenkreis anhand der vergleichenden Untersuchung des Gottes Mithra im Zoroastrismus, im Manichäismus und in Andeutungen bzw. in der Symbolik im Yezidismus gezeigt, wie Gemeinsames und Unterscheidendes die Vorstellungen über Mithra erhellen können. Hier zeigte sich als Ergebnis, dass die iranischen Religionen als „gemeinsames“ (indo-)iranisches Erbe die Vorstellung eines Gottes Mithra gemeinsam haben, aber es hat auch eine eigenständige „Mithra-Religion“ im Westiran gegeben, von der allerdings keine direkten Quellen mehr existieren. Diese Mithra-Religion hat maßgeblich auf die römischen Mithrasmysterien gewirkt und ihre Spuren sind auch im Manichäismus und bei den Yeziden fassbar. Anhand der Ausführungen konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass der Vergleich als wesentliche Methode der Religionswissenschaft hilft, historische Religionen nicht nur besser zu analysieren, sondern auch in manchen Punkten untergegangene Religionen teilweise zu rekonstruieren.

Prof. DDr. **Helmut Zander** (Fribourg): Vergleich als Herrschaftspraxis – Religionswissenschaftliche Forschung und die Konstruktion von Religion.

Religionskomparatistik galt lange als der Königsweg einer auf methodische Neutralität gegründeten Religionswissenschaft, die die Religionsphänomenologie mit ihren hochnormativen Annahmen, etwa hinsichtlich eines „Wesens“ der Religion, ersetzen sollte. Demgegenüber lässt sich auch die Religionskomparatistik als normative Deutungspraxis identifizieren. Die Konstruktion eines tertium comparationis, welches durch eine Klasse von Gegenständen mit gemeinsamen (genera proxima) und unterscheidenden Merkmalen (differentiae specificaе) bestimmt wird, impliziert normative Dimensionen auf einer abstrakten, scheinbar neutralen Ebene. Denn Die Konstruktion von Gemeinsamkeiten oder Differenzen sowie die Auswahl und Exklusion von Gegenständen sind Entscheidungen von Forschern und Forscherinnen, die immer im Rahmen von kulturellen Kontexten und gesellschaftlichen Interessen, die auch wissenschaftliche sein können, getroffen werden. Diese These wurde mit Blick auf politische Auswirkungen unter anderem am Beispiel der „Religionsfreiheit“ diskutiert. Diese impliziert neuzeitlich-christliche Annahmen, etwa hinsichtlich der Forderung, sich zu einer Religion (exklusiv) entscheiden zu müssen und sie wechseln zu können, wie in Debatten mit muslimischen Theologen um die Menschenrechtscharta von 1948 sichtbar wurde. (Weiteres: Zander, „Europäische“ Religionsgeschichte, 2016).

Prof. Dr. **Ulrich Winkler** (Salzburg): Komparative Theologie der Religionen – Ein religionstheologisches Zukunftsmodell?

Das Tagungsthema des Vergleichens gehört zum Kerngeschäft der Religionswissenschaft. Fraglich hingegen ist es für die Theologie, ob das Vergleichen mit anderem Glauben zu ihren Aufgaben gehört und ob sie dazu überhaupt in der Lage ist. Daraus hat sich eine Standardbeschreibung des Verhältnisses von Theologie und Religionswissenschaft ergeben, die jedoch zu dekonstruieren ist. Denn weder muss sich Theologie als teilnehmende Glaubensreflexion per se unfair und herabwürdigend apologetisch gegenüber anderen Religionen verhalten, noch ist Religionswissenschaft eine ausschließlich neutrale, objektive und distanziert beobachtende Disziplin ohne eigene Standortgebundenheit. Die für beide Seiten bequemen Grenzen werden fluide, gegenseitige Herausforderungen werden wahrgenommen. Als Unterschied bleibt jedoch der normative Anspruch von Theologie, der in der *Religionstheologie* und *komparativen Theologie* das Proprium von Theologie gegenüber religionswissenschaftlichem Vergleichen ausmacht. Mit einer Grammatik der Bezugnahme auf andere Religionen kann für diese neuen theologischen Disziplinen gezeigt werden, dass eine Abkehr von der „Hermeneutik des Verdachtes“ hin zu einer Bereitschaft zu differenzierter Wertschätzung und zum Lernen von gelungenen und heilsamen Verwirklichungsformen von Wahrheit in anderen Religionen aus der Mitte der eigenen Glaubensüberzeugung erfolgen kann.

Prof. DDr. **Claude Ozankom** (Bonn): Kontextuelle Theologie Fokussierungen aus afrikanischer und europäischer Perspektive

Europäische und afrikanische Akzente in der christlichen Identität weisen die Kontextgebundenheit christlicher Verkündigung und Reflexion auf. Glaubens-Verkündigung stellt sich als polyglottes Projekt dar (Apg 2,1). Diese Identitäten werden zu Ausgangspunkten kontextaffiner Theologien. Europa geht vom Begriff „Moderne“ aus, der sich in Pluralisierung, Individualisierung und Säkularisierung niederschlägt und einen zunehmenden Prozess der Marginalisierung des Christlichen birgt. In Afrika kann von „christlicher Identität im Kommen“ die Rede sein. Das exponentielle Wachstum des Christentums wird inhaltlich auf die Wege kreativer Integration

verwiesen, die Afrika zu einem Ort des Christentums werden lassen. Zusammengekommen zeigt sich, dass christliche Identität keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Kirche und Theologie obliegt es, neue Wege christlichen Selbstbewusstseins zu erschließen, wo christliche Persönlichkeit profiliert und gesellschaftsrelevant artikuliert werden kann.

Mariano Delgado

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Rahmenthema: „Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule“

Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ hat in den letzten Jahren zunehmenden Eingang in die politischen Zielsetzungen und schulischen Reformbestrebungen der Bundesländer gefunden. Neben Baden-Württemberg und Niedersachsen arbeitet derzeit u.a. auch Schleswig-Holstein an ihrer konzeptionellen Etablierung. Diese Entwicklung hat zu vielfältigen Verunsicherungen der Eltern, zu gesellschaftspolitischen Kontroversen und zu einer neuen Aktualisierung der Frage nach Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Pflichtschule geführt – eine Frage, die zuletzt in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Kontext der Auseinandersetzungen um die Einführung einer sog. „emanzipatorischen Sexualpädagogik“ diskutiert worden ist. Bestand das damalige Ziel in der Überwindung einer von reformpädagogischer Seite als prüde und überholt gebrandmarkten Sexualethik, wird als Intention der neuen „Pädagogik der sexuellen Vielfalt“ in den Gesetzen, Bildungsplänen und Unterrichtsmaterialien der Länder heute der Diskriminierungsabbau ausgegeben. So sieht etwa in Bremen das dortige Schulgesetz seit 2014 vor, dass die schulische Sexualerziehung „der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken [hat].“

Mit Blick auf die vorgeschlagenen Umsetzungsmethoden in den Bildungsplänen der Länder erscheint indes fraglich, ob die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ lediglich die von ihr ausgewiesene Zielsetzung verfolgt oder ob sie nicht auch andere Ziele intendiert und u.a. darauf abzielt, die Normalitätserfahrung der aus Mutter, Vater und Kindern bestehenden Kernfamilie durch ein gesellschaftliches Bild abzulösen, in dem alle Varianten sexuell konnotierter Lebensformen als gleichwertig präsentiert werden. Für Letzteres spricht exemplarisch der vom schleswig-holsteinischen Schulministerium beauftragte „Methodenschatz für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen“, der für den Deutschunterricht in der dritten und vierten Klasse, also für acht- und neunjährige Kinder, u.a. als Diktattext empfiehlt: „Familien sind verschieden. Manchmal gibt es einen Papa oder eine Mama. Hin und wieder gibt es einen Papa und eine Mama. Ab und zu gibt es einen Stiefpapa, eine Mama und einen Papa. [...] Manchmal gibt es zwei Mamas oder zwei Papas. Gelegentlich gibt es einen Papa, der früher einmal eine Frau war oder eine Mama, die früher einmal ein Mann war.“

Angesichts solcher und weiterer Unterrichtsmaterialien stellt sich die Frage, ob es sich bei den derzeit diskutierten Bildungs- und Aktionsplänen der Länder tatsächlich um Antidiskriminierungsmaßnahmen handelt oder ob es nicht vielmehr darum geht, die Kernfamilie mit Vater, Mutter und leiblichen Kindern zu „entnaturalisieren“, wie

es *Uwe Sielert*, einer der führenden Verfechter der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ formuliert. Auch das von *Sielerts* Schülerin *Elisabeth Tuidler* (mit-)herausgegebene Praxisbuch „Sexualpädagogik der Vielfalt“ beschreibt, dass die Zielsetzung dieses Ansatzes u.a. „in der VerUneindeutigung, in der Verwirrung, in der Umbewertung einer nachteilig zugewiesenen Position“ bestehe und empfiehlt zur Verwirklichung dieser Absicht sogleich detailliert ausgearbeitete „Übungen“, die Gegenstand des schulischen Unterrichts sein sollen.

Indes beschränkt sich die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ nicht auf die Schule. Vielmehr sollen nach den Vorstellungen *Sielerts* vorgelagerte Maßnahmen bereits im Kindergarten durchgeführt werden. So soll Kindern im Kindergartenalter Aufklärungsmaterial an die Hand gegeben werden, das sexuelle Handlungen von und zwischen Kindern zeigt und zur Nachahmung anregt. Bereits vierjährige Kinder sollen so Sexualität „tastend, sehend, fühlend, schmeckend und hörend erfahren“. Dazu soll auch gehören, dass Kinder in Kuschelhöhlen gegenseitig ihre Körper erforschen sollen.

Intentionen und Methoden wie diese sind es, die der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ den Vorwurf eingetragen haben, unter dem Deckmantel des Diskriminierungsabbaus letztlich die sexuelle Vielfalt als solche fördern zu wollen und hierbei sowohl einer Frühsexualisierung der Kinder als auch dem sexuellem Missbrauch Vorschub zu leisten. Dies war der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft Anlass, sich im Rahmen der Bonner Generalversammlung dem Rahmenthema „*Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule*“ zu widmen. Ziel der Sektionssitzung war es, aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen die Legitimation der schulischen Sexualpädagogik, die an sie zu stellenden Anforderungen sowie die ihr zu ziehenden Grenzen zu untersuchen. Das besondere Augenmerk galt hierbei der Frage, ob die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ nach Intention wie praktischer Ausgestaltung die Voraussetzungen einer entwicklungssensiblen Sexualpädagogik erfüllt und sich zudem innerhalb der ihr – auch verfassungsrechtlich – gesetzten Grenzen hält.

Hierzu wurden zunächst aus politikwissenschaftlicher Perspektive Inhalt und derzeitiger Stand der Implementation einer „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in das Schulrecht der Bundesländer behandelt. Aus der Sicht des Psychiaters und Psychotherapeuten wurden hernach Hintergrund und gesellschaftliche Auswirkungen einer solchen Sexualpädagogik beleuchtet. Hieran schlossen sich aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive Überlegungen zu Grund sowie Grundlagen schulischer Sexualerziehung im Allgemeinen wie auch zur „Sexualpädagogik der Vielfalt“ im Besonderen an. Diese wurden ergänzt durch eine Untersuchung aus sexualwissenschaftlicher Sicht. Schließlich wurden aus verfassungsrechtlicher Perspektive jene Grenzen vermessen, die das Grundgesetz einer Umsetzung der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ in der staatlichen Schule setzt.

Den Eröffnungsvortrag der Sektionssitzung hielt der Politikwissenschaftler Prof. Dr. **Werner Patzelt** (Dresden) zum Thema „*Die Implementation einer ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ in das Schulrecht der Bundesländer – Inhalt und aktueller Stand*“. In seinem Vortrag behandelte er die zentralen Wirklichkeitssichten und Gestaltungsabsichten, die sich in den Konzepten der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ niederschlagen. Ausgangspunkt seiner Analyse stellten neuere politische Initiativen sowie Handreichungen verschiedener Bundesländer dar. Diese, so *Patzelt*, unterschieden sich

zwar in ihrer Schwerpunktsetzung, stimmten zugleich jedoch in wesentlichen Punkten – u.a. in der postulierten methodischen Alternativlosigkeit und dem Fehlen evolutionsanalytischer Aussagen – sowie in vier übergreifenden Zielen überein. So sei ein erstes Ziel die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen. Dabei gehe es insbesondere darum, die Heterosexualität samt der um sie gebildeten Kernfamilie nur noch als eine von vielen gleichberechtigten Möglichkeiten der persönlichen Lebensgestaltung darzustellen. Diese Grundidee manifestiere sich auch im zweiten Ziel, der Schaffung von Normalitätserfahrungen in sexuell heterogenen Klassen. Neben Maßnahmen zur Toleranz- und Akzeptanzbildung gegenüber anderen sexuellen Orientierungen im schulischen Umfeld solle hierbei die sexuelle Vielfalt fächerübergreifend Niederschlag in Lehrbüchern, Texten u.ä. finden, um sie als Normalität in allen Bereichen erfahrbar zu machen. Drittes Ziel sei die Beseitigung von Heteronormativität und Homophobie, wobei hierbei zu beobachten sei, dass sexuelle Vielfalt als Erscheinungsform von politischem Pluralismus dargestellt und Sexual- zur Demokratieerziehung überhöht werde. Das vierte und letzte Ziel schließlich sei die Etablierung sexueller Vielfalt als Bestandteil gesellschaftlicher Vielfalt, also die Umsetzung der vorherigen Ziele in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. An diese Analyse schloss *Patzelt* seine Bewertungen an. So müsse Schule zwar fraglos über die Funktionszusammenhänge in der Welt informieren, auch über Sexualität. Entgegen der von ihm analysierten neueren Handreichungen sei es hierbei aber ihre Aufgabe, zu vermitteln, dass nur die Heterosexualität den Fortbestand der Gesellschaft gewährleiste. Somit sei dem Kampf der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ gegen die Heteronormativität von vornherein jede Grundlage entzogen. Statt dessen müsse vielmehr eine Kernaufgabe der Schule darin gesehen werden, keinen Zusammenhang zwischen der Heteronormativität und der Abwertung homosexueller Menschen entstehen zu lassen. Daher habe sie zum Respekt vor dem „sexuellen Anderssein“ zu erziehen, dabei freilich der Gefahr zu begegnen, die Akzeptanz sexueller Vielfalt zugleich „als Vorlage für eigenes Verhalten zu nehmen“. Bei alledem sei auf religiös gesetzte Maßstäbe Rücksicht zu nehmen, die gerade bei besonders sensiblen Fragen wie der Sexualität nicht ausgeblendet werden könnten. Das gelte, so *Patzelt*, auf der einen Seite für Muslime, weil andernfalls die Gefahr bestehe, dass sich unter ihnen als Reaktion auf die scheinbar alternativlose Radikalaufklärung schulische Parallelgesellschaften entwickeln würden, auf der anderen Seite aber auch für Christen. Denn nach christlichem Verständnis könne zwar der Einzelne ungeachtet seiner sexuellen Identität, also etwa auch als Homosexueller, durchaus seinen Weg zu Gott finden, der Kampf gegen die Heteronormativität als zentrales Anliegen der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ indes sei auch aus dieser Perspektive konsequent abzulehnen.

Aus der Sicht der Psychiaters und Psychotherapeuten beleuchtete Dr. **Christian Spaemann** (Schalchen bei Mattighofen, Österreich) das Thema der sexuellen Vielfalt im Rahmen seines Vortrags mit dem Titel „*Hintergrund und gesellschaftliche Auswirkung einer schulischen ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘*“. Im ersten Teil seines Vortrags widmete er sich dem Kontext der menschlichen Sexualität. Hierbei thematisierte er zunächst evolutionsbiologische Aspekte und die Psychologie der Geschlechtsunterschiede, gefolgt von einer Erörterung der Bedeutung der Bindungserfahrungen in der Kindheit für gelingende Beziehungen im Erwachsenenalter, einer sich anschließenden Behandlung entwicklungspsychologischer Aspekte in der Beziehung von Mann und Frau und einem schließlich folgenden Blick auf die anthropologische Perspektive. Im Rahmen dieser Ausführungen wandte sich *Spaemann* zunächst den Determinanten der menschlichen Sexualität zu, indem er ausgehend von der „disruptiven Evolution“ die verhaltensbiologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau nachzeichnete und in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund der spe-

zifischen Bedürfnisse der Kinder die Bedeutung der klassisch strukturierten Familie (Mutter, Vater, Kind) für die gesunde Kindesentwicklung betonte. Besonders hob er hervor, wie intensiv sich die frühkindlichen Bindungserfahrungen der ersten Lebensjahre auf den gelingenden Umgang mit Sexualität im Erwachsenenalter auswirken würden. Anschließend richtete *Spaemann* seinen Blick auf die entwicklungspsychologischen Aspekte in der Beziehung von Mann und Frau und die damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselbegriffe der Personalität und der Selbsttranszendenz. Zwischenmenschliche Liebe lasse sich nicht als affektive Neigung oder als Impuls zum Erhalt eines seelischen sowie sexuellen Gleichgewichtszustands verstehen, sondern als die in einem langen Reifungsprozess entstandene Fähigkeit zur Selbstübersteigerung. Für die menschliche Sexualität sei aus anthropologischer Sicht bedeutsam, dass sich diese nur im Falle der Annahme des Anderen als Person, samt seiner Vergangenheit und Zukunft, verwirklichen könne. So betrachtet, verweise die personale Struktur der menschlichen Sexualität auf die monogame Ehe zwischen Mann und Frau als Lebensform. Ausgehend von diesen Prämissen widmete sich *Spaemann* im zweiten Teil seines Vortrags der „Sexualpädagogik der Vielfalt“. Sie stelle er zunächst als eine Umsetzung und einen Ausfluss der Gendertheorie dar. Bei dieser handele es sich „um ein radikalemanzipatorisches, ideologisches, zu totalitärer Anspruchshaltung neigendes Konstrukt“, das ohne gesellschaftliche oder politische Diskussion „top-down“ von der UNO über die EU bis in die amtlichen Regelungen für die Kindergärten und Schulen durchgesetzt werde. Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ selbst führe nach seinem Urteil zur „Förderung von sexuellem Autismus und Analphabetismus in Sachen Liebe“. Das gelte bereits deshalb, weil der hinter ihr stehende Begriff von Sexualität hochgradig problematisch sei, da als deren einziges Ziel der konsumorientierte sexuelle Lustgewinn ausgegeben werde, während entwicklungspsychologische Komponenten als Grundlage stabiler adulter Beziehungen der Bedeutungslosigkeit überantwortet würden. Zudem sei die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ auf das Engste mit einer Frühsexualisierung und „einer Verwischung der Grenze zwischen dem Reden über Sexualität und dem sexuellen Erleben selber“ verbunden. Ihre erwartbaren gesellschaftlichen Auswirkungen bestünden zunächst in der Schwächung des Einzelnen in seiner Identitätsentwicklung und in der Folge, daraus resultierend, in dem Rückgang nicht nur der Lebensform Ehe, sondern auch der klassischen Familienstruktur sowie der Kinderzahl. Zudem sei die Zunahme psychischer Störungen, die im Kindesalter begännen, zu erwarten.

In ihrem sich anschließenden Vortrag sprach Prof. Dr. **Karla Etschenberg** (Köln) aus erziehungswissenschaftlicher Sicht zu „*Grund und Grundlagen schulischer Sexualerziehung und Sexualbildung*“. Hierzu richtete sie zunächst den Blick auf die Besonderheiten der menschlichen Sexualität, wobei auch sie kritisierte, dass bei einer einseitigen Ausrichtung auf den sexuellen Lustgewinn die hiermit verbundene Fortpflanzung überdeckt werde. Hierauf aufbauend, richtete sie hernach ihren Fokus auf eine Beschreibung des Wandels der Sichtweise auf und die Vermittlung von Sexualität. Zu unterscheiden seien die beiläufige, die intentionale und die, heutzutage meist durch die Medien vermittelte, „heimliche“ sexuelle Sozialisation. Habe es früher einen gesamtgesellschaftlichen, christlich geprägten Wertekonsens gegeben, der sich seinerseits auch in sexualmoralischen Grundsätzen niedergeschlagen habe, sei es in Folge der voranschreitenden Enttabuisierung im 20. Jahrhundert zu einem Verlust dieses Konsenses gekommen. Das Vordringen der Sexualität in den öffentlichen Raum habe die Elternhäuser bei der sexuellen Sozialisation ihrer Kinder zusehends überfordert. In der Zeit nach 1968 sei daraus die Notwendigkeit entstanden, die intentionale sexuelle Sozialisation durch schulische Aufklärung zu stärken. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz seien daher neue, konsensfähige, sozialetisch begrün-

dete Werte erarbeitet worden, die für die schulische Sexualerziehung maßgeblich geworden seien. In formaler Hinsicht sei der seinerzeit gefundene Konsens dadurch gekennzeichnet, dass die Sexualerziehung altersangepasst und in einer die Intimsphäre wahren Weise ausgestaltet werden solle sowie kulturell-weltanschauliche Unterschiede berücksichtigen müsse. Inhaltlicher Konsens bestehe etwa hinsichtlich der sachlichen Korrektheit, der Selbstbestimmtheit sowie dem Respekt und der Akzeptanz gegenüber anderem Sexualverhalten. Indes seien die Grenzen und Schwerpunkte der schulischen Sexualpädagogik immer wieder neu auszuhandeln. Ein solcher Prozess finde derzeit durch die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ statt, die *Etschenberg* ebenfalls kritisch beurteilte. So unterscheide sich diese von der bisherigen schulischen Sexualerziehung zunächst dadurch, dass neben Information und Aufklärung nunmehr Anregung und Ermunterung zur praktischen sexuellen Aktivität in das Zentrum des schulischen Unterrichts gestellt werden solle, was einer Sexualisierung der Kinder Vorschub leiste. Zudem sei zu kritisieren, dass in den vorgesehenen Übungen zum Sprechen über die eigene Sexualität angeregt werden solle. Ein solches „Sprechen über sich selbst“ sowie entsprechende „Körpermethoden“ seien indes keine adäquaten Methoden der Stoffvermittlung im schulischen Unterricht. Vielmehr stelle der Klassenverband eine Zwangsgemeinschaft dar, in der man den einzelnen Schüler nicht zur Preisgabe seiner Intimsphäre nötigen dürfe. Auch versuche die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ systematisch, „heteronormative“ Vorstellungen menschlicher Sexualität infrage zu stellen. Dadurch bewirke sie eine „gezielte Verunsicherung und Desorientierung“ in der Schule. Aber auch die organisatorische Umsetzung der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ sei zu kritisieren. So stamme das in den Schulen verfügbare Lehr- und Lernmaterial überwiegend aus der Schule von *Uwe Sielert*, der zudem zu Unrecht den Anschein erwecke, er habe die von ihm entwickelten Materialien für den Schulunterricht aufgrund einer Beauftragung durch das seinerzeitige Bundesfamilienministerium erarbeitet. Schließlich würden schulische Veranstaltungen zur Sexualerziehung mittlerweile zu einem erheblichen Anteil von schulfremdem Personal durchgeführt, was Fragen der Inhaltskontrolle durch den Bildungsträger aufwerfe und darüber hinaus ein erhebliches Missbrauchspotential berge. Daher forderte *Etschenberg*, dass die externe Beteiligung an der schulischen Sexualpädagogik sowohl den Ansprüchen der Transparenz genügen als auch den allgemeinen Grundsätzen der schulischen Sexuallehre entsprechen müsse.

Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung, Prof. Dr. **Jakob Pastötter** (Orlando/Düsseldorf) beleuchtete hernach „*Die Anforderungen an eine entwicklungssensible Sexualpädagogik aus Sicht der Sexualwissenschaft*“. Dabei führte er zunächst den Begriff der „Mehrheits-Sexualpädagogik“ ein. Darunter verstand er ein Meinungskartell, das sich in den letzten Jahren – unter intellektueller Führung von *Uwe Sielert* – herausgebildet habe und in alle relevanten staatlichen (z.B. BZgA) und nichtstaatlichen (z.B. pro familia) Bereiche vorgedrungen sei. Die enorme Möglichkeit zur Einflussnahme ergebe sich dabei aus dem Umstand, dass *Sielert* die einzige Professur für Sexualpädagogik in Deutschland inne habe. Er gelte insofern als „der“ Experte und Ansprechpartner auf dem Gebiet der Sexualpädagogik. Gleichzeitig bilde er den wissenschaftlichen Nachwuchs aus, der seinerseits das vermittelte Wissen in der eigenen beruflichen Praxis umsetze. Sich hiergegen formierende Alternativprojekte seien in ihrem Wirkungsgrad bereits durch das Fehlen des Prüfsiegels, welches allein durch die von *Sielert* dominierte Gesellschaft für Sexualpädagogik ausgegeben werde, in ihrem Wirkungsgrad beschränkt. Die von der Mehrheits-Sexualpädagogik vertretenen Positionen und Ziele, namentlich die Fokussierung auf das sexuelle Lustempfinden, die affirmative Einstellung gegenüber vielfältigem Sexualverhalten und Partnerschaftsmo-

dellen, die Verlagerung der Sexualpädagogik aus der Familie in öffentliche Einrichtungen, die Aufhebung der Unterschiede zwischen kindlichem Verhalten und erwachsener Sexualität oder auch die Abwendung von Biologie und Entwicklungspsychologie als Leitwissenschaft zugunsten der Gender Studies beurteilte *Pastötter* in jedem Punkt kritisch. Hierbei sei vor allem das Fehlen eines soliden, wissenschaftlichen Fundaments der aufgestellten Thesen, also deren Beleg durch Studien und Statistiken, zu beanstanden. Eine alternative Sexualpädagogik, für die *Pastötter* warb, sei als entwicklungssensible Sexualpädagogik zu konzeptionieren. Diese habe für eine gesunde körperliche und emotionale Entwicklung als Voraussetzung positiv empfundener Sexualität zu sorgen, Wissen hinsichtlich Schwangerschaft, Krankheiten und der Verletzung von Gefühlen zu vermitteln und geschlechtssensibel zu agieren, also altersgerecht die Frage aufzugreifen, was Weiblichkeit oder Männlichkeit bedeutet. Hierzu gehöre auch eine Trennung von Jungen und Mädchen bei sexualpädagogischer Arbeit. Weiterhin habe eine derartige Sexualpädagogik die Aufgabe, einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien sowie den achtsamen Umgang mit sich und anderen zu lehren. Bei alledem habe sich eine entwicklungssensible Sexualpädagogik – anders als die „Pädagogik der sexuellen Vielfalt“ mit ihrem „geradezu zelotischen Eifer“ – für Fragen offen zu halten und sich der Vorläufigkeit ihres Wissens bewusst zu sein.

In seinem Schlussvortrag „*Verfassungsrechtliche Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule*“ betrachtete Prof. Dr. **Christian Hillgruber** (Bonn) das Rahmenthema aus der Perspektive des Verfassungsrechts. Im Anschluss an eine überblickartige Darstellung der Ziele der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ warf er die Frage auf, ob sich Eltern gegen die dieser Pädagogik zugrunde liegenden Ideen, insbesondere gegen die Entnaturalisierung der Kernfamilie und die Frühsexualisierung der Kinder, zur Wehr setzen können. Zur Beantwortung dieser Frage stellte er zunächst dar, dass das BVerfG in ständiger Rechtsprechung von einem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates ausgehe. Das legitimierte verfassungsrechtlich die Verfolgung eigener, also staatlicher Erziehungsziele. Daraus erwachse jedoch keine Exklusivität. Vielmehr stehe das elterliche Erziehungsrecht gleichgeordnet neben dem staatlichen. Das mache letztlich ein Zusammenwirken in der Form erforderlich, dass sich der Staat den vielfältigen Anschauungen in Erziehungsfragen zu öffnen und den elterlichen Gesamterziehungsplan zu berücksichtigen habe. Allerdings bedeute dies nicht, dass den Eltern ein mitbestimmender Einfluss auf Inhalt und Ausgestaltung des Unterrichts eingeräumt sei. So dürfe der Staat das Thema menschlicher Sexualität zum Unterrichtsgegenstand in der Schule machen, obgleich auch nach bundesverfassungsgerichtlicher Judikatur vieles dafür spreche, dass der geeignete Ort für individuelle Sexualerziehung in erster Linie das Elternhaus sei. Art und Weise der schulischen Sexualerziehung seien aber verfassungsrechtlich durch das Elternrecht in Verbindung mit der Religionsfreiheit sowie durch das Persönlichkeitsrecht der Schüler begrenzt. Konflikte im Spannungsfeld zwischen den Grundrechtspositionen der Eltern bzw. Schüler und dem staatlichen Erziehungsauftrag seien nach den Grundsätzen der praktischen Konkordanz im Wege der Abwägung zu lösen. Das Bundesverfassungsgericht suche das elterliche Erziehungsrecht im Hinblick auf die eigenen Vorstellungen bezüglich der Sexualerziehung ihrer Kinder hierbei sowohl verfahrensrechtlich als auch materiell-rechtlich zu schützen. Verfahrensrechtlich hätten die Eltern einen Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Informationen zu Inhalt sowie methodisch-didaktischem Weg der schulischen Sexualpädagogik. Materiell-rechtlich könnten Eltern die gebotene Zurückhaltung und Toleranz bei deren Durchführung aufgrund ihrer Religions- und Glaubensfreiheit sowie dem Verbot der Benachteiligung wegen des Glaubens und religiöser Anschauungen verlangen. Das Persönlich-

keitsrecht der schulpflichtigen Kinder verlange darüber hinaus, dass der Unterricht an ihre Entwicklungsreife und psychische Situation angepasst sei. Diese grundrechtlichen Maßstäbe des BVerfG bedürften in einiger Hinsicht weitergehender Konkretisierung. So sei etwa die Reichweite des Indoktrinationsverbots bislang nicht vollständig geklärt. Dieses diene dazu, die Schüler vor einer staatlichen Beeinflussung zu schützen, die das Ziel verfolge, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Schwierigkeiten bei der Konkretisierung ergäben sich insofern, als es einerseits eine wertneutrale Sexualerziehung zwar nicht gebe und auch nicht geben könne, die Schule aber andererseits nicht einseitig beeinflussen oder einen Absolutheitsanspruch erheben dürfe. Vielmehr müsse sie abweichenden Ansichten und Bewertungen verschiedener sexueller Phänomene offen begegnen. Gleichzeitig dürfe sie nicht den Eindruck eines Wertekonsenses – etwa im Hinblick auf die Homosexualität – vermitteln, wo ein solcher nicht gegeben sei. So müsse zwischen einer Bewertung der Homosexualität als solcher und dem Respekt, der jedem Menschen unabhängig von seiner sexuellen Orientierung entgegengebracht werden müsse, unterschieden werden. Ferner müsse sich die staatliche Sexualerziehung an den in der Verfassung niedergelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen orientieren, zu denen etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gehören würden. Zusammenfassend, so *Hillgruber*, treffe die staatliche Sexualerziehung in der Schule nach wie vor auf Schranken des Verfassungsrechts, die in der Rechtsprechung auch durchaus ernst genommen würden. Daher sei die schulische Praxis verpflichtet, die dargelegten Maßgaben und Grenzen einzuhalten. Die von ihr verantwortete Sexualpädagogik müsse demgemäß „alters- und entwicklungsangemessen, zurückhaltend und sensibel erfolgen“ und dürfe keine sexuellen Praktiken vermitteln, die vom staatlichen Erziehungsauftrag nicht mehr umfasst seien. Zudem sei sie verpflichtet, auf die unterschiedlichen Werthaltungen der Eltern Rücksicht zu nehmen.

Den außergewöhnlich gut besuchten Vorträgen folgten äußerst konzentrierte und intensive Diskussionen, in deren Rahmen einzelne Facetten und Fragen der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ vertieft werden konnten. Sie führten zu einem freimütigen Austausch zwischen den Referenten und den mehr als einhundert Teilnehmern der Sektionssitzung. Die nachlesenswerten Referate sind zwischenzeitlich unter dem Titel „Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule“ bei Duncker & Humblot als Band 83 der Reihe „Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte“ erschienen.

Arnd Uhle

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Rahmenthema: „Wirtschaft und Religion“

Wie im vergangenen Jahr beschäftigte sich die Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft auch dieses Mal mit dem Verhältnis von Wirtschaft und Religion. Ausgangspunkt der Referate und Diskussionen der Sitzung war ein Zitat des Freiburger Ökonomen und Vordenkers der Sozialen Marktwirtschaft Walter Eucken. In einem Aufsatz mit dem bezeichnenden Titel „Religion – Wirtschaft – Staat“ aus dem Jahr 1932 schreibt er: „Die geschichtliche Entwicklung wird nach Scheitern aller anderen

Versuche mit Notwendigkeit zu dem Ergebnis führen müssen, dass der umfassende Sinnzusammenhang den Tätigkeiten des einzelnen Menschen nur von der Religion, vom Glauben an Gott wieder verliehen werden kann. Erst dann wird auch auf sozialem und politischem Gebiet wieder eine gewisse Beruhigung eintreten.“ Auch heute gilt es zu fragen, ob Religion und konkret die Soziallehren der Kirchen Grundmuster des Wohlfahrtsstaates (mit-)prägen und ob hiervon Impulse für die gesellschaftliche Debatte um eine moderne, auch normativ wohl begründete Soziale Marktwirtschaft ausgehen könnten. Diesen Fragestellungen gingen die drei Referenten der Sektions-sitzung mit unterschiedlichen Gewichtungen nach.

Prof. Dr. **Jörg Althammer**, Ingolstadt: Säkulare und religiöse Determinanten des Sozialstaats

In seinem Vortrag ging Jörg Althammer der Frage nach, wie sich dauerhafte Unterschiede in den sozialpolitischen Arrangements entwickelter Volkswirtschaften begründen lassen. Ausgangspunkt ist der empirische Befund, wonach sich in den westlichen Industriestaaten kein einheitliches Modell sozialer Sicherung herausbildet, obwohl sie alle in gleicher Weise mit den Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels konfrontiert sind. Vielmehr ist festzustellen, dass sich divergente sozialpolitische Arrangements herauskristallisieren, die sich sowohl qualitativ wie quantitativ unterscheiden. In seinem Vortrag referierte Jörg Althammer zunächst die wesentlichen Grundzüge der *Varieties of Capitalism* Literatur nach Esping-Andersen und Hall/Soskice. Anschließend erläuterte er die methodischen Probleme, die sich bei der Einordnung realtypischer Sozialstaaten zu idealtypischen Wohlfahrtsstaatskonzeptionen ergeben. Schwierigkeiten bestehen nach wie vor bei der Einordnung der süd- und osteuropäischen Sozialstaaten, die in der Taxonomie Esping-Andersens nicht berücksichtigt sind. Zudem ist strittig, ob der deutsche Sozialstaat eher als „intermediäre“ oder als „koordinierte“ Ökonomie zu klassifizieren ist. Eine genaue Zuordnung einzelner Volkswirtschaften zu den sozialpolitischen Idealtypen ist jedoch notwendig, da aufgrund der geringen Anzahl der untersuchten Länder bereits geringfügige Änderungen in der Klassifikation ausreichen, um die qualitativen Ergebnisse massiv zu beeinflussen.

Anschließend diskutierte Althammer die empirische Evidenz politökonomischer Ansätze zur Erklärung des Wachstums der Sozialausgaben. Es wurde deutlich, dass die bestehenden theoretischen Ansätze in den letzten Jahren zunehmend an Erklärungskraft verloren haben. So sei spätestens seit Anfang der 2000er Jahre die gängige Annahme, wonach sozialdemokratische Regierungen zu einer expansiven Sozialpolitik neigen, während konservative Regierungen den Sozialstaat eher beschränken, nicht mehr haltbar. Auch die häufig geäußerte Auffassung, wonach hohe Sozialausgaben nur in ethnisch homogenen Gesellschaften geleistet werden, während für ethnisch heterogene Gesellschaften geringere Sozialausgaben charakteristisch wäre, sei empirisch nicht haltbar.

Abschließend diskutierte Althammer die von Philip Manow geäußerte These, wonach konfessionelle Unterschiede zur Ausbildung spezifischer Wohlfahrtsarrangements beigetragen haben. Für die westlichen Industriestaaten identifiziert Manow drei wesentliche religiöse Determinanten staatlicher Sozialpolitik: die katholische Soziallehre, das lutherische Staatskirchentum und die protestantischen Freikirchen. Althammer argumentierte, dass die Berücksichtigung konfessioneller Einflüsse nicht nur eine weitere Facette in die Diskussion um alternative Sozialstaatstypologien einbringt, sondern auch eine theoretisch schlüssige Erklärung für die institutionelle

Ausgestaltung staatlicher Sozialpolitik liefert. So erklärt sich die starke Betonung parafiskalischer und nichtstaatlicher sozialer Einrichtungen in Ländern mit starker sozialkatholischer Prägung durch den Anti-Etatismus der katholischen Soziallehre und durch die historischen Spannungen im Verhältnis von Kirche und Staat. Gleichsam entgegengesetzt stellt sich die Situation in den Ländern mit lutherischer Staatskirche dar. In den protestantisch-freikirchlich geprägten Ländern begründet der Anti-Etatismus das rudimentäre Niveau staatlicher Sozialpolitik durch historische Diskriminierungserfahrungen und ein ausgeprägtes protestantisches Arbeitsethos. Als *Desiderat* identifizierte Althammer die noch unzureichende empirische Überprüfung dieses theoretischen Ansatzes.

Prof. Dr. **Gerhard Kruij**, Mainz: Die Enzyklika *Laudato si'* und die Marktwirtschaft

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Kritik, die die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus von ökonomischer Seite erfahren hatte, legte Gerhard Kruij eine differenzierte Einschätzung der auf ökonomische Fragen, insbesondere auf die Funktion des Marktes bezogenen Aussagen der Enzyklika vor. Dabei verdeutlichte er, dass die Enzyklika von verschiedensten Kontexten her sehr unterschiedlich gelesen wird. Bei der Interpretation dieser Enzyklika eines durch seinen lateinamerikanischen Hintergrund geprägten Papstes müsse berücksichtigt werden, dass es in Lateinamerika wenig Erfahrungen mit einer funktionierenden, von einem starken Staat sachgemäß regulierten „Sozialen Marktwirtschaft“ gebe. Vielmehr herrschten oft Kartelle, Oligopole, enge Verflechtungen zwischen Staat und Privatwirtschaft, massiver Klientelismus bis hin zu mafiösen Strukturen und ein hohes Maß an Korruption vor. Die ideologischen Verteidiger des dortigen Status quo argumentierten gleichwohl mit Berufung auf das Prinzip der Marktfreiheit. Aber auch die Kritiker dieser Situation nehmen meist keine differenzierte Analyse vor, sondern geben pauschal „dem Kapitalismus“, „dem Neoliberalismus“ oder „dem Prinzip der Marktfreiheit“ die Schuld. Nachdem Kruij dann in einer groben Übersicht die zentralen Aussagen der Enzyklika und ihre Verankerung in der Denktradition kirchlicher Soziallehre (v.a. dem Gedanken der „Einheit der Menschheitsfamilie“ und der „universellen Bestimmung der Güter“) zusammengefasst hatte, zeigte er anhand einzelner Textpassagen der Enzyklika auf, wie differenziert der Papst einzelne Probleme im Verhältnis von Ökonomie und Ökologie richtig und durchaus im Sinne moderner ökonomischer Erkenntnisse darstellt, so etwa die oft fehlende Internalisierung externe Kosten oder die Einflussnahme partikularer ökonomischer Interessen mit dem Ergebnis des Fehlens unparteilicher staatlicher Regulierung.

Stärker als in der Ökonomie meist üblich, thematisierte der Papst freilich das Problem der durch ökonomische Ungleichheiten provozierten Machtasymmetrien in der Gesellschaft und die politische Funktion einer Marktideologie zur Legitimation gerade nicht marktwirtschaftlicher Verhältnisse. Da der Papst zudem die Unternehmertätigkeit grundsätzlich positiv würdigt, sei der Vorwurf, der Papst kritisiere pauschal Kapitalismus und Marktwirtschaft, so nicht haltbar. Allerdings gebe es auf der anderen Seite in der Enzyklika auch Stellen, in denen der Markt im Gegensatz zu ökonomischen Erkenntnissen doch zu skeptisch beurteilt wird, so etwa im Blick auf den vom Papst leider sehr generell abgelehnten Umweltzertifikatehandel. Auch ist der Papst sicherlich nicht optimistisch hinsichtlich der Möglichkeit, das Wirtschaftsgeschehen allein durch geeignete Rahmenbedingungen und ohne Relativierung der rein egoistischen Motivation durch die jeweils eigenen Interessen der Marktteilnehmer/innen zu steuern. Wie im Übrigen auch viele Wirtschafts- und Unternehmensethiker/innen ist

er der Auffassung, dass Rechtsnormen auf die zusätzliche Absicherung durch moralische Motivationen der Gesellschaftsmitglieder angewiesen sind.

Prof. Dr. *Ursula Nothelle-Wildfeuer*, Freiburg: Der Neoliberalismus im Spiegel christlicher Sozialethik

In fünf Punkten legte Ursula Nothelle-Wildfeuer ihre Überlegungen dar:

1. Es gehört zur jahrhundertealten Tradition der Theologie in die Debatte um die ethische Akzeptanz und Verträglichkeit von Wirtschaftskonzepten und -systemen eingebunden zu sein. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Neoliberalismus und christlicher Sozialethik gehören in diesen Kontext. Neo- bzw. Ordoliberalismus vor allen Dingen der Freiburger Schule und christliche Sozialethik, hier vertreten durch zwei zentrale Repräsentanten, nämlich den Jesuiten Oswald von Nell-Breuning sowie den einstmaligen Münsteraner Lehrstuhlinhaber und späteren Kölner Erzbischof Joseph Höffner, intendieren beide eine menschenwürdige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die zugleich die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft garantiert.
2. Die dafür als kongruent ins Auge gefassten Instrumente sind allerdings unterschiedlich: Der Neoliberalismus setzt auf den Wettbewerb als entscheidendes Prinzip, während die christlichen Sozialethiker in ihm ein Instrument sehen, das allerdings immer in der Gefahr steht, sich selbst auszuhöhlen, und darum nur sinnvoll sein kann, wenn es auf das Ziel des Gemeinwohls ausgerichtet ist.
3. Beide formulieren die Unverzichtbarkeit einer entsprechenden Ordnung, über deren philosophische Begründung (im Nominalismus oder im kritischen Realismus) allerdings zwischen beiden Seiten keine Einigkeit besteht, die aber – so ist für beide klar – der Entfaltung von Freiheit Raum geben soll.
4. Auch hinsichtlich der Frage nach sozialer Gerechtigkeit besteht Einigkeit über das Ziel, nicht aber über die Mittel zur Erreichung des Ziels. Während für die Ordoliberalen im Wesentlichen nur marktkonforme Steuerungsmittel möglich sind, stellt die christliche Sozialethik hier wiederum die Orientierung am Gemeinwohl in den Vordergrund – als Maßstab, an dem sich die Adäquatheit sämtlicher Maßnahmen entscheidet.
5. Bis heute – und genau das zeigen auch die Äußerungen von Papst Franziskus zur kapitalistischen Wirtschaftsweise – geht es der christlichen Sozialethik und der kirchlichen Sozialverkündigung zentral um die Verantwortung für die anderen und die Gemeinschaft bzw. Gesellschaft – sei es, dass dies in Form prophetischer Sozialkritik artikuliert wird wie in „*Evangelii gaudium*“ des gegenwärtigen Papstes, sei es, dass es differenziert argumentierend entfaltet wird wie bei den hier vorgestellten sozialetischen Positionen. Und bis zum Aufweis eines besseren Wirtschaftsordnungsmodells bleibt die ordo- bzw. neoliberale Konzeption für die christliche Sozialethik *der* Gesprächs- und Realisierungspartner der Wahl.

Die unterschiedlichen, von den Referenten eingebrachten Positionen und Thesen zum Verhältnis von Wirtschaft und Religion wurden im Anschluss an die Vorträge unter Einbezug der Zuhörer lebhaft diskutiert und abgewogen.

Nils Goldschmidt

11. Sektion für Kunstgeschichte

Rahmenthema: „Glasmalerei in Köln: Neue Forschungen zur Glasmalerei am Übergang vom romanischen zum gotischen Kirchenbau“

Die zusammen mit dem Kunsthistoriker und Glasmalerei-Spezialisten **Guido Siebert** M.A. (Naumburg/Saale bzw. Bonn) vorbereitete und durchgeführte Sektion beschäftigte sich mit einem in der universitären Forschung zumeist viel zu randständigen, gerade aber für die romanischen und gotischen Kirchen besonders wichtigen Bereich der Kirchenausstattung, der zudem immer in seiner engen Symbiose mit der Architektur zu betrachten ist: der Glasmalerei. Der Genius loci der Jahrestagung gab dabei den Ausschlag für den Zuschnitt des Sektionsthemas: 40 Jahre nach dem *Corpus Vitrearum Medii Aevi*-Band zum Kölner Dom von Herbert Rode und fünfzehn Jahre nach der großen Kölner Ausstellung zur Europäischen Glasmalerei im Jahrhundert des Kölner Dombaus (Himmelslicht) galt das Interesse der mittelalterlichen Glasmalerei des Kölner Domes im Licht neuer Forschungen. Zugleich fiel ein Fokus auf die romanischen Kirchen der Stadt, insbesondere auf den Chor von St. Kunibert. Die Sektion nahm dabei Köln als Glasmalereizentrum des 13. Jahrhunderts vor dem Hintergrund sich verändernder Architekturformen in den Blick und verfolgte die innerstädtischen Bezüge der Glasmalereien untereinander ebenso wie ihre überregionale Ausstrahlung sowie gattungsübergreifende Zusammenhänge der Bildprogramme im Dienste der Liturgie.

Nach dem Grusswort des Sektionsleiters und der Einführung in das Thema durch Dr. Ulrike Brinkmann vom der Kölner Dombauhütte kamen sechs Referierende aus Deutschland, Kanada und der Schweiz zu Wort. Die sehr gut besuchte Sektion diente wiederum dazu, jüngere mit bereits arrivierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch zu bringen. Dank eines Stipendiums der Görres-Gesellschaft konnte hierzu mit Ikuko Oda M.A. eine Doktorandin der Kunstgeschichte, die in Freiburg an einer Promotion zur Glasmalerei des Mittelalters bzw. der Frühen Neuzeit arbeitet, an der Sektion teilzunehmen. Dank der großzügigen Förderung durch die Philosophische Fakultät der Universität Bonn war es zudem möglich, das Gespräch beim gemeinsamen Mittagessen der Referierenden und der Stipendiatin in einem nahegelegenen Restaurant noch weiter zu vertiefen. Dies gilt auch für die Exkursion der Sektion. Diese führte am Mittwoch, dem 30.9.2015, nach Köln. Dort führte Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, bis 2012 Dombaumeisterin des Kölner Doms, zu den mittelalterlichen Glasmalereien des Kölner Doms, insbesondere des Domchores, die außen auch über den Dächern bzw. innen vom Triforium aus in Augenschein genommen werden konnten, aber auch zum Richter-Fenster im südlichen Querhaus. Anschließend setzte sich die Diskussion im Chor von St. Kunibert fort, wo Dr. Adam Stead noch einmal die Thesen aus seinem Vortrag vertiefte.

Dr. **Adam Stead**, London (Kanada): „Gemeinsame oder getrennte Wege? Zum Verhältnis zwischen Wand- und Glasmalerei im Chor von St. Kunibert“

Die ehemalige Stiftskirche St. Kunibert zählt zu den bedeutendsten Denkmälern der Romanik in Köln. Wie in kaum einer anderen Kirche der Stadt kann man sich im Chor noch ein Bild der einstigen Zusammenhänge zwischen Architektur, Ausstattung und monumentaler Bildkunst im romanischen Kirchenbau machen. Erhalten haben sich aus der Erbauungszeit um 1220/30 acht Glasfenster, drei Altäre, vier Reliquiare sowie zwei Wandmalereien an der Nordseite des Hochchors. Zudem sind andere im 19. Jahrhundert aufgedeckte, nun verschollene Wandmalereien dokumentiert.

Während die Glasmalereien von der Forschung ausführlich gewürdigt worden sind, hat die komplizierte Restaurierungsgeschichte der Wandmalereien die Datierung sowie die stilgeschichtliche Einordnung erschwert. Eine Behandlung der Berührungspunkte zwischen Wand- und Glasmalerei im Chor von St. Kunibert steht deshalb noch aus. In diesem Vortrag gehe ich der Frage nach dem Verhältnis der beiden Gattungen nach. Im Mittelpunkt stehen die Werkstattzusammenhänge zwischen Wand- und Glasmalern sowie die Frage, ob das Kapitulum ein gattungsübergreifendes Gesamtprogramm für den Chorraum konzipierte.

Die vielfachen Überschneidungen zwischen den Glas- und Wandmalereien bestätigen die Datierung der Wandmalereien in die 1220er Jahre und deuten auf einen schöpferischen Austausch zwischen Wand- und Glasmalern bzw. auf eine Personalunion hin. Daraus lässt sich schließen, dass schon beim romanischen Kirchenbau kölnische Glasateliers parallel zu Bauhütten auf der Baustelle arbeiteten. Darüber hinaus nimmt das Beispiel St. Kunibert spätere Beispiele von Werkstattgemeinschaften von Malern in Köln (älteres Bibelfenster und Marientodfresko im Dom, die eng verwandten Fenster im Schnütgen-Museum) und anderenorts vorweg.

Die Wand- und Glasmalereien lassen trotz aller Verluste die Hauptzüge eines kohärenten Bild- und Ausstattungsprogramms erkennen. Die beiden Gattungen dienen gleichermaßen dazu, die unterschiedlichen Funktionsbereiche des Chors zu markieren und auf Reliquienbestände hinzuweisen. Anhand dieses Programms wurde das Lokale in einen universellen, die ganze christliche Eschatologie umfassenden Rahmen eingeflochten. So spiegelte das in hohem Maße als selbstreflexiv zu betrachtende Gesamtprogramm die institutionelle und liturgische Identität des Stifts St. Kunibert wieder.

Nicht zuletzt steigerten sich die Wand- und Glasmalereien gegenseitig in ihrer ästhetischen Wirkung. Abschließend wird dargestellt, wie die beiden Gattungen über diesen wechselseitigen Dialog ihre Botschaften medial vermittelten.

Michael Burger, M.A., Freiburg i.Br.: „Die ornamentale Kathedralverglasung des Kölner Doms“

Nach der Zerstörung der ornamentalen Erstverglasung der Kölner Chorumgangskapellen im 19. Jahrhundert war es Herbert Rode, der sie wieder zurück ins Bewusstsein der Forschung brachte. Seine These von der sukzessiven Ausstattung der Erdgeschossfenster in zwei Phasen, wonach die Chorerdgeschossfenster zunächst unfigürlich gestaltet waren, bevor die figürlichen Darstellungen erst zwei Generationen später in die Ornamentverglasung integriert wurden, erlangte durch die Forschungen von Renate Kroos, Rolf Lauer und Rüdiger Becksmann eindrucksvolle Bestätigung. Widmeten sich diese im Kern aber vornehmlich der Zweitausstattung nach 1322, so scheint es angebracht, vierzig Jahre nach Erscheinen von Rodes Corpus-Band die

Quellen der verlorenen Erstverglasung neu zu beleuchten, die vornehmlich aus Sulpiz Boisserées Mappenwerk von 1821/31 und den zeichnerischen Aufnahmen Wilhelm Hoffmanns aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen.

Stets als „Grisailleverglasung“ angesprochen, suggerierte diese Bezeichnung Rodes und nachfolgender Autoren eine in Form und Inhalt gering zu wertende, weil kostengünstige und – in Anlehnung an das zisterziensische Verglasungsgebot – asketische Verglasungsform, die dem Rang einer Bischofskirche nicht gebühre. So ist der Literatur anzumerken, dass die Wahl dieser Fensterausstattung im Kölner Dom einer Erklärung bedarf. Im zweiten Teil des Vortrags soll daher der Begriff „Grisaille“ diskutiert und die Verglasung des Kölner Domes als Leistung ihrer Zeit hervorgehoben werden: eben als ornamentale Kathedralverglasung, die weit über jene Verglasungen vorangehender Kathedralbauten Frankreichs hinausreicht.

Prof. Dr. **Leonhard Helten**, Halle-Wittenberg: „Die Kölner Wurzel-Jesse-Fenster. Genealogische und typologische Dispositionen im architektonischen Rahmen des Maßwerks“

Die Darstellung der Wurzel Jesse gehört zu den bekanntesten Bildthemen in der musivischen Glasmalerei des Mittelalters. Und sie gehört von ihrer Platzierung im Kirchenraum zu den exklusivsten. Die Wurzel Jesse Fenster sitzen oft auf der Hauptachse der Kirche im Chorscheitel. So schon im Chor der Abteikirche St.- Denis bei Paris. Sein prominenter Stifter Abt Sugerius selbst äußert sich in seinen Schriften an keiner Stelle über den Inhalt dieses Fensters, aber er lokalisiert es: eben auf der Hauptachse, „quae incipit a Stirpe Jesse in capite ecclesiae“.

Die Botschaft der Wurzel-Jesse-Fenster ist folgende: Ohne Jesses Sohn König David kein König Christus. Diese Aussage gilt nach biblischem Verständnis zunächst einmal im genealogischen Sinn, darüber hinaus aber stehen hier das Alte Testament und das Neue Testament in einem Verhältnis zueinander, in dem Vorläufigkeit gegen Endgültigkeit steht, Verheißung gegen Erfüllung. Die Form der Darstellung reicht von der Kurzformel des Bamberger Elfenbeins im Louvre aus der Zeit um 1200 bis hin zur vollständigen Genealogie von Jesse bis Christus. In der romanischen Glasmalerei reichen die Untersuchungen von den frühen Beispielen in St.-Denis und Chartres bis zum frühen 13. Jahrhundert mit den Glasfenstern in St. Kunibert in Köln, den ältesten in situ erhaltenen Glasfenstern der Stadt. Dort, in St. Kunibert, wurde noch in den tradierten romanischen Formen weitergebaut, als bereits in Sichtweite der neue hochgotische Dom begonnen wurde. Dessen gewaltige wandbreite Obergadenfenster waren technische Glanzleistungen, stellten aber auch mit ihren hohen Lanzetten und trennenden Fensterpfosten die Glasmaler vor ganz neue Herausforderungen. Diese veränderten Rahmenbedingungen der Bildfenster im 13. Jahrhundert sind der Gegenstand meines Vortrags.

Dr. **Uwe Gast**, Freiburg i.Br.: „Das Gladbacher Bibelfenster - ein Schlüsselwerk des Zackenstils im Rheinland“

Verglichen mit der Übermacht, die andere Bibelfenster in der Forschung haben, hat das Fenster der ehemaligen Benediktinerabteikirche St. Vitus in Mönchengladbach eher wenig Beachtung gefunden. Schlecht erforscht ist es dennoch nicht. Mit seiner Entstehung um 1270/75 gehört es aber weder zu den originären Werken des Typs des typologischen Achsenfensters noch zu den originären Werken des so genannten Za-

ckenstils. Eben deshalb spielt es nur eine randständige Rolle. Zu Recht? In meinem Vortrag gehe ich in drei Teilen dieser Frage nach.

Teil I ist dem Bau der Abteikirche gewidmet, deren Ostteile mit guten Gründen als ein Werk des ersten Kölner Dombaumeisters Gerhard gelten und gegen 1275 weitgehend oder vollständig fertiggestellt waren. Bisher werden vor allem die Zusammenhänge mit den ältesten Bauteilen des Kölner Domes betont. Ich werde die Frage aufwerfen, ob nicht auch Zusammenhänge mit der zeitgenössischen Bettelordensarchitektur zu erkennen sind.

In Teil II spreche ich über die gut erschlossene Geschichte des Fensters in der jüngeren Zeit (seit seiner Restaurierung 1860–1863/64) und stelle anschließend das Werk vor, wobei es hinsichtlich der Ikonografie aber nur um die Besonderheiten des Gladbacher Fensters gehen wird.

Mit Teil III knüpfe ich an die Überlegungen im ersten Teil an. Ausgangspunkt ist ein Überblick über die wichtigste Literatur zur Einordnung des Fensters, in der sich zwei konträre Modelle gegenüberstehen: die stilistische Verortung der Glasmalereien in Köln oder am Mittelrhein. Schon seit Längerem überwiegt die Meinung, dass das Fenster das späte Werk einer in Mainz anzuesiedelnden Werkstatt ist. Das ist einerseits glaubhaft, wirft andererseits aber auch die Frage auf, weshalb man sich in Gladbach an nicht in Köln beheimatete, sondern an auswärtige Kräfte gewandt hatte. Die Antwort könnte in der Person des bisher noch unbekanntes Stifters liegen; sie könnte ebenso darin zu suchen sein, dass sich – wie in der Architektur auch – in der Wahl der Werkstatt eine Hinwendung zur Kunst der Bettelorden ausdrückte.

Prof. Dr. **Brigitte Kurmann-Schwarz**, Zürich: „Zwei Kathedralen im Wettbewerb. Die Glasmalereien des Kölner Doms und des Straßburger Münsters im Vergleich“

Zwischen 1250 und 1300 waren die Kathedralen von Straßburg und Köln die größten kirchlichen Bauunternehmungen im Westen des Reichs. Aufgrund ihrer architektonischen Formen musste schon zu Baubeginn für beide Großkirchen eine umfangreiche Verglasung geplant werden, deren formale und inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vortrag nachgegangen werden. Die Architekturhistoriker haben schon mehrfach auf Beziehungen zwischen den beiden Baustellen hingewiesen. Dagegen wurde ein Vergleich zwischen den Glasmalereiprogrammen bisher nur wenig thematisiert, zu verschieden präsentieren sich ihre formale Gestaltung, ihre Komposition, Farbigkeit und Ikonographie. Es stellt sich indessen die Frage, inwieweit die Entwerfer beider Glaszyklen aufeinander reagiert haben. Die Verglasung der beiden Bischofskirchen wurde um die Jahrhundertmitte unter sehr verschiedenen Bedingungen konzipiert. In Straßburg übernahm man Glasmalereien mit großen Einzelfiguren aus dem Vorgängerbau, die Form und Inhalt der Verglasung festlegten. In Köln dagegen entschied man sich für eine weitgehend ornamentale Grisailleverglasung des Chorerdgeschosses und versah lediglich das Achsfenster mit farbigen und figürlichen Glasmalereien. Grundsätzlich gehen daher die Entwerfer beider Glasmalereiensembles unterschiedliche Wege. Dennoch kannten die Glasmaler in Köln und in Straßburg die Entwicklung am jeweils anderen Ort. Die Kombination von Figuren in Architekturrahmen mit farbigen Ornamentscheiben der Kölner Obergadenverglasung tritt im Elsass schon um 1280 auf. Die Verbindung der Reihe der Könige und Kaiser des Reiches in Straßburg mit einer Anbetung der Könige der Zeit um 1320-1330 kann eigentlich nur eine Reaktion auf das großartige Ensemble des Kölner Hoch-

chors sein, das Verehrung des Jesuskindes durch die Weisen aus dem Morgenland beidseits mit zwei Herrscherreihen verbindet.

Guido Siebert, M.A. (Naumburg), „Köln und der Norden: Glasmalerei bis Gotland und ihre Kölner Voraussetzungen“

Die Bedeutung Kölns im 13. und 14. Jahrhundert als Kunstzentrum geht vor allem auf die Goldschmiedekunst zurück. Nicht weniger berechtigt ist es jedoch, auch die Glasmalerei als Leitmedium zu bezeichnen, begleitet von der Wandmalerei und mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts auch von der Tafelmalerei. Köln entwickelte als größte Stadt des Reichs insbesondere mit dem Neubau des Doms immense Ausstrahlungskraft auf die Bildkünste. Für zahlreiche Glasmalereizyklen östlich und nördlich Kölns wird direkter Einfluss aus den Werkstätten Kölns anhand motivischer und stilistischer Parallelen geltend gemacht. Ausschlaggebend dafür waren neben dem Dombau die Ausstattungskampagnen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für Kölns romanische Kirchen. Die an Portalskulpturen erinnernden Standfiguren in den Scheiben von St. Kunibert unterstreichen die Bedeutung figürlicher Präsenz in der Kölner Glasmalerei der Mitte des 13. Jahrhunderts.

In Köln traf der Zackenstil thüringisch-sächsischer Prägung auf die Einflüsse aus dem Umfeld der französischen Kathedralgotik. In der Rückwirkung auf das Mittelrheingebiet und den Norden wird jene Verschmelzung der Einflüsse deutlich, die eine Lokalisierung unterschiedlicher Voraussetzungen nach Köln nahelegen, sie aber uneindeutig erscheinen lassen.

Im Licht der stilistisch-ästhetischen Umbruchssituation der Jahrhundertmitte entsteht ein neues Verständnis der Ornamentverglasung gegenüber, wofür die Erstverglasung des Domchors offenbar ein sprechendes Beispiel darstellt. Von Köln ging damit ein medialer Wahrnehmungswechsel aus, der nicht nur dem Bedürfnis nach mehr Licht Ausdruck verlieh, sondern das Verhältnis von Licht (weiß) und Farbe (bunt) neu definierte. Die zunehmende Attraktivität der Kontrastwirkung – angebahnt in zisterziensischen Ornamentverglasungen – verhalf im Ergebnis der farbigen Figur zum nichtfarbigen Hintergrund, vor dem sie ihre bis dahin unbekannte Akzentuierung erlangte. Der „weiße“ Hintergrund stellt sie stärker heraus, lässt sie für den Betrachter „reizvoller“ wirken. Der Vortrag geht der farbigen Figur vor dem Grisaillegrund als mögliches Merkmal Kölner Voraussetzungen nach.

Harald Wolter-von dem Knesebeck

12. Sektion für Musikwissenschaft

Rahmenthema: „Ludwig van Beethovens geistliche Musik“

Die Sektion veranstaltete ihre gut besuchte Tagung am Montag, dem 28. September 2015, vormittags im Kammermusiksaal des Beethoven-Hauses Bonn. Der Vorsitzende führte in die Programmatik ein, der sich die Sektion mit ihrem Arbeitsschwerpunkt auf der Geschichte der Kirchenmusik verpflichtet sieht und betonte die ökumenische, internationale und interdisziplinäre Ausrichtung. Sodann erläuterte er das

Rahmenthema, wobei er an den von ihm am Abend zuvor gehaltenen Einführungsvortrag zur Generalversammlung anknüpfen konnte. In ihren Beiträgen trugen die Referentinnen und Referenten sodann Ergebnisse aktueller Forschungen zu Beethovens geistlicher Musik und deren Umfeld vor.

Als erste sprach Prof. Dr. **Christine Siebert** (Bonn), die neue Leiterin des Beethoven-Archivs. Ihr Thema lautete: „Messen für Fürst Nikolaus II. Esterházy“. Fürst Nikolaus (1765–1833) steht in der Musikgeschichtsschreibung zumeist im Schatten seines Großvaters Fürst Nikolaus I. „des Prachtliebenden“, der fast 30 Jahre lang als Dienstherr seinem Hofkapellmeister Joseph Haydn Raum zu individueller Entfaltung gab. Nikolaus II. unterhielt, wie sein Großvater, einen florierenden Opernbetrieb. Anders als dieser initiierte er die Entstehung und Aufführung prachtvoller Messkompositionen. Bekanntlich bestand unter Nikolaus II. die einzige Aufgabe Haydn darin, für alljährliche Marienfeierlichkeiten Messen zu komponieren. Auch Vizekapellmeister Johann Nepomuk Fuchs und Konzertmeister Johann Nepomuk Hummel schrieben Messen für den Fürsten, und sowohl Luigi Cherubinis Messe d-Moll als auch Beethovens Messe op. 86 entstanden für den Esterházy'schen Hof. Angesichts der Prominenz der Werke ist über die Ausführungszusammenhänge der Messen sowie ihre Einbindung in die höfische Repräsentation erstaunlich wenig bekannt. An dieser Stelle setzten die erhellenden Ausführungen der Referentin ein. Als Teil einer größeren Festdramaturgie standen die Messenproduktionen im Kontext anderer Musikaufführungen und Theatervorstellungen, waren überdies mit Bällen und weiteren Veranstaltungen verbunden. Zu beachten ist weiterhin, dass im Hintergrund der Feierlichkeiten die politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem revolutionären und nachrevolutionären Frankreich stets gegenwärtig waren. Es wurde deutlich, wie aus einer Perspektive, von der aus diese Kontexte verstärkt in den Blick genommen werden, ein vertieftes Verständnis der Messkompositionen um und kurz nach 1800 zu erreichen ist.

Als zweite Rednerin sprach Dr. **Julia Ronge** (Bonn) über „Beethovens kirchenmusikalische Ambitionen: Pläne, Ideen und Fragmente“. Das Beethoven-Werkverzeichnis nennt lediglich zwei vollendete kirchenmusikalische Werke, nämlich die Messe op. 86 und *die Missa solemnis* op. 123. Tatsächlich verfolgte Beethoven aber deutlich mehr Ideen zu lateinischer Kirchenmusik als diese beiden Ordinariusmessen. Liturgisch gebundene Musik beschäftigte den Komponisten durch alle Schaffensphasen weitaus mehr und auch in sehr viel größerer Bandbreite als gemeinhin bekannt. So finden sich nicht nur Pläne für weitere Messenvertonungen, sondern auch Ideen zu verschiedenen anderen liturgischen Gattungen, wie etwa zu Psalmvertonungen und Hymnen. Beethovens Interesse für Kirchenmusik wurde schon in seiner Jugend grundgelegt, war doch seine frühe Laufbahn als Hofmusiker zu einem wesentlichen Teil von katholischer Kirchenmusik geprägt. Diese Prägung hat auch in seinem späteren Leben eine größere Rolle gespielt, was in zahlreichen Skizzen zum Ausdruck kommt. In ihrem Vortrag spürte die Referentin in quellenkundiger Weise Beethovens Ideen, Aufzeichnungen und Entwürfen zu Musik für die katholische Liturgie nach. Sie konnte zeigen, dass Beethoven die Gattungen der Kirchenmusik zeitlebens nicht aus dem Blick gelassen hat. Die von ihm ausgewählten Texte legen dabei nahe, dass auch die Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen und Affekte von religiöser Musik eine große Anziehungskraft auf ihn ausübten. Diskutiert wurde schließlich, warum keines der Projekte jemals ausreifte, sondern schon im Frühstadium aufgegeben wurde.

Unter dem Titel „Beethovens »Lamentationen des Propheten Jeremiae«“ ging Dr. **Jens Dufner** (Bonn) Aufzeichnungen des Komponisten im sogenannten Kafka-Skizzenkonvolut (London) nach, die den Lamentationen des Propheten Jeremias galten. Diese wurden (und werden) traditionell in der Karwoche gesungen. Der Entwurf, seit den 1950er Jahren bekannt, stammt aus Beethovens Jugendzeit, als er in Bonn als Hoforganist tätig war. Genau genommen handelt sich um eine Art Improvisations-skizze. Der Gesang wird auf verschiedene Weise begleitet, wobei es sich im Wesentlichen um unterschiedliche Harmonisierungen handelt, die lediglich ein Grundgerüst für die letztlich frei vorgetragene Begleitung darstellen. Das Blatt steht mutmaßlich in Verbindung mit einer Anekdote, die Franz Gerhard Wegeler und Ferdinand Ries 1838 in den *Biographische[n] Notizen über Ludwig van Beethoven* wiedergeben. Danach soll Beethoven – offenbar erfolgreich – mit einem Tenorsänger gewettet haben, er schaffe es, den sehr tonfesten Musiker durch eine kühne Begleitung aus dem Konzept zu bringen. Auf den ersten Blick scheint das Manuskript diese Anekdote zu bestätigen, denn tatsächlich ist die Begleitung der Chormelodie an manchen Stellen eigenwillig. Der Referent machte allerdings überzeugend geltend, dass bei einem vertieften Blick mehr als ein halbes Jahrhundert nach seiner Entdeckung vieles an Beethovens Entwurf rätselhaft oder widersprüchlich ist. Die Niederschrift ist unvollständig, teilweise fehlerhaft, eine exakte Datierung sowie der genaue Aufführungskontext sind nach wie vor unklar. Im Vortrag wurden die musikalische Umsetzung und das Entstehungsumfeld näher beleuchtet, wobei Widersprüche und offene Fragen kritisch erörtert wurden.

Den vierten Vortrag steuerte Dr. **Beate Angelika Kraus** (Bonn) bei; dessen Titel lautete „Zum religiösen Verständnis von Beethovens Musik in Frankreich.“ Als Rheinländer war der Komponist (wie der sechs Jahre jüngere Görres) frühzeitig mit dem Gedankengut der französischen Aufklärung und Revolution in Berührung gekommen, und auch er pflegte dauerhaft Kontakte zu herausragenden Vertretern der französischen Kultur. In der französischen Beethoven-Rezeption des 19. Jahrhunderts erfuhren dessen Werke vor allem in der Metropole Paris eine besondere Wertschätzung und prägten das dortige Musikleben nachhaltig. Dabei entwickelte sich in dem Land, in dem Kirche und Staat strikt getrennt sind, eine geradezu kultische Verehrung des Komponisten. Die Referentin fragte vor diesem Hintergrund nach dem religiösen Verständnis verschiedener Werkgruppen (Messen, Oratorium und Instrumentalmusik), aber auch nach der Bedeutung weltlicher und kirchlicher Aufführungsorte. Bemerkenswerte Details wurden mitgeteilt: So erregten 1866 bei der Aufführung der *Missa solemnis* op. 123 in der Pariser Kirche Saint-Eustache das *Kyrie* und insbesondere *Benedictus* Bewunderung, das *Credo* aber wurde durch eine einstimmige Vertonung ersetzt, und zum Auszug nach dem Konzert erklang auf der Orgel der Finalsatz aus Beethovens 5. Symphonie. Da sich bis heute besonders im deutschen Sprachraum immer wieder die Frage nach dem Verständnis von Beethovens Musik stellt, nach der Wortwahl bei deren Vermittlung und der Zulässigkeit einer von religiösem Denken geprägten Interpretation, kann der französische Blick auf Beethoven auch zu unserem Bild des Komponisten beitragen.

Das abschließende Referat kam von Prof. Dr. **Panja Mücke** (Mannheim): „Schikaneders Hoffnungen, oder: Ideen zum narrativen Potential von »Christus am Ölberge«“. Das Oratorium *Christus am Ölberge* (1803) gilt in der Forschung überwiegend als ein Gattungsbeitrag mit missglücktem Text. Von dem Werk habe sich Beethoven später in doppelter Hinsicht distanziert, nämlich zum ersten durch kompositorische Umarbeitung und zum andern in mehreren brieflichen Äußerungen. Das opernhafte konzipierte Oratorien-Libretto von Franz Xaver Huber irritierte und irritiert vor allem

dadurch, dass sich Christus selbst unter den *Dramatis personae* befindet. Weniger Beachtung fand indessen in der Forschung die Verquickung der Entstehungsgeschichte des Christus-Oratoriums mit dem Theater an der Wien. Darauf wurde in dem Referat besonders hingewiesen. So lebte Beethoven seit 1802 in einem Seitentrakt des Theaters und wurde vom Theaterleiter Schikaneder gedrängt, eine Oper zu komponieren, möglichst über einen der eigenen Texte des Impresarios. Zudem plante man die Uraufführung von Beethovens Oratorium für eine der populären Akademien im Theater an der Wien, zu Mariä Verkündigung 1803. Hierdurch befand sich Beethoven von Anfang an in direkter Konkurrenz zu den am selben Tag stattfindenden Uraufführungen der Oratorien *Gesù al limbo* von Antonio Salieri im Auftrag der Kaiserin und *Il Santo Sepolcro ossia La Passione di Gesù Christo* von Ferdinando Paër für die Tonkünstlersozietät. Die Referentin rückte die Entstehungsumstände und deren Relation zur spezifischen Narrativität des Werks ins Zentrum ihrer Darlegungen.

Die Publikation der Vortragstexte ist für den Jahrgang 99 (2015) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs vorgesehen.

Ulrich Konrad

13. Sektion für Volkskunde

Rahmenthema:

Europäisch Ethnologie in Bulgarien – Fachgeschichte und aktuelle Forschungen

Die Sektion für Volkskunde beschäftigt sich seit 2008 mit der Entwicklung kultur- und sozialanthropologischer Fragen in Europa. 2009 legte sie das erste Jahrbuch aus dieser Reihe vor mit Beiträgen aus und über Tschechien. Es folgten Sektionssitzung und Jahrbücher zu Italien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Spanien und Polen. In Bonn konnten wir das Jahrbuch 2015 mit dem Schwerpunkt Polen präsentieren. Die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge lag dieses Mal in den Händen von Prof. Dr. Heidrun Alzheimer (Universität Bamberg).

Das Jahrbuch 2016 wird der Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie Bulgariens gewidmet sein. Vier der geplanten Beiträge wurden in Bonn vorgestellt und lebhaft diskutiert.

Im einleitenden Referat resümierte Prof. Dr. Dr. h.c. **Klaus Roth** (München) „Die Entwicklung der Volkskunde/Europäischen Ethnologie in Bulgarien“. Wie in ganz Südosteuropa hatte in Bulgarien die Volkskultur in den Jahrhunderten osmanischer Herrschaft wie auch im Nationsbildungsprozess des 19. Jahrhunderts eine herausragende Bedeutung. Sie äußerte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in aktiver Sammeltätigkeit und seit der Staatsgründung 1878 in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Kultur des Volkes in den Fächern „Folklore“ und „Ethnographie“.

Der Gelehrte und Politiker Ivan Šišmanov (1862-1928) legte, beeinflusst von der deutschen Volkskunde, bereits 1889 in der von ihm begonnenen und bis heute fortgeführten Reihe „Sbornik za narodni umotvorenija“ die Grundlagen des Faches mit bedeutenden Institutionen und Vertretern (wie Dimităr Marinov, Mihail Arnaudov,

Christo Vakarelski, Petăr Dinekov, Rajna Kacarova, Nikolaj Kaufman). Die Volkskunde in Bulgarien wurde allerdings seit 1944 zunehmend dem sowjetischen Paradigma unterworfen, das ihm eine wichtige politische Rolle bei der Herausbildung des „neuen sozialistischen Menschen“ zuwies.

Wiewohl die jahrzehntelange Ideologisierung der Disziplin nach der politischen Wende 1989/90 für viele Jahre tiefe Spuren hinterließ, kam es doch bereits in den 1990er Jahren zu einer grundlegenden Neuorientierung, bei der der Einfluss der anglo-amerikanischen Sozialanthropologie wie auch der Europäischen Ethnologie wichtig war. Klaus Roth befasste sich abschließend mit dem Paradigmenwechsel der Volkskunde/Europäischen Ethnologie im postsozialistischen Bulgarien und mit dem Phänomen, dass die bulgarische Volkskultur seit dem 19. Jahrhundert stets aus zwei Perspektiven erforscht wurde: aus der oben angesprochenen eigenen und aus jener ausländischer Ethnologen und Anthropologen.

Ass. Prof. Dr. **Ana Luleva** (Sofia) gewährte in ihrem Vortrag unter dem Titel „Geschlechterverhältnisse im postsozialistischen Bulgarien. Öffentliche Diskurse und soziale Praxen“ Einblicke in die tiefgreifenden Veränderungen des sozialen Lebens nach dem Ende des kommunistischen Regimes in Bulgarien. Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern wurden im Kontext neuer wirtschaftlicher Bedingungen, öffentlicher Diskurse und Gender-Ideologien konstruiert. Die Herausbildung neuer „gender orders“ exemplifizierte Luleva am Phänomen der Beschäftigung von Frauen in der informellen Wirtschaft und im Haushalt.

Die Referentin vertrat die These, dass es angemessener sei, von einer Vielzahl von ‚gender orders‘ und nicht von identischen Konfigurationen der Arbeit, der Strukturen von Macht und Cathexis (nach Raewyn W. Connell) zu sprechen. Als gemeinsame Züge präparierte sie die neo-patriarchalische Gender-Ideologie heraus, die gekennzeichnet ist vom Rückfall in tradierte Genderrollen, einer gesteigerten Ungleichheit der Geschlechter sowie der Verstärkung der Gender-Stereotypen unter Einfluss von Nationalismen und Populismen. Diese gemeinsamen Merkmale umreißen die Konturen des neuen Patriarchats, das sich in den postsozialistischen Gesellschaften etabliert.

„Bulgarische Volkskultur zwischen Tradition und EU-Moderne“ war das Thema von Dr. **Petăr Petrov** (Sofia). „Europäisierung“ ist ein Begriff, den Vertreter der bulgarischen Eliten schon Mitte des 19. Jh. für die Einführung von Innovationen westeuropäischer Provenienz benutzten. Ihm wurden jedoch unterschiedliche wertende Bedeutungen beigemessen, die aus der Koexistenz ambivalenter Haltungen gegenüber „Europa“ und aus den unterschiedlichen Bewertungen der europäischen Einflüsse resultierten. Schon damals gingen die Meinungen über die aus Westeuropa kommenden Innovationen weit auseinander, wobei die Diskussionen sich besonders über das „Eigene“ und das „Fremde“ entfachten. So war die Europäisierungskritik von Misstrauen bis hin zur Feindseligkeit gegenüber der europäischen Moderne und von gleichzeitigen Forderungen nach Beharren auf alten, vertrauten kulturellen Formen (meistens aus der bäuerlich geprägten Volkskultur) bestimmt.

Diese schwankende Haltung charakterisiert die Auseinandersetzung mit „Europa“ auch nach der politischen Wende 1989, als in Bulgarien erneut der „Weg nach Europa“ eingeschlagen wurde, wobei mit Beginn der Beitrittsverhandlungen 2004 und der Aufnahme Bulgariens in die EU 2007 Europäisierung immer häufiger mit EU-

sierung gleichgesetzt wird und die Einstellungen zu den Beitrittskriterien, EU-Politik, -Regulationen, -Entwicklungsprogrammen und -Zahlungen einen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle Gestaltung des bulgarischen EU-/Europabilds haben. Die Divergenz der Haltungen zeigt sich besonders deutlich in den ländlichen Regionen, wo zahlreiche Landwirte sich sehr darum bemühen, „europäische Farmer“ zu werden und EU-Subventionen zu erhalten, Angleichungen an EU-Standards aber nicht hinnehmen, geschweige denn vornehmen wollen. „Ich brauche gar kein Europa, wenn es die Molkerei schließen will“, sagte der Bewohner eines Dorfes, dem wegen hygienischer Zustände, die den EU-Vorschriften nicht entsprachen, die Schließung der örtlichen Molkerei drohte.

Abschließend beschäftigte sich Prof. Dr. Dr. h.c. Lic **Reimund Haas** (Köln) mit den „Deutsche(n) Pläne(n) für eine Kirchenunion mit Bulgarien 1916-1918“. In den euphorischen Jahren des Ersten Weltkrieges gab es auf deutscher Seite verschiedene Pläne für den Fall eines positiven Kriegsausganges zugunsten der „Mittelmächte“. Der Zentrumspolitiker Matthias Erzberger, der 1921 als Reichsinnenminister einem rechtsradikalen Attentat zum Opfer fiel, war von Anbeginn des Ersten Weltkrieges ein Protagonist für solche kirchenpolitischen „Planspiele“, wie z. B. die Verlagerung des päpstlichen Stuhles von Italien nach Lichtenstein. Seine Verhandlungen mit dem katholischen bulgarischen Zaren Ferdinand I. von Sachsen-Coburg waren bis Ende des letzten Jahrhunderts nahezu unbekannt, u. a. weil dazu der Nachlass des „Sondergesandten der deutschen Reichsregierung und des Hl. Stuhls“, Prof. Dr. Dr. Dr. Hubert Bastgen (†1945), nach seinem Tod verloren ging bzw. entsorgt wurde.

Aus sekundären und verstreuten persönlichen Quellen konnte bisher rekonstruiert werden, dass die ersten Vorschläge der katholisch-bulgarischen Bischöfe zu einer Kirchenunion der seit 1870 autokephalen bulgarisch-orthodoxen Kirche mit der römisch-katholischen Kirche bzw. Papst Benedikt XV. (1914.1922) bei einem deutsch-bulgarischen Parlamentarier-Austausch Anfang des Jahres 1916 von Erzberger aufgegriffen worden sind. Während Erzberger dazu konkrete Pläne und Einigungselemente (u. a. Priesterausbildung im Kloster Ettal, Konvikt in Philippopol, Errichtung einer Nuntiatur in Sofia und eines bulgarischen Kollegs in Rom) entwickelte, führte Prof. Bastgen als Militärgeistlicher in Sofia darüber Gespräche mit dem Zaren Ferdinand, Militärs und dem Plan zugeneigten bulgarischen Bischöfen. Doch der Widerstand in Bulgarien gegen derartige Unionspläne gipfelte in einem vom „Heilige Synod“ der bulgarisch-orthodoxen Kirche 1917 dagegen verfassten Hirtenbrief.

Noch beim Besuch des Münchener Erzbischofs und bayerischen Feldpropstes, Erzbischof Michael von Faulhaber, im Februar 1918 scheint das Unionsthema positiv präsent gewesen zu sein, doch nach dem bulgarischen Separatfrieden mit den Alliierten (29.9.1918) und dem Rücktritt des Zaren Ferdinand zugunsten seines Sohnes Boris III. (3.10.1918) wurden diese Unionsplänen, von publizistischen Nachklängen in Deutschland abgesehen, als zeitgebunden politisch geprägt und nicht „ökumenisch“ ad acta gelegt.

Die Sektion für Volkskunde setzt ihren Länderschwerpunkt 2016 in Hildesheim voraussichtlich mit Beiträgen zu den Benelux-Staaten fort.

Heidrun Alzheimer

14. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes die Gretchenfrage („Nun sag, wie hast du’s mit der Religion?“), die ihre Dringlichkeit nicht einbüßt. Dies gilt auch und gerade in modernen, sich selbst als säkular definierenden Gesellschaften. Aus normativen Kontroversen erwachsen realpolitische Konflikte zwischen unterschiedlichen religiösen Ansprüchen und säkularisierten aber dennoch wertgebundenen politisch-staatlichen Ordnungsvorstellungen. Welche Bandbreite grundsätzlich als Antwort auf die – ins Politische gewendete – Gretchenfrage zu finden ist, zeigt sich schon in der Formulierung des Rahmenthemas der diesjährigen Sektionsveranstaltung: „Gottesstaat und Säkularisierung“. Prof. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Oberreuter** verwies bei der Begrüßung auf Ernst-Wolfgang Böckenförde, der in der offenen säkularen Freiheitsordnung die Gewährleistung für die Eindämmung und Regulierung dieser Spannungen sieht.

Schon im ersten Referat der Veranstaltung („Politische Religionen“) von Herrn Prof. Dr. **Jürgen Gebhardt** (Erlangen) wurde die komplexe Problematik, die sich hinter dem Verhältnis von Politik und Religion verbirgt, sichtbar. Den Ausgangspunkt für seine Ausführungen bildete ein Rückgriff auf das Konzept von Eric Voegelin. Voegelin’s Überlegungen verweisen nicht nur auf die innerweltlichen Erlösungslehren totalitärer Ideologien und den auf sie aufbauenden revolutionären Massenbewegungen, sie gelten zudem grundlegender der „anthropologisch begründeten Auffassung vom religiös-politischen Charakter allen menschlichen Gemeinschaftslebens“, so Gebhardt. Daher formuliert Voegelin: „Die Gemeinschaft ist auch ein Bereich religiöser Ordnung, und die Erkenntnis eines politischen Zustandes ist in einem entscheidenden Punkt unvollständig, wenn sie nicht die religiösen Kräfte der Gemeinschaft und die Symbole, in denen sie Ausdruck finden, mitumfasst, oder sie zwar umfasst, aber nicht als solche erkennt, sondern in a-religiöse Kategorien übersetzt“. Die vielfältigen Entwicklungen seit dem Ende des 20. Jahrhunderts auf diesem Feld führten zu theoretischen Neubewertungen, die einer Entwicklung Rechnung tragen, wie sie z. B. in der Etablierung einer islamischen Republik im Iran oder in den Anschlägen von 9/11 zum Ausdruck kamen. In der derzeitigen Debatte findet daher „eine grundsätzliche Kritik des neuzeitlichen christentumsgeschichtlich und postreformatorisch konnotierten generischen Religionsbegriffs statt“. Dadurch wird ein Blick eröffnet auf die „moderne Formenwelt des ‚religiös-politischen Komplexes‘“, der als „ordnungs-politisch Ganzes“ zu analysieren ist. Die Frage nach dem Verhältnis von politischer Religiosität und Totalitarismus ist in einem „zivilisationsgeschichtlichen Kontext“ zu verorten. Bezogen auf „achszeitliche Traditionen“ im Anschluss an Shmuel N. Eisenstadt, zeigen sich in einer „multiplen Modernität“ spezifische Ausprägungen westlicher und nicht westlicher Modernität. Aus „heterodox sectarian“ Elementen entstanden daher vielgestaltige Formen sakralisierter Politik. So zeigt sich im Jakobinismus – als extreme Variante – die Verschmelzung „transzendenter und mundaner Realität“, für Eisenstadt der „Archetyp der revolutionären Heilslehren“. Im nicht-westlichen Bereich lassen sich ebenfalls Übernahmen „messianisch-revolutionärer Ordnungsmodelle“ beobachten, die aber ihrerseits eigene Vorstellungswelten und Denktraditionen verarbeiten und überliefern, wie die zwei Beispiele aus dem 19. Jahrhundert zeigen: die christlich konnotierte Taiping-Revolution in China und der

Kalifenstaat des Mahdi Muhammeds Ahmad im Sudan. Allerdings beschränken sich Versuche der „Immanentisierung der transzendenten Vision“ nicht allein auf totalitäre Phänomene, sondern gehören zu den latent angelegten Strukturen politischer Modernität selbst.

Auch im Vortrag („Politischer Messianismus als Konzept der Totalitarismuskritik“) von Herrn PD Dr. **Hans Otto Seitschek** (LMU München) wurde die Frage von Religion und totalitärer Herausforderung aufgegriffen. Unter Bezugnahme auf den Politischen Messianismus bei Jacob Leib Talmon, dessen Werk im deutschsprachigen Raum noch einer stärkeren wissenschaftlichen Beschäftigung harret, wurden zunächst die politischen Implikationen des religiösen Messianismus aufgezeigt, derer sich der politische Messianismus bedienen kann. Einige Elemente sind dabei besonders hervorzuheben: Die Verwirklichung einer „geschichtlich greifbaren, politisch und sozial relevanten Erlösung“, die Einschränkung der Erlösung auf das „Volk Gottes“ als „heilsrelevanter Unterschied“ zwischen dem Volk Gottes und denen, die nicht dazu gehören, schließlich der „Dualismus zwischen altem und neuem Äon“, als einer Unterscheidung zwischen dem, was untergehen muss und einem neuen utopischen Zeitalter. Messianismus heißt zudem, „einem Messias und seiner Lehre nahezu bedingungslos zu folgen“. Sie lassen sich aber nicht nur in der christlich-jüdischen Tradition finden. Auch der Islam kennt ähnliche Glaubensüberzeugungen. Talmons Ansinnen ist es, „Konzeption des Totalitarismus mit Hilfe des politischen Messianismus kritisch zu deuten“. „Der ‚Messianismus‘ wird zum ‚politischen Messianismus‘, wobei er seine religiös-utopische Kraft behält, die sich das ideologisch-politische Denken bis hin zum Totalitarismus zunutze macht“. Dies führt in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer „Weltkrise“, die sich in einem „schroffen Zusammenprall zwischen empirischer und liberaler Demokratie einerseits und totalitärer messianischer Demokratie andererseits“ (Talmon) manifestiert. Die „liberale Demokratie“ orientiert sich am „Trial and Error“-Prinzip, während die totalitäre Demokratie einen Wahrheitsanspruch postuliert, der die Menschen zur Gefolgschaft zwingt. Ideengeschichtlich lässt sich nach Talmon das totalitäre Potential z. B. an der Konzeption der *volonté générale* von Jean-Jacques Rousseau festmachen. In den radikalen politischen Ideen der Französischen Revolution findet der politische Messianismus seine soziale und wirtschaftliche Dimension: „Der Bezugspunkt des modernen Messianismus ist die Vernunft und der Wille des Menschen. Sein Ziel, das Glück auf Erden, ist durch soziale Umformung zu erreichen. Der Bezugspunkt ist weltlich, die Forderungen aber sind absolut“ (Talmon). Die Diesseitigkeit seiner Forderungen unterscheidet den politischen Messianismus vom religiösen Messianismus. Dabei zeigen die Anhänger solcher Ideologien eine Geisteshaltung, die der von Gläubigen entspricht. Der politische Messianismus wird zur säkularen Religion, zur Ersatzreligion. Um politisch wirksam zu werden, werden Strukturen und Denkmuster totalitärer Regime aufgebaut: Einparteiensystem, Führerprinzip (auch mit Personenkult) und Freund-Feind-Denken, das in letzter Konsequenz die physische Vernichtung der „Feinde“ postuliert und umsetzt. „Der politische Messianismus ist damit ein entscheidendes Strukturelement des Konzepts ‚politischer Religionen‘ zur Analyse totalitärer Massenbewegungen“. Aber die Gefahren des politischen Messianismus sind noch nicht gebannt. Sie lauern immer dort, wo sich Menschen nach der „Verwirklichung eines Heilzustandes im Diesseits“ sehnen.

Eine besondere Variante erfährt das Verhältnis von Religion und Politik in der Ideologie des Djihadismus. Der Vortrag von Frau Prof. Dr. **Barbara Zehnpfennig** von der Universität Passau („Gewalt und Erlösung – das Konzept des Djihad“) widmet sich daher der kritischen Rekonstruktion des politisch-religiösen Denkens von Sayyid Qutb, der als einer der wichtigsten Denker des Islamismus gilt. Der ägyptische Muslimbruder Qutb legte in seinem Hauptwerk „Milestones“, das 1964 erstmals publiziert wurde, eine Interpretation des Djihad vor, die bis heute zahlreiche islamistische Terrorgruppen wie Al Qaida oder Hamas beeinflusst. Für Qutb ist der Westen mit all seinen Ideologien gescheitert und hat die Welt durch den in ihm herrschenden Werteverlust an den Abgrund geführt, während die islamische Welt in das Stadium der Dschahilija, d. h. in den vorislamischen Zustand zurückgefallen ist, weil sie sich vom Islam und seinen Idealen entfernt hat. Die Menschen sind durch Überfremdung und den Einfluss anderer Kulturen unfrei geworden. Der Islam bildet dagegen eine perfekte Ordnung, die auf einer absoluten Wahrheit beruht. Den einzigen Zugang dazu bildet der Prophet. Daher beansprucht der Islam auch die Führerschaft über die gesamte Welt. Die Herausforderung der Dschahilija für den auf den richtigen Weg wandelnden Gläubigen führt zu einer Notwehrsituation, in der durch den Djihad alle Mittel zur Verteidigung und zur Ausbreitung des Islam erlaubt sind. Für Muslime bedeutet dies die absolute Unterwerfung unter den Willen Allahs. Vorbild ist die muslimische Gemeinschaft Mohammeds, die wiederhergestellt werden soll. Es wird eine Reinheit des Anfangs propagiert, in der das gottgefällige Leben noch nicht von schlechten Einflüssen bedroht ist. Ein Leben außerhalb der islamischen Gemeinschaft ist kein menschenwürdiges Leben. Vor allem die westlichen Ideen wie Liberalismus und Kommunismus bedrohen die moralische Integrität der Muslime. Die westlich geprägte Naturwissenschaft macht aus dem Menschen nur ein besonderes Tier. Dabei hat der Islam die Naturwissenschaften begründet und nur der Abfall vom richtigen Weg führte zum Absterben dieses Stranges. So kann der Djihadist auch die Errungenschaften der westlichen Technik für sich benutzen, sind sie im Kern doch islamischen Ursprungs. Mag der Westen sich auch noch so erfolgreich wähnen, auf Seiten des Islam steht die Moral. Die moralische Überlegenheit des Djihadisten legitimiert dessen Handlungen. Die wahre menschliche Freiheit besteht in der Unterwerfung und der Aufgabe der Individualität: „Das Handeln wird einfach und die Verantwortung leicht“ (Qutb). In der Gewalt gegen die Ungläubigen, im Kampf gegen den Westen erfährt der Djihadist moralische Läuterung. Im „Haus der Friedens“, in der die Umma ihren Vorstellungen nach leben kann, wird kein Platz für Ungläubige sein. Doch bevor dieser Zustand erreicht ist, befindet man sich im „Haus des Krieges“. Der notwendige Kampf bedarf der List und geht zunächst von einer Avantgarde djihadistischer Krieger aus, die die Keimzelle des Kampfes bilden. Wie Mohammed in Mekka, als die muslimische Gemeinschaft in der Minderheit war, soll sich der Djihadist taktisch den Gegebenheiten anpassen. Da alle Mittel erlaubt sind, kann auch die Verstellung gewählt werden. Der Djihad wird zur Lebensform und den Djihadisten erwartet im Himmel die Belohnung für seinen Kampf und auf Erden die Ehre. Doch ist die ideale Ordnung auf Erden überhaupt realisierbar? Qutb ist skeptisch. Der Djihad scheint ein ewiger Kampf bis zum Ende der Tage zu sein, dessen eigentliches Ziel er selber ist.

PD Dr. **Oliver Hidalgo** (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) wies in seinem Beitrag („Demokratie und Säkularisierung. Zum schwindenden Einfluss des Religiösen auf die Politik in Deutschland und Europa“) auf den messbaren Rückgang des Religiösen in Deutschland hin, der sich z. B. in steigenden Kirchaustrittszahlen oder in der abnehmenden Akzeptanz des Gottesglaubens zeigt. Die kritische Haltung gegenüber dem Religiösen ist in Ostdeutschland zudem ausgeprägter als im Westen des Landes. So waren 2006 42% der Westdeutschen und 60% der Ostdeutschen der Meinung, dass die Erziehung von Religion frei sein sollte. Auch in der Frage, ob religiöse Symbole an öffentlichen Schulen verboten werden sollten, zeigt sich ein Unterschied. In Westdeutschland traten 31% der Befragten für ein Verbot ein, während es in Ostdeutschland 55% waren. Diese Befunde reihen sich in den allgemeinen Trend der Säkularisierung ein, der in ganz Europa zu beobachten ist. Hierin spiegelt sich auch die wachsende funktionale Differenzierung in modernen Gesellschaften wider. Insbesondere dem Katholischen wird in diesem Prozess ein negatives Image bescheinigt. Beispielsweise stufen viele Menschen das kirchliche Arbeitsrecht als antiquiert und nicht mehr zeitgemäß ein. Doch eine säkulare Gesellschaft ist nicht mit einer religionslosen Gesellschaft gleichzusetzen. Vielmehr hat sich im „Marktmodell des Religiösen“ die Vervielfältigung religiöser Angebote gezeigt. Neben dem Narrativ einer fortschreitenden und dynamisierten Säkularisierung existiert auch die Erzählung von der Rückkehr des Religiösen. Es lässt sich sogar die These aufstellen, dass die Rückkehr der Religion keinen Widerspruch zur Säkularisierung darstellt, sondern als komplementäres Phänomen zu sehen ist. „Olivier Roy hat jene folgenschwere Dialektik treffend als kulturelle Entwurzelung von Religionen in der globalen Welt bezeichnet. Die ‚Glaubensstreuen‘ schotten sich von ihrer soziokulturellen Umgebung zunehmend ab und verhelfen durch ihren ‚Fundamentalismus‘ dem Religiösen dort zur größten Sichtbarkeit, wo es eigentlich im Niedergang begriffen ist“. Die Beziehung von Religion und Politik stellt ein komplexes Beziehungsgeflecht dar, das sich einfachen Erklärungen entzieht. „Die empirisch jederzeit zu fundierende Säkularisierungsthese erweist sich dadurch als ebenso ergänzungsbedürftiger wie ergänzungsoffener Ansatz.“ Diese Problematik lässt sich auf das Verhältnis von Religion und Demokratie hin zuspitzen. Auch hier ist eine dialektische Entwicklung festzustellen. Es lässt sich zwar ein Spannungsverhältnis zwischen Religion und Demokratie konstatieren, allerdings bildete das Christentum auch eine Voraussetzung für die Entstehung der Demokratie. Es ist deshalb weder angebracht, einer „Religionsphobie“ (José Casanova) das Wort zu reden oder „die positiven Potentiale des Religiösen für die Zivilgesellschaft zu unterschätzen“, noch die „bleibenden Spannungsmomente zu ignorieren“.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Hans Maier** (München) zeichnete abschließend unter dem Begriff „christliche Säkularität“ die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Religion dezidiert aus der Perspektive des Christentums nach. Das Christliche enthält seit Beginn an ein „säkularisierendes Element“, das den Staat „entdivinisiert“. Die antike Synthese zwischen Politik und Kult wird aufgelöst. Die weltliche Macht erfährt eine fundamentale Einschränkung, weil sie sich nicht mehr auf das Göttliche berufen oder als Göttliches ausgeben vermag. „Politik wird im christlichen Äon im radikalen Sinn zu ‚Menschenwerk‘“. Diese Entwicklung findet ihre Fortsetzung im Mittelalter – „Europas ‚Erster Moderne‘“. Doch gilt es

Unterschiede zwischen dem lateinischen Westen und der östlichen Orthodoxie zu beachten. Im Osten ist diese Bewegung weniger stark. Im westlichen Bereich bilden sich Kirche und Staat als zwei rechtlich selbstständige Gebilde aus. Auch im Investiturstreit zeigt sich der kirchliche Wille nach Autonomie. Die Dualität von Staat und Gewissenssphäre wird theologisch schon in der Zinsperikope („Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“, Mk 12, 13-17/ Mt 22, 15-22) grundgelegt. Dennoch kann es zu „Rückfällen“ kommen. Sie reichen „von der Rom- und Reichstheologie nach Konstantin bis zu den Staatskirchen im modernen Europa, vom bundestheologisch unterströmten Auserwähltheitsglauben radikaler Gruppen bis zu den abgeschwächten Formen heutiger ‚Zivilreligionen‘“. Selbst in der politischen Rhetorik von George W. Bush wird man fündig. Allerdings werden dadurch „die grundsätzlichen christlichen Unterscheidungen nicht dauerhaft in Frage gestellt“. Selbst die totalitären Regime waren nicht in der Lage, den Staat einer „Redivinisierung“ (Voegelin) zu unterziehen. Doch stehen Religion und Politik, Kirche und Staat nicht unvermittelt nebeneinander. Sie „wirken aufeinander ein“, wie man an der Entwicklung der Menschenrechte und des Sozialstaates ablesen kann. Aber nicht nur das Verhältnis von Staat und Religion wird neu bestimmt, auch der Mensch wird neu gesehen. Die biblische Erzählung rückt die gesellschaftlichen Randgruppen in den Fokus. Der Mensch wird trotz seiner Schwäche, Erbärmlichkeit und Unzulänglichkeit angenommen. Das christliche Menschenbild übt einen starken Einfluss auf das Menschenbild des modernen Verfassungsstaats aus, der viele Aufgaben übernimmt, die zunächst von der Kirche ausgefüllt wurden (wie z. B. das Armen- und Krankenwesen). Diese Tätigkeiten liegen nun in seiner Verantwortung. Einer Verantwortung, die politisches Handeln begrenzt und eingehegt. Der politische Raum wird zum Verantwortungsraum. Die so vom Christentum „(mit)geschaffene säkulare Welt“ ist jedoch keine säkularistische Welt. Die „Welt genügt sich nicht selbst“. Sie ist ein „Vorletztes“ und kein „Letztes“. In ihr muss auch der Mensch Verantwortung übernehmen, denn die Welt und damit sein individuelles Leben „vollzieht sich *in* der Zeit, einer endlichen, unumkehrbaren und unwiederholbaren Zeit“. Durch die Endlichkeit der Zeit wird aber menschliche Freiheit ermöglicht. Für uns Menschen gilt: „Die Zeit ist edeler als tausend Ewigkeiten“ (Angelus Silesius). Christliche Säkularität als Konzept zur Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Religion führt zu Verantwortung und Freiheit beim Einzelnen wie beim Staat.

Bernhard Schreyer

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

S. Eminenz Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Professor Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

Vorstand

Präsident:

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn
Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen (seit 27.09.2015)

Vizepräsident:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 5, 72071 Tübingen
Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen
(seit 27.09.2015)
Professor Dr. Heidrun Alzheimer, Maria-Ward-Str. 82, 96045 Bamberg
(seit 27.09.2015)

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, Colmantstr. 20, 53115 Bonn

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Auf dem Platz 4, 53902 Bad Münstereifel
(bis 27.09.2015)

Beisitzer:

Professor Dr. Hans-Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen
Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter
Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Athosstr. 15, 81545
München

Beisitzer (seit 27.09.2015)

Professor Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Nils Goldschmidt, Kischborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf

Professor Dr. Dr.h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Professor Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Professor Dr. Peter Walter, Hammerschmiedstr. 1, 79117 Freiburg i. Br.

Geschäftsstelle:

N.N., Geschäftsführung

Veronica Thiel, M.A., Referentin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt

Professor Dr. Isabelle Mandrella, Friedrichstr. 19b, 53332 Bornheim

(seit 27.09.2015)

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Gerhard Mertens, Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim

Professor Dr. Michael Obermaier, Wendelinstr. 52, 50933 Köln

(seit 27.09.2015)

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Thomas Brechenmacher, Plantage 16, 13597 Berlin

Professor Dr. Peter Hoeres, Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

(seit 27.09.2015)

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Hammerschmiedstr. 1, 79117 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Im Gödersfeld 36, 52078 Aachen

(bis 27.09.2015)

Professor Dr. Walter Ameling, Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz,

50923 Köln (seit 27.09.2015)

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

(bis 27.09.2015)

Professor Dr. Matthias Steinhart, Universität Würzburg, Residenzplatz 2, Tor A,

97070 Würzburg (seit 27.09.2015)

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Christoph Strosetzki, Hubertusweg 90, 41466 Neuss (seit 27.09.2015)

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen (bis 27.09.2015)

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81677 München (bis 27.09.2015)

Professor Dr. Josef Rist, Dürerstr. 12, 97072 Würzburg (seit 27.09.2015)

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor DDr. Mariano Delgado, Université Miséricorde, CH - 1700 Fribourg

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Nils Goldschmidt, Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf
(bis 27.09.2015)

Professor Dr. Jörg Althammer, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Auf der Schanz 49, 85049 Ingolstadt (seit 27.09.2015)

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Harald Wolter-v.d. Knesebeck, Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173 Bonn

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Ulrich Konrad, Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Heidrun Alzheimer, Maria-Ward-Str. 182, 96047 Bamberg

Sektion für Natur- und Technikwissenschaft:

N.N.

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr.h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Emmeran Gams, Zugspitzstr. 32, 82041 Oberbiberg (bis 27.09.2015)

Professor Dr. Dr. Thomas Heinemann, Philosophisch-Theologische Hochschule
Vallendar, Pallottistr. 3, 56179 Vallendar (seit 27.09.2015)

Professor Dr. Christoph Klein, Dr. v. Haunesches Kinderspital, 80337 München
(seit 27.09.2015)

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Reppen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*
- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*
- 2003 *Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt W.*

- 2004 *Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole/Polen*
- 2006 *Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn*
- 2007 *Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf*
Irmtrud Bethge, Passau
- 2008 *Walter Kardinal Kasper, Rom*
- 2009 *Professor Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf*
- 2010 *Ministerpräsident a.D. Professor Dr. Bernhard Vogel, Speyer*
- 2011 *Professor Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.*
- 2012 *Professor Dr. Wilhelm Korff, München*
- 2013 *Professor Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Bonn*
- 2014 *Professor DDr. Dr.h.c. Günter Rager, Fribourg (Schweiz)*
- 2015 *Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen*

II. Beirat

Altermatt, Urs, Prof. Dr., Obere Sternengasse 27, CH-4500 Solothurn
Alzheimer, Heidrun, Prof. Dr., Maria-Ward-Str. 182, 96047 Bamberg
Ameling, Walter, Prof. Dr., Universität, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Angenendt, Arnold, Prof. Dr., Scharnhorststr. 2 D, 48151 Münster
Arens, Richard-Friedrich, An der Stadtmauer 11, 45239 Essen
Aretz M.A., Jürgen, StS. a.D., Dr., Sibyllenstr. 14, 53173 Bonn
Aris, Marc-Aeilko, Prof. Dr., Domberg 26 b, 85354 Freising
Arnold, Claus, Prof. Dr., Willigisstr. 7, 55116 Mainz
Arnold, Karl-Hans, Dr., Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Prof. Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Arweiler, Alexander, Prof. Dr., Universität, Domplatz 20-22, 48143 Münster
Aschmann, Birgit, Prof. Dr., Humboldt Universität, Unter den Linden 6, 10099
Berlin
Assenmacher, Günter, Domkapitular, Prälat Dr., Burgmauer 1, 50667 Köln
Augustin SAC, Georg, Prof. Dr., Heinestr. 129, 70597 Stuttgart
Avenarius, Hermann, Prof. Dr., Sophienstr. 41, 60487 Frankfurt/M.
Babic, Matjaz, Prof. Dr., Podgora pri Dolskem 59, SLO-1262 Dol pri Ljubljani
Bach, Winfried, Prof. Dr., Wiltrudstr. 1, 49377 Vechta
Backhaus, Knut, Prof. Dr., Johann-Bauer-Weg 2, 85716 Unterschleißheim-Lohhof
Badstübner, Ernst, Prof. Dr., Arnold-Zweig-Str. 10, 13189 Berlin
Baier, Thomas, Prof. Dr., Universität, Residenzplatz 2, 97070 Würzburg
Baldus, Manfred, Prof. Dr., Schimmelsweg 4, 53897 Mechernich
Bargatzky, Thomas, Prof. Dr., Ginsterweg 14, 95447 Bayreuth
Bartels, Hermann-Josef, Pfr., Im Ellig 8, 53127 Bonn
Barth, Heinz-Lothar, Dr., Heerstr. 67, 53111 Bonn
Baruzzi, Arno, Prof. Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Bauer, Adolf, Dr. Dr. h. c., Walter-v.d.-Vogelweide-Str. 35A, 97074 Würzburg
Bauer, Thomas Johann, Prof. Dr. Dr., Waidmühlenweg 26, 99089 Erfurt
Baumeister OFM, Theofried, Prof. Dr., Elsa-Brändström-Str. 1, 55124 Mainz
Baumgart, Winfried, Prof. Dr., Johannes Gutenberg Universität, Jakob-Welder-Weg
18, 55128 Mainz
Bayer, Axel, Dr., Pommernallee 24, 41539 Dormagen
Becker, Hans-Jürgen, Prof. Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Prof. Dr. Dr. h.c., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäss-Westheim
Becker, Winfried, Prof. Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Belloni, Luigi, Prof. Dr., Via G.B. Piranesi 33, I-20137 Milano
Belting, Hans, Prof. Dr., Lorenzstr. 19, 76135 Karlsruhe
Bender, Ignaz, Universitätskanzler a.D., Novalisstr. 4, 54295 Trier
Berchem, Theodor, Prof. Dr. Dr. h.c., Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg
Bergdolt, Klaus, Prof. Dr. Dr., Schillerstr. 75, 50968 Köln
Bergsdorf, Wolfgang, Prof. Dr., Konstantinstr. 18, 53179 Bonn
Bertram, Hans, Prof. Dr., Würzburger Str. 18, 15738 Zeuthen
Bethge, Herbert, Prof. Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau
Bettenworth, Anja, Prof. Dr., Burgunderstr. 5, 50677 Köln
Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf
Bily, Lothar, Prof. Dr., Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern
Birk, Rolf, Prof. Dr., Am Weidengraben 162, 54296, Trier
Blümer, Wilhelm, Prof. Dr., Im Tal 13, 55569 Nußbaum
Blümle, Gerold, Prof. Dr., Schwarzwaldstr. 56, 79650 Schopfheim

Bode, Franz-Josef, Bischof, Dr., Große Domfreiheit 8, 49074 Osnabrück
 Boehm, Laetitia, Prof. Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München
 Bogerts, Bernhard, Prof. Dr., Birkenweg 18, 39120 Magdeburg
 Böhm, Winfried, Prof. Dr. Dr. h.c., Matthias-Ehrenfried-Str. 46, 97074 Würzburg
 Bosbach, Franz, Prof. Dr., Einbrunger Str. 45, 40489 Düsseldorf
 Boshof, Egon, Prof. Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau
 Brandmüller, Walter, Kardinal, Prof. Dr., Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano
 Brandt, Michael, Prof. Dr., Teichstr. 5, 31141 Hildesheim
 Bratoz, Rajko, Prof. Dr., Rozna dolina IV / 39, SLO-1111 Ljubljana
 Braun, Karl-Heinz, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, Platz der Universität 3, 79085 Freiburg
 Braungart, Georg, Prof. Dr., Rappenberghalde 53 / 3, 72070 Tübingen
 Brechenmacher, Thomas, Prof. Dr., Plantage 16, 13597 Berlin
 Breinbauer, Ines Maria, Prof. Dr., Serravag. 9-11/6, A-1140 Wien
 Bretschneider, Wolfgang, Prof. Dr., Ahrstr. 8, 53175 Bonn
 Breuer, Dieter, Prof. Dr., Rolandstr. 34, 52070 Aachen
 Bröker, Werner, Prof. Dr. Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimble
 Brückner, Wolfgang, Prof. Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg
 Bruns, Peter, Prof. Dr., Universität, An der Universität 2, 96047 Bamberg
 Buch, Aloys, Prof. Dr., Clara-Viebig-Str. 6, 41352 Korschenbroich
 Buchheim, Thomas, Prof. Dr., Rupprechtstr. 23a, 80634 München
 Buchstab, Günter, Dr., Weidenfeld 25, 53359 Rheinbach-Wormersdorf
 Burkard, Dominik, Prof. Dr., Grundweg 12, 97204 Höchberg
 Cardauns, Burkhard, Prof. Dr., von-Schilling-Str. 32, 50259 Pulheim-Brauweiler
 Carlen, Louis, Prof. Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig
 Casper, Bernhard, Prof. Dr., Birkwäldle 16, 79299 Wittnau
 Chmiel, Jerzy, Prof. Dr., ul. Sw. Marka 10, PL-31012 Krakow
 Christes, Johannes, Prof. Dr., Behlerstr. 18, 14469 Potsdam
 Conzemius, Victor, Prof. Dr., Schädritthalde 12, CH-6006 Luzern
 Coullie, Bernhard, Prof. Dr., Université Catholique, Place Blaise Pascal, 1, B-1348 Louvain-La-Neuve
 Court, Jürgen, Prof. Dr., Ölbergstr. 30, 50939 Köln
 Cramer OSB, Winfried, Prof. Dr., Am Potthoff 1, 33397 Rietberg
 Cromme, Gerhard, Prof. Dr., Kemmannsweg 9 b, 45219 Essen
 Cromme, Ludwig J., Prof. Dr., TU, Postfach 101344, 3013 Cottbus
 Dahl, Winfried, Prof. Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen
 Damberg, Wilhelm, Prof. Dr., Vollmersweg 6, 48159 Münster
 Dassmann, Ernst, Prof. Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn
 Decker, Karl, Prof. Dr., Kreuzbergstr. 12, 55218 Ingelheim
 Delgado Casado, Mariano, Prof. Dr. Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Fribourg
 Depenheuer, Otto, Prof. Dr., Joachimstr. 4, 53113 Bonn
 Deutsch, Erwin, Prof. Dr., Höltystr. 8, 37085 Göttingen
 Dieckhöfer, Klemens, Prof. Dr., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn
 Diederich, Silke, Dr., Goethestr. 15, 56727 Mayen
 Diemer, Hans-Peter, Prof. Dr., Kaiserswerther Str. 162, 40474 Düsseldorf
 Dierkes, Hans, OStD a.D., Dr., Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel
 Dietz, Karlheinz, Prof. Dr., Klenzestr. 20, 93051 Regensburg
 Dilger, Konrad, Prof. Dr., Isestr. 109, 20149 Hamburg
 Doering-Manteuffel, Sabine, Prof. Dr., Am Pfannenstiel 20, 86153 Augsburg
 Dormeyer, Detlev, Prof. Dr., Bahnhofstr. 56 b, 48308 Senden-Bösenzell
 Drascek, Daniel, Prof. Dr., Am Herrnberg 10, 93138 Lappersdorf

Dresken-Weiland, Jutta, Prof. Dr., Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg
 Drobner, Hubertus R., Prof. Dr. Dr. Dr., Theol. Fakultät, Kamp 6, 33098 Paderborn
 Druyen, Thomas, Prof. Dr., Bergische Landstr. 321, 40629 Düsseldorf
 Durst, Michael, Prof. Dr., Blücherstr. 20, 41460 Neuss
 Dzwonnek, Dorothee, GSEkr., An der Burg 20, 40883 Ratingen
 Ebke, LL.M., Werner F., Prof. Dr., Universität, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117
 Heidelberg
 Eck, Werner, Prof. Dr., Am Milchbornsberg 16, 51429 Bergisch-Gladbach
 Ecker, Michaela, Reg.Präs. a.D., Schinkelstr. 18, 80805 München
 Eckert, Michael, Prof. Dr. Dr., Eberhard Karls Universität, Liebermeisterstr. 12,
 72076 Tübingen
 Ehlen, Oliver, PD Dr., Dr.-Hahn-Str. 53, 52066 Aachen
 Ehret, Jean, Dr., 52, rue Jules Wilhelm, L-2728 Luxembourg
 Eigler, Ulrich, Prof. Dr., Rämistr. 68, CH-8006 Zürich
 Elbern, Victor H., Prof. Dr., Ilsensteinweg 42, 14129 Berlin
 Engelbert O.S.B., Pius, Prof. Dr. Dr. h.c., Gerleve 1, 48727 Billerbeck
 Engler, Bernd, Prof. Dr. Dr. h.c., Wilhelmstr. 5, 72074 Tübingen
 Englhofer, Claudia, Univ.-Doz. Dr., Universität, Universitäts-Platz 3, A-8010 Graz
 Eppenich, Peter, Belfortstr. 9, 50668 Köln
 Erler, Michael, Prof. Dr. Dr. h.c., Albrecht-Dürer-Str. 38, 97252 Erlabrunn
 Eser, Albin, Prof. Dr., Maria-Theresia-Str. 10 a, 79102 Freiburg
 Eykmann, Walter, Prof. Dr., Franz-Stadelmayer-Str. 14, 97074 Würzburg
 Faber, Werner, Prof. Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg
 Falivene, Maria Rosaria, Dr., Via Prenestina 129, I-00176 Roma
 Faußner, Hans Constantin, Prof. Dr., Klementinenstr. 5, 80805 München
 Feinendegen, Ludwig E., Prof. Dr., Wannental 45, 88131 Lindau
 Felten, Franz J., Prof. Dr., Beuthener Str. 35, 55131 Mainz
 Fischer, Hans-Peter, Dr., Pont. Collegio Teutonico, I-00120 Citta del Vaticano
 Flachenecker, Helmut, Prof. Dr., Julius-Maximilians-Universität, Am Hubland,
 97070 Würzburg
 Fleckenstein, Gisela, Dr., Auguste-Viktoria-Str. 27, 50321 Brühl
 Föllinger, Sabine, Prof. Dr., Philipps-Universität, Wilhelm-Röpke-Str. 6D, 35032
 Marburg
 Fonk, Peter, Prof. Dr. Dr., Carossastr. 8 A, 94036 Passau
 Forschner, Maximilian, Prof. Dr., Ringstr. 41, 91080 Marloffstein
 Forst, Inge, Dr., Kessenicher Str. 179, 53129 Bonn
 Frank, Armin Paul, Prof. Dr., Planckstr. 23, 37073 Göttingen
 Franz, Norbert, Prof. Dr., Am Havelufer 28, 14089 Berlin
 Fritz Hon FSA, Johann Michael, Prof. Dr. Dr. h.c., Sentruper Höhe 8, 48149 Münster
 Frost, Ursula, Prof. Dr., Görreshof 131, 53347 Alfter
 Frühwald, Wolfgang, Prof. Dr. Dr. h.c., Römerstädter Str. 4 K, 86199 Augsburg
 Fuhrer, Therese, Prof. Dr., Pienzenauerstr. 46, 81679 München
 Funke, Peter, Prof. Dr., Michaelweg 1, 48149 Münster
 Fürstenberg, Friedrich, Prof. Dr. Dr. h.c., Bergstr. 40, 53604 Bad Honnef
 Gabriel, Karl, Prof. Dr., Janningsweg 34, 48159 Münster
 Gams, Emmeran, Prof. Dr., Zugspitzstr. 32, 82041 Oberbiberg
 Gänswein, Georg, Erzbischof, Dr., Palazzo Apostolico, I-00120 Città del Vaticano
 Gantar, Kajetan, Prof. Dr., Rusjanov trg 6, SLO-1000 Ljubljana
 Gantke, Wolfgang, Prof. Dr., Elserweg 5, 53340 Meckenheim
 Ganzer, Klaus, Prof. Dr., Gundelindenstr. 10, 80805 München
 Gauly, Bardo Maria, Prof. Dr., Kath. Universität, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt
 Genosko, Joachim, Prof. Dr., Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Gerhards, Albert, Prof. Dr., Rücksgasse 26, 53332 Bornheim
 Gerhardt, Volker, Prof. Dr., Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
 Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara, Prof. Dr., Fichtestr. 5, 91054 Erlangen
 Gillessen, Günther, Prof. Dr., Lerchenstr. 19, 79104 Freiburg
 Glatzel, Norbert, Prof. Dr., Eisenmannstr. 28, 93049 Regensburg
 Gmainer-Pranzl, Franz, Prof. DDr., Universitätsplatz 1, A-5020, Salzburg
 Gnilka, Christian, Prof. Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst 2
 Goldschmidt, Nils, Prof. Dr., Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf
 Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen
 Goser, Karl, Prof. Dr. Dr. h.c., Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
 Gotto, Klaus Rudolf, Dr., Am Schörnchen 1, 53177 Bonn
 Grasmück, Ernst Ludwig, Prof. Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim
 Greshake, Gisbert, Prof. Dr., Goethestr. 40, 79100 Freiburg
 Grieser, Heike, Prof. Dr., Storchenweg 5, 68623 Lampertheim
 Grimm, Dieter, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Wallotstr. 19, 14193 Berlin
 Grohe, Johannes, Prof. Dr., Via Giuseppe Greyar, 7, I-00142 Roma
 Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, StS. a.D., Paul-von-Hase-Str. 16, 40474
 Düsseldorf
 Großfeld, Bernhard, Prof. Dr., Von-Manger-Str. 16, 48145 Münster
 Grunewald, Eckhard, Prof. Dr., Heerstr. 1, 40721 Hilden
 Grypa M.A., Dietmar, Prof. Dr., Gertraud-Rostosky-Straße 8, 97082 Würzburg
 Guth, Klaus, Prof. Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg
 Hackmann, Johannes, Prof. Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg
 Haeffner S.J., Gerd, Prof. Dr., Kaulbachstr. 31 A, 80539 München
 Haehling, Raban von, Prof. Dr., Im Gödersfeld 36, 52078 Aachen
 Haering OSB, Stephan, Prof. Dr., Döllingerstr. 30, 80639 München
 Hahn, Aloys, Prof. Dr., Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen
 Hake, Joachim, Dir., Kath. Akademie, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
 Halder, Alois, Prof. Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg
 Halder, Winfried, PD Dr., Händelstr. 41, 40593 Düsseldorf
 Hammermayer, Ludwig, Prof. Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt
 Hanf, Theodor, Prof. Dr., Jakobistr. 31, 79104 Freiburg
 Hantos, Theodora, Prof. Dr., Eva-von-Thiele-Winckler-Str. 10, 57258 Freudenberg
 Harbrecht, Wolfgang, Prälat, Prof., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz
 Hartinger, Walter, Prof. Dr., Auhölzweg 27, 93053 Regensburg
 Hartmann, Peter C., Prof. Dr., Böcklinstr. 4 a, 80638 München
 Hayduk, Karl, Prof. Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf
 Heftrich, Eckhard, Prof. Dr., Hörnenweg 11, 79429 Malsburg-Marzell
 Hehl, Ulrich von, Prof. Dr., Marcher Straße 17, 04288 Leipzig
 Heid, Stefan, Prof. Dr., Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano
 Heimann, Heinz-Dieter, Prof. Dr., Flörenhof 5, 33106 Paderborn
 Heindrichs, Heinz Albert, Prof. Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
 Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
 Helle, Horst Jürgen, Prof. Dr., Linprunstr. 12, 80335 München
 Hemmer, Hans-R., Prof. Dr., Kurator, Auf der Heide 1, 35435 Wetttenberg
 Henrich, Franz, Prälat, Prof. Dr., Mandlstr. 13, 80802 München
 Hense, Ansgar, Prof. Dr., Institut für Staatskirchenrecht, Adenauerallee 19, 53111
 Bonn
 Hepp, Gerd, Prof. Dr., Speckbacher Weg 14, 79111 Freiburg
 Herbers, Klaus-Peter, Prof. Dr., Lerchenweg 5, 91080 Uttenreuth
 Herbert, Georg, Markkircher Weg 2 b, 14195 Berlin

Herder, Manuel Gregor, Herder GmbH & Co.KG., Hermann-Herder-Str. 4, 79104
 Freiburg

Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18 b, 53639 Königswinter

Hermanns, Manfred, Prof. Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz

Herrmann-Otto, Elisabeth, Prof. Dr., Gustav-Heinemann-Ufer 92, 50968 Köln

Herrmann, Wolfgang A., Prof. Dr., Gartenstr. 69 c, 85354 Freising

Hessen, Johan Siebert van, Prof. Dr., Sweelincklaan 78, NL-3723 JH Bilthoven

Hettlage, Robert, Prof. Dr. Dr., Universität, Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg

Heusch, Christine, PD Dr., Gaußstr. 15, 41464 Neuss

Hierold, Alfred, Prof. Dr., Josephstr. 12, 96052 Bamberg

Hilgenheger, Norbert, Prof. Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln

Hillgruber, Christian, Prof. Dr., Zingsheimstr. 25, 53359 Rheinbach

Hilpert, Konrad, Prof. Dr., Schulstr. 58 a, 82166 Gräfelfing

Hiltbrunner, Otto, Prof. Dr., Karl-Herbster-Str. 5, 79539 Lörrach

Hinrichs, Wolfgang, Prof. Dr., Hölderlinstr. 2, 57076 Siegen

Hochgeschwender, Michael, Prof. Dr., Artelleriestr. 5, 80636 München

Hochradner, Thomas, ao. Univ.-Prof. Dr., Haunspergstr. 37a / 8, A-5020 Salzburg

Hockerts, Hans Günter, Prof. Dr., Byecherstr. 34, 80689 München

Hödl, Ludwig, Prof. Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum

Hoeres, Peter, Prof. Dr., Julius-Maximilians-Universität, Am Hubland, 97074
 Würzburg

Hoff, Gregor Maria, Prof. Dr. Dr., Hofstr. 51, 41747 Viersen

Höffe, Otfried, Prof. Dr. Dr. h.c., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen

Höfling, Wolfram, Prof. Dr., Bruchweg 2, 52441 Linnich

Hofmann, Johannes, Prof. Dr. Dr., Katholische Universität, 85071 Eichstätt

Hofmann, Rupert, Prof. Dr., Ortof-Str. 19, 81247 München

Hollerbach, Alexander, Prof. Dr., Rebenkopfstr. 2, 79102 Freiburg

Hollstein, Bettina, PD Dr., Max-Weber-Kolleg, Postfach 900221, 99105 Erfurt

Holthoff-Pförtner, Stephan J., Dr., Zweigertstr. 21, 45130 Essen

Holtum, Manfred von, Gen.-Vik., Klosterplatz 7, 52062 Aachen

Honnfelder, Ludger, Prof. Dr. Dr. h.c., Auf dem Platz 4, 53902 Bad Münstereifel

Hoping, Helmut, Prof. Dr., Gutleutstr. 27, 79115 Freiburg i. B.

Horn, Christoph, Prof. Dr., Theodor-Heuss-Allee 18, 53773 Hennef

Horn, Hans-Jürgen, Prof. Dr., Göbenstr. 16 / I, 50672 Köln

Horst O.P, Harald Ulrich, Prof. Dr., Wecklingerstr. 26, 66440 Blieskastel

Hummel, Karl Joseph, Prof. Dr., Delpstr. 36, 53340 Meckenheim

Huning, Alois, Prof. Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath

Hürten, Heinz, Prof. Dr., Schwanenstr. 1, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Ipffling, Heinz-Jürgen, Prof. Dr., Eichendorffstr. 9 a, 93051 Regensburg

Irrgang, Bernhard, Prof. Dr., Grundstr. 133 b, 01326 Dresden

Isensee, Josef, Prof. Dr. Dr. h.c., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Jacobi, Klaus, Prof. Dr., Burgunder Str. 30, 79104 Freiburg

Jacobs, Hans-Jürgen, Dr., Siekenweg 8, 33178 Borcheln

Jacobs, Wilhelm G., Prof. Dr., Primelweg 1, 82223 Eichenau

Jäger, Berthold, Dr., Maidornstr. 20, 36041 Fulda

Jäger, Wolfgang, Prof. Dr. Dr. h.c., Prinz-Eugen-Str. 24, 79102 Freiburg

Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München

Jakobs, Béatrice, PD Dr., Bremerstr. 14, 24118 Kiel

Jakobs, Horst Heinrich, Prof. Dr., Bismarckstr. 7, 53113 Bonn

Janssen, Wilhelm, Prof. Dr., Kalkstr. 14 a, 40489 Düsseldorf

Jestaedt, Matthias, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg

Joel, Werner, Prof. Dr., Pomona 130, 41464 Neuss

Jürgensmeier, Friedhelm, Prof. Dr., Am Geisenberg 7, 65582 Diez
 Juros, Helmut, Prof. Dr., ul. Oloimpijska 82, PL-02-633 Warszawa
 Jurt, Joseph, Prof. Dr. Dr. h.c., Eptingerstr. 12, CH-4052 Basel
 Jüssen, Gabriel, akad. OR, Meckenheimer Str. 35, 53919 Weilerswist
 Kägler, Britta, Dr., Ludwigstr. 14, 80539 München
 Kampmann, Christoph, Prof. Dr., Philipps-Universität, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C,
 35032 Marburg
 Kapp, Volker, Prof. Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz
 Karpen, Hans-Ulrich, Prof. Dr., Ringstr. 181, 22145 Hamburg
 Kasper, Walter, Kardinal, Prof. Dr. Dr. h.c., Via dell'Erba, 1, I-00193 Roma
 Kaufhold, Hubert, Prof. Dr. Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München
 Kaufmann, Franz-Xaver, Prof. Dr. DDr. h.c., Römerstr. 118, 53117 Bonn
 Kemper, Max Eugen, Prälat, Dr., Maria Euthymia-Platz 7-9, 48143 Münster
 Kerner, Hans, Prof. Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth
 Khoury, Raif-Georges, Prof. Dr. Dr. h.c., Danziger Str. 8, 69198 Schriesheim
 Kienecker, Michael, Dr., Am Tümpel 5 b, 48356 Nordwalde
 Kienzler, Klaus, Prof. Dr., Wirthshölzelweg 11, 86199 Augsburg
 Kierdorf, Wilhelm, Prof. Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln
 Kiesel, Helmuth, Prof. Dr., Universität, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
 Kirchhof, Paul, Prof. Dr. Dr. h.c., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg
 Kißener, Michael, Prof. Dr., Hildegard-v.-Bingen Str. 13, 55128 Mainz
 Kleinheyer, Gerd, Prof. Dr., Steingasse 58, 53347 Alfter
 Kleinheyer, Norbert, Prof. Dr., Auf dem Grend 27, 53844 Troisdorf-Sieglar
 Kleinmann, Hans-Otto, Prof. Dr., Bergzabener Str. 47, 76187 Karlsruhe
 Klippel, Diethelm, Prof. Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell
 Knemeyer, Franz- Ludwig, Prof. Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg
 Kneuer, Marianne, Prof. Dr., Universität, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
 Knoblauch, Hubert, Prof. Dr., Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin
 Knoch, Wendelin, Prof. Dr., Im Bruchfeld 7, 45525 Hattingen
 Kobusch, Theo, Prof. Dr., Schattbachstr. 46, 44801 Bochum
 Köhler OSB, Theodor W., Prof. Dr., Franziskanergasse 1, A-5020 Salzburg
 Koletzko, Rudolf, Via Famagosta, 8, I-00192 Roma
 Koller, Alexander, PD Dr., Deutsches Historisches Institut, Via Aurelia Antica, 391,
 I-00165 Roma
 Kölzer, Theo, Prof. Dr., Birkenweg 17, 35444 Biebertal
 Konrad, Ulrich, Prof. Dr., Otto-Hahn-Str. 27, 97218 Gerbrunn
 Koopmann, Helmut, Prof. Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg
 Kopiec, Jan, Diözesanbischof, Prof. Dr., Ul. Luzycka 1, PL-44-100 Gliwice
 Korff, Wilhelm, Prof. Dr., Westendstr. 115, 80339 München
 Kormann, Adam, Dr., Ringstr. 20, 96369 Weißenbrunn
 Körner, Hans-Michael, Prof. Dr., Kollbacherstr. 21, 85238 Petershausen-Weißling
 Koster, Severin, Prof. Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken
 Kramer, Ferdinand, Prof. Dr., Flugplatzstr. 12, 86929 Untermühlhausen
 Krampe, Christoph, Prof. Dr., Brenscheder Str. 75, 44799 Bochum
 Kraus, Hans-Christof, Prof. Dr., Innstraße 81, 94036 Passau
 Kreis, Winfried, Dr., Oberstr. 117, 20149 Hamburg
 Kronenberg, Friedrich, Dipl.-Volksw., Dr., Eschenweg 9, 53177 Bonn
 Kropp, Manfred, Prof. Dr., Hechtsheimer Straße 57, 55131 Mainz
 Kruse, Joseph A., Prof. Dr., Heylstr. 29, 10825 Berlin
 Kühnhardt, Ludger, Prof. Dr., Walter-Flex-Str. 3, 53113 Bonn
 Kuhoff, Wolfgang, Prof. Dr., Elisenhof 43, 33098 Paderborn
 Kuroпка, Joachim, Prof. Dr., Kiefernweg 27, 49377 Vechta

Ladenthin, Volker, Prof. Dr., Langenbergsweg 82, 53179 Bonn
 Lange, Josef, StS. a.D., Dr., Emil-Nolde-Weg 31, 30659 Hannover
 Langendörfer, Hans, Dr., Sekretariat Deutsche Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161,
 53113 Bonn
 Läufer, Erich, Prälat, Sonderburgstr. 7, 51337 Leverkusen
 Laufhütte, Hartmut, Prof. Dr., Weinleitenweg 54a, 94036 Passau
 Laun, Andreas, Weihbischof, Dr., Kapitelplatz 2a, A-5020 Salzburg
 Lebek, Wolfgang Dieter, Prof. Dr., Pfalzgrafenstr. 9, 50259 Pulheim
 Lechner OSB, Gregor M., Prof. Dr., Stift Göttweig, A-3511 Furth-Göttweig
 Leder, Gottfried, Prof. Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim
 Lehenhofer, Heribert, Prof. Dr., Friedrich Engels-Pl. 21/4/6/21, A-1200 Wien
 Lehmann, Gustav Adolf, Prof. Dr., In der Roten Erde 7, 37075 Göttingen
 Lehmann, Karl, Bischof von Mainz, Kardinal, Prof. Dr. Dr., Bischofsplatz 2a, 55116
 Mainz
 Lehr, Ursula, Prof. Dr. Dr. h.c., Am Büchel 53 b, 53173 Bonn
 Lemper, Lothar Theodor, Prof. Dr., Römerstr. 419, 50321 Brühl
 Lenk, Kurt, Prof. Dr., Humboldtstr. 21, 91054 Erlangen
 Lenz, Carl-Otto, Prof. Dr., Nußallee 18a, 64625 Bensheim
 Lermen, Birgit Johanna, Prof. Dr., Elliger Höhe 29, 53177 Bonn
 Lobkowicz, Nikolaus, Prof. Dr.Dres.h.c., Oskar-von-Miller-Str. 20, 82319 Starnberg
 Löhnig, Martin, Prof. Dr., Postfach 100606, 93006 Regensburg
 Lona SDB, Horatio E., Prof. Dr., Don Bosco Str. 1, 83671 Benediktbeuern
 Loos, Helmut, Prof. Dr., Leplaystr. 9, 04103 Leipzig
 Lubbers, Klaus, Prof. Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz
 Lücking-Michel MdB, Claudia, Dr., Am Tönnessenkreuz 43, 53123 Bonn
 Lueckerath, Carl-August, Prof. Dr., Parkstr. 2, 53639 Königswinter
 Lücke, Ulrich, Prof. Dr., Meischenfeld 84, 52076 Aachen
 Luthe, Heinz Otto, Prof. Dr., Katholische Universität, Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
 Lutterbach, Hubertus, Prof. Dr. Dr., Universitätsstr. 12, 45117 Essen
 Lutz-Bachmann, Matthias, Prof. Dr. Dr., Im Klausenstück 18, 60438 Frankfurt
 Luyt S.D.B., Adrianus Herman van, Msgr., Sträßchensweg 3, 53113 Bonn
 Machilek, Franz, Prof. Dr., Steinpilzweg 24, 91058 Erlangen
 Maier, Hans, StM a.D., Prof. Dr. Dr. h.c., Athosstr. 15, 81545 München
 Maier, Konstantin, Prof. Dr., Jahnstr. 8, 88543 Erolzheim
 Mair, Christian, Prof. Dr., Universität Freiburg, 79098 Freiburg
 Mandrella, Isabelle, Prof. Dr., Friedrichstr. 19b, 53332 Bornheim
 Mannstein, Coordt von, Prof., Hackhausen 15, 42697 Solingen
 Mantl, Wolfgang, Prof. Dr., Wiener Str. 256/XI/33, A-8051 Graz
 Martin, Norbert, Prof. Dr., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
 Marx, Hans Joachim, Prof. Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
 Massing, Otwin, Prof. Dr., Moltkeplatz 6, 30163 Hannover
 Mayer, Tilman, Prof. Dr., Virnebergstr. 53, 53619 Rheinbreitbach
 Meessen, August, Prof. Dr., rue de Bruyères, 7, B-1320 Hamme-Mille
 Meier, Johannes, Prof. Dr., Schenkendorfstr. 5, 56068 Koblenz
 Menke, Karl-Heinz, Prof. Dr., Adenauerallee 19, 53111 Bonn
 Menzel, Michael, Prof. Dr., Mommsenstr. 50, 10629 Berlin
 Merkens, Hans, Prof. Dr., Freie Universität, Fabeckstr. 69, 14195 Berlin
 Merkt, Andreas, Prof. Dr., Universität, 93040 Regensburg
 Mertens, Gerhard, Prof. Dr. Dr., Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim
 Merz, Johannes, Prof. Dr., Domerschulstr. 17, 97070 Würzburg
 Mette, Adelheid, Prof. Dr., Karlstr. 44A, 80333 München
 Meuthen, Erich, Prof. Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln

Meyer, Hans-Joachim, StM a.D., Prof. Dr., Calvinstr. 5a, 10557 Berlin
 Meyer zu Schlochtern, Josef, Prof. Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Miczka, Georg, Dr., Berliner Str. 17, 55283 Nierstein
 Molitor, Hansgeorg, Prof. Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach
 Moll, Helmut, Prälat, Prof. Dr., Kunibertslostergasse 3, 50668 Köln
 Molsberger, Josef, Prof. Dr., Ammortalstr. 5, 72108 Rottenburg
 Molt, Peter, Prof. Dr., Im Wingert 12, 53604 Bad Honnef
 Morsey, Rudolf, Prof. Dr. Dr. h.c., Blumenstr. 5, 67435 Neustadt
 Möseneder, Karl, Prof. Dr., Burgweg 13, 94034 Passau
 Muckel, Stefan, Prof. Dr., Oberer Griffenberg 15, 42119 Wuppertal
 Mückl, Stefan, Prof. Dr., Via di Grotta Rossa, 1375, I-00189 Roma
 Mückl, Wolfgang J., Prof. Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg
 Mühleck, Karl, Prof. Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau
 Mühleisen, Hans-Otto, Prof. Dr., Postfach 1144, 79011 Freiburg
 Müllenbrock, Heinz-Joachim, Prof. Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075 Göttingen
 Müller-Franken, Sebastian, Prof. Dr., Philipps-Universität, Universitätsstr. 6, 35032
 Marburg/Lahn
 Müller-Schmid, Peter Paul, PD Dr., Adenauerplatz 2, 41061 Mönchengladbach
 Müller, Heribert, Prof. Dr., Neuenhöfer Allee 38, 50937 Köln
 Müller, Kurt, Prof. Dr., Schroeterstr. 1, 07745 Jena
 Müller, Walter W., Prof. Dr., Holderstrauch 7, 35041 Marburg
 Mummenhoff, Winfried, Prof. Dr., Hubgraben 5, 35041 Marburg
 Musielak, Hans Joachim, Prof. Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
 Muth, Franz-Christoph, Prof. Dr., Bahnstr. 30 J, 55128 Mainz
 Nadig, Peter, PD Dr., Fabeckstr. 45, 14195 Berlin
 Nagel, Rolf, Prof. Dr., Heesenstr. 16, 40549 Düsseldorf
 Nehlsen, Hermann, Prof. Dr., Mathildenstr. 22, 82152 Planegg
 Neuner, Peter, Prof. Dr., Zugspitzstr. 101, 85591 Vaterstetten
 Niemeyer, Johannes, Reg.Dir. a.D., Dr., Marmenweg 12, 49536 Lienen
 Niggel, Günter, Prof. Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 85072 Eichstätt
 Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Prof. Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
 Nowak, Eugeniusz, PD Dr., Römerplatz 6, 53179 Bonn
 Nusser, Karl-Heinz, Prof. Dr., Heilwigstr. 40 d, 81827 München
 Obermaier, Michael, Prof. Dr., Wendelinstraße 52, 50933 Köln
 Oberreuter, Heinrich, Prof. Dr. Dr. h.c., Epaner Str. 12, 94036 Passau
 Ockenfels, Wolfgang, Prof. Dr. Dr., Simrockstr. 19, 53113 Bonn
 Olbrich, Hubert, Prof. Dr., Borkumer Str. 30, 14199 Berlin
 Ott, Hugo, Prof. Dr., von Schnewlinstr. 5, 79249 Merzhausen
 Otte, Gerhard, Prof. Dr., Am Gottesberg 2, 33619 Bielefeld
 Paarhammer, Johann, Gen.-Vik. a.D., Prälat, Prof. Dr., Kapitelplatz 2, A-5020
 Salzburg
 Panagl, Oswald, Prof. Dr., Ed.-Macheiner-Str. 5, A-5020 Salzburg
 Paus OSB, Ansgar, Prof. Dr., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
 Pawlik LL.M., Michael, Prof. Dr. Dr. h.c., Alberts-Ludwigs-Universität, Wilhelmstr.
 26, 79098 Freiburg
 Pérez-Prendes, D. José Manuel, Prof. Dr., Min.Ibáñez Martín, 1-3^oizq., E-28015
 Madrid
 Peters, Andreas, Dr., Feuerbachstr. 4, 04105 Leipzig
 Peters, Uwe H., Prof. Dr., Klinik f. Psychiatrie u. Psychotherapie, Joseph-Stelzmann-
 Str. 9, 50924 Köln
 Pfaff, Carl, Prof. Dr., Fontanaweg 34, Ch-3286 Muntelier
 Pfohl, Gerhard, Prof. Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg

Pichler, Johannes W., Prof. Dr., Universität, A-8010 Graz
 Pieper, Annemarie, Prof. Dr., Carl-Güntertstr. 17, CH-4310 Rheinfelden
 Pietsch, Christian, Prof. Dr., Hammer Str. 143, 44532 Lünen
 Pietschmann, Klaus, Prof. Dr., Prof.-Kunkel-Str. 3, 55129 Mainz
 Pilvousek, Josef, Prof. Dr., Am Holzberg 12, 99094 Erfurt
 Pittrof, Thomas, Prof. Dr., Bruder-Egdon-Str. 3, 85072 Eichstätt
 Plaikner, Peter, Mag., Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg-Aigen
 Plassmann, Engelbert, Prof. Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum
 Pommerin, Reiner, Prof. Dr., Alemannenstr. 19, 01309 Dresden
 Posch, Sebastian, Prof. Dr., Lauterbach 37, A-6364 Brixen im Thale
 Prokschi, Rudolf, Prof. Dr., Boltzmann-gasse 9, A-1090 Wien
 Prostmeier, Ferdinand Rupert, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, Platz der
 Universität 3, 79098 Freiburg i. Br.
 Putz, Gertraud, Dr., Moosstr. 7/67, A-5020 Salzburg
 Puza, Richard, Prof. Dr., Stieglitz-Weg 10, 72108 Rottenburg
 Pyta, Wolfram, Prof. Dr., Lenbachstr. 7 a, 70192 Stuttgart
 Queckenstedt, Hermann, Dr., Die Eversburg 20, 49090 Osnabrück
 Rädle, Fidelis, Prof. Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen
 Rager, Günter, Prof. DDr. Dr. h.c., Ch. St.-Marc 18, CH-1700 Fribourg
 Rainer, Johann, Prof. Dr. Dr. h.c., Freundsbergstr. 22, A-6020 Innsbruck
 Ramisch, Hans, Dr., Lustheimstr. 14, 81247 München
 Rath, Matthias, Prof. Dr., Brunebecker Str. 69, 58454 Witten
 Rauscher, Anton, Prof. Dr. Dr. h.c., Gögginger Str. 94 c, 86199 Augsburg
 Rebenich, Stefan, Prof. Dr., Helvetiastr. 27, CH-3005 Bern
 Reckers, Hans, Dr., Lottumstr. 12, 10119 Berlin
 Reinhard, Wolfgang, Prof. Dr., Annaplatz 4 a, 79100 Freiburg
 Reinhardt, Heinrich, Prof. Dr., Blumenweg 6, CH-7205 Zizers
 Reis, Hans, Dr., Witzlebenplatz 4, 14057 Berlin
 Reiter, Johannes, Prof. Dr., Taunusblick 43, 55437 Appenheim
 Reiter, Josef, Prof. Dr., Utastr. 54, 93049 Regensburg
 Reitz, Christiane, Prof. Dr., Konstanzer Str. 5, 10707 Berlin
 Rekus, Jürgen, Prof. Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim
 Repgen, Konrad, Prof. Dr. Dr. h.c., Saalestr. 6, 53127 Bonn
 Repgen, Tilman, Prof. Dr., Lessingstr. 11, 21465 Reinbek
 Ressel, Gerhard, Prof. Dr., Peter-Thomas-Str. 9, 54296 Trier
 Richardi, Reinhard, Prof. Dr., Lärchenstr. 6, 93080 Pentling
 Ricken SJ, Friedo, Prof. Dr. Dr., Kaulbachstr. 31a, 80539 München
 Ridder, Klaus, Prof. Dr., Universität, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
 Riedel, Friedrich W., Prof. Dr., Altstädter Str. 6a, 87527 Sonthofen
 Rieks, Rudolf, Prof. Dr., Suttristr. 24, 96049 Bamberg
 Riesenhuber, Heinz, BM a.D., Prof. Dr., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt
 Riklin, Alois, Prof. Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen
 Rist, Josef, Prof. Dr., Dürer Str. 12, 97072 Würzburg
 Roberg, Burkhard, Prof. Dr., Wiedstr. 6, 53117 Bonn
 Rödder, Andreas, Prof. Dr., Aenne-Ludwig-Str. 50, 55122 Mainz
 Ronig, Franz, Prof. Dr., Windstr. 4, 54290 Trier
 Rosen, Klaus, Prof. Dr. Dr., Sperberweg 14, 53340 Meckenheim
 Rothkegel, Christoph, Dr., Postfach 22 39, 83435 Bad Reichenhall
 Rubin, Helmut, Ltd.Min.Rat, An der Burg 20, 40883 Ratingen
 Rubner, Heinrich, Prof. Dr., Meichelbeckstr. 23, 81545 München
 Rudersdorf, Manfred, Prof. Dr., Schenkendorfstr. 39, 4275 Leipzig
 Rüfner, Thomas, Prof. Dr., Matthias-Wehr-Str. 1 a, 54295 Trier

Rüfner, Wolfgang, Prof. Dr., Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim
Ruppert, Karsten, Prof. Dr., Am unteren Schlittberg 19, 67354 Römerberg
Rutz, Michael, Prof. Dr., Sudermühler Weg 6, 21272 Egestorf
Sander, Hans-Joachim, Prof. Dr., Straßersbergstr. 4, 66346 Püttlingen
Sautter, Udo, Prof. Dr., Universität, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, S.D. Prinz Hubertus zu, Haus Selbach, 51519
Odenthal
Schaeffler, Richard, Prof. Dr. Dr. h.c., Halbzeiterstr. 2, 81479 München-Solln
Schäfer, Hermann P., MinDir. a.D., Prof. Dr., Meister-Johann-Str. 8, 50933 Köln
Schambeck, Herbert, BRPräs. a.D., Prof. Dr., Hofzeile 21, A-1190 Wien
Schavan, Annette, Min. a.D., Prof., Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl, Via di
Villa Sacchetti, I-00197 Rom
Scheer, Tanja-Susanne, Prof. Dr., Ickstattstr. 10, 80469 München
Schelnberger, Franz-Josef, Dipl.-Kfm., Kittelgasse 1-3, 77652 Offenburg
Schepping, Wilhelm, Prof. Dr., Kaiser-Friedrich-Str. 18, 41460 Neuss
Schewick, Burkhard van, Dr., Rheinaustr. 153, 53225 Bonn
Schiedermaier, Hartmut, Prof. Dr., Wittelsbacher Str. 7, 53173 Bonn
Schieffer, Rudolf, Prof. Dr., Colmantstr. 20, 53115 Bonn
Schilmöller, Reinhard, Akad. OR, Dr., Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup
Schindling, Anton, Prof. Dr., Köllestr. 33, 72070 Tübingen
Schlager, Karlheinz, Prof. Dr., Mittelzeller Str. 8 / 1, 78479 Reichenau
Schleißheimer, Bernhard, Prof. Dr., Gundekarstr. 1, 85072 Eichstätt
Schmid, Alois, Prof. Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergoßzell
Schmidinger, Heinrich, Prof. Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck
Schmidt-Kaler, Theodor, Prof. Dr., Georg-Büchner-Str. 37, 97275 Margetshöchheim
Schmidt, Margot, Dr., Gottesackergrasse 6, 85072 Eichstätt
Schmidt, Thomas M., Prof. Dr., Marbachweg 339, 60320 Frankfurt
Schmiedl, Joachim, Prof. Dr., Berg Sion 1, 56179 Vallendar
Schmitt, Hatto H., Prof. Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München
Schmitt, Tassilo, Prof. Dr., Meißener Str. 9, 28215 Bremen
Schmitt Glaeser, Alexander, PD Dr., Kaulbachstr. 64, 80539 München
Schmitt Glaeser, Walter, Sen.Präs. a.D., Prof. Dr. Dr. h.c., Rübzahlweg 9 A, 95447
Bayreuth
Schmitz, Christine, Prof. Dr., Westf. Wilhelms-Universität, Domplatz 20-22, 48143
Münster
Schmitzer, Ulrich, Prof. Dr., Tacitusstr. 10, 12109 Berlin
Schmolke, Michael, Prof. Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg
Schmugge, Ludwig, Prof. Dr., Via Monte della Farina, 30int. 10, I-00151 Roma
Schnabel OSB, Nikodemus Claudius, Dr., Dormition Abbey, Mount Zion, IL-91000
Jerusalem
Schnarrer, J. Michael, Prof. Dr. Dr., Abt Karl-Gasse 22-2-7, A-1180 Wien
Schneider, Heinrich, Prof. Dr., Brunner Gasse 1-9 / 6 / 1, A-2380 Perchtoldsdorf
Schober, Otmар, Prof. Dr. Dr., Von-Esmarch-Str. 125, 48149 Münster
Schockenhoff, Eberhard, Prof. Dr., Bürglestr. 4, 79294 Sölden
Schönberger, Rolf, Prof. Dr., Augsburgstr. 82, 93051 Regensburg
Schopper, Werner, Bibl.Dir., Dr., Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden
Schreyer, Bernhard, Dr., Lappischweg 17, 93142 Maxhütte-Haidhof
Schrödter, Hermann, Prof. Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm
Schubert, Charlotte, Prof. Dr., Ulrichstr. 6, 04155 Leipzig
Schuller, Wolfgang, Prof. Dr., Universität, 78457 Konstanz
Schulte Herbrüggen, Hubertus, Prof. Dr., Rosenhof Hochdahl A7/25, Sedentaler Str.
25-27, 40699 Erkrath

Schulte OSB, Raphael, Prof. Dr., Benediktinerabtei Gerleve, 48727 Billerbeck
 Schulz, Günther, Prof. Dr., Königin-Sophie-Str. 17, 53604 Bad Honnef
 Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn
 Schuster, Hermann Josef, Dr., Auf dem Rabenplatz 1, 53125 Bonn
 Schwab, Dieter, Prof. Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg
 Schwarz, Jürgen, Prof. Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen
 Schwarzmüller, Theo, Dir. a.D., Dr., An der Vogelhege 32, 76846 Hauenstein
 Seegrün, Wolfgang, Dr., Lichtenbergstr. 10, 49124 Georgsmarienhütte
 Segl, Peter, Prof. Dr., Wannerspergerstr. 23, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Seilnacht, Klaus-Peter, StD a.D., Oppelner Str. 13, 76437 Rastatt
 Senner OP, Walter, Prof. Dr., Pont. Univ. S. Thomae Aquinatis, Largo Angelicum 1,
 I-00184 Roma
 Servatius, Bernhard, Prof. Dr., Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg
 Seubold, Günter, Prof. Dr., Alanus Hochschule, Villestr. 3, 53347 Alfter
 Severinski, Nikolaus, Prof. DDr., Salzergasse 8-10/19, A-1090 Wien
 Siebel, Wigand, Prof. Dr., Birkenstr. 69 a, 66119 Saarbrücken
 Sigrist, Helmut, Botschafter a.D., Dr., Donatusstr. 21, 53175 Bonn
 Simon LL.M., Florian, Dr., Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg
 9, 12165 Berlin
 Söding, Thomas, Prof. Dr., Nienborgweg 24, 48161 Münster
 Sohn, Andreas, Prof. Dr., Rosenweg 15 b, 59425 Unna
 Sonderkamp, Ursula, Ltd.MinR, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss
 Sousedik, Stanislav, Dr., Slovenska, 35, CZ-10100 Praha
 Specht, Rainer, Prof. Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach
 Speigl, Jakob, Prof. Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg
 Spieker, Manfred, Prof. Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte
 Stagl, Justin, Prof. Dr., Universität, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg
 Stahl, Franz, Dr., Alte Nürnberger Str. 13 b, 93059 Regensburg
 Starck, Christian, Prof. Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen
 Stegmann, Franz Josef, Prof. Dr., Lindenstr. 11a, 85716 Unterschleißheim
 Steinbach, Paul-Dieter, Prof. Dr., Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf
 Steinhart, Matthias, Prof. Dr., Julius-Maximilians-Universität, Residenzplatz 2, Tor
 A, 97070 Würzburg
 Steinmüller, Heinz, Prof. Dr., Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing
 Stekeler-Weithofer, Pirmin, Prof. Dr., Universität, Cöthnerstr. 46, 04155 Leipzig
 Sternberg, Thomas, Akad.Dir., DDr., Niels-Stensen-Str. 9, 48149 Münster
 Stichel, Rainer, Prof. Dr., Hogenbergstr. 92, 48153 Münster
 Stickler, Matthias, Prof. Dr., Zeppelinstr. 63e, 97074 Würzburg
 Stickler, Timo, Prof. Dr., Friedrich Schiller Universität, Fürstengraben 1, 07743 Jena
 Stockert, Walter, PD Dr., Gotthelfgasse 22, A-1220 Wien
 Stöckler, Manfred, Prof. Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck
 Strätz, Hans-Wolfgang, Prof. Dr., Fischerstr. 12, 78404 Konstanz
 Streier, Eva-Maria, Dr., Kastellstr. 27a, 53227 Bonn
 Strocka, Volker Michael, Prof. Dr., Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg
 Strosetzki, Christoph, Prof. Dr., Hubertusweg 90, 41466 Neuss
 Sutor, Bernhard, Prof. Dr., Buchtal 32/II 27, 85072 Eichstätt
 Suttner, Ernst Christoph, Prof. Dr., Klinikstr. 10 a, 97070 Würzburg
 Theobald, Michael, Prof. Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen
 Thiel, Rainer, Prof. Dr., Wöllnitzer Str. 12, 07749 Jena
 Thiemer, Hannelore, Dr., Kriemhildstr. 8, 53179 Bonn
 Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Gertrudenhof 21, 44866 Bochum
 Thomas, Johannes, Prof. Dr., Kauler Feld 4, 51429 Bergisch Gladbach

Thönissen, Wolfgang, Prof. Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Thul, Ewald, LGPräs. a.D., Dr., Hohenzollernstr. 22, 56068 Koblenz
 Tiefensee, Eberhard, Prof. Dr., Damaschkestr. 24, 99069 Erfurt
 Tietmeyer, Hans, Präs. DBB a.D., Dr. Dr. h.c., Reichenbachweg 15 b, 61462
 Königstein/Falkenstein
 Treiber, Angela, Prof. Dr., Kath. Universität, Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
 Treziak O.M.I., Heinrich, Prof. Dr., Drosselweg 3, 55122 Mainz
 Trippen, Norbert, Domkapitular, Prof. Dr., An den Dominikanern 6-8, 50668 Köln
 Tschiedel, Hans Jürgen, Prof. Dr., Richard-Strauss-Str. 5, 85072 Eichstätt
 Tüskés, Gabor, Dr., Téglavető köz 6, H-1105 Budapest
 Uhle, Arnd, Prof. Dr., Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg
 Ulrich, Bernward, Prof. Dr., Rothhäuser Weg 7, 40629 Düsseldorf
 Unger, Felix, Prof. Dr. Dr. h.c., St.-Peter-Bezirk 10, A-5020 Salzburg
 Unsöld, Renate, Prof. Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf
 Vellguth, Klaus, Prof. DDr., Münsterstr. 319, 52076 Aachen
 Verbeek, Paul, Botschafter a.D., Dr., Unterstr. 8, 53474 Bad Neuenahr
 Verhoeven, J., Prof. Dr., Heuvelstraat, 10, B-3052 Oud-Heverlee
 Vielberg, Meinolf, Prof. Dr., Von-Hase-Weg 5, 07743 Jena
 Vogel, Bernhard, MPräs. a.D., Prof. Dr., Landauer Warte 16, 67346 Speyer
 Vogt-Spira, Gregor, Prof. Dr., An den Wurthen 18, 17489 Greifswald
 Vogt, Ernst, Prof. Dr., Montsalvatstr. 1, 80804 München
 Volkenandt, Matthias, Prof. Dr., Maillinger Str. 7, 80636 München
 Vossenkuhl, Wilhelm, Prof. Dr., Schackstr. 6, 80539 München
 Vössing, Konrad, Prof. Dr., Graurheindorfer Str. 57, 53111 Bonn
 Waldenfels S.J., Hans, Prof. DDr., Fischerstr. 8, 45128 Essen
 Waldhoff, Christian, Prof. Dr., Humboldt Universität, Unter den Linden 6, 10099
 Berlin
 Waldstein, Wolfgang, Prof. Dr., Paris-Lodron-Str. 12, A-5020 Salzburg
 Walter, Peter, Prof. Dr., Hammerschmiedstr. 1, 79117, Freiburg
 Wanke, Joachim, Bischof, Dr., Hermannsplatz 9, PF 296, 99006 Erfurt
 Wassilowsky, Günther, Prof. Dr., Universität, Karl-Rahner-Platz 1, A-6020
 Innsbruck
 Weber, Albrecht, Prof. Dr., Weidenweg 20, 49143 Bissendorf
 Weber, Christoph, Prof. Dr., Eisenstr. 60, 40227 Düsseldorf
 Weber, Wolfgang, Prof. Dr., Scherfeder Straße 54, 33100 Paderborn
 Wegner, Gerhard, Prof. Dr., Max-Planck-Institut f. Polymerforschung, Postfach
 3148, 55021 Mainz
 Wehle, Winfried, Prof. Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt
 Weichlein, Siegfried, Prof. Dr., Universität, Av. de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg
 Weiland, Albrecht, Dr., Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg
 Weinfurter, Stefan, Prof. Dr., Universität, Grabengasse 3-5, 69047 Heidelberg
 Weingartner, Paul, Prof. Dr., Universität, Franziskanerg. 1, A-5020 Salzburg
 Weische, Alfons, Prof. Dr., Tondernstr. 1, 48149 Münster
 Weiß, Dieter J., Prof. Dr., Veillrodter Str. 13, 90409 Nürnberg
 Wenzler, Ludwig, Prof. Dr., Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg
 Wermter, Ernst Manfred, Bibl.Dir., Dr., Karrenweg 165, 41169 Mönchengladbach
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen
 Wieland, Georg, Prof. Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl
 Wildfeuer, Armin G., Prof. Dr., Birkenbusch 45, 53757 Sankt Augustin
 Wilke, Jürgen, Dr., Curt-Götz-Str. 5, 55127 Mainz
 Willoweit, Dietmar, Prof. Dr., Unter Dallenbergweg 11, 97082 Würzburg
 Wimmer, Ruprecht, Prof. Dr., Schimmelleite 42, 85072 Eichstätt

Winger, Wolfram, OSD i.K., Dr., Schelmenstr. 32, 72108 Rottenburg
Winkler, Bernhard, Prof. DDr., Linzer Str.4, A-4073 Stift Wilhering
Wirtz, Andreas, Dr., Fleuth 50, 52224 Stolberg-Mausbach
Wisniewski, Roswitha, Prof. Dr., Klingenweg 17, 69118 Heidelberg
Wittreck, Fabian, Prof. Dr., Cheruskerring 51, 48147 Münster
Wohlmuth, Josef, Prof. Dr., Mutter-Barat-Str. 5, 53229 Bonn
Wolf, Alois, Prof. Dr., Lorettostr. 60, 79100 Freiburg
Wolf OSB, Notker, Prof. Dr., Abate Primate, Piazza dei Cavalieri di Malta, 5, I-
00153 Rom
Wolter-von dem Knesebeck, Harald, Prof. Dr., Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173 Bonn
Woopen, Albert, Dr., Leyboldstr. 50, 50968 Köln
Woopen, Christiane, Prof. Dr., Carl-Schurz-Str. 4, 50935 Köln
Woopen, Herbert, Dr., Carl-Schurz-Str. 4, 50935 Köln
Wuchterl, Kurt, Prof. Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd
Wüst, Wolfgang, Prof. Dr., Universität, Kochstr. 4, 91054 Erlangen
Wynands, Dieter P.J., Prof. Dr., Sillebend 18, 52224 Stolberg-Zweifall
Zacharasiewicz, Waldemar, Prof. Dr., Universität, Spitalgasse 2-4, A-1090 Wien
Ziegler, Walter, Prof. Dr., Jella-Lepmann-Str. 15, 81673 München
Zielinski, Zygmunt, Prof. Dr., ul. Slawínskiego, 8/90, PL-20-080 Lublin
Zimmermann, Jutta, Prof. Dr., Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstr. 40,
24098 Kiel
Zingerle, Arnold, Prof. Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth
Zinterhof, Peter, Prof. Dr., Beethovenstr. 48, A-5020 Salzburg
Zintzen, Clemens, Prof. Dr., Im Mörsch 11, 55249 Bodenheim
Zöller, Michael, Prof. Dr., Faltenweg 17, 84034 Landshut
Zons, Raimar Stefan, Prof. Dr., Am Siep 33, 33184 Altenbeken
Zwierlein-Diehl, Erika, Prof. Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn
Zwierlein, Otto, Prof. Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

III. Haushaltsausschuß

Professor Dr. Tilman Reppen, Lessingstr. 11, 21465 Reinbek (Vorsitzender)
Professor Dr. Herbert Bethge, Am Seidenhof 8, 94034 Passau
Professor Dr. Norbert Kleinheyer, Auf dem Grend 27, 53844 Troisdorf
Dr. Hans Reckers, Lottumstr. 12, 10119 Berlin
Dr. Christoph Rothkegel, Schillerstr. 38, 83435 Bad Reichenhall
Dipl.-Kfm. Franz-Josef Schelnberger, Kittelgasse 1-3, 77652 Offenburg
Priv.Doz. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-
Weg 9, 12165 Berlin
Professor Dr. Johannes Thomas, Kauler Feld 4, 51429 Bergisch-Gladbach
Dr. Albrecht Weiland, Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg (seit 27.09.2015)

IV. Unsere Toten

Dr. Gottfried Arnold, Düsseldorf
Professor Dr. Theo Balle MdL, Esslingen
Professor Dr. Raimund Beck, Bochum
Dr. Karl-Josef Benz, Regensburg
Professor Dr. Horst Bürkle, Starnberg
Dr. Magnus Ditsche, Alfter
Professor Dr. Philipp Eggers, Bonn
Dr. Edgar J. Habscheid, Radebeul
Ottomar Hauck, Coesfeld
Dr. Armin Henkel, Wissen
Botschafter a.D. Dr. Peter Hermes, Bonn
Professor Dr. Frank Lothar Hossfeld, Bonn
Dr. Oskar R. Jessl, Rothenburg/T.
Professor Dr. Philipp Kaiser, Würzburg
OStR Hans Jochen Kerner, Mülheim
Professor Dr. Gerhard Kleinhenz, Passau
Botschafter a.D. Peter Limbourg, Kevelaer
Professor Dr. Charles Lohr, Freiburg
Professor Dr. Florentine Mütterich, München
Professor Dr. Franz Mußner, Passau
Stud.-Dir. Eugenie Neugebauer, Münster
Professor Dr. Wolfgang von Pfaundler, Innsbruck
Professor Dr. Urs Reber, Zürich
Dr. Bruno Reifenrath, Much
Lothar Schneider, Meckenheim
Professor Dr. Egon Schütz, Bornheim
Professor Dr. Enno Schwanenberg, Kronberg
Professor Dr. Mario Signore, Lecce
Professor Dr. Josef Simon, Wachtberg
Dr. Josef Gregor Stanzel, Bergisch Gladbach
Johanna Gräfin von Westphalen, Meschede
Professor Dr. Helmut Witetschek, Schobenhäusen

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2015

Mitglieder

2.811

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift

Pontificio Collegio Teutonico, I – 00120 Città del Vaticano
Tel. +39 06 69892 672 (Direktor), -673 (Bibliothek) -674 (Assistent)
rigg.direktor@gmail.com
www.goesres-gesellschaft-rom.de
www.goesres-rom-stiftung.de
Online-Katalog der Bibliothek (Bestand seit 1999): www.urbis-libnet.org/vufind/

Direktor

Prof. Dr. Stefan Heid

Vizedirektor

Prof. Dr. Johannes Grohe (seit 22.9.2012)

Direktorium

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bonn
Dr. Hans-Peter Fischer, Rektor des Päpstlichen Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico, Rom
Prof. Dr. Johannes Grohe, Rom
Prof. Dr. Stefan Heid, Rom
Prof. Dr. Karl-Joseph Hummel, Bonn (seit 26.9.2015)
Prof. Dr. Michael Matheus, Mainz
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Repgen, Bonn
Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Bonn
Prof. Dr. Arnd Uhle, Dresden (seit 26.9.2015)

Bibliothekar

Dipl. bibl. Marjan Rebernik
bibliothek@teutonico.va
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Donnerstag 15.30 bis 19.30 Uhr

Kustos der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Dipl. theol. Florian Schwarz
benediktbibliothek@gmail.com

Assistenten

Georg Kolb, Eichstätt (1.9.2014 bis 31.7.2016)
Studium der Kath. Theologie im Diplomstudiengang und Religion, Latein und Geschichte für das Lehramt (2. Staatsexamen) der Kath. Universität Eichstätt und in Rom; historisches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Dieter J. Weiß (München). – Studium an der Vatikanischen Schule für Paläographie, Diplomatie und Archivistik.

Stefan Kiesewetter, Wien (1.9.2014 bis 30.6.2017)

Studium der kath. Theologie, daneben Lehramt für Biologie und Umweltkunde und Religion an der Universität Wien. Liturgiewissenschaftliches Promotionsprojekt bei Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner (Wien). – Aufbau einer Datenbank für Konziliengeschichte für die Internationale Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung.

Florian Schwarz, Passau (1.9.2015 bis 31.7.2017)

Studium der kath. Theologie an der Universität München, seit 2011 Doktorand im Fach Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie bei Prof. Dr. Roland Kany. – Kustos der „Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.“

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Dr. Ilenia Gradante, Rom (seit 1.1.2015), Archäologin

Andreas Raub, Berlin (1.11.2014 bis 31.5.2015), Kunsthistoriker

Bibliothekshilfe

Petra Fugazzola

Mitgliederstand (Jahresende): 139

Erworbene Bücher (ohne Zeitschriften): 190

Tätigkeit der Assistenten:

Georg Kolb ist seit September 2014 Assistent und besucht seit Oktober den zweijährigen Kurs der Scuola Vaticana di Paleografia Diplomatica e Archivistica. Seine Dissertation erstellt er bei Prof. Dr. Dieter J. Weiß (LMU München) zu einem Thema aus der Bayerischen Landesgeschichte. Am Institut ist er für Redaktionsarbeiten (RQ und Supplementband „Orte der Zuflucht“, Publikationen des Direktors), Führungen auswärtiger akademischer Gruppen am Campo Santo und im Vatikan, Mithilfe in Archiv, Antiquariat und Bibliothek des RIGG zuständig und erstellt einen Handschriften- und Inkunabelkatalog der Bibliothek des Collegio Teutonico.

Stefan Kiesewetter ist seit Oktober 2014 als Assistent am RIGG tätig. Primär besteht sein Arbeitsbereich in der Mitarbeit und dem Aufbau der Datenbank der Konziliengeschichte in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Johannes Grohe (Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung). Im Laufe des Berichtsjahres wurde diese durch den Wiener Informatiker Herrn Markus Koban gestaltet und befindet sich nun im Zustand der Datenbefüllung. Durch diese Neugestaltung der Homepage kann gewährleistet werden, dass die verschiedenen Arbeitsbereiche (AHC, Literaturdatenbank, Buchreihe Konziliengeschichte und das Lexikon der Konziliengeschichte) übersichtlich dargestellt werden. Darüber hinaus hat er für seine Dissertation im Bereich der Liturgiewissenschaft gearbeitet. Die dafür aufgesuchten Institute waren neben dem Archiv der italienischen Bischofskonferenz das liturgiewissenschaftliche und pastoral-theologische Archiv der italienischen Bischofskonferenz.

Florian Schwarz ist seit September 2015 Assistent am RIGG und zugleich Stipendiat der Fondazione Vaticana Joseph Ratzinger / Benedetto XVI. Er nimmt die Aufgabe des Kustos der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. an der Bibliothek des Campo Santo Teutonico wahr. Zunächst bestand die Hauptaufgabe darin, die nötigen Vorbereitungen für die Eröffnung der Römischen Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. zu treffen. Zu diesem Zweck mussten die durch

Schenkung oder Kauf erworbenen Bücher gesichtet, katalogisiert und signiert werden. Bei der feierlichen Einweihung der neu geschaffenen Räumlichkeiten durch Erzbischof Georg Gänswein am 18. November waren bereits ungefähr 1.000 Titel aufgestellt. Der Bestand wird kontinuierlich erweitert. Daneben fällt die Betreuung der Benutzer in die Verantwortung des Kustos. Die Zahl der Interessenten wächst aus den verschiedensten Ländern stetig. Die Nachfrage gilt vor allem den italienischen, englischen und spanischen Übersetzungen der Werke Joseph Ratzingers /Benedikts XVI. Schließlich arbeitete Schwarz an seinem Dissertationsprojekt zu einem Thema der frühen Kirchengeschichte.

Römische Bibliothek Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Die Benedikt-Bibliothek geht auf eine gemeinsame Initiative des Rektors Dr. Hans-Peter Fischer und des Direktors zurück. Die Anfänge reichen noch in die Zeit kurz vor dem Rücktritt Papst Benedikts XVI. zurück. Im Herbst 2014 kam dann mit dem Engagement der Fondazione Vaticana Joseph Ratzinger / Benedetto XVI Schwung in die Sache. Die Stiftung finanziert Anschaffungen und einen (derzeit dritten) Assistenten des RIGG als Kustos der Benedikt-Bibliothek. Im Oktober/November 2015 wurden die Räumlichkeiten geschaffen, die am 18. November mit breitem Interesse der Allgemeinheit – etwa 200 Interessierte und 50 Journalisten kamen – eröffnet werden konnten. Die Bibliothek bildet einen Sonderbestand der Gemeinschaftsbibliothek des Campo Santo Teutonico. Der Sonderbestand ist Eigentum des Kollegs. Er umfasst nicht die Privatbibliothek Ratzingers, sondern seine Veröffentlichungen und alle Studien über ihn. Die Bibliothek soll vor allem den zahlreichen Theologiestudenten und Gelehrten aller Länder in Rom zur Verfügung stehen, und zwar sowohl als Präsenz- als auch als Ausleihbestand. Daher wird auf Bücher in allen Sprachen Wert gelegt.

Ein später, aber notwendiger Nachruf auf Erwin Gatz

Von Bischof Konrad Zdarsa

Vorbemerkung: Der Nachruf wurde bereits im Januar 2012 fertiggestellt und handschriftlich übergeben. Er wird hier erstmals veröffentlicht aus Anlass des 4. Jahrgedächtnisses des Todes von Prälat Prof. Dr. Erwin Gatz am 8. Mai 2011, der seit 1976 als Rektor des Priesterkollegs, der Erzbruderschaft und des RIGG den Campo Santo Teutonico geleitet hat. Konrad Zdarsa war in den Anfangsjahren des Gatz'schen Rektorats, 1977–1982, als Priester der Diözese Dresden-Meißen Kollegiat des Campo Santo Teutonico. Das war insofern eine Ausnahme, als DDR-Bürger nicht ins Ausland reisen durften; Zdarsa besaß und besitzt jedoch auch die österreichische Staatsbürgerschaft. Papst Benedikt XVI. ernannte ihn 2007 zum Bischof von Görlitz, 2010 zum Bischof von Augsburg. S. Heid

Eigentlich erst jetzt, da er nicht mehr unter uns ist, schätzen viele Rektor Gatz noch mehr – so ähnlich drückte sich eine der Schwestern aus, die eine gute Zeit im Deutschen Kolleg am Campo Santo tätig war. Bei der Feier eines seiner Jubiläen, so wird berichtet, würdigte Rektor Gatz in seiner Antwortrede, dass über ihn viel Gutes gesagt worden sei, und, so habe er sich ausgedrückt, das sei auch wahr.

Verstehen kann dieses zur allgemeinen Heiterkeit beitragende Bekenntnis nur, wer Rektor Gatz persönlich gekannt hat. Der nämlich wird auch heute noch keineswegs auf die Idee kommen, Rektor Gatz übersteigertes Selbstbewusstsein zu unterstellen. Dabei hätte Rektor Gatz aufgrund seines emsigen Schaffens weit mehr für sein persönliches Ansehen herausholen können, als er es getan hat.

Zweifellos hatte er einen Riecher für das, was zu dokumentieren dringend erforderlich schien und zugleich seinen Markt bei den bischöflichen Ordinariaten, den Seelsorgeämtern und Domkapiteln finden würde.

In seinem Nachruf über Rektor Gatz sprach der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Diözesen von ihm als der „Seele des Campo Santo“. Ich habe bei meiner persönlichen Würdigung in der Hauptabteilungsleitersitzung des Bistums Augsburg auch von ihm als der ‚forma des Campo Santo‘ gesprochen. Damit meinte ich, dass ohne ihn der Campo Santo nicht das gewesen wäre, was er war und was er ist. Durch 35 Jahre hindurch hat er dem Haus und dem Kolleg seine besondere Prägung gegeben.

Wenn ich davon spreche, dann nicht von der Warte meiner Mitgliedschaft im Verband der Deutschen Diözesen, sondern im Hinblick auf die Geschichte der Deutschen Bischofskonferenz, als sie noch keine nach der politischen Wende der DDR zusammengeführte, eine Bischofskonferenz war, sondern sich in die der Deutschen Bischöfe der Bundesrepublik Deutschland und die Berliner Bischofskonferenz der damaligen DDR aufteilte.

Bei seiner Bestattung wurde Rektor Gatz unter anderem als Europäer gewürdigt. Daran möchte ich anknüpfen, wenn ich aus eigener Erfahrung bezeuge: Er lebte die deutsche Einheit wie auch den europäischen Gedanken, lange bevor die Berliner Mauer gefallen war.

Er lebte diese Einheit unter der Voraussetzung und auf der Grundlage seines profunden Wissens über die altherwürdige Geschichte der ostdeutschen bzw. europäischen Bistümer. Ich komme zu dieser Behauptung aufgrund ganz persönlichen Erlebens und nach dem, was ich erst kürzlich über Rektor Gatz' Aktivitäten für die Kollegsgemeinschaft erfahren habe, wie z. B. seine Werbung von Mitgliedern aus europäischen Bistümern.

Ich spreche über Rektor Gatz nicht etwa nur, weil er mir persönlich wohlgesonnen war und mich das auch durch sein reges Interesse spüren ließ – was allerdings schon Grund genug wäre, ihn dankbar zu würdigen. Auch spreche ich über ihn schon gar nicht nach Art der alten Römer – *de mortuis nihil nisi bene* –, weil sie in Wirklichkeit die Totengeister fürchteten, sondern eher im Hinblick auf die Klugheit jenes Rektors, in dessen Nachfolge Rektor Gatz stand, der über dem Eingang zum Kollegsgebäude die Worte Campo Santo Teutonico anbringen ließ, um diese so bedeutsame Stätte deutschen Erbes nach der faschistischen Besetzung Italiens vor Übergriffen derer zu bewahren, die wie ihre antiken Vorfahren nicht gerade vom Glauben an die Auferstehung beseelt waren.

Dieses von da an fast immer nur als Campo Santo Teutonico bezeichnete Deutsche Priesterkolleg war nicht etwa nur ein bis vor kurzem viel zu wenig in der Nachkriegsgeschichtsschreibung gewürdigter Zufluchtsort vor allem rassisch Verfolgter in dunkler Zeit nazistischer Gewaltherrschaft, sondern – so groß ist der Sprung gar nicht – auch Herberge für zahlreiche Bischöfe und Priester aus dem Bereich der Berliner Bischofskonferenz. Hier konnten sie sorglos Quartier beziehen und die Infrastruktur des Hauses, seine Gastlichkeit und kirchliche Atmosphäre in Anspruch nehmen. Hier war die regelmäßige Gelegenheit zur Feier der Hl. Messe in deutscher Sprache oder auch die Möglichkeit zum Besuch des in unmittelbarer Nähe liegenden Petersdoms gegeben. Im Campo Santo Teutonico wohnte man doch in der Tat näher an St. Peter als der Hl. Vater und unter den Bedingungen des Eisernen Vorhangs keineswegs im NATO-Land Italien, sondern auf extraterritorialem Gebiet.

Ich verfüge über die österreichische Staatsbürgerschaft und konnte lange vor dem Fall der Berliner Mauer mit einigem bürokratischen Aufwand die DDR jederzeit verlassen und, wie man sagte, ins nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet ausreisen (NSW – so definierte man den Westen negativ in einem kaum zu übertreffendem

sozialistischen Selbstbewusstsein), dann noch in Rom studieren und wieder in die DDR zurückkehren, was sogar beim einfachen Grenzsoldaten Verwunderung bzw. Respekt hervorrief. Aber wenigstens die Bischöfe bzw. Apostolischen Administratoren durften nicht zuletzt auch auf Grund der Staatsraison der DDR die Weltkirchenzentrale dienstlich bereisen und sogar immer einen priesterlichen Begleiter mitnehmen. Das wurde von den Bischöfen gern dazu genutzt, dem einen oder anderen Mitbruder den Blick in die Weite (westliche) Welt und vor allem in die Ewige Stadt zu ermöglichen (Auch wenn diese Reise für den einen oder anderen Abstecher auf der Rückreise oder eine erforderliche medizinische Behandlung im Westen genutzt werden konnte).

Im Campo Santo konnte man vielen Persönlichkeiten der katholischen Kirche aus dem anderen Teil Deutschlands ebenso wie aus aller Welt begegnen, ganz zu schweigen von den nachhaltigen Erfahrungen bewegender Begegnungen mit dem Hl. Vater und notwendigen Gesprächen und Verhandlungen mit seinen kurialen Mitarbeitern.

Ganz entsprechend einer Türüberschrift an einem älteren Haus im Norden der Stadt Leipzig, wo Erwin Gatz eine kurze, sehr kurze Zeit seiner Kindheit verbrachte – in der Welt ein Heim – im Heim eine Welt – hat uns, so darf ich für alle meine Mitbrüder sagen, die den Campo Santo erlebt haben, Rektor Gatz im Kolleg die Welt erschlossen und inmitten der Weltkirche im Deutschen Kolleg ein Dach über dem Kopf und eine herzliche Bleibe gewährt.

Bei seiner Würdigung wurde die durchaus nüchterne, bisweilen eher herbe Art des Rektors nicht übersehen, aber sein intellektueller Humor, seine mitteilsame Freude an der Gemeinschaft und sein gleichzeitiges Interesse an der Vermittlung und Vertiefung kirchengeschichtlichen Wissens keineswegs übergangen. Mit ihm konnten die Kollegsmitglieder aufgrund seiner vielseitigen persönlichen Beziehungen und seines Wissens Stätten verborgener Kultur und Historie aufsuchen und begehen, die sie als noch so eifrig belese Touristen niemals hätten finden oder betrachten können. Bei aller Ausflugsfreudigkeit war – das zu bezeugen bin ich eigentlich der am wenigsten Berufene – Rektor Gatz ein disziplinierter wissenschaftlicher Arbeiter, der seine Projekte plante, pflegte und zielstrebig verfolgte. Er hatte aber auch ein Herz für manch einen Priesterstudenten, der sich mit dem Studienbetrieb beispielsweise an der Päpstlichen Universität Gregoriana arrangieren musste.

Seine Frömmigkeit trug er nicht vor sich her, er schätzte die Pflege der Liturgie vor allem durch die jeweiligen Zeremoniare und fügte sich ihnen gern. Seine Treue und sein priesterlicher Habitus im wahrsten Sinne des Wortes und seine unzweifelhafte Kirchlichkeit machten ihn zum Vorbild, auch wenn ihm darin keineswegs jedes Kollegsmitglied folgen wollte.

Niemand sollte darum aus diesen wenigen persönlichen Eindruckszeugnissen auch nur den Versuch einer umfassenden Würdigung der Persönlichkeit von Rektor Gatz entnehmen wollen.

Was ihn vor allem auszeichnete – und das würden die meisten von uns unabhängig von ihrer persönlichen Nähe zu ihm bestätigen –, er ist die gesamte Zeit seines Wirkens im Haus der ‚Rektor des Campo Santo‘ geblieben; er hat sich niemals als kirchenpolitischer Sprecher verstanden oder in den Vordergrund gedrängt und musste auch sein Selbstbewusstsein nicht in den Vorzimmern der römischen Kurie stärken lassen.

Im Buch Genesis 17,1 spricht der Geist des Herrn der Heerscharen zu Abraham, was je nach Bibelausgabe auf verschiedene Weise übersetzt wird und lautet:

Wandere vor mir und sei vollkommen!

Oder auch:

Geh deinen Weg vor mir und sei rechtsschaffen!

Oder noch kürzer:

Geh vor mir her und sei Du selbst!

Rektor Gatz ist seinen Weg vor Gott gegangen und er selbst geblieben.

Öffentliche Vorträge:

31. Januar 2015: **Peter Hersche** (Bern): Mit Pauken und Trompeten, oder: Weshalb die Barockmusik ein katholisches Phänomen ist

28. Februar 2015: **Roswitha Neu-Kock** (Köln): Raubkunst und Provenienzforschung. Neue Herausforderungen für die Kunstgeschichte

28. März 2015: **Hans Reinhard Seeliger** (Tübingen): Fakten und Fiktionen in den altchristlichen Märtyrerakten

25. April 2015: **Heinz Sproll** (Augsburg), Friede auf Erden. Warum die Kirchenväter Kaiser Augustus loben

30. Mai 2015: **Jobst Knigge** (Hamburg): Länderkunde der Diktatoren. Hitlers Italienbild und Mussolinis Deutschlandbild

17. Juni 2015: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer in S. Giovanni a Porta Latina

31. Oktober 2015: **Elisabeth Kieven** (Rom): Ein verlorener Nachbar des Campo Santo Teutonico: Die alte Sakristei von St. Peter

28. November 2015: **Christine Walde** (Mainz): Das antike Rom bei Nacht: Eine Kulturgeschichte des Schlafens und Träumens
Im Rahmen der Tagung „Rom bei Nacht – Eine Kulturgeschichte von Traum und Schlaf im spätrömischen Reich“

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 110 (2015)

(Inhalt s. S. 179 f.)

Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke. Der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933–1955

= Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 63. Supplementband

Herausgegeben von Michael Matheus und Stefan Heid

Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2015

ISBN 978-3-451-30930-4, 592 Seiten, Abbildungen

Dasselbe Buch wird in anderer Aufmachung von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt vertrieben.

Der Band geht auf eine Tagung zum 125-jährigen Jubiläum des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft zurück, die vom 21. bis zum 23. März 2013 am Campo Santo Teutonico stattfand.

Inhalt:

Michael Matheus: Einführung

Christof Dipper: Flüchtlinge, Juden, Auslandsdeutsche – die Spannweite des Exils im faschistischen Italien

Günther Wassilowsky: Exil eines Geschichtsschreibers – Hubert Jedins römische Jahre

Ludwig Schmutge: Der Kirchenrechtler Stephan Kuttner zwischen Deutschland und Rom bis zur Emigration in die USA (1930–1940)

Annette Vogt: Anneliese Maier (1905–1971) zwischen der Bibliotheca Hertziana und dem Campo Santo Teutonico

Paul Zanker: Hermine Speier (1898–1989) – eine Archäologin im Vatikan

Johan Ickx / Stefan Heid: Der Campo Santo Teutonico, das deutsche Priesterkolleg und die Erzbruderschaft zur Schmerzhaften Mutter Gottes während des Zweiten Weltkriegs

Gregor Wand: Taktvolles Stillsitzen auf verlassenem Posten? Der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl Diego von Bergen (1920–1943)

Anselm Doering-Manteuffel: Flucht oder Dienst? Ernst von Weizsäcker 1943–1945

Karl-Joseph Hummel: Widerstand im Wartestand 1943–1946? Ernst von Weizsäcker als Botschafter beim Heiligen Stuhl

Rudolf Morsey: Ludwig Kaas - sicher, aber heimatlos in Rom und im Vatikan (1933–1952)

Stefan Heid: Prägende Zeiten - das Römische Institut der Görres-Gesellschaft 1925–1955

Michael Matheus: Vatikan, Campo Santo und der Kampf um die deutschen wissenschaftlichen Institute in Italien 1945–1953

Paolo Vian: Die Brüder Giovanni und Angelo Mercati und die deutschsprachige Wissenschaftswelt

Sergio Pagano: Hermann Hoberg - Offizial und späterer Vizepräfekt des Vatikanischen Geheimarchivs (1950–1977)

Arnold Nesselrath: Der Generaldirektor der Vatikanischen Museen Deoclecio Redig De Campos (1905–1989)

Klaus Schatz: Persönliche Erinnerungen an den Kirchenhistoriker Friedrich Kempf (1908–2002)

Dominik Burkard: „... ein ebenso rabiater Kirchenmann wie Nationalist ...“? Der Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983) und Rom

Norbert M. Borgengässer: Mitglieder des Schülerkreises Franz Joseph Dölgers (1879–1940) in Rom

Rezensionen:

U. Buhlmann, Menschen im Widerspruch. In schweren Zeiten tritt Gutes und Schlechtes beim Einzelnen hervor: Als der Vatikan und das deutsche Kolleg bei St. Peter zum Zufluchtsort wurden, in: Die Tagespost, Nr. 137 vom 17.11.2015, S. 7.

A. R. Batlogg, in: Stimmen der Zeit 140 (2015) 862–864.

Blutzeuge. Tod und Grab des Petrus in Rom

Christian Gnilka / Stefan Heid / Rainer Riesner

Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2015, 2. Auflage

ISBN 978-3-7954-2414-5, 197 Seiten, Abbildungen

Inhalt:

I. Petrus in Rom:

Rainer Riesner, Paulus, Petrus und Rom im Neuen Testament.

Christian Gnilka, Philologisches zur römischen Petrustradition.

Stefan Heid, Märtyrergrab im Römerbrief des Ignatius.

II. Jubel am Grab:

Stefan Heid, Jüdische Wurzeln christlicher Gräberehrung.

Stefan Heid, Von Palästina in die christliche Diaspora.

Stefan Heid, Keine Tradition ohne Traditionsträger.

Rezensionen (zur 1. Auflage):

K. Piepenbrink, in: *Gymnasium* 118 (2011) 414–415.

J. Schmidt, in: *Theologische Revue* 107 (2011) 473–474.

M. Ziegler, in: *H-Soz-u-Kult*, [27.02.2012], URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-1-133>> (M. Ziegler).

Wissenschaftliche Tagungen:

Rom bei Nacht. Eine Kulturgeschichte von Traum und Schlaf im spätrömischen Reich

= Römische Tagungen zur Frühen Kirche IV

26.–28. November 2015, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Stefan Heid (Rom), Christine Walde (Mainz)

Die Internationale Tagung wurde von Christine Walde vom Institut für Altertumswissenschaften der Universität Mainz und dem RIGG veranstaltet. Sie wurde gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung und die Stiftung zur Förderung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft.

An der Tagung nahmen Studenten der Universität Mainz und theologische Freisemester des Romseminars am Angelicum teil.

Referenten:

Anja Wolkenhauer (Tübingen): Die Ordnung des Schlafes und der Zeit.

Ulrich Eigler (Zürich): Lucubratio: Geistige Nacharbeit und ihre Zeit-Räume.

Jochen Althoff (Mainz): Das Buch über die Träume des Synesius von Kyrene.

Fabio Stok (Rom): Sonno e sogno nella medicina tardoantica.

Carlo dell’Osso (Rom): I sonni dei profeti nei commentari biblici dei padri della chiesa.

Elke Hartmann (Darmstadt): Schlaflos in Rom. Neros nächtliche Eskapaden.

Peter Nadig (Berlin): Der Traum der Claudia Procula. Von der Warnerin zur Heiligen?

Jutta Dresken-Weiland (Regensburg): Schlafende in der frühchristlichen Kunst.

Norbert Zimmermann (Rom): Die Siebenschläfer in Ephesus und der Schlaf des Johannes.

Federica Ciccolella (Rom): „Teseo dorme“. Eros e hypnos in una rappresentazione figurativa nella Gaza del VI secolo.

Steffen Diefenbach (Konstanz): Vergegenwärtigte Zukunft. Träume und Visionen in der Passio Perpetuae.

Andreas Weckwerth (Mainz): Ne pollutantur corpora. Die Furcht vor ritueller Befleckung im Komplexhymnus „Te lucis ante terminum“.

Patrick Schollmeyer (Mainz): Schlafende in der römischen Kunst.

Peter Bruns (Bamberg): Im Dienste der Engel - Die Nachtwachen im syrischen Mönchtum.

Stefan Heid (Rom): Apud sanctum Petrum vigilemus. Die nächtliche Verehrung der Märtyrergräber in Rom.

Tagungsverlauf:

(Bericht von Michaela Hellmich, Marie-Luise Reinhard und Matthias Heinemann)

Die Tagung eröffnete ANJA WOLKENHAUER (Tübingen) mit einem Vortrag zur Ordnung des Schlafes und der Zeit. Sie konnte zeigen, dass die antike römische Auffassung von Zeit sich grundsätzlich von derjenigen des heutigen westlichen Kulturkreises unterschieden hat: Uhren waren kein allgemeiner Haushaltsgegenstand, Nachtuhren kamen überhaupt erst ab dem zweiten Jh. n.Chr. in Gebrauch. Insofern konnte die Referentin in dieser nicht uhrendominierten Gesellschaft eine Vielfalt von schwer miteinander zu synchronisierenden Ordnungssystemen von Zeitangaben aufzeigen, die jeweils auf den Geltungsbereich (Militär, Landwirtschaft u.s.w.) zugeschnitten sind. Trotzdem lässt sich ein gewisses Normverhalten in der Nacht anhand der Zeitbegrifflichkeiten und literarisch überlieferten exemplarischen Tagesrhythmen festmachen, das frühes Zubettgehen und Aufstehen positiv konnotiert und auf mehrphasige Schlafrhythmen schließen lässt.

Der gelehrten Ausnahme zur postulierten Norm widmete sich ULRICH EIGLER (Zürich), der die Arbeit in der Nacht, die *lucubratio*, näher beleuchtete. Bereits seit Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts bis hin zu den Kirchenvätern bezeichnet dieser Begriff die Weltabsonderung durch intellektuelle Arbeit bei Nacht. Doch zeigt diese Selbststilisierung des Gelehrtenfleißes, besonders etwa die Weiterbearbeitung der Darstellungen von „Hieronymus im Gehäuse“ auch eine vitale Rezeption in der Literatur und Ikonographie des Mittelalters, der Renaissance und darüber hinaus. Im Zentrum dieser Inszenierung steht das in der Nacht hell erleuchtete Arbeitszimmer, das – so der zeitkritische Ausblick – durch die heutigen Technologien wie Smartphone und Tablet eine kulturelle Entwertung erfährt, die dem Menschen einen wichtigen geistigen ‚Freiraum‘ nimmt.

Traumreich, aber diesmal aus gräzistischer Perspektive, knüpfte JOCHEN ALTHOFF (Mainz) an, der das Buch *Über die Träume* des Synesius von Kyrene unter der Perspektive der eng zusammenhängenden neuplatonischen Vorstellungen von Seele, Phantasie und Träumen in den Blick nahm. Grundlegend ist hierbei das Verständnis von Träumen als Möglichkeit göttlicher Wahrheits- und Hoffnungsverkündigung. Synesius kann aber auch als Neu-Sophist bezeichnet werden, der Impulse aus dem gesamten Arsenal der antiken Philosophie in sein Werk einfließen lässt und sein Traumverständnis auf die von Aristoteles widerlegte Vorstellung des Traums als Medium göttlicher Botschaften zurückgreift.

Inwiefern gewisse Angstzustände, das sogenannte „Alpdrücken“ den Schlaf in der Spätantike epidemisch beeinträchtigen konnten, erläuterte FABIO STOK (Rom). Gemäß der Medizin der Zeit entsteht ein solcher Incubus als neuartiges, prinzipiell heilbares Phänomen nicht infolge einer Inkubation durch Dämonen, sondern durch körperliche Probleme (z.B. Verdauungsprobleme). Dessen Auftreten kann auf pathologische Schlaflosigkeit hindeuten, er ist aber auch Begleiterscheinung von Angstzuständen Sterbender. In einer eher volkstümlichen Vorstellung werden sie auf die gewaltsame Vereinigung von Frauen und sogenannten Incubi, Berg- und

Waldgöttern, die wie Engel und Dämonen luftgefüllte Wesen sind, zurückgeführt. Durch deren Wirken können Schlafen und Träumen für den Menschen zu einer großen Gefährdung werden.

CARLO DELL'OSSO (Rom) stellte die Kommentierung der Träume der Propheten durch die Kirchenväter vor. Dieser Ansatz ist deshalb vielversprechend, weil die Traumdeutung im Alten Testament durchaus positiv belegt sein kann, im Christentum aber sehr unterschiedliche Einschätzungen erfahren hat. Ausgehend vom keineswegs übereinstimmenden Traumverständnis Tertullians und des Augustinus, verglich der Referent insbesondere die Auslegungen Kyrills von Alexandria zum Traum des Propheten Jona und zur Traumdeuter-Episode Daniels mit den jeweiligen Passagen bei Hieronymus. Dabei zeigt sich, dass die patristischen Kommentare die Passagen situativ und auf eigene Argumentationsziele gerichtet auslegen, aber kein systematisches Verständnis von Traum und Schlaf verfolgen.

ELKE HARTMANN (Darmstadt) machte die Zuhörerschaft mit dem Phänomen der *grassatio* im Rom der späten Republik und frühen Kaiserzeit bekannt. Darunter versteht man das nächtliche Umherstreifen von jungen Angehöriger der stadtrömischen Oberschicht, die in bandenartigen Zusammenschlüssen durch Einbrüche, Diebstahl, Körperverletzungen, Vergewaltigungen und Totschlag die Stadt unsicher machten. Die *grassationes* könnten einen (letztlich ziemlich problematischen) Gegenpol zum sozialkonformen, gehorsamen und untergeordneten Tag-Verhalten von jungen Aristokraten gebildet haben. Diese Grenzerprobung könnte eine Ventilfunktion im Sinne eines nächtlichen *rite de passage* gehabt haben. Dies könnte zudem die Passagen in Suetons Nero-Vita erklären, in denen der junge Kaiser mit seinen Gefährten des Nachts marodierend durch Rom zieht. Dies soll sicher Nero als schlechten Kaiser stilisieren, dadurch ihm unterstellt wird, dass er auch in einer Verantwortungsposition immer noch dem Verhalten eines jungen Oberschichttrömers anhängt.

Im Vortrag von PETER NADIG (Berlin) stand der Traum der Gattin des Pontius Pilatus im Fokus: Sie soll versucht haben, ihren Mann unter Verweis auf einen Traum davon abzuhalten, Jesus zu verurteilen. In der späteren Rezeption wird diese Geschichte immer mehr ausgeschmückt: so bekommt die im Matthäus-Evangelium (27,19) noch Namenlose in der Spätantike den Namen Procula, der Namensteil Claudia kommt erst im 17. Jahrhundert dazu. Der Referent konnte zudem zeigen, dass Warnträume von Frauen bekannter Männer in der Antike keineswegs selten waren (hier am Beispiel von Calpurnia, der Frau Caesars in der Nacht vor den Iden des März) und insofern auch im Falle der Procula vom Publikum unmittelbar in diese Tradition eingeordnet werden konnte.

Die Archäologin JUTTA DRESKEN-WEILAND (Regensburg) ausgehend von der Darstellung des vom Wal ausgespienen Propheten Jona, der nun in der Kürbislaube ruht, Überlegungen zur christlichen Ikonographie von Schlafenden. Da geschlossene Augen allein in der Bildenden Kunst nicht auf Schlaf hindeuteten, analysierte sie ähnliche Ruhehaltungen aus nicht-biblischen Kontexten, die jedoch eine deutliche erotische Konnotation aufwiesen. Der Vergleich zeigt, dass die biblische Umdeutung der pagan-heroischen ‚Muster‘ weiterhin einen Sinnüberschuss gegenüber der reinen Glaubensvermittlung aufweisen konnten.

NORBERT ZIMMERMANN (Rom) konnte in seinem Vortrag zu den Sieben Schläfern von Ephesos und zum Schlaf des Apostels Johannes zunächst zeigen, dass die Legende der Sieben Schläfer mit dem Bericht eines ‚Martyriums‘, bei dem diese in der decisiven Verfolgung bei lebendigem Leibe eingemauert werden, aus zahlreichen topischen Elementen zusammengesetzt ist und offensichtlich erst nach der Mitte des 5. Jh., wahrscheinlich in Ephesos selbst, ‚erfunden‘ wurde. Darauf lässt auch der archäologische Befund im Sieben-Schläfer-Zömeterium schließen, da

die Kirche und die Verehrungsstätte der Sieben erst sekundär in ein wohl christliches Zömeterium des 3. Jh. eingebaut wurden. Statt zu sterben, sollen die Sieben von Gott in einen rund 200-jährigen Schlaf gerettet worden sein, aus dem sie unter Theodosius II. nur kurz erwachten, um die leibliche Auferstehung zu bezeugen. Dies fügt sich den Kontext von Ephesos, wo „Schlaf“ immer wieder eine Rolle im religiösen Kontext spielt: Auch Johannes schläft in seinem Grab unter seiner Basilika nur. Jedes Jahr wirbelt er an seinem Fest mit seinem Atem das Manna, den heiligen Staub auf, den Pilger als heilstätige Reliquie mitnahmen. Die Inszenierung dieser beiden Wunder, die auf die Überwindung des Todesschlafes hinarbeiten und direkt auf die Auferstehung hinweisen, garantierten Ephesos wirtschaftliche Prosperität und kirchenpolitische Bedeutung.

FEDERICA CICOLELLA (Austin/Texas/Rom) setzte sich mit einer Ekphrasis (Bildbeschreibung) des Prokop, der zur sogenannten Schule von Gaza gehört, auseinander, die eine ungewöhnliche Version des Mythos von Theseus und Phaedra darstellt. Ausgehend von einer Rekonstruktion Friedländers, zeigte sie, dass Prokop in einer Art *interpretatio Christiana* die Opposition von ehelicher Treue und Ehebruch inszeniert. Hypnos und Eros, Schlaf und die Liebe, besiegen als Komplizen gemeinsam den Theseus, um Phaedra und Hippolytus zueinander finden zu lassen. Dem Schlaf kommt hierbei die Verantwortung für die Zustellung des verhängnisvollen Briefes zu. Die christliche Umdeutung des paganen Mythos hat eine belehrende Funktion: jeder Christ, der sich dem Schlaf hingibt, lasse auch Sünde und Unordnung zu. Dies freilich bedeutet auch eine Neufassung des im paganen Mythos keineswegs nur negativ gefassten Schlafgotts.

STEFFEN DIEFENBACH (Konstanz) sprach über die vier Träume bzw. Visionen der Märtyrerin Perpetua in der *Passio Perpetuae*. In der Regel wendet sich die Forschung dem Text einerseits hinsichtlich des Stellenwerts von Träumen (die schwer von Visionen abzugrenzen sind) in der frühen Kirche zu, andererseits weil sie das wichtigste Zeugnis für die Jenseitsvorstellungen des zweiten Jh. n.Chr. im nordafrikanischen Raum sind. Diefenbach versuchte nun beide Forschungsbereiche zusammenzuführen, indem er die Träume als punktuelle Verbindung zwischen der Gegenwart im Kerker und der vergegenwärtigten Zukunft des Paradieses deutete. Durch die Träume/Visionen der Perpetua und deren Erzählung wird das zu erwartende Jenseits bereits im „Jetzt“ erfahrbar gemacht. Die Erzählungen haben in der Gemeinde deshalb glaubensstabilisierende Funktion. Da das Martyrium mit der sicheren Hoffnung verbunden wird, dass den Betroffenen das ewige Heil zuteil wird, erübrigen sich Rettungsversuche seitens ihrer Mitchristen.

ANDREAS WECKWERTH (Mainz) stellte den Komplexhymnus *Te lucis ante terminum* vor: im Zentrum seiner Analyse stand die im Hymnus explizit ausgedrückte Furcht vor der Befleckung und Sünde im Schlaf bzw. durch Träume. Nach allgemeinen Überlegungen zum Hymnus und dessen Textgeschichte zeichnet er den sich historisch wandelnden theoretisch-theologischen Umgang mit nächtlichen Pollutionen nach. Die negative Konnotation der Nacht ergäbe sich aus der Vorstellung, dass Dämonen durch Einflüsterungen den im Schlaf besonders wehrlosen Menschen beeinflussen könnten. Weckwerth stellte die Hypothese auf, dass der Hymnus im monastischen Kontext entstanden sei. Die zweite Strophe, die das Motiv der Angst vor der *pollutio* enthält, sei im Zuge der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil aufgrund einer veränderten moraltheologischen Sichtweise und des Rückgangs der Plausibilität von dämonologischen Elementen durch zwei, einem anderen Abendhymnus entnommene Strophen ersetzt worden.

An Stelle der im Programm angekündigten JANICE BIEBAS-RICHTER (Dresden) sprach PATRICK SCHOLLMAYER (Mainz) über Schlafende in der paganen Kunst der Antike. Schlaf an sich symbolisiert hier meist keinen entspannten Ruhezustand,

sondern vermittelt vielmehr die Gefahr der den Blicken und Zugriffen Dritter ausgesetzten Schlafenden: Tatsächlich werden häufig schlafende Frauen oder Knaben als potentielle Opfer von sexuellen Attacken dargestellt. Der Referent konnte zeigen, dass solche Darstellungen sich besonders häufig in Wandmalereien römischer Villen finden: Hier suggeriert der Anblick schöner Schlafender, die bildintern von berauschten Satyrn und Mänaden betrachtet werden, eine aphroditisch-dionysische und insofern eskapistische Glückswelt. Besonders deutlich konnten diese Inszenierungen am sog. „Barberinische Faun“ gezeigt werden. Die sich in diesem Vortrag ergebenden Parallelen zu den Ausführungen von JUTTA DRESKEN-WEILAND zu den christlichen Jona-Darstellungen zeigten, wie wichtig der wissenschaftliche Austausch über Epochengrenzen hinweg ist.

PETER BRUNS (Bamberg) sprach über die Nachtwachen im syrischen Mönchtum: Dessen in hochpoetischen Texten formulierte Lehre von den Engeln unterscheidet sich grundsätzlich von der westlichen – die Engel sind nicht *custodes*, sondern schon der syrischen Bezeichnung nach einfach „Wachende“. Schläfrigkeit und damit auch der Schlafzustand werden in diesem Kontext deshalb als Zeichen für die Verwundbarkeit des Menschen gewertet, der die immerwachen Engel entgegenstehen. Daher bieten die Nachtwachen der Menschen das Rüstzeug für die Erlangung des Heiligen Geistes und die Angleichung an die wachenden Engel.

STEFAN HEID (Rom) sprach zur nächtlichen Verehrung der Märtyrergräber in Rom. Vigilien sind spätestens ab dem 5. Jahrhundert belegt. Ausführlich sprechen dazu Texte des Hieronymus und die Predigten von Papst Leo dem Großen, der die Bevölkerung Roms zur Teilnahme an den Quatembervigilien aufruft. Zuweilen wird die Nacht als Raum der Unzüchtigkeit und Ausschweifung markiert. Als Gegengewicht sollen die Vigilien an den Märtyrergräbern mit Hymnen, Psalmengesängen, Lobpreisungen, Lesungen und Messen dienen, die nach Messformularen für spezielle Märtyrer oder nach allgemeinen Formularen abgehalten wurden. Die Vigilien, an Märtyrerfesten und den Quatembertagen waren nicht einfach Abendmessen, sondern begannen mit Fasten und Messe am Vortag und endeten mit der *prima missa* am Haupttag.

Den letzten Tag der Tagung „Rom bei Nacht“ verbrachten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen größtenteils unterwegs auf einer Exkursion abseits von Rom, nicht jedoch von den Themen der Tagung. Zunächst konnte das Bergdorf Ceri mit seiner Kirche Madonna di Ceri besichtigt werden; diese bot mit ihren aus dem 12. Jahrhundert erhaltenen Wandfresken, die Motive aus dem Alten Testament abbilden, Szenen, in denen Schlaf und Traum wichtige Rollen spielten. Später führte der Archäologe VINCENZO BELLELLI durch die etruskische Nekropole bei Cerveteri: Die beeindruckenden Hügelgräber, errichtet etwa vom siebten bis zum dritten Jahrhundert v. Chr., stellen größtenteils verkleinerte Abbildungen etruskischer Wohnhäuser dar; auch hier konnte aufgrund der etruskischen Schlaf-Arrangements wieder ausgiebig über die Tagungsthematik diskutiert werden.

Die Tagung fand ein Ende mit einem öffentlichen Abendvortrag des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft. CHRISTINE WALDE (Mainz) skizzierte, was eine Kulturgeschichte des Schlafens in der Antike zu leisten hätte. Die Bewertungen des Schlafs oszillieren in der griechisch-römischen Antike zwischen physiologischer Notwendigkeit und Zeitverschwendung. Insofern steht in der Regel die Domestizierung des Schlafs in den antiken Zeugnissen im Vordergrund. Auch wenn die gesellschaftlichen Bedingungen von Schlaf (und Traum) sich markant von derjenigen der heutigen Zeit unterscheiden, lohnt es sich doch, sich mit diesem Fremdbild auseinanderzusetzen und in dieser Auseinandersetzung die totalitäre Domestizierung des Schlafs durch moderne Technologie und Pharmazie zu erkennen, die lediglich an der Optimierung des Menschen zur Gewinnsteigerung weniger

interessiert ist. Insofern hat auch die Beschäftigung mit Schlaf und Traum eine hohe Aktualität, da sie fehlgehende Entwicklungen der modernen Gesellschaft kritisch beleuchten kann.

Insgesamt konnten die Beiträge aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigen, dass Schlaf und Traum im paganen wie im christlichen römischen Reich reiche und keineswegs ausgeschöpfte Forschungsgebiete sind. Die genaue Analyse, wie in unterschiedlichen Zeiten und Kontexten Schlaf und Traum bewertet und domestiziert wurden, kann zum besseren Verständnis der Antike und Spätantike beitragen. Die Vorträge aus der Archäologie, Klassischen Philologie, Theologie und Alten Geschichte näherten sich zwar den Phänomenen von sehr unterschiedlichen Perspektiven und Fragestellungen, ergänzten sich aber doch in vielen Punkten gegenseitig. Die lebhaften Diskussionen nach den Vorträgen und in den Pausen setzten ein deutliches Zeichen, dass interdisziplinäre Forschung auf diesem Gebiet zu einem erhöhten Erkenntnisfortschritt führt.

Franz Kardinal Ehrle (1845–1934): Jesuit, Historiker und Präfekt der Vatikanischen Bibliothek

19.–20. Februar 2015, Campo Santo Teutonico (19.12.) / Ecole Française de Rome (20.12.)

Verantwortlich: Andreas Sohn (Paris), Jacques Verger (Paris)

Tagung unter der Schirmherrschaft S. Em. Walter Kardinal Kaspers und des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann veranstaltet von Professoren der Universität Paris XIII - Sorbonne Paris Cité und Universität Paris IV - Sorbonne in Zusammenarbeit mit dem RIGG und der Ecole Française de Rome.

Referenten der am Campo Santo Teutonico gehaltenen Vorträge:

Jacques Verger (Paris): Une entreprise singulière: L'Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters de Denifle et Ehrle.

Stefan Heid (Rom): Ein Blick auf Kardinal Ehrle als Protektor des Campo Santo Teutonico.

Klaus Schatz (Frankfurt a.M.): Franz Ehrle und der Jesuitenorden.

Bernard Ardura (Rom): Les papes de Franz Ehrle: la promotion des études historiques, de Léon XIII à Pie XI.

Paolo Vian (Rom): Franz Ehrle e Giovanni Mercati: due eruditi alla corte di S. Pietro.

Christine Maria Grafinger (Rom): Der deutsche Jesuit Franz Ehrle als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek: seine Projekte und Neuerungen.

Michaela Sohn-Kronthaler (Graz): Franz Ehrle und die Armenfürsorge.

Andreas Ballogg (München): Franz Ehrle als Chefredakteur und Herausgeber der Stimmen der Zeit.

Stefan Gatzhammer (Potsdam): Franz Ehrle als Kardinal (1922–1934).

Presse:

A. Sohn, Großer Wegweiser mit bleibenden Verdiensten. Internationale Tagung über den Jesuiten, Historiker und Präfekten der Vatikanischen Bibliothek Franz Kardinal Ehrle, in: L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 45. Jg., Nr. 10 vom 6. März 2015, S. 2.

„Gottes Unbegreiflichkeit trifft das Herz“

3.–6. September 2015, Campo Santo Teutonico

Verantwortlich: Karl Wallner OCist (Heiligenkreuz) / Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Heiligenkreuz)

Konferenz zum 130. Geburtstag Romano Guardinis (1885 Verona – 1968 München), veranstaltet von der Phil.-theol. Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz in Zusammenarbeit mit dem RIGG. An der Tagung in Form von Lesekreisen (Lektüre von „Der Herr“) nahmen Studenten der Hochschule Heiligenkreuz teil.

Am 5. September hielt Prof. Dr. Wallner um 18 Uhr einen Öffentlichen Vortrag zum Thema „Die Sendung der Hochschule Heiligenkreuz für die Kirche am Beginn des 21. Jahrhunderts“. Es schloss sich ein Vortrag von Prof. Dr. Gerl-Falkovitz zum Thema „Auge und Licht: Romano Guardinis Blick auf Gott und die Welt“ an.

Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt. Das Renaissancepapsttum

Internationaler Kongress.

3.–5. Dezember 2015, Deutsches Historisches Institut (3.–4.12.), Campo Santo Teutonico (5.12.)

Verantwortlich: Michael Matheus (Mainz)

In Zusammenarbeit mit dem RIGG und anderen Institutionen durchgeführte Tagung in Vorbereitung auf die große Papstausstellung 2017 in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim und im Vatikan.

Referenten der am Campo Santo Teutonico gehaltenen Vorträge:

Johannes Helmuth (Berlin): Konzilien und Konziliarismus.

Michael Matheus (Mainz): Kritische Papst- und Romwahrnehmung in der Renaissance.

Volker Leppin (Tübingen): Der päpstliche Primat im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert.

Kurt Koch (Rom): Das Papstamt des Bischofs von Rom.

Es folgen ein Runder Tisch mit Rainer Berndt S.J., Volker Leppin, Christoph Strohm und Günther Wassilowsky sowie in der Kirche des *Campo Santo* ein Konzert des Barock Vokal (Mainz): „Musikpflege am päpstlichen Hof“.

Medienecho:

<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6394?title=die-paepste-und-die-einheit-der-lateinischen-welt-das-renaissancepapsttum&recno=1&q=g%C3%B6rres&sort=newestPublished&fq=&total=15>

http://de.radiovaticana.va/news/2015/12/07/seide_statt_wolle_eine_tagung_zum_papsttum_der_renaissance/1192606

http://www.rem-mann-heim.de/aktuelles/detailansicht/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=49&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e483f017c6b0ca8ca7faccfe9ea4021a

Stefan Heid

Sección Biblioteca Alemana Görres Universidad Eclesiástica San Dámaso

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
e-mail-Adresse: bibliotecagoerres@sandamaso.es
Leitung:
Prof. Dr. Nicolás Álvarez de las Asturias
Universidad Eclesiástica San Dámaso

Institut Jerusalem

Anschrift

Dormition Abbey, Mount Zion,
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel
Institut der Görres-Gesellschaft

Geschäftsführender Leiter:

P. Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB

Direktorium

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Präsident der Görres-Gesellschaft
Minister a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat†
Prof. Dr. Erwin Gatz†
Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

Bericht:

Das Jahr 2015 war für die Benediktinergemeinschaft der Dormitio-Abtei, an der das Jerusalemer Institut der Görres-Gesellschaft (JIGG) angesiedelt ist, eines der schwierigsten in ihrer jüngsten Geschichte. Ein Brandanschlag im Juni 2015 zerstörte erhebliche Teile des zur Dormitio-Abtei gehörenden Priorats Tabgha am See Gennesaret: Zwei Menschen mussten mit Rauchvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden, der Schaden am Gebäude beträgt umgerechnet 1,6 Millionen Euro, der Wiederaufbau hat noch nicht begonnen; die Mühlen der israelischen Justiz haben erst langsam angefangen zu mahlen. Viele Mitbrüder haben das Ereignis bis heute nicht restlos verarbeitet, der Abt der Dormitio hat sich sogar ein Sabbatical genommen und sich mehrere Monate aus seinem Kloster zurückgezogen. In dieser Phase war es für den hier Unterzeichnenden eine besondere Herausforderung, die Aktivitäten des JIGG in der gewohnten Qualität und Kontinuität aufrechtzuerhalten. Es darf wohl festgestellt werden, dass dies angesichts der besonderen Umstände in angemessener Weise gelungen ist, und zwar in Form der folgenden fünf Aktivitäten:

- I. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- II. Informationsveranstaltungen für Pilger- und Studiengruppen und für Politiker,
- III. Görres-Lectures,
- IV. Lehrveranstaltungen im Theologischen Studienjahr der Dormitio,
- V. Wissenschaftliche Kooperationen mit gleichgesinnten Institutionen.

I. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gerade der Brandanschlag auf Tabgha hat diesen Bereich im Jahr 2015 ins Zentrum der Aktivitäten des JIGG gerückt. War der hier Unterzeichnende unmittelbar nach dem Anschlag zunächst als Pressesprecher seines Klosters gefragt, so wurde er später gerade in seiner Eigenschaft als Direktor des JIGG interviewt, der um Hintergrundinformationen zu den Themen des interreligiösen und interkulturellen Zusammenlebens im Heiligen Land und vor allem zu der stark diversifizierten Minderheit der Christen in Israel und Palästina angefragt wurde. Als Reaktion auf dieses rasant anwachsende Interesse an diesem Themenkomplex hat der Direktor des JIGG im Herbst 2015 eine Veröffentlichung vorgelegt, deren dritte Auflage gerade in Vorbereitung ist und sich an eine breitere Öffentlichkeit richtet: *Pater Nikodemus Schnabel: Zuhause im Niemandsland. Mein Leben im Kloster zwischen Israel und Palästina. München: Herbig, 2015.*

Diese Veröffentlichung hat ihrerseits wiederum ein breites Medienecho hervorgerufen, was sich in mehreren Interviews fürs Fernsehen, Hörfunk, Printmedien und Onlinemedien niederschlug, so etwa für den Norddeutschen Rundfunk, Westdeutschen Rundfunk, Südwestdeutschen Rundfunk, Rundfunk Berlin-Brandenburg, Bayerischen Rundfunk, Hessischen Rundfunk, Radio Bremen, Österreichischen Rundfunk, Schweizer Radio und Fernsehen, Deutschlandfunk, Deutsche Welle, Süddeutsche Zeitung, Die Welt u.v.m., vor allem zahlreiche kirchliche Medien.

II. Informationsveranstaltungen für Pilger- und Studiengruppen und für Politiker

Das Jahr 2015 stand ganz im Zeichen der Aufnahme des 50-Jahr-Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1965. So verwundert es nicht, dass auch dieses Tätigkeitsfeld des Jerusalemer Instituts, verglichen mit den Vorgängerjahren, an Bedeutung hinzugewonnen hat. Immer mehr akademische, kirchliche und politische Institutionen aus dem deutschsprachigen Raum bitten darum, dass ihnen das JIGG das Heilige Land mit all seiner Komplexität näher bringt, sei es durch intensive Gespräche, Studientage oder durch Führungen mit Exkursionscharakter. Als kleine Auswahl seien lediglich nur einige Höhepunkte aus den Monaten November und Dezember 2015 benannt:

- 1. Mittwoch, 4. November 2015: Begegnung und Gespräch mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Erwin Teufel (CDU), und seiner Delegation über die jüdischen, christlichen und muslimischen Narrative über Jerusalem

2. Mittwoch und Donnerstag, 4. und 5. November 2015: Halbtagesführungen für Peter Limbourg, Intendant der Deutschen Welle, durch Jerusalem und Betlehem und Informationsgespräche über die Bedeutung des Faktors Religion im Heiligen Land

3. Montag, 16. November 2015: Führung des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags durch die Altstadt von Jerusalem und Informationsgespräch über die Situation der Christen im Heiligen Land

4. Dienstag, 17. November 2015: Exkursion mit dem „Körper-Netzwerk Außenpolitik“ der Körper-Stiftung, also mit jungen Vertretern vom deutschen Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Bundestagsfraktionen, Think-Tanks und ausgewählten Botschaften, zu den verschiedenen Erinnerungs- und Verdrängungsorten der Jerusalemer Altstadt

5. Mittwoch, 18. November 2015: Referat auf der von der Konrad-Adenauer-Stiftung, von „Search for Common Ground“ und von „Universal Code of Conduct on Holy Sites“ veranstalteten öffentlichen Konferenz „Addressing Inter-religious Tensions: Holy Sites in the Holy Land“ zum Thema „Challenges and Opportunities - Mt. Zion“

6. Dienstag, 24. November 2015: Institutsbesuch des ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Bundesministers Jürgen Rüttgers (CDU) für ein sehr ausführliches Informationsgespräch über aktuelle Entwicklungen in der Region

7. Sonntag, 6. Dezember 2015: Führung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Joachim Gauck, und seiner Lebensgefährtin, Daniela Schadt, durch Kloster und Basilika der Dormitio-Abtei mit kurzer Vorstellung der Aktivitäten des Jerusalemer Instituts der Görres-Gesellschaft

8. Montag, 7. Dezember 2015: Institutsbesuch des amtierenden Bundesratspräsidenten und Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich (CDU), und seiner Delegation mit Informationsgespräch über das weite Spektrum gelebter Religiosität im Heiligen Land und dessen jeweilige Auswirkungen auf politische Einstellungen und Positionierungen

III. Görres-Lectures

Mittlerweile sind die Görres-Lectures in Jerusalem fest etabliert. Zu einigen Lectures haben sich über 100 Zuhörerinnen und Zuhörer eingefunden, so dass die Anschaffung einer Mikrofonanlage notwendig wurde. Erfreulich war, dass auch die deutschsprachigen Lectures sehr gut angenommen wurden, so dass es in Zukunft neben den englischen auch weiterhin Görres-Lectures in deutscher Sprache geben wird. Folgende Görres-Lectures fanden im Berichtszeitraum statt:

1. Montag, 12. Januar 2015: *Matthias Kopp (Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz)*: Vorstellung seines Buches "Franziskus im Heiligen Land. Päpste als Botschafter des Friedens". Eine Einleitung hierzu gab *Bischof Dr. Stephan Ackermann (Bischof von Trier und Präsident der Deutschen Justitia-et-Pax-Kommission)*.

2. Donnerstag, 22. Januar 2015: *P. Ralph Greis OSB (Prior of Dormition Abbey)*: Abbot Leo von Rudloff, Dormition Abbey and the genesis of *Nostra Aetate*.

3. Dienstag, 3. Februar 2015: *Prof. Dr. Dr. Georg Braulik OSB (Universität Wien)*: Gibt es *sacramenta veteris legis* [„Sakramente des Alten Gesetzes“]? Am Beispiel der Beschneidung.

4. Montag, 2. März 2015: *Prof. Dr. Mark Sheridan OSB (Dormition Abbey)*: Presentation of the book "Language for God in Patristic Tradition: Wrestling with Biblical Anthropomorphism" by the author and a commentary on his book with the title "God is not like humans".

5. Montag, 20. April 2015: *Jim Triggs (Executive Director, Heritage Program, Saint John's University, Collegeville, Minnesota)*: The Saint John's Bible: Illuminating the Word for the 21st Century.

6. Dienstag, 26. Mai 2015: *Dr. Dirk Friedrich Paßmann (Director of Aschendorff, Münster)*: Jonathan Swift and the Jews.

7. Montag, 9. November 2015: *Dr. Vlastimil Drbal (Römisch-Deutsches Zentralmuseum, Mainz)*: Mamre – Evaristus Mader's Excavations at Haram Ramet el-Khalil (1926-1928) in the Light of New Archaeological and Historical Research

IV. Lehrveranstaltungen im Theologischen Studienjahr der Dormitio

Zusammen mit Prof. Dr. Mark Sheridan OSB übernahm der Direktor des Jerusalemer Instituts der Görres-Gesellschaft auch im Studienjahr 2014/2015 und 2015/2016 die zwei Semesterwochenstunden umfassende Vorlesung im Fach Ostkirchenkunde für das an der Dormitio angesiedelte Theologische Studienjahr Jerusalem. Ergänzend zu der Vorlesung wurden auch diesmal mit den Studierenden die verschiedenen in Jerusalem ansässigen lokalen Ersthierarchen der einzelnen Ostkirchen in Privataudienz besucht. Diese Lehrveranstaltung ist im Vorlesungsverzeichnis des Theologischen Studienjahres ausdrücklich als Kooperationsveranstaltung von Theologischem Studienjahr und JIGG ausgewiesen.

V. Wissenschaftliche Kooperationen mit gleichgesinnten Institutionen

Mittlerweile ist das Jerusalemer Institut mit verschiedenen politischen Stiftungen, diplomatischen Vertretungen und akademischen Institutionen – außerhalb und innerhalb des Landes – gut vernetzt; und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit konnte sich entwickeln und verfestigen, wovon beispielhaft ja auch das weiter oben unter II. Ausgeführte Zeugnis ablegt. In naher Zukunft wird eine engere Kooperation mit dem Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (DEIAHL) angestrebt, um die wissenschaftliche Arbeit des JIGG auch zur deutschsprachigen Ökumene im Heiligen Land hin zu öffnen.

Nikodemus Schnabel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Anschrift:

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Lehrstuhl für Systematische Theologie
Theaterplatz 14
52062 Aachen
Tel. 0049/(0)241-8096134

Geschäftsführender Leiter:

Professor Dr. Ulrich Lüke

Direktorium:

Professor Dr. Gregor Maria Hoff (Salzburg)
Professor Dr. Stephan Bormann (Mainz)
Professor Dr. Christoph Horn (Bonn)

Themen

Die Jahrestagung vom 10. bis zum 13. September 2015 stand unter dem Thema „Interdisziplinarität“ und wurde von den Kollegen Nikolaus Korber und Gregor Hoff sowie der Kollegin Ursula Frost geplant und in unserer alljährlichen Tagungsstätte, dem Exerzitenhaus Schloss Fürstenried durchgeführt. Das Institut nahm sich damit vor, auf einer Metaebene das zu reflektieren, was es faktisch seit 59 Jahren tut, interdisziplinär vor- und nachzudenken, also in unterschiedlichen Themenfeldern eine interdisziplinäre Denkarbeit zu verrichten, über die Buchreihe „Grenzfragen“ im Alberverlag eine bislang vierzigbändige Rechenschaft gibt.

In fünf Schritten 1. Theoretische Klärungen, 2. Modellbeispiele aus der Praxis, 3. Performative Ebene, 4. Konsequenzen und 5. Generaldebatte arbeitete das Institut mit eigenen Kräften und der Gastdozenten an einer Klärung der Fragestellung. Das Thema des Jahres 2016 lautet nach Beschluss der Geschäftssitzung von 2014: „Familie, Fortpflanzung, Sexualität“. Das Institut nimmt damit die Fragen auf, die bei den Bischofssynoden in Rom schon bisher für erhebliche Kontroversen gesorgt hat. Die Tagung soll vom 8. bis 11. September 2016 in Schloss Fürstenried stattfinden. Der Vorschlag des Direktors als Thema für das Jahr 2017 „Migration, Flucht, Vertreibung – Völkerwanderungen im 21. Jahrhundert“ zu wählen, fand nach kurzer Debatte über die natur- und sozialwissenschaftlichen sowie die philosophisch-theologischen Implikationen einhellige Zustimmung. Die Kollegen Karl Heinz Hoffmann, Winfried Löffler und Ulrich Lüke erklärten sich bereit, das Thema personell und inhaltlich vorzubereiten.

Evaluation

Das Institut begrüßte in der Geschäftssitzung die vom Vorstand der Görresgesellschaft initiierte Evaluation und wird sich mit der durch den Evaluator angeregten Idee näher befassen, die interessanten thematischen Arbeitssitzungen des Instituts einem größeren Interessentenkreis durch Zusammenarbeit mit einem universitären Institut oder einer katholischen Akademie und nicht nur über die

Publikationen zugänglich zu machen. Diese Anregung soll in der nächsten Vorstandssitzung weiter erörtert werden.

Mitglieder

Herr Hoff hat 4 Promovenden der Katholischen Theologie aus Salzburg, zwei Männern und zwei Frauen, die Teilnahme an der diesjährigen Sitzung und deren Finanzierung durch ein Stipendium ermöglicht. Der Direktor hatte die Herren Gregor Nickel (Mathematik und Philosophie der Mathematik) und Herrn Otfried Günhe (Physik und Quantenoptik), beide sind Professoren der Universität Siegen, eingeladen. Beide zeigten sich im Nachgang der Tagung als sehr interessiert und möchten gern im nächsten Jahr wieder teilnehmen. Zwei weitere Kandidaten aus dem Bereich der Naturwissenschaften sollen im nächsten Jahr eingeladen werden. In diesem Jahr wird Herr Karl Heinz Hoffmann, Theoretischer Physiker auch Chemnitz, mit seinem Vortrag über Interdisziplinarität vom Institut für interdisziplinäre Forschung kooptiert. Die Mitglieder heißen ihn herzlich willkommen und freuen sich auf die gute Zusammenarbeit, die sich bereits in den Vorjahren andeutete. Insgesamt kann man sagen, dass das Projekt Erweiterung und Verjüngung des Instituts auf bestem Wege ist.

Es wird angeregt, grundsätzlich auch Juristen und Sozialwissenschaftler in den Mitgliederkreis zu übernehmen und die als zu eng empfundene Beschränkung auf Naturwissenschaftler, Theologen und Philosophen aufzuheben. Dabei wurde die Gefahr benannt, dass eine ins Beliebiges zielende und zu weitgehende Ausweitung der fachlichen Zuständigkeit, dass ein nur angesonnenes Enzyklopädistentum die Qualität des Instituts mindern könnte. Schon jetzt reiche die fachliche Expertise oft nicht aus, auch nur das angestammte Gebiet hinreichend sachkundig abzudecken. Auch darüber soll auf der nächsten Vorstandssitzung beraten werden.

Publikationen

Die Bände Nr. 41 und 42 „Grundrecht auf Leben – Grundrecht auf Nahrung?“ und „Säkularität und Moderne“ werden wohl zu Beginn des Jahres 2016 im Alber-Verlag Freiburg erscheinen können. Damit sind alle Publikationsrückstände aufgearbeitet. Der Band der diesjährigen Tagung über „Interdisziplinarität“ wird sich als Band 43 daran anschließen, von Herrn Hoff, Herrn Korber und Frau Frost betreut. Die Beiträge sollen zum Jahresende vorliegen. Der Direktor dankt im Namen des ganzen Instituts ausdrücklich der Görresgesellschaft, die vertrauensvoll mit Geld und Geduld die Publikationen des „Instituts für interdisziplinäre Forschung“ begleitet und stützt.

Dank und Ehrungen

Der Direktor hat den Jubilaren Gerhard Wegner (75 Jahre), Willi Jäger (75 Jahre), Raphael Schulte (90 Jahre) und Karl Decker (90 Jahre) mit einem Glückwunschbrief und einem Buchgeschenk von Herzen gratuliert und für ihre jahrelange engagierte Mitarbeit gedankt.

Festrede des Direktors beim abschließenden Abendessen

(Un-)Tiefen der Welt

In früheren Jahrhunderten, so wird behauptet, habe es Menschen gegeben, die alles Wissen ihrer Zeit präsent gehabt hätten. Man nannte sie Enzyklopädisten. Ohne an der Genialität großer Menschen wie Aristoteles, Albertus Magnus oder Leibniz, die dann oft genannt werden, zu zweifeln, habe ich doch Zweifel, ob es überhaupt je

Enzyklopädisten gab. Was weiß, wer alles Wissen seiner Zeit parat hat, denn wirklich? In seinem Faust lässt Goethe seinen Helden in der Pose des Enzyklopädisten auftreten:

*Habe nun, ach! Philosophie,
Juristerei und Medizin,
Und leider auch Theologie!
Durchaus studiert, mit heißem Bemühn.
Da steh ich nun ich armer Tor!
Und bin so klug als wie zuvor; [...]
Und sehe, dass wir nichts wissen können!
Das will mir schier das Herz verbrennen.*

Diese Worte von Faust sind längst zu geflügelten Worten geworden. Aber entsprechen sie noch unserem Selbstverständnis? Oder haben wir nicht allen Grund anzunehmen, die ständige Verbesserung unserer wissenschaftlichen Methoden werde am Ende schon alles restfrei und geheimnislos zutage fördern? Haben wir nicht Grund zu solchem, alles Bisherige in den Schatten stellenden Selbstbewusstsein? Aber daran fehlt es auch Goethes Faust nicht:

*Zwar bin ich gescheiter als alle die Laffen,
Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen;
Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel,
Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel –
Dafür ist mir auch alle Freud entrissen,
Bilde mir nicht ein, was Rechts zu wissen,
Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren,
Die Menschen zu bessern und zu bekehren.*

Weder in wissenschaftlicher, noch in moralischer Hinsicht kennt er irgendwelche Hemmungen. Sind das nicht die „besten“ Voraussetzungen zum optimalen Wissenserwerb?

Nur, was muss man von einer Sache wissen, um sie wirklich verstanden zu haben? Reicht die möglichst vollständige naturwissenschaftliche Expertise aus?

Ein Gedicht, rein materiell betrachtet, besteht aus zwanzig Gramm holzfreiem Papier und fünf Gramm Tinte und entsteht aus komplexen neurophysiologischen Erregungsmustern mit motorischen Auswirkungen. Wer das sagt, hat vermutlich zugleich recht und nichts von der Sache verstanden. Zur materiellen Betrachtungsweise gehört ganz offensichtlich eine ideelle hinzu; sonst können wir kein Gedicht verstehen. Angesichts des traurigen Ergebnisses dieser frustrierenden Vielwisserei ergibt Faust sich schließlich der Magie und erhofft sich davon:

*Daß ich nicht mehr, mit saurem Schweiß,
Zu sagen brauche, was ich nicht weiß;
Daß ich erkenne, was die Welt
Im Innersten zusammenhält.*

Was muss man wissen, um etwas ganz und gar verstanden zu haben? Der Philosoph Robert Spaemann meint, die naturwissenschaftliche Beschreibung der Entstehungsbedingungen sei allenfalls die Angabe der notwendigen, nicht aber der hinreichenden Ursachen. Die einzige Möglichkeit, die Einheit der Wirklichkeit zu

denken, das Materielle und das Ideelle miteinander zu versöhnen, sieht er im Gedanken der Schöpfung gegeben.

Und dann erzählt er von Bachs Violinsonate in g-moll folgende Geschichte. Wer die Sonate hört, ist tief beeindruckt und braucht keine anderen als die musikalisch erfassbaren Ausdrucksmittel, um die Beweggründe Bachs für die Komposition dieser Sonate zu finden. Und doch gibt es eine tiefere Dimension. „Wenn man einem bestimmten kabbalistischen System, das in der Barockzeit Geomantia genannt wurde, folgt, in dem Noten, Buchstaben und Stellenwerte in eine bestimmte Ordnung gebracht werden, dann ergibt sich aus dieser Sonate die Verschlüsselung des folgenden Textes: ‚Ex Deo nascimur, in Christo morimur, per spiritum sanctum reviviscimus.‘“ Zu Deutsch: „Aus Gott werden wir geboren, in Christus sterben wir, durch den Hl. Geist werden wir wieder aufleben.“ Es liegt also eine Doppelcodierung vor. Was wir als Klangereignis hören, ist als Notenschrift codiert, und man möchte meinen, damit haben wir die tiefste Verständnisebene erreicht. Aber dann ist die Notenschrift nochmals codiert; sie hat in ihrem Grund eine theologische Botschaft, in deren Dienst der fromme Bach fast all seine Musik stellt.

Könnte es sein, dass alle wichtigen Dinge unserer Welt und unseres Lebens jenseits aller fachkundigen Beschreibung noch eine weitere unausgelotete Tiefendimension haben? Wie die musikalisch plausible Notenschrift in ihrer Tiefe eine theologische Botschaft vermittelt, so könnten die biologisch plausible DNA-Codierung, die juristisch plausiblen Gesetzcodierung in ihrer Tiefe auch eine theologische Botschaft enthalten über den Sinn des Lebens, über Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. Man muss sie nicht erkennen, um die Musik, die Biologie, das Recht etc. zu verstehen. Aber wenn man sie erkennt, mündet alles in einen tieferen umfassenderen Sinn, man erahnt nicht nur den Sinn von diesem oder jenem, sondern den Sinn des Ganzen.

Manche Naturwissenschaftler sagen, man möge Gottes Wirken eher im Rahmen des naturwissenschaftlich Regelhaften und nicht im Außergewöhnlichen und Unerklärlichen suchen. Und manche Theologen beeilen sich, den angeblich auf dem Rückzug befindlichen Gott aus dem scheinbar immer kleiner werdenden Reservat der naturwissenschaftlichen Unkenntnis zu erlösen. Dahinter steckt offenbar ein Naturverständnis nach Art einer Salami, von der mit jeder naturwissenschaftlichen Forschung – so die Vermutung – ein Stück abgeschnitten wird, bis das angeblich „geheimnislose Nichts“ übrig bleibt. Ein wirklich und wirksam allgegenwärtiger Gott müsste aber doch sowohl im naturwissenschaftlich Regelhaften, als auch im Undurchschauenden oder gar Undurchschaubaren zu finden sein. Mir scheint: Mit allen naturwissenschaftlich gegebenen Antworten werden nicht die Geheimnisse der Natur kleiner, sondern der Fragehorizonte der Wissenschaftler weiter und ihre Fragen zahlreicher. – Sollen wir vielleicht in den Tiefen unserer Erkenntnisse eine Ahnung von den abgründigen (Un-)Tiefen Gottes erhalten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das so sein sollte, dann bleibt beim in diesem Jahre 58. Institutsgeburtstag keine Sorge darum, was wir bis zum 60. Geburtstag, ja nicht einmal, was wir danach bis zum 100. Geburtstag machen sollen.

Ulrich Lüke

VII. Publikationen

Neuerscheinungen

Philosophisches Jahrbuch

123. Jahrgang (2016), 1. Halbband

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

91. Jahrgang (2015)

Historisches Jahrbuch

135. Jahrgang (2015)

Römische Quartalschrift

110. Band (2015)

Oriens Christianus

98. Band (2015)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Band 26 (2016)

Pragmatismus und Kulturkritik. Politikbegründung und politische Kommunikation im Katholizismus der Weimarer Republik (1918-1925). Von Stefan Gerber

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Band V/3 (2015)

Nuntius Antonio Albergati. (1617 Januar – 1621 Januar). In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Neue Folge

Band 28 (2014):

Lucifer von Calaris, Studien zur Rezeption und Tradierung der Heiligen Schrift im 4. Jahrhundert, von Anna Theresa Cibris

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Band 57 (2016)

Schriften zur Literaturwissenschaft

Band 36 (2014):

Das literarische Lob

Formen und Funktionen, Typen und Traditionen panegyrischer Texte, (hrsg. von Norbert P. Franz unter Mitwirkung von Georg Braungart, Bernd Engler, Volker Kapp)

Band 37 (2014):

Conversio

Im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung

Écité de conversion als neue literarische Form, von Béatrice Jakobs

Band 38 (2015):

Die Performativität der Satire bei Karl Kraus

Zu seiner geschriebenen Schauspielkunst, von Eiji Kouno

Band 39 (2015):

Recht und Moral. Zur gesellschaftlichen Selbstverständigung über „Verbrechen“ vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Hans-Edwin Friedrich und Claus-Michael Ort

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Als dreibändiges Sonderpaket erschienen 2015

Zeitschrift für Medizinische Ethik

60. Jahrgang (2014)

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Band 32 (2015):

Das Europaverständnis christlicher Kirchen im Zuge der Europäisierung: Ein Konvergenzprozess? Theoretische Einordnung und Inhaltsanalyse. Von Lazaros Milio-poulos.

Band 33 (2015)

Bioethik in einer säkularisierten Gesellschaft. Ethische Probleme der PID. Von Ralph Weimann.

Jahrbuch für Europäische Ethnologie

Dritte Folge

Band 10 (2015)

Polen

Beiträge zur Kirchenmusik

Band 19 (2015)

Die Messen des Andreas de Silva (* ca. 1475/80). Melodienvorlagen – Textvertonung – Satzstruktur. Von Winfried Kirsch.

Band 20:

Oliver Messiaens Livre du Saint Sacrement. Mysterium eucharistischer Gegenwart: Dank – Freude – Herrlichkeit. Von Dorothee Bauer.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

98. Jahrgang (2014)

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung

Reihe „Grenzfragen“

Band 38 (2014)

Tod – Ende des Lebens!?! (Hrsg. von Ulrich Lüke)

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 82 (2015):

Kirchenfinanzen in der Diskussion – Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und der kirchlichen Vermögensverwaltung

Verlage und Preise der Publikationen sind zu finden unter:
Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
Bd. 1: 1876 – 1976
Bd. 2: 1976 – 2000
sowie: www.goesres-gesellschaft.de
Im Folgenden sind die Publikationen ab dem Jahr 2000 aufgeführt.
Das Verlagsverzeichnis befindet sich auf den letzten Seiten.

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Matthias Lutz-Bachmann, Isabelle Mandrella, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Umfang des Jahrgangs: ca. 544 Seiten
Preis des kompletten Jahrgangs: 78,- €, Halbband einzeln: 39,- €, im Abonnement: 35,- €, im Studierendenabonnement: 28,- €.
Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlass bei Bezug im Abonnement)
Lieferbare frühere Jahrgänge: 111 (2004), 113 (2015)

Schriftleitung: Prof. Dr. Thomas Buchheim, Lehrstuhl für Philosophie III, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

122. Jahrgang (2015), 1. Halbband
272 Seiten, kartoniert

Beiträge

David Meißner: Der Dynamis-Vorschlag im Sophistes. Überlegungen zum platonischen Seinsbegriff

Amit Kravitz: Nature in God, Nature of God. Kant, Fichte and Schelling

Dagmar Kiesel: Die Vertiefung der Seele. Überlegungen zu einer These in Nietzsches Zur Genealogie der Moral

Lena Robaszkiewicz: Bernard Williams zum methodischen Gebrauch der Philosophiegeschichte

Berichte und Diskussionen

Volker Gerhardt: Selbstbestimmung im Lebenszusammenhang

Jahrbuch-Kontroversen II: Zu Markus Gabriels »Neutralem Realismus«

Thomas Buchheim: *Einführende Notiz*

Claus Beisbart: *Wie viele Äpfel sind im Kühlschrank? Kommentar zu Markus Gabriel, »Neutraler Realismus«*

Catharine Diehl/Tobias Rosefeldt: *Gibt es den neuen Realismus?*

Marcela García: *Ontology without Metaphysics, Existence without a World: On Markus Gabriel's Neutral Realism*

Volker Gerhardt: *Eine hoffnungsvolle Korrektur. Die Neutralisierung des Neuen in Markus Gabriels »neutralem Realismus«*

Anton Friedrich Koch: *Neutraler oder hermeneutischer Realismus?*

Sebastian Rödl: *Vernunft und Registratur. Zu Markus Gabriels »Neutralem Realismus«*

Pirmin Stekeler-Weithofer: *Plurale Metaphysik? Bemerkungen zu Markus Gabriels Neutralem Realismus*

122. Jahrgang (2015), 2. Halbband

320 Seiten, kartoniert

Beiträge

Anne Sophie Meincke: *Potentialität und Disposition in der Diskussion über den Status des menschlichen Embryos: Zur Ontologie des Potentialitätsarguments*

Andrej Krause: *Bolzano über Willensfreiheit*

Daniel Koch: *It's Not (Only) The Joke's Fault: A Speech Act Approach To Offensive Humor*

Hyun Kang Kim: *Sprung – Ausnahme – Ursprung. Die Figuren der kontingenten Gründung bei Kierkegaard, Carl Schmitt und Benjamin*

Christian Ferencz-Flatz: *Geschichte am Scheideweg. Heidegger und der Surrealismus bei Benjamin*

Schwerpunktthema: »Gibt es eine Philosophie des Schönen?«

Isabelle Mandrella: *Einführung*

Reinold Schmücker: *Ist Kunst reflexiv?*

Mirjam Schaub: *Die Krux des Sinnlichen aus philosophischer Sicht – und die Folgen für die Ästhetik*

Henning Tegtmeier: *Zur Metaphysik des Schönen*

Lisa Katharin Schmalzried: *Menschliche Schönheit*

Berichte und Diskussionen

Claudia Graband: *Neuere Beiträge zu den Kategorien der Freiheit in Kants Kritik der praktischen Vernunft*

Claus Langbehn: *Rawls and Habermas on Political Culture*

Jahrbuch-Kontroversen II: Zu Markus Gabriels »Neutralem Realismus« (Fortsetzung)

Thomas Buchheim: *Zwischenstand*

Markus Gabriel: *Repliken auf Beisbart, García, Gerhardt und Koch*

Johannes Hübner: *Existenz und Ontologie. Anmerkungen zu Markus Gabriels ontologischen Thesen*

Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Maria Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykman, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger †, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze †, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt, Dr. Erik Ode und Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich

Layout: Rita Molzberger, Ingo Reiff

Anschrift der Schriftleitung: Prof. Dr. Ursula Frost, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Inhaltsverzeichnis des 91. Jahrganges (2015)

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER GENERALVERSAMMLUNG DER GÖRRES-
GESELLSCHAFT 2014 IN FREIBURG/ FRIBOURG (CH) ZUM RAHMEN-
THEMA: ZUR THEORIE TRANSFORMATORISCHER BILDUNGSPROZESSE

Arnd-Michael Nohl/Florian von Rosenberg/Sarah Thomsen: Bildung, Negation und Lernen

Thorsten Fuchs: ›Hauptsache anders‹, ›Hauptsache neu?‹ Über Normativität in der Theorie transformatorischer Bildungsprozesse

Fritz Oser: Die Pädagogik des Père Grégoire Girard — als Beispiel einer frühen transformativen Pädagogik. Bildungsgeschichtlicher Exkurs

Christian Grabau: Vom »Ringeln um Selbstachtung« und den »Kollateralschäden des sozialen Aufstiegs«. Überlegungen im Anschluss an Zadie Smiths London NW

Michael Obermaier: Transformatorische Bildungsforschung in der Kindheit. Sozialökologisch orientierte Anfragen

Gerhard Mertens: Zur Relevanz von Moralität im Bildungsverständnis. Anfragen — Vertiefungen — Perspektiven

BILDUNGSVERSPRECHEN

Jochen Krautz: Auf dem Weg zu einer Systematik und Didaktik der Kunstpädagogik auf anthropologischer Grundlage. Ein Arbeitsbericht zuhanden der Allgemeinen Pädagogik

Klaus Zierer: Pädagogische Expertise

Johannes Drerup: Wertneutralität in der Erziehungswissenschaft. Metaphorologische Überlegungen zum Umgang mit einheimischen Metaphern

BUCHBESPRECHUNGEN

Heinz-Elmar Tenorth: Konrad-Paul Liessmann (2014): Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung; Julian Nida-Rümelin (2014): Der Akademisierungswahn. Zur Krise beruflicher und allgemeiner Bildung

Dietrich Benner, Emil Angehrn/Joachim Küchenhoff (Hrsg.) (2014): Die Arbeit des Negativen. Negativität als philosophisch-psychoanalytisches Problem

Julia Kurig Ulrich Raulff (2014): Wiedersehen mit den Siebzigern. Die wilden Jahre des Lesens

Felix Albrecht Dietrich Benner (2014): Bildung und Religion. Nur einem bildsamen Wesen kann ein Gott sich offenbaren; Volker Gerhardt (2014): Der Sinn des Sinns. Versuch über das Göttliche; Volker Ladenthin (2014): Wozu religiöse Bildung heute? Sieben Versuche, an der Endlichkeit zu zweifeln

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Ingo Reiff

›Coaching‹

EX PROFESSO

Sabine Seichter: Erziehungswissenschaft zwischen Einfach und Vielfalt

FERMENTE PÄDAGOGISCHER ERKENNTNIS

Rainhard Mehring: Die Idealität des Charakters. Wilhelm von Humboldts Ansatz zur philosophischen Pädagogik

Christian Thein: Bildung als Initiation in den Raum der Gründe. Zur Relevanz von McDowells Konzeption einer Zweiten Natur für die pädagogische Theorie

Peter Kauder: Die Petzelt-Schule in der deutschsprachigen Pädagogik: Personen — Kriterien — Programm — Entwicklung — Wirkungen. Spurensuche aus Sicht der erziehungswissenschaftlichen Wissenschaftsforschung

SIGNALE DER PRAXIS

Karin Jablonk/ Martin Rothland: »Mich selbst wiederzufinden war das größte Geschenk des Jahres!« Die Bewertung des Sabbatjahrs für Lehrkräfte aus der Perspektive der Nutzer

ANALYSEN

Lothar Wigger: Erziehungs- und Bildungstheorien im erziehungswissenschaftlichen Studium — zwischen Kanonisierung und Kompetenzorientierung

AUSSCHREIBUNG

Promotionspreis der Sektion Pädagogik der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

TAGUNGSBERICHTE

Sonja Herzog/ Melanie Radhoff/ Sarah Wieckert: Vier Jahre nach Fukushima. Eine Tagung diskutiert über Bildung und Erziehung in Zeiten atomarer Katastrophen

BUCHBESPRECHUNGEN

Micha Brumlik: John-Stuart Mill (2013): Betrachtungen über die Repräsentativregierung ; John-Stuart Mill (2013): Ausgewählte Werke II. Bildung und Selbstentfaltung

André Schütte: Peter Sloterdijk (2014): Die schrecklichen Kinder der Neuzeit. Über das anti-genealogische Experiment der Moderne

Andrea Wienhaus: Sven Reichardt (2014): Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Volker Ladenthin: ›Anschlussfähig‹

NACHRUF

Käte Meyer-Drawe: In memoriam Klaus Schaller (1925-2015)

(INTER-) KULTURELLE QUERUNGEN

Jörg Ruhloff: Bildungs- und Erziehungsphilosophie: Wahrheitsfragen und kulturgeschichtliche Erläuterungen ihrer Anfänge

Helmut Danner: Von westlicher Arroganz zu interkultureller Bildung. Ein Versuch

LEBENSALTER

Michael Knoll: Miniaturen der Gesellschaft. Zum elementarpädagogischen Umgang mit öffentlichen Leistungserwartungen

Marlene Kowalski: Nähe, Adoleszenz und thematische Grenzgänge — Inszenierungsmuster der Lehrer-Schüler-Beziehung im Film *Die Klasse* von Laurent Cantet

TAGUNGSBERICHTE

Stefanie Sapienza/Martin Viehhauser: Pädagogische Elementarteilchen. In Zürich wird über eine Theorie der Schule diskutiert

BUCHBESPRECHUNGEN

Ricarda Biemüller: Mathias Lindenau/Marcel Meier Kressig (Hrsg.) (2015): Was ist der Mensch? Vier ethische Betrachtungen. Vadian Lectures, Bd. 1

Safiye Yıldız: Sabine Aydt (2005): An den Grenzen der interkulturellen Bildung. Eine Auseinandersetzung mit Scheitern im Kontext von Fremdheit

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

URSULA FROST: ›Lebensnähe‹

SALZBURGER SYMPOSION

Christian Grabau: Rückblicke und neue Wege. Diskussionsbericht des 50. Salzburger Symposions

Ines M. Breinbauer: Grundlegendes verhandeln? — Kontingente Einsätze und persistente Fragen. Oder: neue Wege aus alten Spuren

Carsten Bünger: ›Die Frage der Mündigkeit‹. Einsätze der Kritik in Bildungstheorie und Bildungsforschung

Peter Kauder: Das Salzburger Symposion 1964-2014: Ein Blick auf einen ›Gesprächskreis‹ der Systematischen Pädagogik aus Sicht der erziehungswissenschaftlichen Wissenschaftsforschung

Käte Meyer-Drawe: Einkehren. Das Salzburger Symposion als Heterotopie

LERNZUWACHS

Jan Christoph Heiser: Interkulturelles Lernziel Reflexivität: Einige Anmerkungen aus Sicht der pädagogischen Lerntheorie

Sieglinde Jornitz/Christoph Leser: Warum das psychologische Konstrukt der Motivation keine Lösung für das pädagogisch zu bearbeitende Problem der Sache ist

THESIS

André Schütte: Bildung — anthropotechnisch reformuliert. Möglichkeiten und Grenzen einer pädagogischen Lektüre der Philosophie Peter Sloterdijks

TAGUNGSBERICHTE

Ricarda Biemüller: Zwischen einer Fußnote zu Foucault und allerhand Verlegenheiten. Bericht von der Jahrestagung »Bildung und Subjektivierung« der Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie in Tübingen

BUCHBESPRECHUNGEN

Katja Winkler: Martha C. Nussbaum (2014): Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist

Jürgen Wittpoth: Susan Neiman (2015): Warum erwachsen werden? Eine philosophische Ermutigung

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

›Lebensnähe‹

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Professor Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Professor Dr. med. Kurt Heinrich †, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten,
Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Buchbesprechungen, Kongressankündigungen, Fortbildungsangebote

Seit dem Jahrgang 54 (2006) erscheint die Zeitschrift im Huber-Verlag, Bern. Die Jahrgänge, die vorher beim Verlag Ferdinand Schöningh erschienen sind, sind allesamt nicht mehr lieferbar.

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich †, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1:

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten,

Band 2:

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten,

Band 3:

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten.

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl-Heinz Braun, Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Christoph Kampmann, Hans-Michael Körner und Anton Schindling

Geschäftsführende Herausgeber: Thomas Brechenmacher und Christoph Kampmann
Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 540 Seiten, kartoniert

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozess ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: ab Jg. 123 (2003)

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Jahrgangsband 76,- €

Im Abonnement 65,- €

ISBN (Jg. 135): 978-3-495-45292-9

ISSN (der Reihe): 0018-2621

Erscheint jährlich

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlass beim Bezug im Abonnement)

135. Jahrgang 2015

Vorträge in der Sektion für Geschichte und der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 2014 in Fribourg Rahmenthema: Migration und Religion – Glaubensbedingte Wanderungsbewegungen in der Geschichte

Christoph Kampmann / Thomas Brechenmacher: Migration und Religion : Glaubensbedingte Wanderungsbewegungen in der Geschichte: Einwanderungen in die Region –e und der Ge

Heinz-Dieter Heimann: Unterwegs zu einem *orbis christianus*: Zum kulturellen Umgang mit Nichtchristen in der mittelalterlichen und reformationszeitlichen Missionstätigkeit der Franziskaner

Thomas Brechenmacher: Die Geschichte des europäischen Judentums der Neuzeit als Migrationsgeschichte

Ulrich Niggemann: Glaubensflucht als Migrationstyp? Charakteristika konfessionsbedingter Migration in der Fronsbedingter

Matthias Stickler: „tickler:ngter Migration in derionst–e und der Ge –tickler:ngter Migration in derionst–e und de ethnisch-nationaler Identit derionst–e und der Gesellschaft zurkischen Bevschenungsaustausch von 1923

Christoph Kösters: Migration, Religion und nationale Minderheit. Deutscher Katholizismus und katholische Auslandsdeutsche 1900athol

Christoph Kampmann: Kirche –Wissenschaft –Wissenschaftsfreiheit. Einleitende Erläuterungen

Martin Kintzinger: Libertas und Universitas. Alterität und Aktualität einer Wissenschaftsgeschichte des Mittelalters

Klaus Unterburger: Lehramt der Päpste und Lehramt der Theologen im konfessionellen Streit des 16. Jahrhunderts

Matthias Asche: Kollegien, Kompetenz und Kostenkalkül –jesuitische Erfolgsrezepte an Universitäten im Konfessionellen Zeitalter

Christopher Dowe: Antikatholizismus an den Universitäten des Deutschen Kaiserreichs (1870–1914) – ein Aufriss

Stefan Gerber: Kirche, Autorität und intellektuelle Autonomie. August Messer als »post-katholischer« Intellektueller

Hans Maier: Der Wegbereiter. John Courtney Murray S.J. und sein Beitrag zur Religionsfreiheits-Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils [Miscelle]

Volker Reinhardt: Luther und Rom – Rom und Luther. Neue unerlegungen zu einem alten Thema

Beiträge

Volker Stamm: Spuren der Moderne? Zur Agrarpolitik Friedrichs II. im Kynigreich Sizilien

Philip Haas: *Una continua lezione delle antique*. Das fruetiqueeantiqueds Livius als Erfahrungsraum und Ideenfundus fErfNiccolu Machiavelli

Maximilian Görmar: Deutscher Orden und Reformation in Luthers Kernland. Die Deutschordensballei Thnringen im 16. Jahrhundert

Friedrich Quaasdorf: Der Prager Friede von 1635 im Spiegel der zeitgen ssischen Publizistik

Klaus Wolf: Absolutistische Repräsentation und zweckrationale Reformpolitik. Clemens Wenceslaus von Sachsen als Kurfürst Sachsens als Sachsen als Aliierter in den Jahren 1763 bis 1794

Harald Kleinschmidt: Naturrecht und Völkerrecht? Beobachtungen zu Wandlungen der Rechtsquellenlehre seit Ende des 19. Jahrhunderts

Nathanael Riemer: „So kam es, das wir in den Krieg zogen, weil wir Zionisten waren, nicht aber, obwohl wir Juden sind.“ Nationaljudentum und Antisemitismus zu Beginn des Ersten Weltkriegs im Spiegel der *Jüdischen Rundschau*

Nikola Becker: Jüdische und jüdischstämmige Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae Historica im 19. Jahrhundert

Heinz Sproll: Das Paradigma Rom als Matrix politischer Exzellenz: Hannah Arendts referentieller Diskurs zu Vergil und Augustus im reziproken hermeneutischen Bezug zu ihrer Deutung der Amerikanischen Revolution

Andreas Sohn: Vom Appetit auf Geschichte und von der Liebe zum lebendigen Gedächtnis. Werk des Historikers Jacques Le Goff (1924-2014)

Debatte und Kritik

Robert Meier: Alles anders als gedacht? Bischof Julius Echter und die Hexenverfolgung (Miszelle)

Jizell Angelow: Aktuelle Darstellungen und Perspektiven zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs (Literaturbericht)

Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

Volltitel: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Titulatur 2015, 1. und 2. Doppelheft:

Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Wolfgang Bergsdorf, Thomas Brechenmacher, Jutta Dresken-Weiland, Michael Durst, Rudolf Schieffer, Andreas Sohn und Günther Wassilowsky herausgegeben von Dominik Burkard, Hans-Peter Fischer und Stefan Heid.

Schriftleitung und Redaktion: Stefan Heid

Redaktionsassistentin: Jutta Dresken-Weiland

Inhalt 110. Band (2015), Preis pro Doppelheft € 92

Heft 1–2:

Beiträge:

Paul Sebastian Moos, Die antiken Inschriften im Innenhof der Kirche Santa Maria dell'Anima in Rom.

Hartmut Kühne, Italienische Pilgerzeichen des Mittelalters - eine Problemanzeige.

Lothar Lambacher, Archäometrie und Pilgerzeichen - Probleme und Perspektiven eines interdisziplinären Forschungsfeldes.

Jochen Vogl, Bestimmung der Blei-Isotopenzusammensetzung von mittelalterlichen Pilgerzeichen.

Massimiliano Ghilardi, Von den Miniaturen zu den Katakomben. Sante Avanzini, Maler aus Siena.

Burkhard Roberg, ... Combatter coi tribunali dell'impero ... Zum Konflikt um Jurisdiktion und Rechtsprechung zwischen römischer Kurie und Reich in der Frühen Neuzeit, Teil II.

Paolo Valvo, Pius XI., die Römische Kurie und die Juden in den letzten Jahren des Pontifikats. Eine Überlegung zur Einsamkeit des Papstes und zur Einsamkeit der Historiker.

Ljudmila G. Khrushkova, Geschichte der Christlichen Archäologie in Russland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert (6. Folge).

Rezensionen:

Jutta Dresken-Weiland: Martin Kovacs, Kaiser, Senatoren und Gelehrte. Untersuchungen zum spätantiken männlichen Privatporträt (Wiesbaden 2014).

Rainald Becker: Franz Brendle, Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647 (Münster 2011).

Petar Vrankic: Massimiliano Valente, Diplomazia pontificia e Regno dei Serbi, Croati e Sloveni (1918-1929) (Split 2012).

Alessandro Bellino: David Kertzer, Il patto col diavolo. Mussolini e papa Pio XI. Le relazioni segrete fra il Vaticano e l'Italia fascista (Mailand 2014).

Heft 3–4:

Beiträge:

Carlo dell'Osso, Viele Christentümer? Ein Einspruch.

Galit Noga Banai, Dominus legem dat. Von der Tempelbeute zur römischen Bildinvention.

Andreas Weckwerth, Primat und Kollegialität. Der römische Bischof und seine Synoden im 1. Jahrtausend.

Burkhard Roberg, ... Combatter coi tribunali dell'impero ... Zum Konflikt um Jurisdiktion und Rechtsprechung zwischen römischer Kurie und Reich in der Frühen Neuzeit, Teil III.

Hartmut Benz, Felix Freiherr von Loë-Terporten, Comes romanus. Von der Papsttreue des rheinischen Adels.

Philippe Chenaux, Die Gesellschaft Jesu und die Rassendebatte in den 1920er und 1930er Jahren.

Rezensionen:

Rajko Bratož, Alina Soroceanu, Niceta von Remesiana. Seelsorge und Kirchenpolitik im spätantiken unteren Donaauraum (Münster 2013).

Pius Engelbert, Arnold Angenendt, Offertorium. Das mittelalterliche Messopfer (Münster 2014).

Reimund Haas, Hans-Joachim Kracht, Lexikon der Kardinäle 1058-2010 in acht Bänden 1-2 (Köln 2012-2013).

Andreas Wollbold, Stefan Heid (Hg.), Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II (Berlin 2014).

Markus Graulich, Arnd Uhle (Hg.), Kirchenfinanzen in der Diskussion. Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und der kirchlichen Vermögensverwaltung (Berlin 2015).

Noch lieferbare **Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“** (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

39. Suppl. Heft: Clifford W. Maas, The German Community in Renaissance Rome 1378-1523, ed. By Peter Heerde. 1981
41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986.
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom.
44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989.
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius – Zum theologischen Gehalt einer spätantiken Hoheliedauslegung. 1991.
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992.
48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993.
49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994.
51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997.
52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999.
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000.
55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003.
56. Suppl.-Heft: Martin Leitgöb: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischofe (1837-1962). 2004.
57. Suppl.-Heft: Knut Schulz/Christiane Schuchard: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance, 2005.
58. Suppl.-Heft: Edeltraud Klüeting/Harm Klüeting/Hans Joachim Schmidt (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, 2006.
59. Suppl.-Heft: Becker, Rainald: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006.
60. Suppl.-Heft: Herklotz, Ingo: Die Academia Basiliana. Griechische Philologie, Kirchengeschichte und Unionsbemühungen im Rom der Barberini. 2008.

62. Suppl.-Heft: Schwedt, Herman H.: Die Anfänge der römischen Inquisition. Kardinäle und Konsultoren 1542-1600. 2013.

63. Suppl.-Heft: Matheus, Michael/Heid, Stefan (Hrsg.): Orte der Zuflucht und personeller Netzwerke: Der Campo Santo Teutonico und der Vatikan 1933-1955, 2015.

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-95 (1991-2011), Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold, 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb.

Gesamtregister für die Bände 71-97 (1987-2014) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Inhalt von Bd. 98 (2015) € 59,-

Beiträge:

Maged S. A. Mikhail, The Fast of the Apostles in the Early Church and in Later Syrian and Coptic Practice

Youhanna Nessim Youssef, Two doxologies from the Psalmody of Sammanûd

Tedros Abraha, Il canone biblico della Chiesa Ortodossa Täwahədo dell'Etiopia e dell'Eritrea

Carlos A. Segovia, Abraha's Christological Formula RĤMNN W-MS1Ĥ-HW and Its Relevance for the Study of Islam's Origins

Daniel Assefa, The fallen angels in Ethiopic literature. Literal or symbolic interpretation

Getatchew Haile, Prayer of the Seal with the Sign of the Cross (Şälotä Maḥətäm) by Abba Giyorgis of Gasə□□a

Amha Asfaw, Conversion between Ge.ez and Modern Numerals

Sergey Kim, L'homélie géorgienne CPG 4235 et le cod. 277 de la «Bibliothèque de Photius»

James Harry Morris, The Case for Christian Missionary Activity in Japan prior to the 16th Century

Alexandra Nikiforova, The Oldest Greek Tropologion Sin.Gr. MΓ 56+5: A New Witness to the Liturgy of Jerusalem from outside Jerusalem with First Edition of the Text

Neil Moran, Nochmals zum Großen Einzug in die Hagia Sophia. Eine Erwiderung an Robert Taft

Karl-Friedrich Pohlmann, Koransure 110 – Siegesthematik oder Reflexe christlich-eschatologischer Gerichterwartung und Gottesdienstpraxis? Korrektur eines Irrwegs prophetenbiographisch-historisierender Koranexegese

Johannes Koder, Eine Anmerkung zur biblischen Quelle von Sure 37.142–148 des Koran

Personalialia, Besprechungen

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von Franz-Josef Felten, Christoph Kampmann und Michael Kißener
Bände 1 bis 20 (1979 – 2000)

Band 21:

Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 60,-

Band 22:

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart. € 76,-

Band 23:

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, kart. € 87,-
460 Seiten,

Band 24:

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X-327 Seiten, kart. € 60,-

Band 25:

Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg. Von Thomas Brockmann. 2010, 520 Seiten, kart. € 66,-

Band 26:

Pragmatismus und Kulturkritik. Politikbegründung und politische Kommunikation im Katholizismus der Weimarer Republik (1918-1925). Von Stefan Gerber. 2016, 418 Seiten, kart. € 54,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Begründet von Clemens Baeumer. Fortgeführt von Martin Grabmann, Michael Schmaus, Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Manfred Gerwing und Theo Kobusch.

Bände 1 bis 67 (1979 – 2004)

Band 68:

Anonymi auctoris saeculi XII. Expositio in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €

Band 69:

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum Opus tripartitum Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €

Band 70:

Formalitas und modus intrinsecus. Die Entwicklung der scotischen Metaphysik bei Franciscus de Mayronis. Von Hannes Möhle. 2007, VIII + 380 Seiten, kart. 49,80 €

Band 71:

Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext. Von Thomas Marschler. 2008, 800 Seiten, kart. 96,- €

Band 72:

Wahrheit auf dem Weg. Festschrift für Ludwig Hödl zum 85. Geburtstag. Herausgegeben von Manfred Gerwing und Heinrich J.F. Reinhardt. 2009, 352 Seiten, kart. 47,- €

Band 73:

»Ceste Ame est Dieu par condicion d'Amour«. Theologische Horizonte im »Spiegel der einfachen Seelen« von Marguerite Porete. Von Barbara Hahn-Jooss. 2010, 272 Seiten, kart. 39,- €

Band 74:

Auctoritas scripturae. Schriftauslegung und Theologieverständnis Peter Abaelards unter besonderer Berücksichtigung der »Exposito in Hexaameron«. Von Regina Heyder. 2011, 592 Seiten, kart. 78,- €

Band 75:

Anima et intellectus. Albertus Magnus und Thomas von Aquin über Seele und Intellekt des Menschen. Von Paul Dominikus Hellmeier. 2011, 362 Seiten, 48,- €

Band 76:

Vidi et intellexi. Die Schrifthermeneutik in der Visionstrilogie Hildegards von Bingen. Von Maura Zátanyi. 2012, 365 Seiten, kart. 48,- €

Band 77:

Omne scibile est discibile. Eine Untersuchung zur Struktur und Genese des Lehrens und Lernens bei Thomas von Aquin. Von Detlef Rohling. 2012, VIII und 384 Seiten, kart. 53,- €

Band 78

Teologia mistica alemana. Estudio comparativo del „Libro de la Verdad“ de Enrique Suso y el Maestro Eckhart Ensayo de Teologia Mistica. Von Silvia Bara Bancel. 2015, 534 Seiten, kart. 72,- €

Band 79

Zugänge zum Selbst. Innere Erfahrung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 2015, 516 Seiten, kart. 68,- €

Band 80

Isaak von Etoile. Monastische Theologie im Dialog mit dem Neo-Platonismus des 12. Jahrhunderts. 2016, 544 Seiten, kart. 74,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Vatikanische Quellen

VII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, (vergriffen).

VIII. Band:

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, (vergriffen).

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz †, Erwin Iserloh † und Konrad Repgen.

Bände I bis Bd. IV/1 (1969 – 1975)

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart. € 159,-

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1975, LVIII, 1068 Seiten, kart. € 264,-

Band V/1 / Ergänzungsband:

Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 40,90

Band V/2

Nuntius Antonio Albergati. Juni 1614 – Dezember 1616. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2009, LV, 877 Seiten, kart. € 148,-

Band V/3

Nuntius Antonio Albergati. Januar 1617 – Januar 1621. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Schmidt. 2015, XXXII, 884 Seiten, kart. € 158,-

Band VI 1/2

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 218,-

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 164,-

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 218,-

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 169,-

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 132,-

Band IX/1

Nuntius Fabio Chigi. (1639 Juni bis 1644 März). Bearbeitet von Maria Teresa Börner unter Benutzung von Vorarbeiten von Joseph Wijnhoven. 2009. LVIII, 819 Seiten, kart. € 159,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass

Conciliorum Oecumenicorum Decreta Dekrete der ökumenischen Konzilien

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) 80,- €

Band 2 (2000) 132,- €

Band 3 (2001) 128,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I bis Tomus XIII/1 (1901 – 1967)

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. 2001. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Franz Dünzl, Winfried Haunerland, Isabelle Mandrella und Rudolf Schieffer

Bände der 3. Reihe:

Band 54/1

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar I, 366 Seiten

ISBN 978-2-503-51973-9 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-51974-6 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 54/2

Ephraem der Syrer

Diatessaronkommentar II, 331 Seiten

ISBN 978-2-503-52868-7 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-52869-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 55

Konstantin

Rede an die Versammlung der Heiligen, 300 Seiten

Band 56

Optatus von Mileve

Contra Parmenianum Donatistam/Gegen den Donatisten Parmenianus

400 Seiten

Band 57/1

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

319 Seiten

ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 43,90 EUR

ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 57/2

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

401 Seiten

ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-51978-4 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 60

Hieronymus

Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona

250 Seiten

ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 61/1

Hrabanus Maurus

De institutione clericorum / Über die Unterweisung der Geistlichen I
247 Seiten

ISBN 978-2-503-52149-7 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-52150-3 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 61/2

Hrabanus Maurus

De institutione clericorum / Über die Unterweisung der Geistlichen II
454 Seiten

ISBN 978-2-503-52151-0 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-52152-7 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/1

Johannes Philoponos

De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt I, 314 Seiten

ISBN 978-2-503-51935-7 (gebunden) 43,90 EUR

ISBN 978-2-503-51936-4 (kartoniert) 37,90 EUR

Band 64/2

Johannes Philoponos

De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt II, 278 Seiten

ISBN 978-2-503-51937-1 (gebunden) 41,90 EUR

ISBN 978-2-503-51938-8 (kartoniert) 35,90 EUR

Band 64/3

Johannes Philoponos

De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt III, 380 Seiten

ISBN 978-2-503-51939-5 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-51940-1 (kartoniert) 39,90 EUR

Band 64/4

Johannes Philoponos

De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt IV, 298 Seiten

ISBN 978-2-503-51941-8 (gebunden) 49,90 EUR

ISBN 978-2-503-51942-5 (kartoniert) 42,90 EUR

Band 64/5

Johannes Philoponos

De aeternitate mundi / Über die Ewigkeit der Welt V, 364 Seiten

ISBN 978-2-503-53311-7 (gebunden) 45,90 EUR

ISBN 978-2-503-53312-4 (kartoniert) 39,90 EUR

Bände der 4. Reihe:

Band 50/1

Origenes

Contra Celsum/Gegen Celsus I, 347 Seiten

ISBN 978-3-451-30951-9 (Leinen) 40,- EUR

Band 50/2

Origenes

Contra Celsum/Gegen Celsus II, 312 Seiten

ISBN 978-3-451-30952-6 (Leinen) 40,- EUR

Band 50/3

Origenes

Contra Celsum/Gegen Celsus III, 210 Seiten

ISBN 978-3-451-30953-3 (Leinen) 29,- EUR

Band 50/4
Origenes
Contra Celsum/Gegen Celsus IV, 308 Seiten
ISBN 978-3-451-30954-0 40,- EUR

Band 50/5
Origenes
Contra Celsum/Gegen Celsus V, 350 Seiten
ISBN 978-3-451-30955-7 40,- EUR

Band 51
Evagrius Ponticus
Ad monachos, Ad virginem, Institutio ad monachos
Der Mönchsspiegel, Der Nonnenspiegel
Ermahnung an Mönche, 332 Seiten
ISBN 978-3-451-30956-4 40,- EUR

Band 52/1
Issak von Stella
Sermones/Predigten I, 380 Seiten
ISBN 978-3-451-30961-8 42,- EUR

Band 52/2
Issak von Stella
Sermones/Predigten II, 300 Seiten
ISBN 978-3-451-30962-5 40,- EUR

Band 52/3
Issak von Stella
Predigten/Sermones, 380 Seiten
ISBN 978-3-451-30963-2 42,- EUR

Band 53
Marcus Diaconus, 250 Seiten
Vita Sancti Porphyrii/Leben des Heiligen Porphyrius
ISBN 978-3-451-30972-4 35,- EUR

Band 55
Konstantin
Rede an die Versammlung der Heiligen, 300 Seiten
ISBN 978-3-451-30957-1 (Leinen) 40,- EUR

Band 56
Optatus von Mileve
Contra Parmenianum Donatistam/Gegen den Donatisten Parmenianus
400 Seiten
ISBN 978-3-451-30958-8 (Leinen) 43,- EUR

Band 58/1
Papstbriefe I
298 Seiten
ISBN 978-3-451-30965-6 (Gebunden) 40,- EUR

Band 58/2
Papstbriefe II
366 Seiten
ISBN 978-3-451-30966-3 (Leinen) 40,- EUR

Band 59
Albertus Magnus, Super Dionysii Theologiam Mysticam
220 Seiten
ISBN 978-3-451-30971-7 (Leinen) 40,- EUR

Sonderband
Legenda Aurea
2.460 Seiten
ISBN 978-3-451-31222-9 (Leinen) 228,- EUR
Band 58/3
Papstbriefe III
350 Seiten
ISBN 978-3-451-30967-0 (Leinen) 40,- EUR
Band 62
Tertullian, Apologeticum
340 Seiten
ISBN 978-3-451-30959-5 40,- EUR
Band 63/1
Tertullian, Adversus Marcionem I
300 Seiten
ISBN 978-3-451-32896-1 (Leinen) 34,- EUR
Band 65
Palagius, Brief an Demetrias
200 Seiten
ISBN 978-3-451-30975-5 34,- EUR
Band 63/2
Tertullian, Adversus Marcionem II
300 Seiten
ISBN 978-3-451-32897-8 40,- EUR
Band 66
Maximus Confessor, Zwei Centurien
240 Seiten
ISBN 978-3-451-30964-9

Verlag Brepols Publishers, Begijnhof 67, B – 2300 Turnhout (2004-2010)
Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br. (bis 2003 und ab 2011)

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

Bände 1 bis 16 (1984-2000)

17. Band:

Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 30,90

18. Band:

Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 107,-

19. Band:

Das Charakterbild im *bíos* nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 76,-

20. Band:

Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 60,-

21. Band:

Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart. € 60,-

22. Band:

Fabio Chigis Tragödie *Pompeius*. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart. € 45,90

23. Band:

Der modus proferendi in Augustins sermones ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart. € 42,90

24. Band:

Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart. € 76,-

25. Band:

Statius, *Thebaid* 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart. € 64,-

26. Band:

Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirpoulou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart. € 87,-

27. Band:

Die Argonauten und Äneas in Amerika. Kommentierte Neuedition des *Kolumbusepos Atlantis resecta* von Vincentius Placcius und *Editio princeps*, Übersetzung und Kommentar der *Cortusias* von P. Petrus Paladinus SJ., von Markus Scheer. 2007, 419 Seiten, ca. 25 Abb. kart. € 56,-

28. Band:

Lucifer von Calaris, Studien zur Rezeption und Tradierung der Heiligen Schirft im 4. Jahrhundert, von Anna Theresa Cibris, 2014, 393 Seiten, kart. € 49,90

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl †.

Bände 1 bis 14 (1981 – 1998)

15. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregor von Nazianz. 3. Die epischen und elegischen Gruppen. Von Martin Sicherl †, 2011, XVIII + 262 S., kart.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass.

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Michael Brandt, Jutta Dresken-Weiland und Volker Michael Strocka, in Verbindung mit Elisabeth Kieven, Paolo Liverani, Dieter Korol, Harald Wolter v.d. Knesebeck

Die Reihe Eikoniká führt Monographien auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie, der Christlichen Archäologie und der Europäischen Kunstgeschichte. Diese in Sektionen der Görres-Gesellschaft vertretenen Fächer schließen nicht nur historisch aneinander an, sie haben auch gemeinsam, dass sie, um einen modischen Ausdruck zu gebrauchen, „Bildwissenschaften“ sind. Der Schwerpunkt der Untersuchung der jeweiligen Epochen liegt in der Analyse der visuellen Repräsentation in allen Gattungen der bildenden Kunst. Darum wurde der Titel „Eikoniká“ gewählt. In lockerer Folge sollen Arbeiten mit formanalytischer, stilgeschichtlicher, ikonographischer oder ikonologischer Ausrichtung veröffentlicht werden.

Band 1:

Peter Stephan

Der vergessene Raum. Die dritte Dimension in der Fassadenarchitektur der frühen Neuzeit, 2009

Band 2:

Volker Michael Strocka

Die Gefangenenfassade an der Agora von Korinth. Ihr Ort in der römischen Kunstgeschichte, 2010

Band 3:

Anna-Laura de la Iglesia y Nikolaus

Semana Santa in Leon. Die Prozessionsfiguren einer nordspanischen Provinz vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, 2011

Band 4:

Vera Henkelmann

Spätgotische Marienleuchter. Formen Funktionen Bedeutungen, 2014

Band 5:

Vibeke Goldbeck

Fora augusta. Das Augustusforum und seine Rezeption im Westen des Imperium Romanum, 2015

Band 6:

Kristina Friedrichs

Episcopus plebi Dei. Die Repräsentation der frühchristlichen Päpste, 2015

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche †, Hans Juretschke † und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels † .

Bände 9 bis 32 (1954 - 1988)

2. Reihe: Monographien

Bände 6 bis 35 (1957 – 2000)

36. Band (2001):

Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup, Kart. 58,30 €.

37. Band (2001):

Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €

38. Band (2004):

Das Amt: Geistgewirkter Christudienst in der Communitio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €

39. Band (2007):

Die »Gemäßigte Monarchie« in der Verfassung von Cadiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Von Andreas Timmermann. Leinen 56,- €

40. Band (2008):

Das Schicksal der Jesuiten aus der Oberdeutschen und den beiden Rheinischen Provinzen nach ihrer Vertreibung aus den Missionsgebieten des portugiesischen und spanischen Patronats (1755-1809). Von Uwe Glüsenkamp. Kart. 44,- €

41. Band (2009):

Von Mozarabern zu Mozarabismen. Zur Vielfalt kultureller Ordnungen auf der mittelalterlichen iberischen Halbinsel. Herausgegeben von Klaus Herbers, Matthias Maser, Michele C. Ferrari, Hartmut Bobzin. Leinen 52,- €

42. Band (2016):

Die Blaue Division. Von Xosé M. Nunez-Seixas. Kart. ca. 59,- €

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bezug im Abonnement.

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Dietrich Briesemeister, Hans Flasche, Karl-Hermann Körner.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

Bände 1 bis 20 (1960 – 1988)

2. Reihe: Monographien

Bände 1 bis 7 (1961 – 1988)

3. Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien

Bände 1 bis 7 (1972 – 1983)

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Susanne Friede, Christoph Strosetzki (Romanistik), Norbert Lennartz (Anglistik/Amerikanistik), Klaus Ridder (Altgermanistik), Gertrud Maria Rösch (Neuermanistik), Béatrice Jakobs (Rezensionen).

Peer reviewed seit 2015

Geschäftsführender Herausgeber: Prof. Dr. Klaus Ridder, Deutsches Seminar, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen.

Redaktion Aufsatzteil: Dr. Ulrich Barton, Deutsches Seminar, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen. Redaktion Rezensionsteil: PD Béatrice Jakobs, Romanisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel.

Verlag: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Erscheint jährlich.

Neue Folge Band 1ff. (1960ff.)

Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch wurde 1926 von Günther Müller gegründet. Beabsichtigt war, neuere Forschungsarbeiten und auch Primärliteratur zu präsentieren. 1939 verboten die Nationalsozialisten das Periodikum. Im Jahre 1960 wurde unter der Ägide des Germanisten Hermann Kunisch eine Neue Folge begründet, die inzwischen auf nunmehr über 50 Bände angewachsen ist.

In der fächerübergreifenden Zeitschrift werden Beiträge zur Germanistik, Anglistik/Amerikanistik und Romanistik auf Deutsch und in den zu den Fächern gehörenden Sprachen publiziert. Außerdem enthält sie einen umfangreichen Besprechungsteil. Die Redaktion ist bestrebt, Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern, und prüft daher deren eingehende Manuskripte wohlwollend.

Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist weder auf eine Interpretationsrichtung noch auf eine Methode festgelegt. Es widmet sich Texten und Prozessen der deutschen, romanischen und englischsprachigen Literaturen vom Mittelalter bis zur

Gegenwart. Um die mehrsprachige, kulturübergreifende Dimension dieser literarischen Felder zu erkunden, liegt jedoch ein Schwerpunkt auf dem komparatistischen und literaturvergleichenden Zugriff.

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel
Bände 1 bis 12 (1979 – 1997)

Band 13:

Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S., 2000.

Band. 14: Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S., 2000.

Band 15:

Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S., 2001.

Band 16:

Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S., 2001.

Band 17:

Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S., 2001.

Band 18:

Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S., 2002.

Band 19:

Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S., 2002.

Band 20:

Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S., 2003.

Band 21:

Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S., 2003.

Band 22:

Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie. 447 S., 2004.

Band 23:

Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S., 2004.

Band 24:

Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S., 2004.

Band 25:

Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft, 281 S., 2006.

- Band 26:
Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung, 489 S., 2006.
- Band 27:
Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischem Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildfeln (z.T. farbig). 384 S., 2006.
- Band 28:
Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S., 2006.
- Band 29:
Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S., 2006.
- Band 30:
Engler, Bernd / Klaiber, Isabell (Hrsg.): Kulturelle Leitfiguren – Figurationen und Refigurationen, 460 S., 2007.
- Band 31:
Béatrice Jakobs / Volker Kapp (Hrsg.): Seelengespräche. 289 S., 2008.
- Band 32:
Seitscheck, Gisela: Schöne Lüge und verhüllte Wahrheit. Theologische und poetische Allegorie in mittelalterlichen Dichtungen, 296 S., 2009.
- Band 33:
Bossy, Franziska: Der Stadtnomade. Die literarische Metropole in Juan Goytisolos *Paisajes después de la batalla*. 247 S., 2009.
- Band 34:
Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.): Literatur und Moral. 582 S., 2011.
- Band 35:
Niggel, Günter: Studien zur Autobiographie. 259 S., 2012.
- Band 36:
Das literarische Lob
Formen und Funktionen, Typen und Traditionen panegyrischer Texte, hrsg. von Norbert P. Franz unter Mitwirkung von Georg Braungart, Bernd Engler, Volker Kapp, 456 S., 2014.
- Band 37:
Conversio
Im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung
Écit de conversion als neue literarische Form, von Béatrice Jakobs, 450 S., 2014.
- Band 38:
Die Performativität der Satire bei Karl Kraus
Zu seiner geschriebenen Schauspielkunst, von Eiji Kouno, 359 S., 2015.
- Band 39:
Recht und Moral. Zur gesellschaftlichen Selbstverständigung über „Verbrechen“ vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Hans-Edwin Friedrich, Claus-Michael Ort, 553 S., 2015.

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

Bände 1 bis 17 (1984–1998)

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 60,-

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 42,90

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 45,90

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart. € 60,-

22. Band

Dialog, Dialogizität, Interdiskursivität: Die Geschlechterfrage im amerikanischen realistischen Roman. Von Jutta Zimmermann. 2006. 451 Seiten, kart. € 60,-

23. Band

Autorinnen des amerikanischen Südens. Geschichten und Geschichtenerzählen. Von Susanne Rothaug. 2006. 257 Seiten, kart. € 39,90

24. Band

Der Sündenfall der Nachahmung. Zum Problem der Mittelbarkeit im Werk Ralph Waldo Emersons. Von Jan Stievermann, 2006, 953 Seiten, kart. € 128,-

25. Band

Hugh Henry Brackenridge, Richter, Republikaner, Man of Letters. Von Frauke Lachenmann, 2007, 218 Seiten, kart. 31,90

26. Band

Machtphantasien in englischsprachigen Faust-Dichtungen: Funktionsgeschichtliche Studien. Von Paul Goetsch. 2008. 303 Seiten, kart. € 42,90

27. Band

Klassische Antike und amerikanische Identitätskonstruktion. Untersuchungen zu Festreden der Revolutionszeit und der frühen Republik 1770-1815. Von Dennis Hanemann. 2008. 263 Seiten, kart. € 37,90

28. Band

The Black Body of Literature: Colorism in American Fiction. Von Wibke Reger. 2009. 280 Seiten, kart. € 37,90

29. Band

Native Americans and First Nations: A Transnational Challenge. Herausgegeben von Waldemar Zacharasiewicz und Christian Feest. 2009, 259 Seiten, kart. € 42,90

30. Band

Providential Fictions: Nathaniel Hawthorn's Secular Ethics. Von Frank Obenland. 2011. 306 Seiten, kart. € 40,90

31. Band

Radical Beauty: American Transcendentalism and the Aesthetic Critique of Modernity. Von Clemens Spahr. 2011. 251 Seiten, kart. € 32,90

32. Band

Adolf Hitler in American Culture. National identity and the Totalitarian Other. Von Stefan Hirt. 2013. 652 Seiten, € 79,-

33. Band

The Professionalization of the American Magazine. Periodicals, Biography, and Nationalism in the Early Republic. Von Tim Lanzendörfer. 2013. 355 Seiten, kart. € 48,-

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass.

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, Karl Forster †, Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz) †, Hans Maier, Paul Mikat †, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller †. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage

Band 1-5:

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde.

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm, vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm,

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm., vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz) †, Paul Mikat †, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler. Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register.

1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Vergriffen

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat† in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. , 1. Auflage 1998
vergriffen

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom,
1. Auflage 2000
vergriffen

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.

1. Auflage 1999

vergriffen

Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Auflage

Nachdruck, 2009, 6 Bde, 2924 Seiten im Schuber

Handbuch der Erziehungswissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Mertens, Ursula Frost, Winfried Böhm, Volker Ladenthin

Band I

Grundlagen Allgemeine Erziehungswissenschaft. Bearbeitet von Ursula Frost, Winfried Böhm, Lutz Koch, Volker Ladenthin, Gerhard Mertens. 2008.

1118 Seiten, Festeinband, € 117,-

Band II

Teilband 1: Schule. Bearbeitet von Stephanie Hellekamps, Wilfried Plöger, Wilhelm Wittenbruch.

Teilband 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Bearbeitet von Thomas Fuhr, Philipp Gonon, Christiane Hof. 2009

1301 Seiten, Festeinband, € 128,-

Band III

Teilband 1: Familie-Kindheit-Jugend-Gender. Bearbeitet von Hildegard Macha, Monika Witzke.

Teilband 2: Umwelten. Bearbeitet von Norbert Meder, Cristina Allemann-Ghionda, Uwe Uhlendorff, Gerhard Mertens. 2009

1218 Seiten, Festeinband, € 128,-

Als dreibändiges Sonderpaket erschienen. 2015. 3612 Seiten, Festeinband, € 98,-

Das Handbuch der Erziehungswissenschaft ist parallel als Studienausgabe erhältlich

Band I, Teilband 1: 2011. VIII + 605 Seiten, kart. € 18,99

Band I, Teilband 2: 2011. VI + 529 Seiten, kart. € 18,99

Band II, Teilband 1: 2011. 750 Seiten, kart. € 18,99

Band II, Teilband 2: 2011. 555 Seiten, kart. € 18,99

Band III, Teilband 1: 2011. VI + 549 Seiten, kart. € 18,99

Band III, Teilband 2: 2011. VIII + 659 Seiten, kart. € 18,99

Handbuch der katholischen Soziallehre

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle von Anton Rauscher
In Verbindung mit Jörg Althammer, Wolfgang Bergsdorf und Otto Depenheuer
XXIV, 1129 Seiten, 2008

Zeitschrift für Medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Inhaltsverzeichnis des 61. Jahrgangs (2015), € 72,-

ABHANDLUNGEN

ADVENA-REGENRY, BARBARA/BÖHM, KATHARINA/JUNG, BENJAMIN/ROTTLÄNDER, KATHRIN/SGODDA, SUSAN, Sind Parthenoten Embryonen? Zur biologischen und normativen Einordnung von menschlichen Parthenoten

ATZENI, GINA/NASSEHI, ARMIN, Professionelle Übersetzungselite? Soziologische Überlegungen zur Struktur von Wertkonflikten in der modernen Gesellschaft

BORMANN, FRANZ-JOSEF, Ärztliche Suizidbeihilfe aus Sicht der katholischen Moralthologie

BRAUN, MATTHIAS/RIED, JENS/DABROCK, PETER, Die Kraft der Normalisierung. Ein evangelisch-theologischer Beitrag zur Regelung der ärztlichen Suizidassistenten

DUTTGE, GUNNAR, Zur vernachlässigten Schutzpflicht der Rechtsordnung gegenüber ungeborenen „Behinderten“

EGLE, ULRICH T., Burnout bei Ärzten

FRICK SJ, ECKHARD/SCHIESSL, ANDREAS, Resilienz im ärztlichen Berufsalltag fördern

KNAUP, MARCUS, Gut sterben? Anmerkungen zur Frage der ärztlichen Suizidbeihilfe

LEU, MARTIN/WIESEMANN, CLAUDIA, Die Professionalisierung der Medizinethik in Deutschland nach 1945: Zur Frühgeschichte der Zeitschrift *Arzt und Christ*

LUTZ, RALF, Wie wollen wir sterben? Der assistierte Suizid aus moralpsychologischer Perspektive

MACK, ELKE, Ethische Legitimität der Beschneidung?

MAIO, GIOVANNI, Therapieziel Hoffnung. Zur Bedeutung der Hoffnung in einer technisierten Medizin

MÄULEN, BERNHARD, Ärztegesundheit als ethische Herausforderung

PATT, STEPHAN/BIENEK, HARALD, Ist die Organspende bei Hirntoten noch zu retten?

RIEGER, HANS-MARTIN, Demenz – Härtefall der Würde

RÖMELT, JOSEF, Ärztlich assistierter Suizid und christlicher

RUBRECH, CORINNA, Der individuelle Lebensstil als Allokationskriterium

RUELIUS, PETER-FELIX/RETHMANN, ALBERT-PETER, Das Krankenhaus – ein krankes Haus? Der Einfluss von Krankenhausleitungen und Krankenhausträgern auf die Gesundheit der Beschäftigten im Krankenhaus

SCHÄFER, DANIEL, *Medice cura te ipsum*: Gesundheit und Krankheit von Ärzten aus historischer Sicht

SCHMIDT-WILCKE, HEINRICH A., Zum Gebrauch des Verantwortungsbegriffs innerhalb eines Krankenhauses

STROSS, ANNETTE M., (Kinder-)Ärzte als Pädagogen? Neuorientierungen durch Perspektivenwechsel

WEILERT, A. KATARINA, Ärztlich assistierter Suizid in Deutschland de lege lata und de lege ferenda

WINGENFELD, KLAUS, Arbeitsbelastungen und Gesundheitsprobleme in der Pflege

GEISTLICHER IMPULS

HIRSMÜLLER, SUSANNE, Komm, hilf mir sterben!

STOCK, KLAUS, Arzt heile Dich selbst!

ERFAHRUNGSBERICHT

HILPERT, KONRAD, Von der Ratlosigkeit zur angemessenen Entscheidung – theologische Ethik und Seelsorge in medizinethischen Fallbesprechungen. Ein Seminarbericht

REZENSIONEN

BIENECK, ANDREAS/HAGEDORN, HANS-BERND/KOLL, WALTER, An den Grenzen des Lebens. Theologische, medizinethische und spirituelle Zugänge, Neukirchen-Vluyn (Neukirchener Verlagsgesellschaft gmH) 2013, 176 Seiten. (Ralf Lutz)

FINKELDE, DOMINIK/INTHORN, JULIA/REDER, MICHAEL, Normiertes Leben. Biopolitik und die Funktionalisierung ethischer Diskurse, Frankfurt a. M. (Campus) 2014, 251 Seiten. (Irene Poczka)

JAKOB, BEATE/LAEPPLER, ULRICH, Gesundheit, Heilung und Spiritualität. Heilende Dienste in Kirche, Diakonie und weltweiter Ökumene, Neukirchen-Vlyn (Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH) 2014, 129 Seiten. (Ingo Proft)

JOERDEN, JAN C. /HILGENDORF, ERIC/THIELE, FELIX (HRSG.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin (Duncker & Humblot) 2013, 1 135 Seiten. (Alois Joh. Buch)

KLIESCH, FABIAN, Das Ethos der Bundesärztekammer. Eine Untersuchung ihrer Verlautbarungen zu Themen des Lebensanfangs und Lebensendes (Edition Ethik, Band 10), Göttingen (Edition Ruprecht) 2013, 456 Seiten. (Tobias Eichinger)

MARX, ANNA-MARIA, Christliche Begleitung in der Transplantationsmedizin. Herausforderungen einer ganzheitlichen Seelsorge (Erfurter Theologische Schriften 47), Würzburg (Echter) 2014, 106 Seiten. (Klaus Baumann)

PLATZER, JOHANN/ZISSLER, ELISABETH (HRSG.), Bioethik und Religion. Theologische Ethik im öffentlichen Diskurs (FS Walter Schaupp), Baden-Baden (Nomos) 2014, 451 Seiten. (Alois J. Buch)

SCHNIGULA, LYNN CLARE, Leben schützen – nicht durch Anonymität, sondern vor und aus der Anonymität. Eine ethische Beurteilung von Babyklappe und anonymer Geburt im Kontext von Hilfen für Schwangere und Mütter in Not (Ethik in Forschung und Praxis 12; zugleich Diss. Univ. Heidelberg 2013), Hamburg (Dr. Kovač) 2013, 299 Seiten. (Lars Klünnert)

STEGE, FLORIAN (HRSG.), Bedroht Entscheidungsfreiheit Gesundheit und Nachhaltigkeit? Zwischen notwendigen Grenzen und Bevormundung, Münster (Mentis) 2014, 184 Seiten. (Alois Joh. Buch)

VOIGT, FRIEDEMANN (HRSG.), Religion in bioethischen Diskursen. Interdisziplinäre, internationale und interreligiöse Perspektiven, Berlin/New York (de Gruyter) 2010, 337 Seiten. (Franz-Josef Bormann)

WALSER, ANGELIKA, Ein Kind um jeden Preis? Unerfüllter Kinderwunsch und künstliche Befruchtung. Eine Orientierung, Innsbruck (Tyrolia) 2014, 144 Seiten. (Martin M. Lintner)

WINIGER, BÉNÉDICT/BECCHI, PAOLO/AVRAMOV, PHILIPPE/BACHER, MIKE (HRSG.), Ethik und Recht in der Bioethik, Kongress der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, 11./12. Mai 2012, Universität Luzern (Archiv für

Rechts- und Sozialphilosophie; Beiheft 138), Baden-Baden/Stuttgart (Nomos/Steiner) 2013, 226 Seiten. (Gerhard Höver)

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Reppen und Paul Mikat † (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Bände 1 bis 96 (1950–2001)

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 40,90

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 91,-

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 18,90

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 97,-

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 62,-

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. 37,90 € 17,90

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 17,90

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 42,90

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 132,-

Band 106

Die Reform des Nichtehelehenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. € 159,-

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. € 35,90

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 91,-

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. Von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 80,-

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart. € 51,-

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. Von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 60,-

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 60,-

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 26,90

Band 114

Magna Glossa. Textstufen der legistischen Glossa ordinaria. Von Horst Heinrich Jakobs. 2006. 303 Seiten, kart. € 60,-

Band 115

Die Staatsidee Joseph von Eichendorffs und ihre geistigen Grundlagen. Von Reinhart Siebert. 2007. 296 Seiten, kart. € 37,90

Band 116

Bürgerliche Rechtseinheit und Politischer Katholizismus. Von Dorothea Steffen. 2008. 591 Seiten kart. € 87,-

Band 117

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. 2014, 1250 Seiten, kart. € 148,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass.

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele † und Manfred Spieker
In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillissen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmözl †

Bände 1 bis 19 (1987–2000)

Band 20:

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 70,-

Band 21:

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 41,90

Band 22:

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 76,-

Band 23:

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart., € 16,90

Band 24:

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004, 409 Seiten, kart., € 62,-

Band 25:

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2004. 552 Seiten, kart. € 70,-

Band 26:

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. Von Hans Otto Seitschek. 2005. 295 Seiten, kart. € 45,90

Band 27:

Lücken im Lebensschutz. Humane Vorkernstadien und Präimplantationsdiagnostik aus der Sicht der Christlichen Gesellschaftslehre. Von Mareike Klekamp. 2007. 320 Seiten, kart. € 42,90

Band 28:

Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Die Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahre 1934 – eine exemplarische Zeitschriftenanalyse. Von Holger Arning. 2008. 476 Seiten, kart. € 66,-

Band 29:

Zwischen katholischem Milieu und Nation. Literatur und Literaturkritik im Hochland (1903-1918). Von Maria Cristina Giacomini. 2009. 428 Seiten, kart. € 56,-

Band 30:

Das Kopftuchverbot in Deutschland und Frankreich: Ein Beitrag zur Interpretation der deutschen und französischen Islam-Politik. Von Janine Ziegler. 2011. 423 Seiten, kart. € 51,-

Band 31:

Die Freiburger Kreise. Akademischer Widerstand und Soziale Marktwirtschaft. Hrsg. von Hans Maier. 2014. 284 Seiten, kart. € 29,90

Band 32:

Das Europaverständnis christlicher Kirchen im Zuge der Europäisierung: Ein Konvergenzprozess? Theoretische Einordnung und Inhaltsanalyse. Von Lazaros Miliopoulos. 2015. 357 Seiten, kart. € 46,90

Band 33:

Bioethik in einer säkularisierten Gesellschaft. Ethische Probleme der PID. Von Ralph Weimann. 2015. 229 Seiten, kart. € 29,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlass

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 S. (vergriffen).

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Michael Ebertz, Freiburg; Winfried Gebhardt, Koblenz; Hubert Knoblauch, Berlin; Werner Schneider, Augsburg; Arnold Zingerle, Bayreuth

Band 25:

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S., 2001.

Band 26:

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S., 2003.

Band 27:

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005

Band 28:

Knoblauch, Hubert / Esser, Andrea / Groß, Dominik / Tag, Brigitte / Kahl, Antje (Hrsg.), Der Tod, der tote Körper und die klinische Sektion. 324 S., 2010

Band 29:

Cappai, Gabriele / Lipp, Wolfgang / Gebhardt, Winfried (Hrsg.), Nach der kulturalistischen Wende. Festschrift für Arnold Zingerle zum 65. Geburtstag. 286 S., 2010

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln) †, Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.) †, Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band (1962), bis XVI. Band (1979). Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.
Alle Bände vergriffen!

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Heidrun Alzheimer, Bamberg; Sabine Doering-Manteuffel, Augsburg; Daniel Drascek, Regensburg; Angela Treiber, Eichstätt

Dritte Folge

Das Jahrbuch erscheint jährlich.

Band 1, 2006, 232 Seiten, kart. € 24,90
Band 2, 2007, 221 Seiten, kart. € 26,90
Band 3, 2008, 240 Seiten, kart. € 26,90
Band 4, 2009, 240 Seiten, kart. €25,90
Band 5, 2010, 270 Seiten, kart. €25,90
Band 6, 2011, 252 Seiten, kart. € 24,90
Band 7, 2012, 235 Seiten, kart. € 24,90
Band 8, 2013, 352 Seiten, kart. € 29,90
Band 9, 2014, 264 Seiten, kart. € 24,90
Band 10, 2015, 220 Seiten, kart. € 24,90

Inhalt Band 10: Polen

EDITORIAL

Archäologie ethnographischer Wissenskulturen

WALDEMAR KULIGOWSKI: Polish ethnology. From building national culture to critique of liberal society.

AGNIESZKA KOŃCIAŁSKA/ANNA MALEWSKA-SZAYGIN/MAGDALENA RADKOWSKA- WALKOWICZ/ MACIEJ ZĄBEK/MAGDALENA ZOWCZAK: From the Chair to the Field. Research in Ethnology and Cultural Anthropology in Warsaw.

AGNIESZKA HALEMBA/ÀUKASZ SMYRSKI: How to train an anthropologist? The case of the „ethnographic laboratory”.

VIOLETTA KRAWCZYK-WASILEWSKA: Rubber Towers, Modern Culinary Tribes and other Stories. A Research-Report on Digital Culture Studies.

Minderheiten und Kulturtransfer

CORNELIA EISLER: Minderheitenpolitik in Polen und Deutschland. Das „Grenz- und Auslandsdeutschum“ 1919-1939 als Forschungsfeld.

ANNA MEISER: Polens neounierte Katholiken. Das Selbstverständnis einer religiösen Minderheit.

HEINKE KALINKE: „Wir sind der Fußball, den man mit dem Fuß weiter stößt!“ Lebensweg und Erinnerungen des Landwirts Peter W. aus Brigidau.

MARTINA E. BECKER: Kulturtransfer im Rahmen des deutsch-polnischen Schüleraustausches. Zum sozialökonomischen Wandel nach der „Wende“.

MONIKA CZOK: Schlesische Bräuche im Wandel. Zum Bild der oberschlesischen Jahresbräuche in der Regionalzeitung NTO 1989-2014.

Stereotype Vorstellungen

ISABEL RÖSKAU-RYDEL: Fremd- und Selbstwahrnehmung. Das multinationale Galizien in deutschsprachigen Publikationen um 1800 und die ethnographische Forschung.

PAWEL NADZIJEJA: Polen in der deutschen Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts. Eine Analyse der Werke des Vormärz-Schriftstellers Wolfgang Menzel.

Cultural Turns

MATEUSZ SZUBERT: Illness from the anthropological point of view.

ALEXANDRA SCHWELL: Im Zwischenraum. Zur imaginierten Geographie polnischer „Eurokraten“.

Mitglieder erhalten 25% Nachlass.

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil, herausgegeben von Ulrich Konrad.

Bände 1 bis 9 (1994 – 2000)

Band 10:

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 70,-

Band 11:

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Choral. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 56,-

Band 12:

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 70,-

Band 13:

Wort und Ton in christlicher Musik. Ausgewählte Schriften. Von Günther Massenkeil. 2008, 282 Seiten, kart. € 31,90

Band 14:

Die Kantaten von Johann Friedrich Fasch im Licht der pietistischen Frömmigkeit. Pietismus und Musik. Von Elena Sawtschenko, 2009, 344 Seiten, kart. € 56,-

Band 15:

Die Musikhandschrift Kremsmünster L 9. Eine Tabulatur am Wendepunkt der Musikgeschichte. Von Markus Zimmermann, 2010, 368 Seiten, kart € 45,90

Band 16:

Amor divino - Amor profano: Liebe in geistlicher Musik und bildender Kunst in Rom um 1600. Von Alexandra Ziane. 2011. 430 Seiten, kart. € 61,-

Band 17:

Das geistliche Chorwerk Max Baumanns. Kirchenmusik im Spannungsfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils. Von Johannes Laas. 2013. 393 Seiten, kart. € 49,90

Band 19:

Die Messen des Andreas de Silva (* ca. 1475/80). Melodievorlage – Textvertonung-
Satzstruktur. Von Winfried Kisch. 2015. 196 Seiten, kart. € 29,90

Band 20:

Oliver Messiaens Livre du Saint Sacrement. Mysterium eucharistischer Gegenwart:
Dank – Freude – Herrlichkeit. Von Dorothee Bauer. 2015. 448 Seiten, kart. € 68,00

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen
Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Ulrich Konrad

98. Jahrgang (2014): 139 Seiten, kart. € 26,90

Inhalt:

Klaus Pietschmann

Der Fürst hört die Messe Formen musikvermittelter Partizipation, Interaktion und Repräsentation in der höfischen Liturgie

Inga Mai Groote

„quod pium, quod grave, quod dignum ... compositum est“ Impulse aus der Musiktheoriegeschichte für die Kirchenmusikforschung

Christiane Wiesenfeldt

Musik in Bewegung – Bewegende Musik Prozessionen als musikalisierte Rituale

Luigi Collarile

Die Missa super La Bataille im Zeremoniell und Repertoire der venezianischen Cappella Ducale

Claudio Bacciagaluppi

„Bisogna che le messe si sfornino a guisa di mele cotte“ Giovanni Battista Pergolesis Messen – Aufträge, Aufführungen und Kontext

Irmlind Capelle

„mit Kuhreihen, mit Musetten- und Schalmeyenklang“ Anmerkungen zu Abbé Voglers Missa pastoritia

Eva Vičarová

Die Reform der Kirchenmusik in der Kathedrale in Olomouc vor dem Hintergrund des Kyrillismus in Böhmen

Dominik Höink

Oratorium und Säkularisierung

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten †

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk †

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Bände 1 bis 26 (1972 – 1999)

Band 27:

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten.

Band 28:

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten.

Band 29:

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausgegeben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten.

Band 30:

Naturwissenschaftlich fundierte Ökologie. Wissen, Verantwortung, Aufgaben. Herausgegeben von Gerhard Wegener. 2007. 226 Seiten.

Band 31:

Technik, Globalisierung und Religion. Gegenmodelle zum Kampf der Kulturen. Herausgegeben von Karl Gabriel. 2008. 300 Seiten.

Band 32:

Beginn, Personalität und Würde des Menschen, Herausgegeben von Günter Rager. 2009. 646 Seiten.

Band 33:

Zwischen Ersatzreligion und neuen Heilserwartungen. Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit. Herausgegeben von Gregor Maria Hoff, Christoph Klein und Maria Volkenandt. 2010. 192 Seiten.

Band 34:

Kosmologie, Evolution und Evolutionäre Anthropologie, Herausgegeben von Stephan Borrmann und Günter Rager. 2009. 360 Seiten.

Band 35:

Altern und Alter als Herausforderung. Herausgegeben von Karl Gabriel, Willi Jäger und Gregor Maria Hoff. 2011. 344 Seiten.

Band 36

Bildung durch Wissenschaft? Herausgegeben von Ludger Honnefelder und Günter Rager. 2011. 336 Seiten. Geb. € 32,-

Band 37

Konflikte um Ressourcen – Kriege um Wahrheit. Herausgegeben von Gregor Maria Hoff. 2013. 430 Seiten. Geb. € 29,-

Band 38

Tod – Ende des Lebens!? Herausgegeben von Ulrich Lüke. 2014. 264 Seiten. Geb. € 25,-

Band 39

Zufall als Quelle von Unsicherheit. Herausgegeben von Peter Neuner. 2014. 308 Seiten. Geb. € 28,-

Band 40

Synthetische Biologie – Leben als Konstrukt. Herausgegeben von Günter Rager und Gerhard Wegener. 2015. 296 Seiten. € 32,-

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 82 (2015):

Kirchenfinanzen in der Diskussion – Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und der kirchlichen Vermögensverwaltung

Inhalt:

Stephan Haering (München): Modelle der Kirchenfinanzierung im Überblick

Sebastian Müller-Franken (Marburg): Die öffentliche Finanzierung der Religionsgemeinschaften in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung der Staatsleistungen

Jens Petersen (Hannover): Die mitgliedschaftliche Finanzierung der kirchlichen Arbeit in Deutschland durch die Kirchensteuer. Grundlagen, aktuelle Änderungen, Fakten und Ausblick

Matthias Pulte (Mainz): Kirchenrechtliche Vorgaben der Kirchenfinanzierung und kirchliche Vermögensverwaltung

Michael Himmelsbach (Freiburg): Öffentliche Finanzmittel im diözesanen Haushalt. Entwickelt und dargestellt am Beispiel des Erzbistums Freiburg

Hermann J. Schon (Köln): Transparenz und Kontrolle der Kirchenfinanzen. Entwickelt und dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln

Görres. Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14:

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten.

Band 17/1:

Schriften zum Kölner Ereignis 1: Athanasius. 1998. XX und 187 Seiten.

Band 17/2:

Schriften zum Kölner Ereignis, Zweiter Teil: Die Triarier. 150 Seiten.

Band 17/3:

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten.

Band 17/4:

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten.

Ergänzungsband 1:

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten.

Ergänzungsband 2:

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten.

Außerhalb der Reihe

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten.

Gesammelte Schriften - Briefe

Band 1

Briefe der Münchener Zeit. Bearbeitet von Monika Fink-Lang. 2009. 959 Seiten,

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975, vergriffen.

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. 49,90 €.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, 56,- €.

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 Seiten, 49,90 €.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. – Streiflichter ihrer Geschichte

Von Rudolf Morsey, 2009, 317 Seiten, 31,90 €.

Joseph Görres. Die Biografie

Von Monika Fink-Lang, 2013, 384 Seiten, 39,90 €.

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn.

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

- Handbuch der Wirtschaftstheik, 2. Aufl., Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (2004-2010)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

- Oriens Christianus

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klin. Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009
- Joseph Görres. Die Biografie, von Monika Fink-Lang, 2013

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

Zeitschrift für medizinische Ethik